Das

dänische Königsgesetz

oder

das in Dänemark geltende

Grundgesetz.

In historischer Beleuchtung

und zur

Inbetrachtnahme

für die Frage der Gegenwart

von

Rudolf Wienbarg.

Hamburg.
Bei Hoffmann und Campe
1847

Vorwort.

Das Königreich Dänemark ist das einzige Land, in welchem der Absolutismus nicht blos thatsächlich, sondern auch theoretisch begründet ist, in welchem die Willkührherrschaft zum Staatsgrundgesetze erhoben worden und wie anderswo die Freiheit und das Recht, ihre Charte hat.

Eine solche Anomalie in der Weltgeschichte, wie die eines vertragmäßig absolut regierten Volkes, dazu eines germanischen Volkes, mußte unter allen Umständen und zu allen Zeiten eine schaurige Neugier rechtfertigen.

Doch bietet die Gegenwart die besondersten Gründe dar, dem dänischen Königsgesetze, so wie den Ursprüngen und Folgen desselben, eine ernste Aufmerksamkeit zu widmen . . . . . Gründe, die mich veranlassen, zu glauben, daß man auch diese meine Schrift im besten

Sinne des Wortes eine Gelegenheitsschrift nennen werde.

Eine mit historischer Einleitung und Nachwort versehene Uebersetzung des dänischen Königgesetzes hat schon vor Jahren der treffliche Th. Olshausen herausgegeben. Die frühern Uebersetzungen waren durchaus unverlässig. Von der meinigen, die ich gleichfalls nach der offiziellen Prachtausgabe Friderich IV. veranstaltete, bleibt nur zu wünschen, daß der Vorzug einiger Reinigungen und Berichtigungen, die sie, zum Theil nach gefällig mitgetheilten Winken und Notizen des Genannten selbst, enthält, nicht anderweitig überschattet werde. Der dänische Text der sogenannten Erb-Alleingewalt-Akte war mir nicht zur Hand; die Uebersetzung desselben ist die Olshausensche.

Zum Gewährsmann der Geschichte des Revolutionsjahrs **1660** nahm ich unsern **Spittler**. Außerdem benutzte ich besonders die dänische Geschichte von dem Dänen **Allen**.

Spittlers anerkanntes historisches Kunstwerk wurde mir unter den Händen wieder zum Material. Es entstand unvermerkt ein neues Geschichtsbild mit theilweise schärferen Zügen. Mein Verfahren muß sich indeß selber

rechtfertigen und ich bemerke nur, daß ich eine gewiſſe gemüthliche Manipulation des Stoffes nicht für den größten Vorzug der Spittlerſchen Darſtellung halte. Dieſer Chorführer unſrer beſſeren Hiſtoriographen büßte noch die Schwächen ſeines politiſch gleichgültigen Zeitalters, in welchem Sinn er zum Beiſpiel der, 1660 um ihr ganzes ſelbſtändiges Rechtsdaſein betrogenen däniſchen Nation nachzurühmen vermag, daß ſie ſo unglaublich klug geweſen, nicht erſt lange zu fragen, auf welche Weiſe ſie glücklich geworden!| Zuweilen ſpricht er nur als ein Schalk, und kein Göttinger Profeſſor hat ihn hierin an Feinheit und Liebenswürdigkeit übertroffen; doch reimt es ſich nicht mit dem Ernſt und dem Muth, welchen wir von dem Geſchichtſchreiber verlangen.

Die am Schluß von mir angeſtellten Betrachtungen hätte ich leicht nach verſchiedenen Seiten weiter ausführen können; doch glaubte ich vor Allem den Mittelpunkt der Sache, den innern Widerſpruch des abſoluten Königthums, der ſich hier an einem ſo glänzenden Beiſpiele darlegen läßt, feſthalten zu müſſen.

Ich kann nicht läugnen, daß ich über der ganzen Arbeit, deren Erſcheinung ſich durch

äußere Zufälligkeiten lange verzögert hat, nicht allein an deutsche, sondern auch an dänische Leser gedacht habe.

Dänemark hat seit lange sich selbst verloren, und sucht sich wieder in dem wo es nicht ist, im Trugschimmer alter Herrlichkeit, in der Anknüpfung an äußere Mächte, heißen sie Skandinavier oder — Rußland, in der unrechtmäßigen Fesselung zweier zur Selbständigkeit berufenen Herzogthümer, und, daß ich es sagen muß, in der Anfeindung Deutschlands, mit dem es sich, als seinem besten Freunde, auf das Innigste verknüpfen sollte.

Dänemark, sag' ich, sucht sein Heil, wo es dasselbe nicht finden kann, wo nur fruchtloser Kampf und bittre Enttäuschung seiner harren. Suche es sich und sein Heil fortan in sich selbst, in dem Nächsten, was eine sich selbst achtende Nation erstreben muß, in der Herstellung seiner Rechtsexistenz, in der Verjüngung durch die Freiheit und ihre wunderbaren Kräfte, in dem Wettkampfe mit den Herzogthümern um dasselbe Ziel.

Im Juni 1847.

Das däniſche Königsgeſetz — Kongelov — iſt die Frucht der Revolution von 1660. Dieſe Revolution „das ſeltſamſte Cabinetſtück ihrer Art" endigte damit, daß die ſtreitenden Staatsparteien ſich für unmündig erklärten und dem Könige die Vollmacht übertrugen, den in ſeinen Rechtsgrundlagen von ihnen völlig und feierlich aufgehobenen Staat, auf Grundlage einer Erbregierung für männliche und weibliche Linien, von Neuem zu konſtruiren, was die Verewigung der ihm aufgetragenen Diktatur für ihn und ſeine Nachkommen zur Folge hatte.

Vor der Revolution war das Königreich Dänemark ein Wahlreich. Uralte Sitte begrenzte indeſſen die Wahl in der Regel auf die Erſtgeborenen und nächſten Verwandten von der Schwerdtſeite und nur ausnahmsweiſe traf ſie die Nachkommen der weiblichen Linien. In der älteſten Zeit wählte im eigentlichen Sinne das Volk, das iſt der Bonde oder Bauer, der abgabenfreie, nur zu Kriegsdienſten verpflichtete Grundbeſitzer. Nur das Königsgeſchlecht beſaß in Skandinaviens Vorzeit eine gewiſſe dem

Blut anklebende besondere Weihe und Würde außer und über den Freien; einen andern bevorrechtigten Erbstand kannte man nicht. Der König war erster Priester, Richter, Feldherr; seine Macht herkömmlich beschränkt, durch Persönlichkeit, moralisches Ansehen bedingt. Vergaß der König, daß er nur durch den Willen des Volks Beherrscher des Reichs geworden, so wurde er, wie mehrere Beispiele aus der nordischen Geschichte lehren, auf die freimüthigste und nachdrücklichste Weise an den gesetzmäßigen Ursprung seiner Macht erinnert; nicht selten auch abgesetzt und getödtet. Auf den Things oder Dingstätten versammelte sich das bewaffnete Volk, und von seinem Beifall hing die Entscheidung über die wichtigsten Rechts- und Reichsangelegenheiten ab. Des Königs Person war umgeben von einem stehenden Hof- und Heergefolge, seinen geschworenen Männern, Hird genannt, aus deren Zahl die Häuptlinge oder Anführer der Kriegs- und Raubzüge, die Garde, oder die Befehlshaber der eroberten Provinzen und andre königliche Beamte gewöhnlich ernannt wurden. Aus der Gewohnheit, einen großen Theil des bedeutenden königlichen Grundbesitzes Leuten auf Lebenszeit abgabenfrei zu überlassen, gegen die Verpflichtung, dem Könige unweigerliche Heerfolge zu leisten, und sich dazu auf eigene Kosten auszurüsten, entsprang der Lehnsadel, aus diesem später der Erb- und Geburtadel. Ein Theil der königlichen Mannen hatte schweren Roßdienst, ein anderer den Schiffs- und Fußdienst zu leisten. Durch das Lehn-

weſen, das ſich in ſich ſelbſt abſtufte und des Königs Vaſallen wieder zu Lehnsherren untergeordneter Vaſallen machte, wurde die königliche Macht einerſeits zwar ausgedehnter und gegliederter, andrerſeits aber auch in dieſer Gliederung gelähmter. Durch die Zahl und die Macht ihrer Mannen wurden kriegeriſche Könige, wie die beiden Waldemare, in den Stand geſetzt, ſich des Raths und der Zuſtimmung des Volkes, des freien Bauernſtandes, zu entſchlagen, und demſelben mit oder wider Willen alle Kriegsabgaben und Koſten aufzubürden, von denen der Lehnsadel mit ſeinen Untergehörigen ſich befreit ſah. Unter dieſen Umſtänden ſchwand die ehemalige Bedeutung des freien Bauernſtandes in dem Maß dahin, wie die des Adels und der im gleichen Lehnverhältniſſe ſtehenden höhern Geiſtlichkeit emporwuchs, während der Bürgerſtand des Königreichs im ganzen Mittelalter weit hinter der Entwickelung des Wohlſtandes und der Freiheit des deutſchen Bürgerſtandes zurückblieb. Mehrmalige gewaltſame Verſuche der Bauern, ihre Rechte zu behaupten, wurden eben ſo oft durch König und Adel unterdrückt. Der letzte und furchtbarſte Aufſtand der Bauern, auf Seeland und namentlich in Jütland, zu Gunſten ihres vertriebenen königlichen Beſchützers Chriſtiern (1534), endigte, wie der deutſche Bauernkrieg, mit Unterdrückung dieſes Standes. Sein faſt allgemeines Loos wurde die Hörigkeit, die jedoch nur auf den Inſeln Seeland, Laaland, Falſter in eigentliche Leibeigenſchaft ausartete, von welchem äußerſten

Grade Menschheit entwürdigender Sklaverei Fühnen und Jütland sich frei erhielten. Dieselbe Lehnsverfassung aber, welche dazu beitrug, die königliche Gewalt in Betreff des der Krone unmittelbar unterworfenen Landmannes und Städters fast schrankenlos zu machen, wurde frühzeitig eine weit engere Schranke für sie selbst, als ihr jemals das Volksrecht und die Volksfreiheit gewesen. Nach dem Tode Waldemars des Siegers verfloß beinahe ein Jahrhundert in Kämpfen der Geistlichkeit und des Adels gegen den Thron, wonach das gedemüthigte Königthum durch eine Handfeste oder Capitulation, welche zuerst Christof der zweite im Jahr 1320 und nach ihm jeder Wahlkönig beschwören mußte, beiden Ständen auf Unkosten der andern und seiner eigenen Macht die bisherigen Vorrechte nicht allein zu bestätigen, sondern unsinnig zu vermehren und bei jeder neuen Wahl fast nur zu vermehren gezwungen war. So ließ sich der Adel in der genannten ersten Handfeste, ganz im Widerspruch mit der kriegerischen Grundbedingung seines bevorrechtigten Daseins, von der Pflicht befreien, außerhalb des Landes in den Krieg zu ziehen und bedung sich für den Fall, daß er im Dienste des Königs im Lande oder außerhalb des Landes in Gefangenschaft gerathen würde, Lösung binnen Jahresfrist und Kostenersetzung aus, widrigenfalls er, unbeschadet seiner adligen Freiheiten, ferneren Kriegsdienst verweigern konnte. Im Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts kam sogar neben oder vielmehr über der Person des Königs

eine förmliche Adelsregierung in dem Institut des däniſchen Reichsrathes zu Stande, der nach ſchwediſchem Muſter, doch ohne das Gegengewicht, welches der kräftigere Bürger und Bauernſtand Schwedens in der Verfaſſung ausübte, dem Könige unabhängig zur Seite ſtand, und ohne deſſen Zuſtimmung derſelbe verfaſſungsmäßig keinen Schritt von Wichtigkeit unternehmen durfte. Dieſer aus dem Adel aller Provinzen des Königreichs gewählte Reichsrath konzentrirte in der Zahl ſeiner Mitglieder, die Anfangs ſchwankend war, ſpäter auf drei und zwanzig ſich feſtſtellte, die Bedeutung, welche ehemals das geſammte Volk beſeſſen, und vereinigte dieſelbe gleichſam mit der Macht und dem Anſehen des Königthums, das in ihm als ſelbſtſtändiger oberſter Regierungsbehörde beinahe aufging. Mag es ihm zu keiner Zeit an Männern gefehlt haben, welche nicht allein das Beſte ihres Standes, ſondern auch des Reiches Ehre und Wohl, nicht allein die gehandfeſteten Adelsrechte, ſondern auch die, entweder nur dürftig oder gar nicht in den Kapitulationen erwähnten Gerechtſame der Bürger und Bauern vor Augen hatten, mag in einzelnen Fällen der Bauer des Königs gegen des Königs Vogt, der Pächter gegen den Gutsbeſitzer, der Bauer und Bürger gegen den Adligen geſchützt worden ſein, es bleibt nicht minder gewiß, daß der Urſprung und Geiſt dieſes Inſtituts ein ſtandesegoiſtiſcher, ſo ſehr dem Königthum als Volksthum feindlicher war, und daß daſſelbe als die Spitze der Adelspyramide betrachtet werden muß, mit welcher es auch in der Revolution

von 1660 zusammenstürzte. Daß trotz der beschwornen Handfeste und der Uebermacht des Adels und des Staatsraths die Könige noch viel im Guten und Bösen vermochten, wird zwar zugegeben werden müssen; aber es war von vorn herein ein schlimmes Ding, daß die Könige, zumal die kräftigeren und begabteren, kaum anders denn als Meineidige, Tyrannen und Intriguanten herrschen und ihre Absichten durchführen konnten. Diesem Verderben war namentlich die leidenschaftliche Gemüthsart Christians des Zweiten ausgesetzt, eines Königs, welchem das unterdrückte Volk seine Rettung verdankt haben würde, falls seinem guten Willen ein gesetzmäßiges Organ zu Hülfe gekommen wäre, oder er die Klugheit gehabt hätte, sich ein solches aus der Mitte des Volkes, des Bauer- und Bürgerstandes zu schaffen, statt seine Kraft in einem unseligen persönlichen Kampfe gegen Geistlichkeit und Adel zu vergeuden und auf die furchtbarsten Abwege führen zu lassen. Bemerkenswerth aber bleibt immerhin, daß die Verfassung selbst, auch während der Dauer der staatsrechtlichen Allgewalt, das Mittel zur Abhülfe darbot oder vielmehr andeutete, denn das Steuerbewilligungsrecht für das ganze Volk, Versammlungen aller vier Stände, wurden noch in König Olufs Kapitulation festgestellt, und in der Handfeste Christians des Ersten wird gesagt, daß es mit dem Reichsrathe Dänemarks Namens aller Landeseinwohner abgeschlossen sei, Dänemark solle sein freies Wahlrecht haben und behalten. In der That

wurde gleich nach dem Tode Chriſtians des Vierten (1648) ein Reichstag zur Königswahl in Kopenhagen gehalten, auf welchem Adel, Geiſtlichkeit und Bürgerſtand erſchienen und nur der Bauernſtand, weil nicht einberufen, fehlte. Eben dieſer Reichstag gewährte auch gleichſam eine Vorahnung von dem baldigen Umſchwung der Dinge, den übrigens ſchon der alte König Chriſtian proſezeiet hatte, als der Adel ſeine finanziellen Reformpläne, die Verpachtung der Kronlehen an die Meiſtbietenden und die Verwandlung des unzeitgemäß gewordenen Roßdienſtes in eine Geldabgabe halsſtarrig, ja drohend zurückwies. In der Eröffnungsrede bediente der Kanzler ſich der Worte, die Stände ſeien nur zuſammenberufen, um den König, den der Reichsrath wählen würde, anzuerkennen. Da erhob ſich plözlich der Rektor der Univerſität, Scavenius, und erklärte, daß ſie alle von dem verſtorbenen Könige einberufen wären, um ſich darüber zu berathen, wer nach ſeinem Tode König ſein ſolle, weshalb die Stände glaubten, daß auch ſie berechtigt ſeien, ihre Stimme bei der Wahl zu haben. In der Rede des Kanzlers bei der Krönung Friedrichs des Dritten, hieß es denn auch: „Dänemarks Reichsrath habe mit gutem Bedacht, und alle Männer in beiden Königreichen und Landen haben mit gemeinſamem Rath einſtimmig Friedrich als König erwählt und anerkannt.

Nichts deſto weniger übertraf die Handfeſte Friedrichs des Dritten jede frühere an Beſchränkung der königlichen und Ausdehnung der reichsräthlichen

Macht. Die ausschließliche Geltung des Adels vor allen übrigen Ständen — denn auch der geistliche war, in Folge der Reformation, in Verfall gerathen — spricht sich zunächst in einem der ersten Artikel der Handfeste durch die Worte aus: Wir wollen und sollen den Reichsrath und Adel von Dänemark lieben und hervorziehen, und mit ihnen das Reich Dänemark beherrschen nnd regieren, den Reichsrath mit Kronlehen versorgen u. s. w. Der Reichsrath erhielt das Recht der Selbstergänzung oder der eigenen Wahl neuer Mitglieder aus einer Anzahl Kandidaten, welche der Adel der Provinz, der das zu wählende Mitglied angehörte, in Vorschlag zu bringen hatte*), so wie das Recht, Männer zu den höchsten Reichsämtern, denen des Reichshofmeisters, des königlichen Kanzlers, Marschalls, Reichsadmirals, auch Reichskanzlers und Statthalters in Norwegen zu präsentiren. Die frühere Bestimmung, daß der König nicht auf eigene Hand den Krieg erklären dürfe, wurde dahin erweitert, daß er weder die ganze noch die halbe Flotte ausrüsten, noch den Roßdienst ohne Bewilligung des Reichsrathes aufbieten, noch ohne dieselbe außer Landes reisen dürfe. Die bisherigen Spottabgaben von den Kronlehen durften nicht erhöhet, auch keiner seines Kronlehens

---

*) Dies Recht scheint später aufgehoben oder nicht beachtet worden zu sein; denn im J. 1660 geschah die Besetzung einer Reichsrathstelle durch den König, auf Vorschlag dreier Kandidaten von Seiten des Reichsrathes.

ohne Einwilligung der Reichsräthe aus der Provinz, in welcher das Lehen lag, entsetzt werden. Unter Christian dem Vierten beliefen sich diese Einkünfte von den schönsten Staatsländereien Seelands auf kaum 36000 Thaler; unter seinem Nachfolger sanken sie auf 10000 Thaler herab. Der letzte Artikel der Handfeste ertheilte dem Reichsrathe das Recht, hinsichtlich vertragswidriger Unternehmungen des Königs, wenn er sich nicht rathen lassen wolle, nach dem Gesetz und Recht des Landes zu entscheiden und anzuordnen, was recht und billig, womit der König sich zufrieden geben solle.

Zur Zeit des Ausbruchs der Revolution von 1660 besaß der Adel etwa zwei Drittel des ganzen Königreichs, sowohl an Stammgütern wie an königlichen Domänen, die er pfand- oder pachtweise inne hatte und Alles steuerfrei, gegen bedingte und unpersönliche Leistung des alten Roßdienstes, der Nichts mehr taugte und der immer weniger verlangt wurde, weil man „die trübselige Horde von Bauern, Fuhrknechten, Fischern und Küchenjungen, die sie aufs Roß setzten, nicht mehr ansehen mochte." Der Adel allein durfte Landgüter besitzen*), zog von Jahr zu Jahr freies Bauerngut zu seinen Ritterhöfen, legte nach dem Beispiel des Adels in den deutschen Herzogthümern ganze Dörfer wüst, und schlug sie zu sei-

*) Kaufte der Bürgerliche ein Gut, z. B. das eines bankerotten Schuldners, so mußte er dasselbe binnen Jahr und Tag an einen Adligen wieder verkaufen.

nen Meiereien, wodurch er das bisher zehntbare Land von allen Zehnten freimachte und die Einkünfte des Staates und der Kirche schmälerte. Für geringes Geld war er außerdem Pächter von Kron- und Kirchenzehnten und „Gott weiß — sagt eine Klageschrift aus den Zeiten Christians des Vierten — wie er Bauern und Kirchen dabei behandelte.“ Besonders wurde auch über die anstößige Ausübung seines Patronatrechts geklagt. In des Adels Händen waren alle Aemter, die Ehre und Vortheil brachten, alle hohen Stellen im Heer und in der Flotte, die ganze Rechtspflege, vom Kanzler bis zum Vogt, dem die geringen Aemter, die er selbst zu bekleiden verschmähte, waren wenigstens mit seinen Geschöpfen, seinen Dienern und Schreibern besetzt. Der Adel besaß das Birkrecht (die Patrimonial-Gerichtsbarkeit), das Recht auf Hals und Hand und das Recht auf alle Geldbußen, die auf seinen Gütern und Birken fielen. Er besaß die ausschließliche Jagdgerechtigkeit, welche die grausamste Jagdgesetzgebung beschützte. Der Adel hatte Akzise und Zollfreiheit für Alles, was auf seinen Höfen erzeugt oder von den Pächtern an ihn entrichtet wurde, so wie für Alles, was er auf seinen Höfen zu eigenem Gebrauch bedurfte. Dies Recht benutzte er auf die schamloseste Weise. Adlige Gutsherren waren die Aufkäufer der Erzeugnisse ihrer Umgegend und führten dieselben, mit den Erzeugnissen ihres Hoffeldes, zollfrei nach der Stadt, wo sie gewöhnlich nicht einmal an die Bürger, sondern unmittelbar an die Kaufleute der

Hanſeſtädte verkauft wurden; reiche Gutsherren beſaßen ſogar einige Schiffe. Andrerſeits führten ſie aus der Stadt zollfreie Waaren nach ihren Gütern zurück, von wo ſie an die Bauern der Umgegend abgeſetzt wurden. Hatte ein Edelmann keine Luſt, ſelbſt Handel zu treiben, ſo erlaubte er einem Bürger der Stadt, auf ſeinen Namen zu handeln, der alsdann den unrechtmäßigen Gewinnſt dadurch vergüten mußte, daß er dem Edelmann Wein — im Zechen war der däniſche Adel reichlich ſo ſtark wie der deutſche — und andre Waaren das Jahr hindurch frei lieferte. Des Ochſenhandels hatte der Adel ſich ſo ausſchließlich bemächtigt, daß er den Bauern und Pfarrern unterſagte, Maſtochſen für eigene Rechnung aufzufüttern, durch welche Monopoliſirung eines der gewinnreichſten Hauptbetriebe Dänemarks*) er ſich vielleicht mehr als durch irgend etwas Anderes verhaßt und verächtlich machte. Statt irgend welcher noblen und ritterlichen Paſſionen gewahrte man am däniſchen Adel nur das Streben, die Nahrungsquellen aller übrigen Stände abzuſaugen. „Es war, ſagt Spittler, unter ihnen eine gemeine und kleineigennützige Denkart herrſchend geworden. Der Sohn wuchs bei dem Vater auf, und unter dem kleinen Hauswucher, den er täglich ſah, und der eine ehrwürdige Wirthſchaft hätte ſcheinen können, wenn nicht aller Gewinn blos aus

*) Die Holländer nannten den däniſchen König ſpottweiſe den Ochſenkönig.

Unterdrückung fremder Industrie entsprungen wäre. So aber ging's wie meist in allen solchen Fällen; der Unterdrückte verarmte, und der Unterdrücker wurde nicht reich." Wirklich gab es nur einige Adlige von beträchtlichem Vermögen; ein Zeitgenosse, der damalige schwedische Resident Dürel, kannte zufolge seiner Berichte nur vier reiche Edelleute in Dänemark; jeder von diesen nahm jährlich ungefähr 16 bis 20000 Reichsthaler von seinen Gütern ein. Dänische Edelleute wie Korfiz Ulfeld und Hannibal Sehested, Männer von Geist, Weltkenntniß und staatsmännischer Bildung, gehörten noch mehr zu den Seltenheiten. Einem Ulfeld waren die Geldprivilegien seines Standes nur wichtig, um das Königthum arm und abhängig zu erhalten und an der Spitze einer Adelpartei eine, seinem Ehrgeiz entsprechende Rolle zu spielen. Doch war auch er nur eine ideenlose, auf sich selbst zurückgebogene Persönlichkeit; verletzter Stolz, erfahrene Unbill machten ihn zum Landesverräther.

Im Obigen sind die Ursachen ausgesprochen, weswegen alle übrigen Stände in dem Adel ihren gemeinsamen Feind erblicken mußten. Die Städte erlitten nicht allein in ihren Handels- und Gewerbprivilegien Eintrag durch den Adel, sondern es hatte sich auch die frühere Selbständigkeit ihrer innern Verwaltung beinahe gänzlich verloren, indem die königlichen Lehnsmänner in den meisten Städten Bürgermeister und Rath, Stadtvogt und Stadtschreiber ernannten, die Finanzen und andere Verwal-

tungszweige bevormundeten, ſogar die Durchſicht der Handlungsbücher der Kaufleute vornahmen und die Stadtobrigkeiten unter ihre Gerichtsbarkeit zogen. Ein andrer Feind des ſtädtiſchen Lebens war die deutſche Hanſa, welche ſich faſt des geſammten Handels bemächtigt hatte und die nationale Schifffahrt nur ſchwer aufkommen ließ. Abgerechnet indeß von den zeitweiligen Begünſtigungen, welche die Hanſa als politiſche Macht für ihre Kaufleute und Schiffer ertrotzte, abgeſehen alſo von dieſem äußern Druck, war es wohl ebenſoſehr der Druck der innern Verhältniſſe, der Mangel an Freiheit und Selbſtgefühl, der den Unternehmungsgeiſt und die Betriebſamkeit der Nation hemmte; denn auch die künſtlichen Gewerke waren meiſt in den Händen von Deutſchen, und was dieſe nicht verfertigten, wurde von Deutſchland eingeführt. Nahm die Nationaleiferſucht der Dänen auf dieſem Gebiete theilweiſe eine falſche, zum ungerechten Haß gegen die Deutſchen führende Richtung, ſo zeigte ſich dieſer Mangel an Selbſterkenntniß und gerechter Würdigung eigener und fremder Verdienſte noch auffälliger in Hinſicht der eingewanderten oder in's Land gezogenen Deutſchen, welche ſich dem Staats- Kriegs- und Studienweſen des Königreichs widmeten. Wenn ſich ſchon unter Chriſtian IV. der däniſche Adel über den zu großen Einfluß der Deutſchen beſchwerte und dieſe Klage in Bezug auf die deutſchen Rathgeber bei Hofe unter Friedrich III. noch ſtärker wiederholte, ſo kann man freilich den ſcheinbaren Patriotismus nur be-

lächeln, in welchen sich der scheelsüchtige Egoismus eines Standes verhüllte, der nur durch seine Pflichtvergessenheit in der Leistung seiner kriegerischen Obliegenheiten, durch seine Taubheit gegen den Nothschrei seines Vaterlands und durch sein polypenhaftes Uebergreifen über den ganzen von ihm an Haupt und Gliedern gelähmten und ausgesogenen Organismus des Staats- und bürgerlichen Lebens sich auszeichnete. Ernster jedoch, weil kränkender und bedenklicher für den Geist der ganzen Nation, stellt sich die Scheelsucht auf dem Gebiete des freien Geistes und der Wissenschaften dar, wie sie sich damals selbst im Kreise der studirenden Jugend äußerte, indem bekanntlich gleich nach der Belagerung Kopenhagens durch Karl X. die Studenten als Preis ihrer bewiesenen Tapferkeit sich vom Könige die Gnade ausbaten *), daß Keinem im Lande erlaubt werden möge, einen Deutschen zum Lehrer oder Hofmeister seiner Kinder zu wählen.

Uns abwendend von diesen patriotischen Verirrungen bleibt uns noch übrig, einen flüchtigen Blick auf die Lage und Stimmung der Geistlichkeit und des Bauernstandes in jener Zeit zu werfen. Die Reformation hatte die großen Kirchengüter zertrümmert, wodurch die höhere Geistlichkeit ihre paritätische Stellung neben dem Adel und ihren Sitz im Reichsrathe verlor,

*) Sie übertrugen dies Gesuch dem Reichshofmeister von Gersdorf, dessen Großvater erst selbst aus Deutschland nach Dänemark eingewandert war.

und entschieden von der Krone abhängig wurde. Niemand aber ward durch den Wechsel in seiner äußern Stellung mehr bedrückt als die niedere Geistlichkeit, welche nun mit Weib und Kind von denselben, ja häufig geringeren Einkünften leben sollte als früher unbeweibt. Zwar behielt der Priester- und Kirchenzehnte seine frühere Bestimmung zur Unterhaltung der Prediger und Kirchen, während der Bischofszehnte in den Königszehnten verwandelt worden war; doch entschlug sich der Adel, ungeachtet er seinen reichen Antheil am Kirchengut genommen hatte, und fortwährend Bauergüter mit seinen abgabenfreien Hoffeldern vereinigte oder fette Staats-Pachthöfe umzutauschen verstand, der ihm zukommenden Leistungen und ließ sich von Christian III. verbriefen, daß er von allen Zehnten auf seinen Landgütern befreit sein solle, „auf daß er seine Bauern anhalten möge, den Zehnten ordentlich zu geben"; wobei es denn auch, trotz der Revolution von 1660, bis auf den heutigen Tag sein Bewenden gehabt hat. Der Adel begnügte sich aber nicht einmal an der Befreiung vom Kirchenzehnten, er wandte sich sogar mancherorts denselben und durch Schenkungen und Tausch selbst den Königszehnten zu, wofür er zwar die Verpflichtung, die Kirchen zu erhalten, übernommen hatte, doch in der Regel schlecht erfüllte, indem er sie, der Beraubung ihrer Kostbarkeiten nicht zu gedenken, verfallen ließ, oder sie abbrach und sich gelegentlich ihrer Steine zum Bau der Herrenhäuser bediente. „Die Geist-

lichkeit, sagt ein dänischer Historiker, welche früher beinahe über das Gesetz erhaben gewesen, ward jetzt (nach der Reformation) so gut wie ganz vertheidigungslos, der Rachlust, der Rohheit und der Habsucht des Adels preisgegeben. Die Folge hiervon war, daß sie sich an das Volk anschloß, aus dessen Mitte sie jetzt allein hervorging; denn der Adel strebte jetzt nicht mehr nach geistlichen Aemtern, da sie nicht mehr mit Ehre und Vortheil verbunden waren. Die Grundsätze, die größeren Kenntnisse und Einsichten der Geistlichkeit gingen allmählig mehr in die Masse des Volks über, und so bildete sich bei einer stets wachsenden Ueberzeugung von dem schädlichen Einfluß, welchen die Macht des Adels auf den Staat habe, und bei einem immer tieferen Gefühl der Beeinträchtigung, welchen die unteren Stände erlitten, nach und nach diejenige Macht, welche die Macht des Adels fällen sollte." Dies kann freilich nur von der städtischen Bevölkerung gesagt werden, von der ländlichen wenigstens nur in dem Sinn, daß man dabei nicht an ein unmittelbares politisches Auftreten denken darf. Der damalige Bauernstand war so sehr herunter, daß seine Einberufung zu einem Reichstage, falls man sie beabsichtigt hätte, Aufsehen erregt haben würde, ja daß ihm selbst weder Muth noch Lust innewohnte, sein altes gutes Recht geltend zu machen. Die Zahl der freien Landeigenthümer in ganz Dänemark, einige Jahre nach dem Antritt der Regierung Friedrichs III., belief sich auf nur fünftausend; davon

kamen die meiſten auf Jütland, nämlich 3190, auf Fühnen 603, auf Laaland 618, auf Seeland nur 185, auf Langeland 55, auf Falſter 2. Alle übrigen Bewohner des flachen Landes waren Knechte, Leibeigene, feſte Tagelöhner oder Verwalter und Pächter, welche Letztere nur halb ſo viel an Steuern entrichteten, als die freien Eigenthümer, und daher nicht ſelten freiwillig den Stand der Letzteren mit dem Schutz- und Abhängigkeitsverhältniſſe vertauſcht hatten. Dazu war der Begriff von freiem Eigenthum ſo ſehr aus den Geſetzen verſchwunden, daß es in Wahrheit keines außer dem adligen gab. Denn der Inhaber eines ſo genannten freien Bauernhofes durfte ſeinen Hof nicht verkaufen an wen er wollte, nicht theilweiſe veräußern, ſeine Hölzungen nicht nach eigenem Gutdünken benutzen, konnte im Uebertretungsfall ſeines Eigenthums entſetzt werden, das in dieſem Fall auf einen der Miterben überging. Ferner mußte von dem Hofe eine jährliche Abgabe erlegt, ein gewiſſer Dienſt geleiſtet, auch ein Antrittsgeld oder Handlohn bei Uebernahme des Hofes entrichtet werden. Das Recht auf dieſe Leiſtungen hieß die Herrlichkeit des Hofes und dieſe war entweder in den Händen der Krone oder des nächſten Gutsbeſitzers, welcher der Herr (Huusbonde) des freien Eigenthümers hieß. Der Adel beſaß alſo neben der Krone die Grundherrlichkeit über das ganze Land, und da er auf ſein ſtädtiſches Eigenthum, ſo viel er deſſen beſaß, Steuerfreiheit genoß, ſo durften wohl mit Recht die acht bis neunhundert

Edelleute, aus denen er bestand, sich die einzig freien, alle übrigen Stände die unfreien nennen, obwohl, wie wir sehen werden, das stolznaive Herausschlagen dieses Wortes in den Revolutionswochen eine durchbohrende Spitze für sie selbst und ihre Privilegien darbieten sollte.

Den Unwillen des Volkes über einen so gearteten und so bevorrechtigten Adel steigerten die Landesgeschicke und des Adels Verhalten zu denselben in einem Grade, daß manchen Einsichtigen der Zeit eine gewaltsame und blutige Reaktion fast unvermeidlich schien. Der Zustand des Landes war schon in den letzten Regierungsjahren Christians IV. ein höchst zerrütteter gewesen. In seiner Geldnoth hatte der König zu keinem andern Mittel zu greifen gewußt, als den Sundzoll mehr und mehr zu erhöhen, bis eine letzte alle Grenzen überschreitende Maßregel dieser Art, wonach z. B. eine Tonne Salpeter vierzehn Thaler Zoll entrichten mußte, ein Kriegsbündniß zwischen den Holländern und den ohnehin gereizten Schweden gegen Dänemark und demzufolge einen zu Land und See geführten Krieg veranlaßte, der sich mit dem für den Verfall der dänischen Macht so ominösen Frieden von Brömsebro (1645) endigte. Schweden erhielt mehere bis dahin unbestritten dänische Provinzen und Inseln seines Naturverbandes und die Sundzollfreiheit, so wie Holland durch den gleichzeitigen Traktat von Christianopel eine neue ermäßigte Zollrolle sich erwarb, welche auch für andere Nationen maßgebend wurde. Dar-

auf ſank die jährliche Sundzolleinnahme von 300000 Reichsthalern Spezies auf 80000 herab, und zu dieſer beträchtlichen Schmälerung der Staatseinkünfte und dem Verluſt an Land und Leuten geſellten ſich die Verwüſtungen des Kriegs, was zuſammen mit den erhöheten Bedürfniſſen für die Vertheidigungsanſtalten des Königreichs zu ſorgen im umgekehrten Verhältniſſe ſtand. Vergeblich aber blieben des Königs Ermahnungen an den Reichsrath und den Adel, die gefährliche Lage des Staats in Erwägung zu ziehen und Hülfe zu leiſten. Er machte dem Adel geradezu den Vorwurf, „daß er nicht gewohnt ſei, ſeinen Herren irgend Gutes zu thun", und ſagte in einem andern Schreiben: Da zwiſchen dem Adel und den übrigen Ständen hier im Lande nur wenig Einigkeit herrſcht, ſo befürchten wir, daß, wenn etwas Neues hinzu kommen ſollte, es alsdann nicht gut gehen möge". Den ſchon erwähnten Abſichten des Königs in Betreff der Kronlehen und des Roßdienſtes trat der Reichsrath, das Ableben des erſtgeborenen, ſchon frühe zum Nachfolger ſeines Vaters erwählten Prinzen und die Bekümmerung des Greiſes benutzend, mit der Erklärung entgegen: es ſei vergebens, an die Erwählung ſeines zweiten Sohnes zu denken, wenn nicht den Vorſtellungen des Reichsrathes Folge geleiſtet würde. Worauf der Adel den kurzſichtigen Triumph feierte, den König, einige Monate vor ſeinem Tode, in einem offenen Briefe alle geſchehenen Veränderungen widerrufen und gleichſam abbittend hinzufügen zu ſehen,

„daß es keineswegs seine Absicht gewesen, die alten Gesetze und Handfesten des Reichs zu übertreten, wie es denn Seiner Majestät nicht gezieme, in seinem hohen Alter die Grundgesetze des Reichs zu kränken."

Unter Friedrich III. verdoppelten sich die Unglücksschläge für Dänemark. Ein unbedachtsamer und schlecht gerüsteter Weise begonnener Krieg führte Dänemark an den Rand des Verderbens. Der junge Schwedenkönig Carl X. unterwarf im Winter 1657—58 das ganze Reich seinen ungestümen Waffen, und kaum hatte der tief demüthigende Rothschilder Friede seine Entfernung herbeigeführt, als er zum zweitenmal und diesmal in der ausgesprochenen Absicht, sich die Krone Dänemarks aufs Haupt zu setzen, in Seeland einfiel und die Hauptstadt belagerte. Die Unerschrockenheit des Königs und der Königin, die nicht zur Flucht zu bewegen waren, und die heldenmüthigen Anstrengungen aller Einwohner retteten zwar, in Verbindung mit dem rechtzeitigen Beistand einer holländischen Flotte, die Stadt, so wie auch anderweitige Verluste *) Carl X. zwangen, von der Eroberung des Königreichs abzustehen; indeß mußte Dänemark den endlichen Frieden (Kopenhagen 27. Mai 1660) noch theuer genug durch theilweise Bestätigung des Rothschilder Friedens, nämlich durch

*) Dänemarks Bundesgenossen, ein Heer von Brandenburgern, Polen, Kaiserlichen, besetzten die Halbinsel und schlugen, im Verein mit dänischen Truppen, die Schweden bei Nyburg auf Fühnen.

Abtretung der Provinzen Bahus, Schonen, Halland, Blekingen, des fruchtbaren Restes seiner uralten Besitzungen in Schweden, erkaufen.

Die Ereignisse dieses Krieges und die Drangsale, die er zurückließ, gaben in der Stimmung des Landes gegen Reichsrath und Adel den Ausschlag. Den König traf allerdings der gerechte Vorwurf, den Krieg ohne dringende Noth zuerst angefacht zu haben; er hätte seine Hülfsmittel, die schlechte Wehrverfassung, den Geist seines Adels besser kennen sollen. Aber auf den letzteren wälzte sich die ganze schwere Schuld, da man seinen Geiz, seine gemeine, unritterliche Gesinnung mit Recht für die Ursache der natürlichen Wehrverfassung hielt, und auch während des Kampfes, eines wahren Kampfes um Leben und Tod für Dänemark, kaum andre Beispiele als die der Unfähigkeit, oder der Feigheit und des Verrathes an ihm erlebt hatte. Außer fremder Hülfe verdankte Dänemark seine Erhaltung, seine Ehrenrettung hauptsächlich seiner Bürgerschaft und dem geistesgegenwärtigen tapfren Benehmen seines Herrscherpaares, ein Bewußtsein, das die Bürger mit dem Gefühl moralischen Uebergewichts über den Adel, die Krone mit größerer Kühnheit erfüllen mußte. Auch sprengte schon gleich beim Beginn der Belagerung Kopenhagens der König bisher ausschließliche Adelsrechte zu Gunsten der Kopenhagener Bürger, indem er denselben den Ankauf adliger Güter mit dem Genusse aller adligen Freihriten gestattete, und gleichen Zutritt, mit dem Adel zu den höch-

sten Ehrenstellen verbürgte*). Diese Rechtsbewilligungen an den Stand der „Unfreien" widerstritten der vom Könige beschworenen Handfeste, und waren, wenn auch mit Zustimmung des Reichsraths ertheilt, schon an sich sehr bedeutsame Vorzeichen der Dinge, die da kommen sollten; jedenfalls trugen sie dazu bei, das Selbstgefühl der Kopenhagener Bürgerschaft ungemein zu erhöhen, und sie auf die entscheidende Rolle, die sie in den Revolutionstagen spielen sollte, vorzubereiten.

Nach dem Kopenhagener Frieden bot Dänemark den Anblick eines Schiffbrüchigen dar, der nur mit genauer Noth dem völligen Untergang entronnen. Keine Flotte, ein aufgelöstes Heer, ein verwüstetes und ausgesogenes Land, leere Kassen, die auch in Zukunft einiger der ergiebigsten Einnahmequellen beraubt bleiben sollten, der niemals blühende Handel gänzlich stockend, überall Gedrücktheit und ängstliche Erwartung.

Der König hatte sein nächstes Augenmerk hauptsächlich auf die Vertheidigungsanstalten des Landes gerichtet; seinen Vorschlägen setzte der Reichsrath aber nur Entschuldigungen und Klagen über die Noth des Landes entgegen. Da beschloß der König eine Reichsversammlung auszuschreiben, wozu auch der Reichsrath seine Einwilligung gab, nur

*) Die Stadt Kopenhagen erhielt außerdem die Vorrechte eines Freihafens und wurde von aller Einquartirung in Friedenszeiten befreit.

daß er die Verſammlung in Odenſe, nicht in Kopenhagen abgehalten wiſſen wollte. Doch ſetzte der König ſeinen Willen durch. Der Reichstag wurde auf den 8. September 1660 nach Kopenhagen ausgeſchrieben. Jeder von Adel ſollte diesmal entweder ſelbſt erſcheinen, oder einem Andern von Adel genugſame Vollmacht geben. Jede der größern Handelsſtädte ſollte zwei Bevollmächtigte ſchicken, die kleineren jede einen oder auch je zwei zuſammen einen Bevollmächtigten. Auch an die Biſchöfe wurden Schreiben erlaſſen, nicht nur daß ſie ſelbſt erſcheinen, ſondern auch Anſtalt treffen ſollten, damit die Geiſtlichkeit mehere Pröbſte deputire. Die Univerſität Kopenhagen hatte ebenfalls ihre Abgeordneten zu ſtellen.

Am 10. September wurde der Reichstag eröffnet. Vom Adel waren, außer den Reichsräthen, nur fünf und dreißig erſchienen, von der Geiſtlichkeit zwanzig, vom Bürgerſtande acht und dreißig. Morgens zog man in Prozeſſion nach dem Schloſſe, Geiſtlichkeit und Bürgerſtand mit einander; ſie hatten ſich ſchon vorher ein trautes Zuſammenhalten zugeſagt. Der Adel zog erſt ſpäter auf. Der König ſaß auf einem Lehnſtuhl unter einem Thronhimmel; die Reichsräthe ſaßen einige Schritt entfernt, die übrige Verſammlung ſtand, der Reichshofmeiſter von Gersdorf nahm das Wort. Der Inhalt ſeiner Rede war, daß Mittel aufgefunden werden müßten zur gebührlichen Unterhaltung des Königs und ſeines Hauſes; Miliz, Flotte und Feſtungen in guten

Stand zu ſetzen, die Reichsſchulden zu tilgen und auswärts den Kredit der Krone zu erhalten. Die Unterhandlung wegen aller dieſer Gegenſtände werde mit den Ständen durch einige dazu verordnete Reichsräthe geführt werden. Einer vom Adel dankte im Namen der Stände, und zum letztenmal ſchied man in Frieden aus einander.

Ob der Hof von vorn herein einen höhern Plan an die Einberufung der Reichsſtände geknüpft hatte, läßt ſich aus Mangel beſtimmter Zeugniſſe dafür nicht entſcheiden; ſo viel iſt aber gewiß, daß von dieſem erſten Tage an die Ereigniſſe wie am Fädchen zu gehen ſchienen. Hinſichtlich des Adels konnte der Hof auf Zweierlei rechnen; er hatte ſowohl den talentvollſten Mann dieſes Standes Hannibal Scheſtedt, und den wegen ſeiner Stellung und allgemeinen Beliebtheit wichtigen Gouverneur der Stadt, Schack, auf ſeiner Seite, als die ganze unſchmiegſame Plumpheit des Privilegienſtolzes für ſich, der ſeinen ſprechendſten Ausdruck, ſeine geiſtige Spitze, wenn man von Geiſt reden darf, in dem perſönlich kräftigen Otto Krag finden ſollte. Die beiden andern Stände waren im Allgemeinen als Feinde des Adels und der Adelsregierung vorauszuſetzen; an Beider Spitze befanden ſich überdies zwei dem Könige ganz ergebene Männer bedeutenden Schlags, dort der Biſchof von Seeland, Suane, ein ſo eben erſt zu ſeiner hohen Würde ernannter ſchlauer Prieſter mit einem Honigmunde; hier der Bürgermeiſter von Kopenhagen, Nanſen, gebürtig aus Flensburg, ein alter wackrer

Mann, der nicht allein als erste Magiſtratsperſon des Reichs, ſondern auch wegen ſeiner großen Erfahrenheit in Handelsſachen und dazu wegen ſeiner jüngſt in der Belagerung bewieſenen Mannhaftigkeit in hohen Ehren ſtand*). Ein unmittelbares Verſtändniß zwiſchen dem Könige und dieſen beiden Führern ſcheint nicht ſtattgefunden zu haben; dagegen fand ſich in der Perſon des königlichen Kammerſchreibers Gabel ein verläſſiger, ausgezeichneter Vermittler. Dieſer dem Adel verhaßte Mann, weil Deutſcher, gar ohne Geburt, in unſcheinbarer Stellung des Königs langjähriges Vertrauen genießend, war zweimal in ſeinem Leben eine Schickſalsperſon für Dänemark: ihm verdankte die belagerte Hauptſtadt die ſchleunige Hülfe der Holländer und damit allem Anſchein nach ihre und des Reiches Rettung; denn zufällig auf einer Reiſe in Hamburg vernehmend, daß Karl X. von Neuem in Dänemark eingefallen, eilte er ohne Auftrag und Vollmacht nach dem Haag und veranlaßte die Generalſtaaten in bisher unerhört kurzer Zeit, ſowohl den Entſchluß eines ſo wichtigen Unternehmens zu faſſen als die Ausführung deſſelben zu betreiben, indem ſchon nach vier Wochen eine Flotte von dreißig bis vierzig Schiffen ſegelfertig auf den erſten günſtigen Wind zum Auslaufen harrte. Eine gleich verborgene und

*) Zur Zeit der Belagerung Kopenhagens gürtete der König ſich einmal auf dem Walle ſeinen eigenen Degen mit koſtbarem Gehänge ab und gab ihn an Ranſen.

nicht minder bedeutende Rolle spielte er in den Tagen der Revolution, namentlich zu Anfang, wo es dem Könige darauf ankam, noch für seine Person im Hintergrunde zu bleiben, und es dennoch, um die Leiter nicht zu irren und die Zügel der Bewegung zu verlieren, eines solchen Mannes bedurfte, der auf beiden Seiten das volle Vertrauen der gemessensten Entledigung der ihm gewordenen Aufträge besaß *). Am Hofe selbst war die Königin die Seele der Bewegung, eine Schwester des ersten Kurfürsten von Hannover, Ernst August, seit ihrem fünfzehnten Jahr mit dem König vermählt, eine Frau von überlegenem Geist und ungewöhnlicher Geartung, deren muthig stolzes Bild den Einwohnern Kopenhagens von der letzten Belagerung her noch im guten Andenken war, wo sie oft bei Nacht und Tag auf

*) Er war — sagt Spittler — nicht blos ein Zwischenläufer, oder Hin- und Herträger, wie sich gerne in Fällen dieser Art Mancher wichtig macht. Nein, er war ein Mann, dessen mündlich überbrachte Nachrichten so gewiß waren, als ob man Brief und Siegel des Königs hätte, und der, weil er nicht zu vornehm war, um überall sich herumzutreiben, die Gesinnungen des Publikums gut auskundschaften konnte, und dem König oder seinen vertrautesten Rathgebern sicher zu beschreiben im Stande war, wie der größte Theil der Deputirten und namentlich auch die gesinnt seien, die nicht gerad zu den Freunden des Bischofs oder zum vertrauten Anhang von Ranzen gehörten. Ihnen bei Hofe, wenn der König und die Königin und der geheime Kammersekretair Lenthe rathschlagend beisammen waren, konnte Gabel wohl manche Idee angeben.

den Wällen umherritt und die Vertheidiger zur Ausdauer ermunterte. Beim Antritt der Regierung ihres Gemahls hatte sie durch Einführung eines strengeren Hofzerimoniells sich mehrere mächtige Familien verfeindet. Doch blieb ihr Welfischer Stolz, ihre in Haß und Liebe mächtige Natur bei diesen Aeußerlichkeiten nicht stehen. Sie konnte nicht vergessen, wie ekel und schwierig der Reichsrath sich in der Wahl ihres Gemahls gezeigt, und daß damals sogar die Frage aufgeworfen worden, ob Dänemark nicht ganz den König entbehren könne. Demüthigung des Adels und Erhebung der königlichen Macht war daher das Ziel ihres Strebens. Feuriger und unternehmender als ihr tapfrer, doch höchst bedachter, zurückhaltender, „vindikativer" Gemahl, lenkte sie, ohne es merken zu lassen, diesen und die Geschicke des Reichs. Der sorglose Reichsrath und die ganze Nichts ahnende Aristokratie baute übrigens bis auf den letzten Augenblick auf die strenge Gewissenhaftigkeit des Königs, den man in die Handfeste als Gefangenen seines Eides eingesperrt wähnte.

Auffallender Weise beschränkte sich der neue Finanzplan der Regierung, der am andern Tage, den 11. September, dem im Isländischen Kompagniehause versammelten Plenum der Stände vorgelegt wurde, auf die paar Worte, der König sammt dem Reichsrath wünschte, daß eine leidliche allgemeine Konsumtionssteuer bewilligt werden möge.

Was und wie hoch zu besteuern, war nicht angegeben. Der Reichsrath schien es darauf ankommen lassen zu wollen, wie viel die übrigen Stände dem Adel abzudrängen vermöchten. Der Adel nahm auch, wie es schien, die ganze Sache ruhig auf. Aber der Bischof Hans Suane und der Bürgermeister Ranſen fielen sogleich mit der Rede ein: das Natürlichste wäre, daß der König vor allen Dingen sich in den Besitz seiner Domainen setzte, und diese künftighin den Meistbietenden, seien sie adlig oder nicht, verpachtet oder für Rechnung der Regierung verwaltet würden, ausgenommen was den Reichsräthen an Besoldungs Statt angewiesen sei. Fände die Einnahme sich alsdann nicht hinreichend, so möge erst Zeit sein, auf andere Hülfsmittel zu denken, und gehe hierauf der Adel mit der Bewilligung der Konsumtionssteuer voran, so wollten auch sie thun was möglich.

Erstaunt und unwillig über diese raschen Erklärungen verließen die drei deputirten Reichsräthe, ohne Abschied zu nehmen, den Versammlungssaal.

Das Kriegssignal war also schon in der ersten Sitzung gegeben, und zwar durch die Führer der beiden andern Stände. Der Domainen-Reformplan war bereits, wie oben bemerkt, von dem vorigen Könige gefaßt worden; damals reine Finanzsache, bildete er jetzt die Sturmbrücke der Revolution.

Nachmittags erneuerte sich die Plenarversammlung im Brauergildenhause, dem gewöhnlichen Versammlungsorte des Bürgerstandes, während der

Adel meiſt in der Holmskirche oder im isländiſchen Kompagniehauſe benachbart der Reichsraths-Stube, die Geiſtlichkeit in der Heiligengeiſtkirche oder im Konventhauſe bei der Marienkirche zuſammenkam. Man war allgemein einig, die Regierung um die Aufzählung der Gegenſtände zu erſuchen, die mit der Akziſe belegt werden ſollten. Ein Zwiſchenfall dürfte der Erwähnung werth ſein. Einer vom Adel machte ſämmtlichen Ständen den Vorſchlag, den König um endliche Beſetzung der ſo lange erledigten Stellen des Kanzlers und Reichsmarſchalls zu erſuchen. Verfaſſungsmäßig war nur der Adel oder vielmehr nur der Reichsrath zu dergleichen Aufforderung an den König berechtigt; vielleicht glaubte man den andern Ständen damit eine Ehre anzuthun. Der Biſchof von Seeland entgegnete aber, man könne dem Könige Nichts vorſchreiben, er werde ſchon ſelbſt wiſſen, wann es Zeit ſei.

Am 12. September wurde die erbetene Spezifikation vorgelegt, der Reichsrath verlangte, die Stände ſollten ſelbſt die Taration entwerfen. Da erklärten zuerſt die Deputirten der Univerſität, den Profeſſoren werde doch Niemand zumuthen, Akziſe zu bezahlen. Auch die Kapitel-Deputirten meinten, von ihnen könne man's nicht fordern. Der Adel aber übergab noch an demſelben Tage dem König eine Schrift, worin er ſich auf ſeine wohlerworbenen Privilegien berief, die Steuer für ſeine Perſon ablehnte, außerdem aber Nichts dagegen hatte, daß ſeine Hof- oder Lehnbauern beſteuert würden.

Am 14. übergaben die Finanzdeputirten des Reichsraths einen ausführlichen Plan über das Was und Wie hoch der Besteuerung.

Am 15. erklärten Geistlichkeit und Bürgerstand schriftlich, daß sie ungesäumt auf drei Jahre steuern wollten, sobald nur diesmal Niemand vom Mitsteuern frei bleibe. Dies war das Resultat einer langen und hitzigen Debatte. Zuerst rückte der Adel mit dem Versprechen heraus, mehr thun zu wollen als er je gethan. Er wollte sich der neuen Steuertaxe unterwerfen, mit alleiniger geringer Ausnahme dessen, was er auf seinen Gütern selbst produzire und verzehre, und was er nicht in der Stadt kaufe. Da der Adel den größten Theil des Jahres auf seinen Höfen lag, wußte man diese geringe Ausnahme zu würdigen. Doch meinte der Rektor der Universität Kopenhagen, Dr. Joh. Wandal, es sei nicht unbillig, zwischen einem Bauern und einem Edelmann einen Unterschied zu machen, hoffend, die Ritterschaft werde eben so wenig vergessen, welch ein Unterschied zwischen einem Bauer und einem Professor. Worauf Bischof Suane erwiederte, zwischen einem Bischof und einem Bauern sei doch auch wohl ein Unterschied; allein wo der König selbst zahlen wolle; müßten billig Alle mitzahlen. — Der Adel bestand aber auf seinen Privilegien; über eine so klare Sache wollten sie gar nicht erst disputiren lassen. Der Reichsrath Otto Krag warf in der Hitze die Worte hin: von einem Privilegium könne durchaus Niemand sprechen als der Reichs-

rath, der Adel und die Kopenhagener Bürger. Dagegen meinten Einige von der Geiſtlichkeit, die armen Geiſtlichen, die vom Zehnten, Ackerbau und freiwilligen Gaben leben müßten, könnten ſich wohl eher auf Privilegien beziehen. Solle ein Unterſchied gemacht werden, ſo müßte der Adel es ſein, der die größte Laſt übernehme; er ſei es doch, der die ſchönen Reichsdomainen für eine geringe Abgabe nutze. — Gemäßigter oder furchtſamer ließen ſich Manche vom Bürgerſtande aus. Erſt Nanſens kräftiges Wort führte zu einem einhelligen Beſchluß. Doch weigerten ſich noch ein paar Deputirte aus den kleinern von dem Adel abhängigen Städten Jütlands, die zu Gunſten des Adels ſprachen, zu unterzeichnen, bis endlich die Motion gemacht wurde, an ihre Comittenten zu ſchreiben, ob ſie mit einem ſolchen Betragen zufrieden ſeien.

Am 17. Sept. Morgens hatte eine Deputation beider Stände eine Zuſammenkunft mit dem Reichsrathe. Es fielen harte Reden. Otto Krag ſtieß zornig die Worte aus: „meint ihr denn, zwiſchen einem Bauer und einem Edelmann ſoll gar kein Unterſchied ſein? Derb entgegnete der zweite Bürgermeiſter von Kopenhagen: „Meine Herren, wir ſind nicht eure Jungen, daß euch gebühren ſollte, uns ſo anzufahren.“ Endlich ließen die Reichsräthe, die eigentlich die Vermittler zwiſchen dem Adel und den übrigen Ständen hätten machen ſollen, ſich gar zu der Behauptung hinreißen, daß genau genommen der Adel allein Privilegien habe, ſeine Privile-

gien seien schon dreihundert Jahr alt, die Kopenhagener kaum zweijährig.

Die erste Woche des Reichstags war nunmehr verflossen über dem Steuerstreit; doch ragte schon gleich zu Anfang der Domainenplan drohend über die Steuerfrage hinaus, und hinter ihm entwickelte sich in der Verborgenheit der höhere Plan, der bestimmt war, die ganze politische Macht des Adels zu stürzen, ohne jedoch den freiern Staatsideen, die plötzlich mit einer ungewohnten Stärke sich Bahn zu brechen anfingen, das Feld zu überlassen. Während nun Worte ausgesprochen wurden und Dinge vorgingen, die himmelweit über das mehr oder minder oder die Art der Betheiligung des Adels an der neuen Steuer hinausgingen, fuhren Reichsrath und Adel dennoch fort, diese Angelegenheit zu ihrem Hauptgeschäft zu machen, so daß sie erst nach dreiwöchentlichem Streiten, denkwürdiger Weise an demselben Tage (8. October) erledigt wurde, an welchem die beiden andern Stände den Beschluß faßten, dem Könige die Erbregierung anzutragen.

Schon am Tage der erwähnten Konferenz, am 17. September, ging eine für den König und den Reichsrath bestimmte Schrift aus der Mitte des Bürgerstandes hervor, welche am Besten den damals in einem Theil der Bürgerschaft herrschenden Geist beurkundete. Zuvörderst wurde ernstlich darauf gedrungen, daß das Krondomanial-Gut dem Adel völlig genommen und pachtweise jedem Meistbietenden überlassen oder zum Besten des Reichs verwaltet werden

ſollte. Selbſt die Reichsräthe und hohen Reichsbeamten ſollten nicht mehr, wie bisher, mit Domanialgut entſchädigt, ſondern in baarem Geld beſoldet werden; dann könnten ſie, wie hinzugefügt ward, auch ihre Staatsgeſchäfte beſſer abwarten. Die königlichen Vorwerke ſollten abgeſchafft und entweder an die Bauern vertheilt oder gleich den Kronlehen verpachtet werden, Leibeigene müßten ſich für ein mäßiges Geld frei kaufen dürfen. Die Kronbauern ſollten ſtatt der Fuhren und Hofdienſte eine gewiſſe Summe Geldes erlegen, „was ſowohl die Einkünfte des Reichs vermehren, als auch den Bauern zum Nutzen gereichen würde". Kein größeres ſtehendes Heer als erforderlich ſei, um die Feſtungen des Reichs zu beſetzen, ſolle unterhalten, dagegen müßten alle Bewohner des Landes in den Waffen geübt werden. Die Kriegsſchiffe müßten ſo eingerichtet werden, daß ſie auch zum Handel benutzt werden könnten. Erſparungen müßten bei der Hofhaltung und im Zollweſen eingeführt werden. Alle Lieferungen von Korn und andern Waaren an den Hof- und See-Etat müßten mit baarem Geld eingekauft werden. Einigen Männern aus dem Bürgerſtande und dem Adel ſollten die Einnahmen und Ausgaben des Reichs vorgelegt werden, jährliche Rechenſchaftsablegung müſſe ſtattfinden. Die königlichen Lehnsmänner ſollten ſich nicht mehr mit der innern Verwaltung der Städte befaſſen, und jede Stadt ihre eigene Obrigkeit wählen. Die geringern Stände ſollten nicht mehr unfreie genannt werden. Die

Städte sollten einen Bevollmächtigten am Hofe haben, der dem Könige ihre Bedürfnisse und Drangsale vorstellen könnte; jede Provinz sollte ebenfalls einen solchen Bevollmächtigten am Hofe haben (also ständische Ausschüsse). Eine Provinzialversammlung sollte alljährlich zu Rothschild gehalten werden. Der Alleinhandel der Salzkompagnie und alle übrigen Monopole müßten abgeschafft werden. Künftighin dürfte Nichts, was das allgemeine Beste nahe angehe, ohne Einwilligung der Stände beschlossen werden.

Diese Vorschläge des Bürgerstandes waren zw.: zunächst ein wahres Manifest gegen den Adel, sie blieben, wie man sieht, nicht b[illegible] der einseitigen Bekämpfung der lukrativen Adelsvorrechte stehen, sie umfaßten die Grundzüge einer neuen Charte, welche den Bürgerstand dem Adel zur Seite setzte, und die Regierung, weit entfernt sie einem willkührlichen Gange überlassen zu wollen, an die Mitwirkung der gesammten Stände knüpfte.

Auch der Adel übergab zwei Tage später eine Vorstellung, wie dem Reiche zu helfen. Er führte dem König höchst weise zu Gemüth, daß man nicht sowohl dadurch reich werde, wenn man seine Einnahmen vermehre, als wenn man seine Ausgaben einschränke. Darin stimmte er mit dem Bürgerstande überein, daß so viel Kriegsvolk unterhalten werden müsse, als zur Besetzung der Festungen nöthig. Dänemark, als vorzugsweise ein Inselreich, müsse seine beste Vertheidigung in einer wohlausgerüsteten

Flotte ſuchen. An neuen Hülfsquellen wußte aber der Adel auch nicht eine anzugeben. Gute Oekonomie und die neue Steuertare ſollte Alles thun, wenn anders nur überall gute däniſche Männer angeſtellt würden. Dieſe guten däniſchen Edelleute beharrten aber damals noch bei der Weigerung, von ihren Gütern zu ſteuern; dafür ſprachen ſie den Wunſch aus, es möge ein Theil der eingehenden Konſumtionsſteuer als ein Noth- und Sparpfenning zurückgelegt werden.

Es wäre intereſſant zu wiſſen, welche Aufnahme die erwähnte denkwürdige Schrift des Bürgerſtandes bei Hofe fand, und zunächſt auch, wie weit der Bürgermeiſter Nanſen an ihr betheiligt war. Zweifelloſer tritt die Betheiligung des Letztern und zugleich des Biſchofs Suane an der nun folgenden Schrift hervor. Der Bürgerſtand ſonderte aus ſeiner großen, die wichtigſten Entwürfe enthaltenden Denkſchrift nur einige aus und vor allen den furchtbaren Mauerbrecher gegen den Adel, den Krondomainen-Vorſchlag. Auch mehere Deputirte der Geiſtlichkeit unterzeichneten das neue Memorial. Man begnügte ſich nicht mit der Ueberſendung deſſelben an den Reichsrath, um es auf dieſem gewöhnlichen geſetzmäßigen Wege zur Kunde des Königs zu bringen. Vielmehr ging man paarweis in einem feierlichen Zuge, dem auch einige geiſtliche Deputirte ſich anreiheten, auf das Schloß, und erbat ſich Audienz beim Könige. Der König dankte ihnen für ihre Sorge um das Wohl des Landes, erklärte aber, daß

er, zufolge seiner Handfeste, ohne die Zustimmung des Reichsraths die vorgeschlagenen Veränderungen nicht vornehmen könne. Diese Erklärung war vorauszusehen. Die Leiter der Bewegung wußten aber wohl, was der Aufsehen erregende Schritt zu bedeuten habe; die Halben und Zagen konnten nicht mehr zurücktreten, und zugleich war die Sache öffentlich in einen Wendepunkt getreten, der die Aussicht auf eine Staatsumwälzung kaum mehr verhüllte. Der König hatte erklärt: ich möchte wohl, aber ich bin nicht frei, mich bindet die Handfeste und der Staatsrath.

An demselben Tage, den 26. September, überbrachte der Kammerschreiber Gabel den beiden Häuptern der Bewegung einen eigenhändigen Brief Friedrichs III., mit dem kleinen königlichen Siegelring versiegelt. Zum erstenmal nicht blos mündliche Ueberbringung. Der Brief enthielt die Erlaubniß, den entworfenen Plan dem Stadthauptmann Thuresen und andern zuverlässigen Männern mitzutheilen, und forderte zur Festigkeit, Einigkeit und Raschheit auf, „denn — hieß es — gewinnen die Andern Zeit, so können sie noch mehr gewinnen". Die Verschwörer — denn man wird doch für den Bischof Suane und den Bürgermeister Nansen diese Namen gelten lassen, wenn auch König und Königin mit zu der Verschwörung gehörten — sie hatten nun in Händen, was sie gewünscht hatten, und was ihnen nöthig war, um einen Revolutionsklub zu bilden und einen Schlag vorzubereiten.

Der bewußte Plan war, das Erbreich mit der Aufhebung der Handfeste.

Ob Ranſen und Suane zuerſt den Gedanken ausgeheckt, oder ob der Hof ſie inſpirirt hatte, bleibt am Ende doch eine müßige Frage; jedenfalls lag ein frühes Entgegenkommen, eine geheime raſche Verſtändigung durch Mittelsperſonen zu Grunde. Als der König am 26. September die Deputirten des Bürgerſtandes, die auf ſein Schloß gezogen waren, mit dem ſchlechten Troſte entließ, daß er ihrem Anliegen ohne die Zuſtimmung des Reichsrathes nicht entſprechen könne, war er ſchon mitten im Spiel der Revolutionskomödie. Von ihm ſelbſt war durch Gabel die Aufforderung ergangen, das Domainen-Projekt ſtandhaft und unerſchrocken zu verfechten. Ihm war's Mittel zum höhern Zweck, der Bürgerſchaft dagegen, nebſt andern Reformen, Endziel, und es kam nur darauf an, ihr die Erbregierung und die Aufhebung der Handfeſte als einziges Mittel zu allen Reformen von Dauer erſcheinen zu laſſen.

Von einer ſelbſtändigen Ueberzeugung dieſer Art mag auch namentlich der Bürgermeiſter Ranſen ausgegangen ſein. Dieſer wackre Mann ſteht über allem Verdacht, die Kreatur des Hofes geweſen zu ſein; doch zeigt ſein ganzes Benehmen, daß entweder ſein Vertrauen zum Könige ſehr ſtark, oder ſein Glaube an neue Verfaſſungsbürgſchaften ſehr ſchwach geweſen ſein muß. Anſcheinend lag auch ihm mehr daran, dem König zum Ziel zu verhelfen, als das

erreichte Ziel zum Ausgangspunkt für ein verjüngtes Rechts- und Nationalleben zu machen.

Nach Empfang des königlichen Handschreibens weihete der Bischof Suane gleich vier der vertrautesten Männer seines Standes in das Geheimniß ein, darunter den Propst Willadsen. Der Bürgermeister Nansen that desgleichen mit seinem Kopenhagener Kollegen Hansen und den deputirten Bürgermeistern verschiedener Städte, vorauf aber mit dem Stadthauptmann Thuresen, der eine wichtige Person bei der Ausführung war.

Was man an Thuresen hatte, zeigte sich schon am 28. September. Der König wollte, daß die Bürgerwachen verstärkt werden sollten. Thuresen ging zum Reichshofmeister und fragte an bei seiner Exzellenz, ob es nicht bei der großen Menge der nach Kopenhagen strömenden Fremden, der Sicherheit und Polizei wegen, rathsam sein möchte, zahlreichere Bürgerwachen, vornämlich unter dem Weſter-Thore, aufziehen zu lassen. Sogleich gab der Reichshofmeister Befehl, und ließ es nicht einmal bei den Anstalten bewenden, die Thuresen vorgeschlagen hatte. Die Bürgerwachen wurden verdoppelt, und alle Soldaten, die nicht zur Besatzung gehörten, mußten die Stadt räumen; auf den Militair-Gouverneur Schack konnte der König rechnen.

Unterdeß hatte der Adel, der wegen der Krondomainen besorgt zu werden anfing, das Gerücht versprengt, daß, wenn ihm der Genuß der Lehen entzogen würde, auch die Priester mit ihrem Zehnten

dafür büßen ſollten. Dadurch war die ſeeländiſche Geiſtlichkeit in große Bewegung gerathen, und es ſtand ſogar zu befürchten, daß ſie die den Pröpſten gegebene Vollmacht zurückrufen würden. Dieſe widerwärtige Nachricht erhielt der Biſchof Suane, am Abend des 1. Oktobers vom Propſten in Roth-ſchild. Der Biſchof rief ſogleich Nanſen und ſeine Freunde zuſammen; die dringende Gefahr wurde dem König mitgetheilt. Unverweilt — ſo kam der mündliche Befehl — ſollte Biſchof Suane einen Konvent aller Pröpſte des Landes auf den 4. Oktober ausſchreiben. Vier königliche Lakaien, die ſich zum Thore hinausmachten, waren die Eilboten, die das Zitationsſchreiben überall hin beſorgten. Die Pröpſte kamen alle pünktlich, und es wurde dem dazu beorderten Propſte von Slagelſe, dem eingeweiheten Willadſen, nicht ſchwer, die Zehnten-Angſt der geiſtlichen Herren zu verſcheuchen und eine neue, ja erweiterte Vollmacht zu erlangen, wodurch ſie nicht allein das Geſchehene, ſondern Alles gut hießen, was man ferner auf dem Reichstag vornehmen würde.

Gleich nach der Rückkehr des Propſten Willadſen am Morgen des 5. Oktobers erhielten Suane und Nanſen vom Könige die Aufforderung, eine Zuſammenkunft der verläſſigen Deputirten bei ſich zu halten. Man beſprach ſich wegen der Art, wie der Plan des Erbreichs in der allgemeinen Verſammlung der Geiſtlichkeit und des Bürgerſtandes vorgetragen werden ſollte. Auch beſtimmte man noch

mehere in das Vertrauen zu ziehende Männer. Der Merkur des Hofes, der Kammerschreiber Gabel, hielt sich in einem Nebenzimmer auf, wo die Häupter der Verschwörung mit ihm Rücksprache hielten.

Am andern Tage wiederholte sich die heimliche Zusammenkunft. Diesmal überbrachte Gabel den Wunsch des Königs, die Sache möge jetzt schnell vorwärts gehen. Es werde eine Verordnung wegen des Stempelpapiers — einer schon von den Ständen diskutirten Gesetzvorlage — erscheinen; das möge die Stände nicht irren; der König habe sie unterschrieben, es werde aber ohne Bedeutung sein.

Montag am 8. Oktober ging das bis dahin geheim getriebene große Werk zuerst öffentlich in Scene. Den Anfang machte Ranzen auf dem Rathhause mit der Munizipalität und den zwei und dreißig Bürgervorstehern Kopenhagens. Mit dem ersten Wort war Alles hier einig. Ohne eine feierliche Rede und Gegnerede: Dänemark ein Erbreich. Denn hierauf beschränkte sich die Parole des Tages.

Den im Brauergildenhause versammelten Städtedeputirten brachte Ranzen die Nachricht, durch den Einfluß des Adels sei die Verordnung wegen des Stempelpapiers anders abgefaßt worden, als die Stände es gewünscht hätten. Darüber gerieth die Versammlung in Feuer. Wozu wird der Reichstag einberufen, wenn unsre Vorschläge doch nicht beachtet werden sollen? Das war ein glücklicher Moment, dem Reichsrath eine tödtliche Wunde zu schlagen,

und Nansen säumte nicht, ihn zu benutzen. Auch schien gleich die Versammlung mit dem Beschlusse des Kopenhagener Magistrats übereinzustimmen.

Unterdeß berichtete der Bischof von Seeland der im Konventhause versammelten Geistlichkeit, bei verschlossenen Thüren, nach einer geheimnißvollen Einleitung, daß Magistrat und wohl auch Bürgerschaft von Kopenhagen bereits den Entschluß gefaßt hätten, den Reichsrath feierlich auffordern zu lassen, dem König die Krone als Erbkrone anzubieten. Die Sache ist sogar schon so weit gediehen, fügte er hinzu, daß sie gewiß jetzt schon vor dem großen Konvent sämmtlicher Städtedeputirten liegt, der schon seit einigen Stunden versammelt ist. Hierauf brachte er den Entwurf einer Deklaration zum Vorschein: es geschah Alles aus Dankbarkeit für den guten König, dessen Verdienste weitläufig geschildert wurden. Statt aber gleich zu unterschreiben, wollte die Geistlichkeit erst wissen, wie es im Brauergildenhause herging. Der dorthin nebst einem andern deputirte Bischof brachte umgehend die Nachricht zurück, Alles sei dort einstimmig. Die Schrift brachten sie mit zurück, aber Namen waren nicht unterzeichnet. Nicht ohne bängliche Ueberlegung schritten die Geistlichen mit dem Beispiel der Unterzeichnung voran.

Dann ging's in einem Zuge nach dem Versammlungsorte des Bürgerstandes. Bischof Suane hielt eine auf Bewegung der Gemüther berechnete Rede. Das Land werde nie zu Kräften kommen,

wenn nicht die Kapitulation aufgehoben und Dänemark wieder wie ehemals ein Erbreich sei. Und so hat denn, setzte er mit Rührung hinzu, die gesammte Geistlichkeit beschlossen, unserm Könige die dänische Krone als Erbkrone anzubieten, ihm der uns alle so väterlich liebt, ihm der so viel für uns gethan hat. Dann las er die Akte vor und fragte die Deputirten, ob sie nicht beitreten wollten.

Nun nahm Nansen das Wort. Wir Kopenhagener Deputirten — sagte er am Schluß seiner kräftigen, im Ton der Entschiedenheit gesprochenen Rede — und zwar sei's gesagt im Namen des gesammten Magistrats und der ganzen Bürgerschaft, wir sind so einig mit dem Vorhaben des Klerus, daß wir alle für einen Mann stehen. Wenn's sein muß, Gut und Vermögen, Leben und Blut wollen wir dabei aufsetzen.

Auf die Frage, die er dann an alle übrigen Deputirten richtete, erscholl ein allgemeines ja. Darauf schrieb er zuerst seinen Namen unter die von der Geistlichkeit mitgebrachte Akte, und rief: O folgt mir als ehrliche Patrioten. Seid Männer, die's mit dem König und seinem Hause und dem lieben Vaterlande gut meinen. — Einige unterschrieben wohl zögernd, aber sie unterschrieben Alle.

Es war — sagt Spittler — ein herzliches Händedrücken und eine frischwarme Brüderschaft unter einander, so nun Alle unterschrieben hatten. Die Angst war vorüber; es war geschehen. Und bei dem Bischof war's mehr noch als dieses. Laut,

daß Alle es hören konnten, wie gerührt er ſei, erhub er ſich mit Beten und Danken — dem guten Vater, Gott im Himmel, der das große Werk ſelbſt auch mit Eintracht ſo geſegnet habe.

Die Schrift, in welcher dem König die erbliche Regierung in männlicher und weiblicher Linie übertragen wurde, überbrachte Abends Hauptmann Thureſen mit einem andern Deputirten dem Reichshofmeiſter von Gersdorf.

Der Reichshofmeiſter war wie aus den Wolken gefallen, auch die ſchnell zu ihm gerufenen Reichsräthe waren ſo überraſcht als empört. Die ganze Nacht waren ſie zuſammen, aber der Tag verlief ohne Antwort, und man ſah Nichts von Anſtalten zur Gegenwehr. Nanſen, der an der Spitze einer Deputation wegen der Stempelpapierverordnung beim Könige geweſen war, begegnete auf der Schloßbrücke dem Reichsrath Otto Krag. Dieſer wies mit wilder drohender Geberde auf den „blauen Thurm", ein Gefängniß für Staatsverbrecher, und fragte: kennt ihr dieſen? Nanſen wies auf den Thurm der Marienkirche und erwiederte: Nun, was hängt dort oben? er meinte die Sturmglocke, die Bürgerſchaft zuſammenzurufen.

Am 10. Oktober ließ der Reichsrath ſeinen Wunſch melden, es möchten einige Deputirte, etwa ein Biſchof und Einige vom Bürgerſtande, erſcheinen. Die Verſammlung rief: wir haben Alle unterſchrieben, wir wollen Alle kommen. Als die erſten Paare in den Saal des Reichsraths eingetreten waren,

befahl Otto Krag laut und wiederholt, die Thür zu ſchließen, doch drangen die Hintern den Vordern nach, es gab eine Audienz bei offenen Thüren. Hierauf verlas Otto Krag eine Antwort, die abſchläglich lautete. Die Gründe waren nach einander: das Reichsrathskollegium ſei nicht vollzählig; ſelbſt von den Reichsräthen, die in der Stadt anweſend, ſeien die mehrſten krank *). Der ganzen Sache ſei in der Reichstagsproposition gar nicht gedacht. Keiner der Deputirten ſei von ſeinen Kommittenten dazu bevollmächtigt. Man dürfe die Nachbarn nicht vergeſſen, die jede Gelegenheit zu nutzen ſuchten. Man ſolle nur ohne Sorge ſein, der Reichsrath werde das Beſte des königlichen Hauſes gewiß nie vergeſſen. Endlich, der Vorſchlag ſei in Dänemark unerhört, auch dem Willen des Königs gar nicht gemäß.

Biſchof Suane fragte, ob dies das Ultimatum ſein ſollte? Auf die Bejahung erbat er ſich eine Kopie; ſie wurde ihm verweigert. Dann ergoß er ſich in eine Rede voll Salbung und ſeiner Bosheit. Er drückte darin ſeine Verwunderung aus, daß der Reichsrath ſich einem Vorſchlag widerſetzen wolle, welcher allein die Ehre des Königs im Auge habe, des Königs, der ſich um Alle ſo hochverdient gemacht und „am Allermeiſten — fuhr er fort — um euch, ihr guten Herren, die ihr den beſten und größ-

*) Es waren in der That nur neun Reichsräthe gegenwärtig. Auch der Reichshofmeiſter war bettlägerig.

ten Theil des Landes inne habt und die größten Privilegien genießt, wofür ihr auch zuerst und zunächst eure Dankbarkeit gegen den König und sein Haus an den Tag legen solltet. — Als er bat, es möchten einige der Reichsräthe mit ihnen zum Könige sich verfügen, erwiederte Krag: der König weiß schon Alles, auch das Gutachten des Reichsraths ist ihm schon vorgelegt. Worauf der Bischof äußerte, die Herren würden ihnen doch nicht verdenken, daß sie insgesammt mit dem Könige zu sprechen wünschten. Ihr mögt thun was ihr wollt, rief Otto Krag. Sich zu den Deputirten umwendend, fragte nun der Bischof mit erhobener Stimme, ob es ihrer Aller Wunsch, daß das Werk fortgehe. Ein mehr als funfzigfaches Ja war die Antwort*).

Auf dem Schlosse kamen alle Deputirte mit einemmal — was bisher nie gewesen — zur Audienz. Bischof Suane führte wieder das Wort. Geistlichkeit und Bürgerstand hätten voll innigsten Danks über Alles, was ihr König im letzten Kriege und bei der Belagerung Kopenhagens gethan, wie von einem Geiste getrieben, die Krone des Reichs als Erbkrone anbieten wollen; sie seien betrübt und

*) Nach Allen schloß er seinen oben erwähnten Vortrag mit den Worten: Ihr sagt, daß nur wenige und nicht alle Deputirte hierzu einig sind; fragt sie selbst, und ihr werdet erfahren, ob es sich so verhält. Worauf er sich zu den Deputirten umwandte, die nun aus einem Munde ihm beistimmten.

könnten es nicht begreifen, daß der Reichsrath und Adel diesmal nicht gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen Lust habe; sie hätten aber sich selbst die Wonne des Danks und die Freude unmöglich versagen können, dem König die Erbkrone anzubieten. Voller Huld und Freundlichkeit ertheilte der König die Antwort: nach gehöriger Kommunikation mit dem Reichsrath werde morgen der Bescheid erfolgen. Auch die Königin und Prinz Christian waren herbeigerufen worden; zu Letzterem, der schon vor zehn Jahren noch als fünfjähriger Prinz zum Nachfolger gewählt worden war, sagte der König: wenn Du einst König wirst, so vergiß nicht, was Du der Liebe dieser Männer schuldest.*)

Noch am Abend desselben Tages wurden die Wachen auf dem Wall und in den Straßen verdoppelt. An die Bürgerbewaffnung erging das Aufgebot, sich bereit zu halten, wenn die Sturmglocke angezogen würde. Einige Edelleute, die, mit Pässen sogar vom König selbst versehen, zum Thore hinaus-

---

*) Spittler erwähnt, daß der König aufgefahren war, als die Deputirten aufs Schloß kamen; er wurde geholt, und man bemerkte, daß er, wie er an den Deputirten vorüber nach seinem Zimmer ging, beständig den Hut in der Hand hielt. Hannibal Sehestedt war schon auf dem Schlosse; er meldete die Stände zur Audienz; während derselben sprach der König seitwärts mit ihm und ging mit ihm auf und ab; vielleicht um durch diese Vertraulichkeit zu zeigen, daß nicht Alle vom Adel der Sache widerstrebten, und es keinen so gewaltigen Kampf geben werde.

wollten, wurden von der Wache aufgehalten. So laute die Ordre, hieß es; die Herren möchten vom Bürgermeiſter Ranſen einen Paſſirzettel bringen.

Am Morgen des 11. Octobers wurden alle Thore von Kopenhagen geſchloſſen, Niemand wurde heraus, Jeder hereingelaſſen. Auch der Seeweg war geſperrt. Einer von den Reichsräthen ſelbſt, Henrich Bielke, hatte dem König des Morgens früh heimlich die Nachricht gegeben, der Adel habe ſich beredet, gegen Abend nach Beſtattung einer Leiche, aus der Stadt zu ſchleichen, und ſo den Reichstag aufzulöſen. Um etwaigen durch den Adel und ſeinen Anhang in den Provinzen zu erregenden Unruhen vorzubeugen, ergingen Befehle an die Chefs einiger der verläſſigſten Regimenter und an die Kommandanten in den wichtigſten Feſtungen, auf der Hut zu ſein. Erhaltung der Ruhe und Wahrnehmung des Intereſſe des Königs und ſeines Hauſes wurde ihnen zur Pflicht gemacht. Vielleicht lag auch eine Vorſicht gegen die Nachbarn, namentlich gegen Schweden, mit zu Grunde *).

Betroffen über die drohſamen Anſtalten ging der Adel nicht in die Nikolaikirche zum Leichenbe-

*) Der ſchwediſche Reſident Magnus Durel hatte jener Zeit die Elendigkeit des Beſtehenden ſo richtig erkannt, daß er der Königin Chriſtine geradezu den Rath gab, ſich gegen jede Regierungsveränderung in Dänemark mit Macht zu ſetzen, denn Dänemark könne nie gedeihen, ſo lange es ſeine gegenwärtige Verfaſſung habe.

gängniß, ſondern in die Holmskirche, und nach langem Disputiren und Rückſprachenehmen mit dem Reichsrath ward endlich ſpät Abends der Beſchluß gefaßt, dem König die Erbkrone für ſich und ſeine männlichen Nachkommen anzubieten. Noch am Tage zuvor hatte der Adel unverhohlen erklärt, wenn's Gut und Blut koſten ſollte, würde er mit dem Erbreich nicht nachgeben. Dagegen hatte auch der König, ſeiner bisherigen Zurückhaltung und Schonung müde, kein Hehl daraus gemacht, daß wenn der Reichsrath und der Adel ſich mit der Geiſtlichkeit und dem Bürgerſtande nicht vereinigen wolle, er ſich von letzteren allein zum Erbkönig erklären laſſen werde.

Der König gab dem Reichsrath die eingereichte Erklärung zurück, und verlangte, daß auch die weibliche Linie in die Erbfolge eingeſchloſſen werde. Auch darein fügte ſich der Adel gegen Abend des 12. Oct. Jedoch behielt es ſich der Reichsrath in der übergebenen Akte ausdrücklich vor, daß die Uebertragung der Erbkrone ſeinen eigenen oder den Gerechtſamen oder Privilegien der Stände nicht zum Nachtheil gereichen dürfe. Auch der Klerus und der Bürgerſtand hatten in ihrer Erklärung die Erhaltung der Privilegien, aber nur der gebührlichen, zur Bedingung gemacht.

Am 13. October fand die feierliche Uebertragung ſtatt. Geiſtlichkeit und Bürgerſtand zogen in vereintem Zuge auf das Schloß; zwei Stunden ſpäter der Adel. Für den Reichsrath und Adel ſprach der Reichsrath Niels Trolle; für die Geiſt-

lichkeit der Biſchof Suane; für den Bürgerſtand Nanſen. Der Reichsrath Trolle verſprach ſich, er ſagte, „man ſei übereingekommen, Se. Königliche Majeſtät für dero männliche Deszendenten zum Erbkönige zu erklären. Auch fügte er hinzu: unter der Bedingung der ganz ungekränkten Erhaltung der Privilegien*). Der Biſchof ſtattete dem König, der Königin (als „ihrer aller Mutter"), dem Prinzen Chriſtian als nächſtem Erbherrn, dem zweiten Prinzen, allen Prinzeſſinnen, jetzt lauter junge Erbherrſchaften, ſeine feierliche Gratulazion ab. Auch ließ er Etwas von einem neuen Rezeß fallen, in welchen das Beſte aus der bisherigen, nun wohl verſchwundenen Kapitulazion aufgenommen werden ſollte. Nanſen drückte die Hoffnung aus, daß nun künftighin, zufolge gnädigſt gegebener Privilegien, auch Geiſtlichkeit und dritter Stand eine Stimme im Reichsrathe haben würden. Der König gab im Allgemeinen gnädige Verſicherungen.

In den beiden Urkunden war nur von Aufhebung des Wahlreichs, aber nicht von Aufhebung der Wahlkapitulazion Friderich's III. die Rede. Wie ſollte es nun mit dieſer werden? Die Handfeſte war eigentlich nur der Inbegriff der bisherigen Adelsrechte, und inſofern mußte der Wunſch des Bürgerſtandes mehr auf deren Vernichtung als Erhaltung

*) Nach dem Tagebuch eines der ſtädtiſchen Reichstagsdeputirten, der hinzufügt: Der König ging hierauf zu ihm und ſah ihn hart an.

gehen. Indeß war der Bürgerstand, oder der denkende Theil desselben, damals weit entfernt, die Verfassung und die staatsbürgerlichen Rechte oder Privilegien überhaupt der Zerstörung preisgeben zu wollen, vielmehr äußerte sich, gerade in jenen Tagen, in welchen die geheime Verschwörung in das Stadium einer offenen Revolution überging, lebhafter und kräftiger als je zuvor die strengste Ansicht von einem allgemeinen Rechtszustande der Nation, der nun aus den Trümmern der ausschließlichen Adelsherrschaft erblühen müsse. Die Kopenhagener Bürgerschaft hatte wieder mehrere Anträge eingereicht, welche die früheren zum Theil wiederholten, zum Theil an Kühnheit überboten. Man ging dabei von dem Grundsatze der völligen Gleichheit unter den Ständen und eines gewissen allerdings schlechten numerischen Gleichgewichts in Regierung und Verwaltung aus. Die alte Handfeste möge einem neuen Rezesse weichen. Vier Bürgerliche und zwei Geistliche aus jeder Provinz sollten Sitz im Reichsrathe erhalten; die hohen Reichsämter seien nach dem Vorschlag aller Stände zu besetzen; die Landrichter, Landkommissare und Rentmeister müßten so gut aus den übrigen Ständen, wie aus dem Adel gewählt werden; die erschlichenen Adelszehnten und das Patronatrecht, welches sich der Adel durch Austauschungen und sonst zugewendet, müßten der Krone anheimfallen; den Gemeinden das Recht der Präsentazion zu den Kirchenämtern, allen Bürgerlichen das Recht, adlige Güter kaufen

und beſitzen zu dürfen; der Bürgerſtand ſollte jährlich eine Zuſammenkunft halten; die Leibeigenſchaft müßte allenthalben aufgehoben werden, „damit auch die Bauern über die eingeführte erbliche Regierung Freude hätten.“

Unter den Deputirten ſelbſt ſcheinen die Anſichten ſich gekreuzt zu haben. Einige hatten Aeußerungen fallen laſſen, als ob es beſſer ſei, ſich von Einem als von Vielen regieren zu laſſen. Doch war ein großer Theil der aufgeſtellten Punkte durchaus unvereinbar mit einer unumſchränkten Regierungsform. Mehrere Deputirte beſtanden darauf, daß vor der Vernichtung der alten eine neue Handfeſte auszuſtellen. Ein Entwurf zu einer ſolchen Handfeſte hat ſich erhalten, welche für den neuen Erbkönig eben ſo bindend iſt, wie die ältere für den Wahlkönig, nur daß Bürgerſtand und Geiſtlichkeit überall dem Adel zur Seite geſtellt wurden. So war der (ſchon erwähnte) Eingang der Kapitulazion Friderichs III. in die Worte metamorphoſirt: Wir wollen Dänemarks Adel, Geiſtlichkeit und Bürgerſtand lieben und hervorziehen und mit Einigen von jedem Stande das Reich beherrſchen und regieren, auch gehörig für Die ſorgen, die dazu gebraucht werden. Des Reichsraths wurde im neuen Entwurfe gar nicht gedacht, vielmehr Alles, Krieg, Frieden, Bündniß, Veränderungen in Contribuzion, Zoll, Akziſe, im Münzweſen u. ſ. w., vom Wiſſen und Willen ſämmtlicher Stände, wie in der alten Kapi-

tulazion vom Wiſſen und Willen des Reichsraths abhängig gemacht.

War man alſo auch nicht geſonnen, dem Königthum größere Prärogative einzuräumen, ſo hätte daſſelbe doch ſchon darum freieren Spielraum gehabt, daß es einer kleinlichen Ariſtokatengewalt entrückt und durch die Wiedergewinnung der Krondomainen in ſeinen Finanzen unabhängiger geworden wäre.

Indeß ſorgte Friderich III., mit Hülfe Suane's und Nanſen's, umgehend dafür, daß das Konſtituzionsfieber ſeinen regelmäßigen Verlauf zwiſchen den vier Wänden eines Zimmers im königlichen Schloſſe nahm. Noch am ſpäten Abend des Tages, der ihm die Erbkrone brachte, erging Befehl an vier Reichsräthe, an vier vom Adel und zwölf von der Geiſtlichkeit und dem Bürgerſtande, ſich morgen nach der Predigt — es war ein Sonntag, aber man wollte nicht zaudern — auf dem Schloſſe im grünen Zimmer einzufinden, um zu überlegen, was ferner mit Rückſicht auf die Erblichkeit vorzunehmen, und hierüber eine ſchriftliche Erklärung abzugeben. Schwer läßt ſich hier der Plan einer Ueberrumpelung verkennen, auch war's gleich ein Eingriff des Erbkönigs in das Recht der Stände, einen ſo wichtigen Berathungs-Ausſchuß ſelbſt zu ernennen. Von der Mehrzahl der Eingeladenen läßt ſich nachweiſen, daß ſie Anhänger des Hofes waren; die der Bürgerſchaft und Geiſtlichkeit gehörten meiſt zu dem ge-

heimen Klub, welchem das erſte Signal: Erbreich! anvertraut worden war.

Die denkwürdige Verſammlung begann am 14. October, Vormittags zehn Uhr. Während der Verhandlungen erſchien noch der Profeſſor der Mathematik, Willum Lange, nachträglich auserleſen vom Könige, um die Univerſität, die, als Alles vorüber war, mit einem pathetiſchen Glückwünſchungsſchreiben die Anfangs gegebenen üblen Eindrücke zu verwiſchen bemüht geweſen, als ein gelehrter und dem königlichen Hauſe perſönlich ergebener Mann zu vertreten. Zum Schrecken des Biſchofs Suane begann aber der gelehrte Mann weitläufig auseinanderzuſetzen, wie ein jeder Staat in Europa ſeine Konſtituzion und ſeine Grundgeſetze habe, nach welchen die Regierung geführt werde, und dies müſſe, ſeiner Meinung nach, auch bei der jetzigen Veränderung in Dänemark beobachtet werden. Die Rede fand bei Mehreren Beifall, namentlich ſprach ein jütiſcher Bürgermeiſter aus demſelben Ton. Die Biſchöfe ſetzten den ferneren Verhandlungen ein Ziel durch die Bemerkung, es ſei ſchon über zwölf Uhr, und die Zeit der Nachmittagspredigt nahe. Nach der Kirche wollten ſie wieder zuſammenkommen. Suane hatte die Mehrheit für ſich. Nachmittags erneuerte ſich die Verſammlung, nur Profeſſor Willum Lange fehlte, in Folge erhaltener Weiſung, ſich nicht ferner einzufinden. Die Biſchöfe ſetzten nun die Hauptfragen kurz und bündig. Die erſte Frage war: ſoll die Kapitulazion aufgehoben und demnach der König ſeines darauf

bei der Krönung geleisteten Eides entbunden werden? Darüber ward man sich bald einig. Auch fand man, daß dem König neu gehuldigt werden müsse. Dagegen erregte die wichtigste Frage wegen einer neuen Handfeste und ihres Inhalts mehrstündige stürmische Debatten. Ein Paar der Reichsräthe und sämmtliche vier vom Adelstande behaupteten hartnäckig den Grundsatz, daß eine eigene neue Verbürgungs-Akte des Königs für die Privilegien und Gerechtsame der Stände nothwendig sei. Dies war in der That der Angelpunkt der ständischen Sache überhaupt, doch unglücklicher Weise für diese hatten die ungewitzigten Vertheidiger nur ihre eigenen Privilegien, die alten Privilegien mit Haut und Haaren im Sinne. Dies kam heraus, als Nansen fragte, welche Privilegien sich denn der Adel für seinen Stand vorbehalten wolle? Gleich fing Einer vom Adel die Aufzählung an, so unbefangen, als ob gar Nichts geschehen wäre. Höchst ungelegen erklangen auch geradezu die Worte, sie, die Adligen, seien die allein freien (dem historischen Sinne nach die Abgabenfreien), die Freigeborenen, die anderen Stände die unfreien. Bischof Suane ließ reden und äußerte dann ironisch, er fände es gar nicht unvernünftig, daß der Adel diese und jene Privilegien behalten wolle, aber sie alle, Geistliche, Bürger und Bauern wollten sich dieselben Rechte vom König erbitten. Heftiger ließen sich die Kopenhagener Stadtdeputirten aus. Thuresen schlug zuletzt auf seinen Degen, und fragte den Kavallerieobersten Hans Friis, ob er in

Fühnen ſeinen Degen eben ſo geführt habe, wie der Stadthauptmann von Kopenhagen und Tauſende der braven, tapfern Bürger während der letzten Belagerung? Das Wort ſchnitt ein. Es entſtand eine Pauſe, für die Einen des ſtillen Triumphs, für die Anderen der Beſchämung. Nun war es Zeit für Suane's kluge Beredtſamkeit. Derſelbe verführeriſche geiſtliche Hofmann, welcher zuerſt die Uebertragung der Erbkrone an den König durch das Wort Dankbarkeit geſtempelt, und dadurch aus dem Gebiete der Politik verwieſen hatte, krönte nun ſein frommliſtiges Werk, indem er für die Konſtituzionsfrage das unbedingte Vertrauen von Seiten beider mehr als je erbitterten und von gegenſeitiger Verſtändigung entfernten Parteien in Anſpruch nahm. Seine einſchmeichelnde, beſänftigende, die Frömmigkeit, Weisheit und Gnade des Königs, den ganzen Familiencharakter des hohen Oldenburgſchen Fürſtenhauſes, den ſichtbar und vor andern Königsfamilien auf ihm ruhenden göttlichen Segen hervorhebende Rede ſchloß er mit den Worten*): Laßt uns hier nicht mit einander zanken, welches Privilegium künftig jeder Stand behalten könne, und was Alles im neuen Rezeſſe verfaßt ſein müſſe; überlaßt Alles allein dem Könige, wie er die neue Grundakte des Reichs anzuordnen gut findet. Ihm allein ſei furchtlos Alles übergeben. Getroſt! er wird's wohl machen. O, man gewinnt immer, wenn man Königen dieſes

*) Nach Spittler.

Charakters mit vollestem Zutrauen sich hingiebt. Oft kann ein König den Unterthanen seine Gnade nicht ganz beweisen, weil er sich noch die Hände gebunden fühlt.

Die letztgesprochenen Worte waren schlau genug berechnet; sie tönten so hoffnungsreich in die Ohren der Bürger, welche den König für ihren revoluzionairen Bundesgenossen ansahen, als in die des Adels, welchen am Ende der richtige Familien-Instinkt leitete; es sei besser, seine Sache dem König, als den andern Ständen auf Diskrezion zu übergeben. Die geistlichen Herren hielten sich an die Witterung der Frömmigkeit. Zwei Reichsräthe, Bielke und Schack, pflichteten zuerst fröhlich bei. Das war freilich, nach Beschaffenheit der Personen, kein so glänzender Vorgang. Der alte Bürgermeister Ranzen, wenn auch einverstanden, ehrte sich mit Schweigen; er schien dem Bischof den ganzen Ruhm überlassen zu wollen. Die geistlichen und bürgerlichen Ausschußmitglieder gingen nach einander voran; der Adel trat zuletzt bei.

Eine sogleich aufgesetzte Akte enthielt den Beschluß, daß der König von seinem Eide freigesprochen werden sollte, und die Handfeste ihm zurückgegeben werden müßte, in devotester Hoffnung, Seine Majestät würden selbst einen Rezeß aufsetzen lassen, wie er zum allgemeinen Wohl und zum Besten eines jeden Standes am Zuträglichsten sei. Man stelle dem König anheim, ob er sogleich die neue Huldigung einnehmen wolle.

Nun wäre es noch dem gesammten Reichstag

vorbehalten geblieben, ſich dies Vertrauens-Votum ſeines oder vielmehr des königlichen Ausſchuſſes, wodurch der geſammte Rechtsbeſtand des Königreichs in die Luft geſprengt und auf die Perſon des Königs Friderich III. eine wahre Diktatur, im umfaſſendſten Sinn des Worts, übertragen wurde, in genaue und ernſtliche Erwägung zu ziehen; doch erſtreckten ſich die Berathungen, welche andern Tags (den 15. Oct.) mehrere Geiſtliche und vom Bürgerſtande im Brauergildenhauſe, der Reichsrath am Krankenbett ſeines Reichshofmeiſters, und ihrerſeits auch die Edelleute zuſammen hielten, nur auf ihre Privilegienfragen; weder der Reichsrath noch einer der drei ſtändiſchen Körper ließ ſich mit einer Gegenerklärung vernehmen, keiner ſcheint einmal den Gedanken gehabt oder geäußert zu haben, es müſſe dem König wenigſtens ein feſter Termin geſetzt werden, bis zu welchem er das Vertrauen und die Hoffnung der Stände, ein zum allſeitigen Wohl gereichendes neues Grundgeſetz aus ſeiner Hand zu erhalten, in Erfüllung gehen müſſe. Das wären die ſtummen Tage, von nun bis zur neuen Huldigung, in welchen das neu erwachte Freiheitsgefühl ſeine lebensunfähige Schwäche, ſeinen Grundmangel an politiſchem Rechtsbewußtſein, ſeine trübe Vermiſchung mit dem blaſſen unſchöpferiſchen Neid und Haß traurig bedeutungsvoll verrieth; die ſtummen, ſtumpfſinnigen Tage, welche eine ganze Nation, edler germaniſcher Abkunft, auf Jahrhunderte, unerhörter, aber nicht unverſchuldeter Weiſe, ſeiner ganzen Rechtsexiſtenz berauben ſollten.

Am Dienstag den 16. Octbr. geschah die feierliche Kassazion der Handfeste; am Mittwoch die Uebereichung der kassirten Urkunde an den König. Derselbe versicherte, die getroffene Veränderung solle gewiß Niemand gereuen; Alles werde so werden, daß jeder Stand zufrieden sein könne. Bei dieser Gelegenheit überreichte der Adel einen Entwurf der Privilegien, die er sich von der Gnade des Königs erbitten zu dürfen glaubte. Auch Geistlichkeit, Bürgerstand und Universität folgten mit ähnlichen Schriften; es war, als wenn sie die Gnadenzeit nicht versäumen wollten.

Am Donnerstag den 18. Octbr. war Erbhuldigung unter freiem Himmel. Der Adel vertheilte sich auf der Schaubühne, auf welcher der König, die Königin und die königlichen Kinder, wie auch die Reichsräthe Platz genommen hatten. Geistlichkeit und Bürgerstand sammt einer Anzahl Amacker Bauern standen am Fuß der Schaubühne umher. Die Bürgerkapitaine aber an der Spitze ihrer Kompagnien stolzirten mit goldnen Ketten und daran befestigten Medaillons, erst am Morgen vom Könige geschenkt. Stadthauptmann Thuresen trug an seiner Kette das Bild des Königs in Diamanten eingefaßt. Jedem seine Ehre! Der Adel durfte doch immer noch stolz herabsehen auf Die, die ihn zum Besten der neuen Erbmonarchie gestürzt hatten.

Gleich den Morgen nach der Huldigung wurden die Stadtthore wieder eröffnet.

Eine Wiederholung der Erbhuldigungfeier fand am 14. November ſtatt. Dazu waren alle Edelleute geladen, die nicht zum Reichstag gekommen waren, ferner vom Bauernſtande, von jedem Gerichtsbezirke ein Vogt und zwei andre rechtliche Männer — in den Schreiben nach Jütland, Fühnen und Langeland hieß es: ein Vogt, ein geſchworener und zwei andre rechtliche Männer — auch die ausgebliebenen Lehnsmänner, und desgleichen Biſchöfe, außerdem noch eine beträchtliche Anzahl Geiſtlicher und Deputirte von zwanzig Städten, welche den Reichstag nicht beſchickt hatten. Die Szene dieſer zweiten Huldigung war der Ritterſaal des Schloſſes. Der Huldigungseid wurde gruppenweiſe abgelegt, knieend auf einem Schemel vor dem Thron. Nur die Bauern machten eine freiwillige Ausnahme, ſie fielen auf der bloßen Erde nieder.

So hatte denn gleichſam das ganze Land die erſte Erbhuldigung beſtätigt, und dieſem Akte, über deſſen Bedeutung Niemand mehr in Zweifel ſein konnte, allen Schein des Zwangs und der Ueberſchreitung der Vollmachten abgeſtreift. Auch eine feierliche Kaſſazionsakte der Handfeſte wurde hinterher unterzeichnet, vom Reichshofmeiſter herab bis zu den Bauervögten. Im Hofſtil war unterdeß Manches ſchon anders, wie vor kaum vier Wochen, Keine allgemeine Gaſterei, kein Handkuß, kein Handreichen mehr. Eine merkwürdige Neuigkeit war aber die Bittſchrift, welche die Kronbauern — eben die einberufenen ſogenannten freien Bauern — einreichten.

Die guten Leute glaubten nach dem Hörenſagen von den großen Dingen in Kopenhagen, und weil ihnen ihre Einberufung die ſiegreiche Folge davon ſchien, ihrem Herzen endlich einmal Luft machen zu dürfen. So ſprachen ſie denn von einer ägyptiſchen Sklaverei, in welche ſie durch Tauſch und Verkauf der Dominialgüter gerathen, und daß von unten bis oben der Adel dabei durchgeſteckt und den König betrogen habe; daß ſie zu Allem hätten ſchweigen müſſen, ihrem adligen Lehnsherrn, verlangte er einen Ochſen oder ſonſt Etwas von ihnen, es für den halben Preis oder gar umſonſt abſtehen müßten, wollten ſie nicht ins Loch geſperrt und gemißhandelt werden u. ſ. w.

Da nun auch die immer noch verſammelten Stände läſtig wurden und die ſtädtiſchen Deputirten noch am 22. November es ſich beikommen ließen, dringend anzuhalten, endlich wegen ihrer Privilegien etwas Gewiſſes zu haben, ließ der König die Verſammlung der Reichsſtände, welche die letzte ſein ſollte, am 4. Dezember auseinandergehen.

Einige Zeit vorher war das verhaßte Reichsrathkollegium aufgehoben worden. Eine Proviſional-Verordnung (vom 4. November) hatte an ſeiner Stelle ſechs neue Regierungskollegien erſchaffen, zu deren Präſidien und Beiſitzerſtellen vorzugsweiſe die Beförderer und Werkzeuge der Umwälzung erhoben wurden; nur das Präſidium des Staatskollegiums, die erſte Würde, blieb dem Reichshofmeiſter von Gersdorf, ſo wie der König ſich das Präſidium des höchſten Gerichts-Kollegiums vorbehielt. Auch wurde

dafür geſorgt, daß die Zahl der Bürgerlichen und der Adligen ſich ziemlich gleichkam. In wichtigen Angelegenheiten, wie Krieg und Frieden, Steuern u. ſ. w., wollte der König alle Kollegien auf der geheimen Rathsſtube verſammeln, und zuletzt alle Reichsſtände zuſammenberufen, wie es ausdrücklich in der Proviſional-Verordnung lautete.

Zur Zeit der Abfaſſung dieſer Proviſional-Verfaſſung war alſo im Kabinet und bei Hofe das abſolute Königthum noch nicht ſtrenge im Begriff vollzogen. Der Name abſolut hatte allerdings ſchon, wie der Name ſouverain, vorhergeſpukt; doch beide nur in der Bedeutung, daß dadurch die Thatſache der aufgehobenen Handfeſte und der übertragenen Erbkrone ausgedrückt werden ſollten. In dieſem Sinn kommt der Name „abſolutes Gouvernement" ſogar in einer Schrift des Bürgerſtandes vor, die mehrere Tage vor dem Huldigungsakt verfaßt worden iſt. In einer offiziellen Druckſchrift über die Huldigungsfeier, verfaßt vom Kanzler Peter Reetz, findet ſich, angeblich auf Chriſtoph Gabels Betrieb nach der letzten Korrektur für „Erbregierung" eingeſchwärzt, das Wort abſolute Regierung (an zwei andern Stellen kommt „erbliche Regierung" vor); jedoch ohne an dieſer Stelle das Geringſte zu wirken*).

*) Nach Spittler, der jedoch ſowohl über die Quelle der Fälſchungsanekdote — ſie iſt aus den Papieren Friedr. Gabel's, Vizeſtatthalters in Norwegen, eines Sohnes des ehemaligen Kammerſchreibers genommen — als über die Bedeutſamkeit derſelben, zu leicht und verächtlich wegzugehen ſcheint.

Indeß eröffnete sich durch alle diese großen Thatsachen, durch den Umsturz der bisherigen Verfassung und aller durch sie verbürgten Rechte, durch die Unmündigkeits-Selbsterklärung von Seiten der Stellvertreter der Nation und durch den Auftrag an den König, die künftige Regierungsform selbst und allein zu bestimmen, von selbst ein schwindelnder, bodenloser Abgrund, in welchen das an sich so schwere Wort absolut in kurzer Zeit immer tiefer und tiefer hinabsinken sollte um sich in seiner eigenen furchtbar majestätischen, alles Menschen- und Volksrecht vernichtenden Würde zu erfassen. Als der König die Stände entließ, hatte und übte er allein die Gewalt, und war nicht geneigt, sie wieder mit den Ständen zu theilen. Es gab keine Rechte mehr in Dänemark, weder der Nation, noch der Einzelnen. Der König war die einzige Quelle des Rechts, das aber nur als Gnade, Privilegium, Beliebung oder Belassung von ihm ausfloß. Friderich III. war absoluter Erbkönig geworden und wußte es. Aber ob die Stände, die Unterthanen auch so ganz von der Bedeutung des Geschehenen durchdrungen waren? Das war zu bezweifeln, wie die tägliche Erfahrung lehrte. Es schien also eine neue Urkunde erforderlich zu sein, um die letzte Bedeutung der Revoluzion auf unzweideutige Weise kund zu geben und die unmündig gewordenen Unterthanen ausdrücklich auf den unumschränkten, alleingewaltigen, absoluten, und in diesem Sinn souverainen Erbkönig und dessen Nachkommen in männlicher und weiblicher Linie, zuletzt zu

verpflichten. Denn, bei Licht beſehen, war dem König Friderich III. doch nur perſönlich, wenn auch auf unbeſtimmte Zeit, die Diktatur, behufs neuer Staatsſchöpfung, übertragen worden; nur ſeine Regierung war alſo übertragungsweiſe abſolut; mit ſeinem Tode und vor der Einführung einer neuen Regierungsform würde alſo die Vollmacht als erloſchen angeſehen werden dürfen, und ſein Erbnachfolger keineswegs eo ipso als unumſchränkter König zu betrachten ſein. Die Stände hatten den König zwar von der Handfeſte entbunden, abſolvirt oder abſolut gemacht, aber doch nur in der Erwartung, oder wie ſie noch kindlicher ſagten, in devoteſter Hoffnung, der König werde einen neuen Rezeß aufſetzen, das heißt eine neue Verpflichtung ausſtellen, und die ihm allerdings unbedingt (denn Hoffnung auf gnädige Geſinntheit war keine Bedingung) übertragene Diktatur zu einer Feſtſtellung gegenſeitiger Rechte und Pflichten benutzen. Dies lag aber durchaus nicht in der Abſicht des Königs, wie ſie entweder von vorn herein geweſen, oder, was wahrſcheinlicher, wie ſie erſt im Laufe der Revoluzion mit ſo bewußter Entſchiedenheit, vielleicht in ſteigender Verachtung des trotzig feigen Adels und Geringſchätzung der am Lenkſeil des Haſſes und des Privilegienſtreites zu führenden Maſſe, Schritt vor Schritt, nach jeder gelungenen klugen Berechnung und nach dem ganzen Ueberſchlag des geringen Kraftaufwandes für ſo überraſchende Reſultate, ſich ausgebildet hatte. Sein nächſter Schritt, nach Auflöſung der Stände, die ihre Miſſion erfüllt

hatten und unbequem zu werden anfingen, war, daß er die ihm aufgetragene Diktatur, als verstände es sich von selbst, vermöge einer neuen Urkunde, mit der Uebertragung der Erbkrone identifizirte, und die Alleingewalt gleich und im Voraus als unerschütterliche Staatsgrundlage unterschob, welche von sämmtlichen Unterthanen als der eigentliche Sinn und die wahre Meinung ihres Huldigungseides beschworen werden mußte.

Diese Hauptakte der Revoluzion, die Grundlage des dänischen Königsgesetzes, wurde wohlweislich der Prüfung der Stände entzogen. Ein einziger Widerspruch wäre schon bedenklich gewesen, und hätte man auch gar Nichts dergleichen besorgt, wozu die Grausamkeit, die guten Leute in Versammlung, dem Lande gegenüber, gleichsam mit den Köpfen auf den harten Schlußstein der Revoluzion zu stoßen? Das ganze Land sollte unterzeichnen, was da jetzt ohne Haupt und Einigkeit zerstreut in ihm wohnte. Das Ständewesen war ja auch nur eine neuere Einrichtung, die eben mit ihren Verbriefungen und Wahlkapitulazionen die Königsmacht buchstäblich beschränkt hatte; König Friderich III. wollte die Erbkrone und absolute Regierung seines Stammhauses über Dänemark, ohne ständische Mittelschaft, die in der That sehr wenig dazu paßte, nunmehr unmittelbar vom ganzen Volke anerkannt wissen. Waren es doch keine gefährlichen, tumultuarischen Versammlungen, denen er jetzt die letzte Weihe der Diktatur-

Intrigue anvertraute, waren es doch nur die Einzelnen, die Edelleute auf ihren Schlöſſern, die Geiſtlichen unter ihren Pfarrdächern, die Magiſtrate und Stadtdeputirten in ihren Rathsſtuben, die ihre Namen unter eine Akte ſchreiben ſollten, die zwar ſehr ſcharf und deutlich ausdrückte, was man nicht ſo gemeint und gewollt hatte, doch eben zu deutlich war, um nicht gleich zu merken, wie viel die Glocke ſchon im ganzen Lande geſchlagen hatte. Die Unterſchrift des Bauernſtandes, dieſer nur ſchauſpielweiſe zu den Huldigungsakten herbeigezogenen Heloten des Königs und der Gutsbeſitzer, fand man entbehrlich. Eine weſentlich gleichbedeutende Urkunde ließ man ſpäter auch in Norwegen, auf Island und den Faröen unterzeichnen. Auf die Stellung und das Verhalten der däniſchen Krone zu Norwegen werden wir noch zurückkommen.

Dieſe ſogenannte Erb-Alleingewalt-Akte — Arve-Enevalds-Akten — lautet in dem Exemplar der Geiſtlichkeit, wie folgt:

Die Erb-Alleingewalts-Akte.

Wir unterschriebenen, des großmächtigsten, hochgeborenen Königs und Herrn, Herrn Friderichs III., Königs zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzogs zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, unsers allergnädigsten Königs und Herrn Diener und Unterthanen, Erzbischof, Rektor und Professoren der Akademien, Superintendenten, Kapitularen, Pröpste und Pastoren im dänischen Reiche, bekennen und thun kund für uns, unsre Erben und Nachkommen: Nachdem Se. Königl. Majestät in der vergangenen beschwerlichen Kriegszeit nicht allein Sr. Königl. Majestät Erblande und Fürstenthümer, sondern auch Sr. Königl. Majestät königliches Haus, Familie und eigene königl. Person mit ihrer Krone gewagt und auf's Spiel gesetzt, auch bei diesem feindlichen, plötzlichen Ueberfall mittelst königlicher Vorsorge und Tapferkeit unter Gottes kräftigem Beistand die Krone, welche nach menschlicher Ansicht so gut wie ganz verloren war, aus der Gewalt des Feindes gerettet und erhalten und uns wiederum

zu einem sichern und friedlichen Wohlstand verholfen hat; so haben — in Betracht der Inkonvenienzen, welche durch die ehemalige Wahlgerechtigkeit sich bisher zugetragen und in Zukunft zutragen könnten, insonderheit, daß dadurch gutes Vernehmen und Eintracht gegenseitig hervorgebracht werden könnten, daß die Regierung von einem Haupte in Friedens- und Kriegszeiten verwaltet, auch die Beschirmung und Sicherheit des Reichs von bestimmten Thronfolgern desto besser wahrgenommen und maintenirt würde — wir Unterschriebenen alle und jede, sammt den andern Ständen und Gliedern des Reichs, ungezwungen und ohne einige Sr. Königl. Majestät Anreizung, Zumuthung und Begehr, aus eigenem freien Willen und gutem Bedacht unserm früher erwählten und jetzt Erbkönig, König Friderich III., König von Dänemark u. s. w. die Erbgerechtigkeit in den Reichen Dänemark und Norwegen, sammt allen Jura Majestatis, absoluter Regierung und allen Regalien für Se. Königl. Majestät und Sr. Königl. Majestäten echte Leibeserben und deren echte Deszendenten und Nachkommen, so lange einer von diesen in männlicher und weiblicher Linie vorhanden sein wird, als einem absolut

souverainen Erbherrn gehuldigt, geschworen und versichert, so wie wir auch mit diesem unserm offnen Briefe alle die Akten bestätigen, welche entweder vor dieser vorbenannten Erbhuldigung oder auch nach derselben vollzogen sind, so weit sie diese Erbhuldigung angehen, als wenn sie von Wort zu Wort hier eingerückt wären. Auch entsagen wir für uns, unsre Erben und Nachkommen der Handfeste, welche Se. Königl. Majestät Anno 1648 den 8. Mai uns ausgestellt und nachmals den 6. Juli bei Sr. Königl. Majestät Huldigung mit dem gesammten Reichsrath konfirmirt haben, so daß diese künftig ganz todt und machtlos, mit allen ihren Kopien, Artikeln, Punkten und Klauseln annullirt sein sollen, wie sie auch bereits am letzten 16. October und 17. November 1660 von uns sämmtlichen Bevollmächtigten der Stände annullirt worden sind. Gleicherweise entsagen wir dem von Sr. Königl. Majestät von wegen Sr. Königl. Hoheit unsers gnädigsten Erbprinzen ausgestellten Reverse, datirt Kopenhagen den 18. Juni Anno 1650, wie auch der Provisional-Disposition, welche Anno 1651 den 9. Juni zu Kopenhagen ausgestellt ist, und allem demjenigen, was in den Rezessen und Ordinanzen wider die Jura Maje-

statis ſtreitet und was ſonſt der Handfeſte gemäß zu irgend einer Zeit geſchloſſen und publizirt iſt, und als wider die Erbgerechtigkeit, Souverainität und abſolute Regierung zu ſein mit Recht gedeutet werden kann; außerdem geloben und verſprechen wir, nach unſerm geleiſteten Erbhuldigungs-Eide und Pflicht, für uns, unſere Erben und Nachkommen, Sr. Königl. Majeſtät echte Leibeserben und deren echten nachkommenden Deszendenten männlicher und weiblicher Linie dieſe ihnen übertragene Erbgerechtigkeit gegen Jedermann zu mainteniren und zu vertheidigen, Leben, Ehre, Gut und Blut für das Königliche Haus auf's Spiel zu ſetzen, und von dieſem unſerm Vorſatz, in beſter Form eidlich Sr. Königl. Majeſtät und Sr. Königl. Majeſtät echten nachkommenden Deszendenten übertragenen Erbgerechtigkeit, in keiner Weiſe zu weichen, vielweniger unter irgend einem Prätext oder Vorwand, welchen Namen er auch haben möge, ſie anzufechten oder zu ſtören, imgleichen keinem Rath oder Verſammlung beizuwohnen, in welchem hiergegen ſollte geredet oder gehandelt werden, ſondern vielmehr, wenn wider Verhoffen ſolches ſich zutragen ſollte, daſſelbe ohne Anſehen der Perſon unſerm allergnädigſten Herrn und

Könige treulich zu offenbaren. Gleichermaßen, nachdem Se. Königl. Majestät aus besonderer königlicher Gunst und Gnade erklärt hat, daß das Jus primogeniturae hiernächst in diesen Reichen bei der königlichen Erbsuccession aufgerichtet und diese Königreiche künftig niemals getheilt werden, sondern Sr. Königl. Majestät andern echten Leibeserben und Deszendenten jährlich eine bestimmte Summe Geldes zu ihrem anständigen Unterhalt ausgesetzt werden soll, und so Sicherheit und Schutz der Reiche Dänemark und Norwegen Sr. Königl. Majestät und Sr. Königl. Majestät echten Leibeserben und der Nachkommen echten Deszendenten gnädigsten Disposition allein übertragen ist: so stellen wir zu Sr. königl. Majestät eigenem gnädigsten Willen nicht allein, welchergestalt die Regierung künftighin eingerichtet werden soll, sondern auch wie die Successsion, sowohl in männlicher als weiblicher Linie, nach tödtlichem Abgang (welchen Gott der Allmächtige gnädigst lange abwenden wolle) am Bequemsten kann bestimmt werden, so auch wie es gehalten werden soll, wenn eine Minderjährigkeit Sr. Königl. Majestät echter Leibeserben und Deszendenten in Zukunft in der Regierung

sich zutragen sollte; welcher letzte Wille für uns, unsre Erben und Nachkommen ein Fundamental-Gesetz und Staatsverordnung sein und von uns in aller Unterthänigkeit mit allen seinen Klauseln, der zuvor eidlich bekräftigten Erbhuldigung gemäß, befolgt werden soll, so daß Se. königl. Majestät und Sr. königl. Majestät echte Leibeserben und nachkommende Deszendenten auf keiner Weise ihre Erbregierungs Possession von uns, unsern Erben und Posterität sollen turbirt werden, sondern vielmehr wider alle und jede, wer es auch sein möchte, Ausländer oder Inländer, die gegen Se. königl. Majestät, Sr. königl. Majestät echte Erben und Deszendenten, so wie auch unsere nun bewilligte Erbgerechtigkeit, handeln oder reden sollten, mit Leib und Leben, Gut und Blut treulich handhaben und vertheidigen. Von welcher Schuldigkeit uns, unsre Erben und Nachkommen keine Freundschaft noch Feindschaft, Furcht und Gefahr, Gewinn und Schaden, Haß, Mißgunst oder irgend menschliche List und Veranlassung im Geringsten abwenden soll. Daß dieses Vorgeschriebene von uns allen und jeden, wie auch von unsern Erben und Nachkommen, ohne alle Gefährde und Argliſt in

allen seinen Punkten und Artikeln soll gehalten und nachgelebt werden, dessen zur Urkunde und mehreren Versicherung haben wir dieses mit eigener Hand unterschrieben und mit unsern Siegeln bekräftigt. Geschehen zu Kopenhagen, den Zehnten Januarii Anno Ein Tausend Sechshundert und Ein und Sechszig.

Unterzeichnet sind die Namen von 807 Geistlichen. Die bis auf den Eingang gleichlautende Urkunde des Bürgerstandes zählt aus 55 Städten 390 Unterschriften. Die bisher noch ungedruckte Urkunde des Adels ist von 18 Reichsräthen und 163 andern adligen Grundbesitzern unterzeichnet. Die Originale aller drei Urkunden befinden sich im königl. geheimen Archiv in Kopenhagen.

Nach dieser Akte der Feststellung der königlichen Erb-Alleingewalt, welche doch zugleich seltsamer Weise die Einrichtung der Regierungsform erst der Zukunft, dem testamentarischen Willen des Königs vorbehält, verflossen mehrere Jahre, ehe man mit der Ausarbeitung des Reichsgrundgesetzes, des **Königsgesetzes** — **Langelov** — fertig wurde. Auswärtige Rechtsgelehrte, ein Hermann Conring in Helmstädt und der Kanzler der deutschen Regierung

in Glückstadt, Theodor Reinking ertheilten ihr Gutachten, auch wurden wol die Vertrauten des Hofes um Rath gefragt; die letzte Abfassung geschah aber durch den Kammerschreiber Peter Schumacher, nachherigen Grafen Griffenfeldt. Der König unterzeichnete am 14. November 1665 die ganz von der Hand Schumachers auf Pergament sehr sauber und mit vielen Zierrathen geschriebene, nur einmal ausgestellte Urkunde*). Das Königsgesetz wurde, als Friderich III. Testament, bis zum Tode dieses Königs geheim gehalten. Bei der Thronbesteigung Königs Christian V., am 9. Februar 1670, wurde es aus dem geheimen Archive geholt, und bei der Krönung im Friderichsburger Schlosse öffentlich verlesen. Eine weitere Veröffentlichung fand während der Regierungszeit dieses Königs nicht statt. Bei der Krönung Königs Friderich IV. wurde es nicht verlesen, sondern nur auf den Altar gelegt. Indeß beschloß dieser König im Jahr 1708, das Königsgesetz durch den Druck zu veröffentlichen. Es wurde auf 19 Folioseiten, mit durchgehenden die Produkte der beiden Königreiche darstellenden Randverzierungen, nebst Bildnissen Friderich III. und Emblemen der Königsgewalt in Kupfer gestochen, und vorausbegleitet durch ein Publikations-Patent Friderich IV., im Jahr 1709 herausgegeben, und an die hohen

*) Ein handschriftliches Exemplar des Königsgesetzes ebenfalls von Peter Schumachers eigner Hand befand sich bis vor nicht langer Zeit im Besitz der Familie des letztern.

Staatsbeamten und fremden Höfe verschenkt, ohne in dieser Form in den Buchhandel zu kommen.

Der wortgetreue Inhalt dieser offiziellen Ausgabe (die indeß nicht zu den großen Seltenheiten zu gehören scheint) liefert die nachstehende Uebersetzung:

Lex Regia

das ist

das Souveraine

Königsgesetz

in

Dänemark.

Wir Friderich IV. von Gottes Gnaden König zu Dänemark und Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog in Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarschen, Graf in Oldenburg und Delmenhorst thun allen kund, daß wenn Wir bedenken, wie der allmächtige Gott von Anbeginn der Welt so mannigfaltige, merkwürdige und große Veränderungen in Allen Königreichen und Ländern auf Erden zugelassen hat, theils durch Vernichtung eines Volkes, um ein anderes zu erheben, theils durch Vereinigung vieler Reiche in eins, oder durch die Zerstückelung eines, und überall durch Einrichten, Verändern und Verbessern der Form und Weise der

Regierung, wie es ſeiner ewigen unbegreiflichen Weisheit gefallen hat: ſo finden Wir allerhöchſte und billigſte Urſache, nicht allein uns zu verwundern und zu freuen über eine ſolche Regierung des gnädigen Gottes, ſondern auch vornehmlich ihm zu danken für ſolche väterliche Fürſorge für des ganzen menſchlichen Geſchlechts Erhaltung, Lenkung und nöthige Beſchirmung.

Aber unter den Exempeln, welche von des lieben Gottes Fürſorge für der Könige und Königreiche Konſervation gegeben werden können, wird wol nicht leicht ein beſſeres gefunden werden, als welches von Unſern eigenen väterlichen Erb-Reichen und Landen und inſonderheit von Unſerm Reiche Dänemark hergenommen werden kann, welchem der groſſe Gott die beſondere Gnade erwieſen hat, daß es in mehr als zweitauſend Jahren einzig von zwei Königsgeſchlechtern regiert wurde, welche einige wenige mal durch Weiberlinien, ſonſt aber jederzeit von Sohn zu Sohn auf dem königlichen Throne kontinuirt haben, bis Unſre Vorfahren aus dem Oldenburgiſchen-Hauſe, welche jedoch gleicherweiſe von dem alten Königsſtamm durch Töchter abkommen, geſetzt wurden, um über Dänemarks und Norwegens Reiche zu regieren, welche der allmächtige Gott nicht ſehr lange zuvor unter ein Haupt geſammelt hatte. Ja, Wir müſſen mit herzlicher Dankſagung von einer noch gröſſern Gnade und Barmherzigkeit reden, welche der ewige Gott dieſen Unſern Reichen und Landen nun bald vor zwei hundert Jahren wider-

fahren ließ, indem die seligmachende Lehre und die Kenntniß des christlichen Glaubens von allen menschlichen Traditionen und falschen Meinungen mit allem Fleiß gereinigt und des wahren Evangeliums klares Licht wie an andern Orten so auch in diesen nordischen Reichen solchergestalt angezündet wurde, daß Wir und alle Unsre Nachkommen sich billig erfreuen müssen ob dessen Glanz und Herrlichkeit. Auch können wir gleichermaßen Gott alle Ehre und Dank nicht verweigern für das beständige Glück und den Segen, welcher Unsre Königliche Familie allezeit erfüllt hat, indem der liebe Gott, durch welchen die Könige auf Erden regieren, Dänemarks und Norwegens Könige jederzeit in seine mächtige Beschirmung und Obhut genommen hat, und nicht nur ihre Waffen gesegnet und sie gegen ihre Feinde vertheidigt hat auch in den allergrößten Fährlichkeiten, sondern auch dabei stets und allezeit die Herzen ihrer Unterthanen dergestalt gelenket hat, daß sie in Liebe und Treue gegen ihre Herren und Könige kaum ihres Gleichen gehabt in der Christenheit: wovon wir wünschen, daß es bis an's Ende der Welt dauern möge.

Die merkwürdigste Gelegenheit für dieser Reiche Bewohner, solche aufrichtige Treue und vollkommene Liebe und Folgsamkeit gegen ihre Könige zu beweisen, hatte der allwissende Gott verspart bis auf Unsers Herrn Großvaters, Königs Friderich III., höchstlöblichen und höchstseligen Andenkens, Regierungszeit, als alle Welt sehen und sich freuen mußte über die

große Einigkeit, Eifrigkeit und Feurigkeit, mit welcher die Unterthanen ſich ſelbſt und ihr Vermögen aufopferten, um ihrem Vaterlande ſich ſelbſt und am Allermeiſten ihrem Könige zu dienen, welcher mit höchſtrühmlicher Einſicht und Sorgfalt, wie mit beſtändiger Wachſamkeit und größter Freimüthigkeit und Mannhaftigkeit ſeine Unterthanen vertheidigte, welches allſammt ſo lieblich war für Gott im Himmel, daß er zu Aller Verwunderung den König und ſeine Unterthanen dergeſtalt in ſeinen allmächtigen Schutz nahm, daß er nicht allein einem blutigen Kriege ein freudiges Ende machte, ſondern überdies eine ſolche Veränderung in der Regierung einführte, daß der Königlichen Familie Hoheit und Herrlichkeit, wie auch ſämmtlicher Einwohner Wohlfahrt und Nutzen, mit eine mal ſo vergrößert und vermehrt wurde, daß von keiner Seite etwas Höheres verlangt werden konnte: welche Veränderung, wie ſie gewißlich von Gott war, auch in ganz kurzer Zeit alle nöthige und wünſchenswerthe Vollkommenheit erhielt; denn kaum war der Friede geſchloſſen nach Kopenhagens Belagerung, als ja alle Stände, ohne die geringſte Noth oder Zwang, ganz gutwillig ſich dazu erboten, Höchſtgemeldeten Unſers Herrn Großvaters Königs Friderich III. Majeſtät und ſeinen echten Leibeserben, von der Manns- und Weiberlinie, eine vollkommene Erbgerechtigkeit in Dänemarks und Norwegens Königreichen, und dazu gehörenden Landen und Provinzen zu übertragen.

Auch kann man mit Billigkeit ſagen, daß dieſe

hochwichtige und auf aller Einwohner Beſtes hinzielende Reſolution inſonderheit den 16. October des Jahrs 1660 ins Werk geſetzt wurde, an welchem Tag die Handfeſte welche Höchſtgemeldeter Unſer Herr Großvater ausgeſtellt hatte, von ſämmtlichen anweſenden Reichsräthen durch ihre Aufſchrift kaſſirt und Seine Majeſtät von ſeinem auf ſelbige Handfeſte abgelegten Eide ganz und gar befreiet wurde: worauf alle die vom Adelsſtande, welche zuvor Reichsräthe geweſen, zugleich mit denen von der Geiſtlichkeit und dem Bürgerſtande den 18. deſſelben Monats durch eine öffentliche Erbhuldigungs-Feierlichkeit vor Seiner Königlichen Majeſtät, ſo wie vor den ſämmtlichen Prinzen und Prinzeſſinnen, in Ihrer Majeſtät der Königin Beiſein, ihre Anerbietung und Reſolution, die Erbgerechtigkeit in der Regierung auf Seine königliche Majeſtät und Seine echten Leibeserben beider Geſchlechter zu übertragen, durch die That und auf die kräftigſte Weiſe, mit ihrem Eide beſtätigt und Seiner Majeſtät als ihrem Erb-Könige gehuldigt und geſchworen haben.

Auch wurde darauf, kurze Zeit nachher, nämlich den 17. November, ein eigener Brief oder Inſtrument verfaßt, in welchem ſämmtliche ſogenannte Reichsräthe, Adel und Deputirte vom geiſtlichen und weltlichen Stande bekennen, daß ſie kaſſirt und nichtig gemacht und mit dieſem ihrem Briefe für ewige Zeit kaſſiren und nichtig machen, die von höchſtbemeldeter Seiner Königlichen Majeſtät ausgeſtellte Handfeſte, ſammt allen den Abſchriften, die davon möchten ge-

funden werden, und daß Seine Majestät von seinem darauf geleisteten Eide und allen darauf sich beziehenden Gelöbnissen und Verpflichtungen in aller Weise sollte los und frei erklärt werden. Aber zum endlichen Schluß dieses großen Werkes wurde im nächstfolgenden Jahr eine vollkommene Alleingewalt-Erb-Regierungs-Akte verfaßt, welche von allen vornehmsten Einwohnern Dänemarks und Norwegens, und den dazu gehörenden Provinzen, so vom Adel wie von der Geistlichkeit und der Bürgerschaft, sammt dem gemeinen Volke, unterschrieben und versiegelt worden ist: nämlich in Dänemark den 10. Januar 1661; in Norwegen den 7. August desselben Jahrs; auf Island den 28. Juli 1662 und auf Ferröe den 14. August desselben Jahrs. In welchem Akt sie für sich und alle ihre Erben und Nachkommen nicht allein Alles konfirmiren, was zu der Zeit entweder von ihnen oder ihren Mitbrüdern angelobt war in Betreff der Erbsukzession, sondern sogar außerdem des oft und höchstbemeldeten Unsers Herrn Großvaters Königs Friderich III. Majestät und den nachfolgenden Königen von Dänemark und Norwegen von seinen echten Deszendenten auf ewige Zeit eine Absolute Souverainität und Alleingewalt-Herrschaft über die Königreiche Dänemark und Norwegen und dazu gehörende Lande überantworten, und zugleich Höchstgemeldeter Seiner königlichen Majestät alle Macht und Zuständigkeit geben, nach seinem eigenen Gutdünken anzuordnen, auf welche Weise die Regierungsform über diese

Königreiche und Lande eingerichtet werden solle, wie auch welchergestalt und in welcher Ordnung die Erbfukzession in dieser Königlichen Familie vor sich gehen solle: Obgleich diese Briefe und Dokumente sämmtlich, mit mehreren andern die Sache betreffenden, in Originali bei Uns in gutem Verwahrsam sind, so ist ihr Inhalt doch in aller Unsrer treuen Unterthanen Herzen dergestalt eingegraben, daß Wir keineswegs erwarten können, daß sie die allerunterthänigste Treue, welche sie Uns und Unserm Königlichen Erbhause schuldig sind, zu irgend einer Zeit vergessen sollten.

So hat sich Höchstgemeldeter Unser Herr Großvater höchstlöblichen Andenkens, nachdem der allmächtige Gott dies große Werk auf solchen erwünschten Stand geführt, solchergestalt sich dieser Erbreiche und Lande angenommen, wie ein milder Vater für sein Erbe und Eigenthum sorgt, und sogleich sich angelegen sein lassen, nicht allein ein solches Gesetzbuch verfassen zu lassen, welches sich dem Königlichen Souverainen Erbregierungsrecht anfügen konnte, und Seinen sämmtlichen Unterthanen beständlich wäre, sondern auch seinen Nachkommen in der Regierung ein Königsgesetz vorzuschreiben, in welchem sie finden können, welchergestalt es mit der Souverainität und der Erbfukzession auf ewige Zeit gehalten werden soll. Was nun das Gesetzbuch anbelangt, so ist daran mit allem Fleiß gearbeitet worden, dergestalt, daß ein großer Theil davon in Höchstbemeldeten Unsers Herrn Großvaters Zeit angefertigt

worden, obgleich es seine Vollständigkeit nicht erreichte, unter Unsers Herrn Vaters Königs Christian V. höchstseligen Andenkens berühmter Regierung, welcher im Jahr 1683 das dänische Gesetzbuch in öffentlichem Druck ausgab, wozu Seine Majestät im Jahr 1687 das Norwegische Gesetzbuch hinzufügte, von welchen Gesetzbüchern sämmtliche Einwohner Dänemarks und Norwegens den größten Nutzen und Schutz befunden haben. Was aber das Königsgesetz betrifft, welches der Höchstselige König Friderich III. als erster Souverain und Primus Acquirens zu dem Ende eingerichtet, daß es des Königthums rechtes unveränderliches Fundamental-Gesetz sein und von allen Nachkommen in der Regierung, so wie auch von allen Einwohnern, vom höchsten bis zum niedrigsten, gehalten und geachtet werden solle als eine vollkommene, unerschütterliche und unwidersprechliche Verordnung und Gesetz auf ewige Zeit, so ist dasselbe von Unsers Herrn Großvaters Majestät ausgestellt und gegeben worden den 14. November 1665, welches war etwas über 4 Jahr, bevor Gott ihn aus diesem irdischen zu dem ewigen Reiche im Himmel abrief.

Und dieses Königsgesetz ist es, welches Wir nun Allergnädigst haben für gut befunden, ganz und gar Wort für Wort und so wie dessen Original lautet, mit aller Sorgfalt kopiren und durch öffentlichen Druck publiziren zu lassen; einestheils um vorzubeugen, daß ein solches wichtiges Dokument nicht durch einen unglücklichen Zufall abhanden kommen

möge, wenn es keine glaubwürdige Abschrift von dem einzigen Original gäbe, und zugleich auch damit dies Gesetz, wonach so manche Königliche und Fürstliche Personen, sowie sämmtliche Einwohner dieser Reiche und Lande sich zu achten haben, für alle und jede möchte kundbar werden. Gegeben auf Unserm Schlosse Rosenburg den 4. September im Jahr 1709.

Unter Unserm königlichen Haus- und Kabinets-Siegel.

Friderich R.
(L. S.)

ad mandatum Sae Regiae Majestatis proprium.
F. Rostgaard.

Lex Regia

das iſt

das ſouveraine

Königs-Geſetz

geſetzt und gegeben

von dem

Großmächtigſten Hochgebornen

Fürſten und Herrn

Herrn Friderich dem Dritten

Von Gottes Gnaden, König zu Dänemark und Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog in Schleswig, Holſtein, Stormarn und Dithmarſchen, Graf in Oldenburg und Delmenhorſt;

und von Seiner Majeſtät unterſchrieben

den 14. November 1665.

Wir **Friderich III.**, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog in Schleswig, Holſtein, Stormarn und Dithmarſchen, Graf in Oldenburg und Delmenhorſt. Thun Allen kund, daß nachdem Wir nicht allein aus Andrer Exempel, ſondern auch aus eigener Erfahrung vernommen und in der That befunden haben, wie wunderbar der große und allmächtige Gott über alle Könige und Herrſchaften ſo wie deren untergebene Reiche und Lande nach ſeiner unerforſchlichen Weisheit Rathe herrſcht und Alles darin lenkt und beſchickt, vornämlich, indem ſeine göttliche Allmacht die über Uns, Unſer Königliches Haus und dieſe

Unſre Königreiche und Lande in vergangenen Jahren ſchwebende Gefahr, ja faſt augenſcheinlich bevorſtehendes äußerſtes Verderben und Untergang dergeſtalt väterlich abgewendet und zu einem ſolchen Ende hinausgeführt hat, daß Wir nicht allein errettet und in erwünſchte Ruh und Frieden verſetzt worden, ſondern auch Unſer damaliger Reichsrath und ſämmtliche Stände, Adel und Nicht-Adel, Geiſtlich und Weltlich dazu bewogen, von ihrem vorigen Kühr- und Wahlrecht abzuſtehen und ſich deſſen zu begeben, die zuvor von Uns unterſchriebene Handfeſte mit allen ihren Abſchriften, Punkten und Klauſeln todt, kraftlos und nichtig zu machen, Uns von Unſerm Eide, den Wir beim Antritt Unſrer Regierung ablegten, in aller Weiſe und ohne irgend eine Exception quitt und frei zu ſprechen, und dergeſtalt Uns und die von Uns als Haupt und erſtem Beſitzer durch rechte geſetzmäßige Ehe abſtammenden Manns- und Weiber-Linien, ſo lange Einer von dieſen am Leben, die Erbgerechtigkeit in dieſen Unſern Königreichen Dänemark und Norwegen, ſammt allen Jura Majestatis, abſoluter Macht, Souverainität, und allen königlichen Herrlichkeiten und Regalien ungezwungen und ohne irgend Unſre Anreizung, Anmuthung oder Begehr, nach eigenem freien Willen und vollem Bedacht allerunterthänigſt zu übertragen und zu überantworten; desgleichen auf den von Uns von wegen Unſers geliebten theuren Sohnes, Prinz Chriſtian Anno 1650 den 18. Juni ausgeſtellten Revers, ſammt Unſrer Proviſional-Diſpoſition datirt

Anno 1651 den 9. Juni, so wie auf Alles, was in Rezessen, Ordinanzen und andern Verordnungen in Gemäßheit der Handfeste widerstreitendes gefunden werden könnte mit dieser Unsrer Erbgerechtigkeit, Souveränität und Absoluter Regierung, zu renunciiren; es auch in Unsern eigenen Allergnädigsten Willen stellend, nicht allein auf welche Weise die Regierung hernach eingerichtet werden solle, sondern auch welchergestalt es mit der Sukzession und der Erblinien ordentlich aufeinanderfolgender Reihe im Manns- und Frauen-Geschlecht gehalten werden, und auf welche Weise während eines minderjährigen Königs Jungalters (dafern solche Minorennität in Zukunft sich ereignen sollte) die Regierung geführt und bestellt werden solle und hierüber nach Unserm eigenen Gnädigsten Gutdünken und Wohlgefallen eine Verordnung zu machen, welche sie damals gelobt und eidlich sich verpflichtet haben, daß es ihnen, ihren Erben und Posterität ein Fundamental- das ist unveränderliches Grundgesetz sein solle, und von ihnen in allen seinen Punkten und Klauseln zu befolgen, so daß Wir, Unsre echten Leibeserben und deren Deszendenten in keiner Weise heimlich oder offenbar darin von ihnen oder ihren Erben und Nachkommen verhindert oder beunruhigt werden sollen, sondern vielmehr eidlich sich verbunden haben gegen alle und jede, wer es auch sein möchte, Inländer oder Ausländer, welche hierwider handeln oder reden sollten, solches zu vertheidigen, Leib und Ehre, Gut und Blut dabei daran zu setzen, und daß von solcher

ihrer Pflicht und Schuldigkeit sie, ihre Erben und Nachkommen keine Freundschaft noch Feindschaft, Furcht oder Gefahr, Vortheil oder Schaden, Haß, Neid oder irgend menschliche List und Erfindung im Geringsten soll abwenden, und was ferner noch ihre unterthänigsten Gelübde und Zusagen sind, womit bemeldete Unsre lieben und getreuen Unterthanen ihre innerliche Devotion und Liebe zu uns und ihr herzliches Verlangen zu Unsers Königlichen Erbhauses blühendem Wachsthum und Zunehmen und dieser Unsrer Erb-Königreiche allgemeiner Sicherheit und ruhigem Wohlstand haben wollen zu erkennen geben. So haben Wir auch die sonderbare Schickung der göttlichen Vorsehung, und Unsrer lieben und getreuen Unterthanen große Liebe und allerunterthänigste Devotion zu Uns gebührend erwogen und betrachtet, und darum billig Unsre Gedanken dahin gewendet und gerichtet, solche Regierungsform und Erbfukzession zu verordnen und zu bestellen, wie solch ein Alleingewalt-Erb-Königthum und Regiment es schließlich fordert und erheischt, welches Wir auch mit und in diesem Königsgesetze, als des Königthums rechtes unveränderliches Fundamental-Gesetz, verordnet und bestellt haben wollen, welches von Unsern Erben, deren Nachkommen und Deszendenten, sowie auch von sämmtlichen Einwohnern Unsrer Königreiche und Lande, vom höchsten bis zum niedrigsten, keinen ausgenommen, für eine vollkommene unerschütterliche und unwidersprechliche Verordnung und Gesetz auf ewige Zeit soll geachtet werden.

I. Der beste Anfang in allen Dingen ist mit Gott anzufangen. Das erste daher, was Wir vor allen Dingen in diesem Königsgesetze ernstlich befohlen haben, ist: daß Unsre Nachkommen, Kinder und Kindeskinder bis ins tausendste Glied, von Vater und Mutterseite, Alleingewalt-Erb-Könige über Dänemark und Norwegen, den einen rechten und wahren Gott auf die Art und Weise verehren, dienen und anbeten, wie er sich in seinem heiligen und wahren Wort offenbaret hat, und unser Christlicher Glaube und Bekenntniß klärlich davon meldet, nach der Form und Weise, wie es rein und unverfälscht in der Augsburgischen Konfession im Jahre Eintausend fünf hundert und dreißig verfaßt und dargestellt worden, und an diesem reinen und unverfälschten Christlichen Glauben die Einwohner des Landes zu halten und denselben mächtig handhaben und beschirmen in diesen Landen und Reichen wider alle Ketzer, Schwärmer und Gotteslästerer.

II. Dänemarks und Norwegens Alleingewalt-Erb-König soll hiernach sein und von allen Unterthanen gehalten und geachtet werden für das oberste und höchste Haupt hier auf Erden über alle menschlichen Gesetze, und der kein anderes Haupt und keine andre Richter über sich erkennt weder in geistlichen noch in weltlichen Sachen als Gott allein.

III. Es soll daher auch der König allein die höchste Macht und Zuständigkeit haben, Gesetze und Verordnungen zu machen nach seinem eigenen guten Willen und Wohlgefallen, zu erklären, verändern

vermehren, vermindern, ja auch schlechthin aufzuheben frühere von ihm selbst oder von seinen Vorvätern gegebene Gesetze (dieses Königsgesetz allein ausgenommen, welches als des Königthums rechter Grund und Grundlagegesetz ja schließlich unveränderlich und unerschütterlich bleiben muß), so wie auch was und wen ihm gefällt von den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes auszunehmen.

IV. Es soll auch der König allein die höchste Macht und Zuständigkeit haben einzusetzen und abzusetzen alle Bediente hohe und niedere, welchen Namen und Titel sie haben mögen, nach seinem eigenen freien Willen und Gutdünken, so daß alle Aemter und Bedienungen, welche Zuständigkeit sie auch haben mögen, aus des Königs Alleingewalt-Macht wie aus einer Quelle ihren ersten Ursprung haben sollen.

V. Der König allein soll haben die Macht der Waffen und der Waffnung, die Macht Krieg zu führen, Bündnisse zu schließen und aufzuheben mit wem und wann er es für gut befindet, Zoll und alle andre Kontribution aufzuerlegen, da Jeder wohl weiß, daß Reiche und Lande nicht sicher können besessen werden ohne gewaffnete Macht, und Kriegsmacht kann nicht ohne Besoldung gehalten werden, und Besoldung sich nicht ohne Schatzung zuwege bringt.

VI. Es soll auch der König allein haben die höchste Macht über die ganze Klerisei von der höchsten bis zur niedrigsten, allen Kirchen- und Gottesdienst zu bestellen und anzuordnen; Synoden, Zu-

sammenkünfte und Versammlungen wegen Religionssachen, wann er es für räthlich erachtet, zu gebieten und zu verbieten; und im Allgemeinen, kürzlich zu sagen, soll der König allein die Macht haben, alle Regalien und Jura Majestatis, wie sie auch Namen haben mögen, zu gebrauchen.

VII. Alle Regierungsgeschäfte, Briefe und Verrichtungen sollen in keines als des Königs Namen und unter seinem Siegel ergehen, auch soll er allezeit selber seine Hand unterschreiben, wenn er anders zu seinen mündigen Jahren gekommen ist.

VIII. Für des Königs mündiges Jahr soll das vierzehnte Jahr seines Alters erachtet werden, das dreizehnte vollendet, das vierzehnte begonnen, so daß sobald er in sein vierzehntes Jahr tritt, er selber sich für mündig und keine Beschirmer noch Vormünder mehr brauchen zu wollen erklären soll.

IX. Des Königs Vormundschaft, während er minderjährig ist, soll in aller Weise dergestalt beschafft werden, wie der nächst vor ihm regierende König vor seinem tödtlichen Hintritt darüber verordnet hat. Wenn aber keine dergleichen Verordnung oder letzter Wille gefunden würde, so soll es damit gehalten werden, wie nachfolgt, nämlich: die Königinwitwe, welche des minderjährigen Königs rechte leibliche Mutter ist, soll Regentin sein und ihr zur Hülfe und Beistand in der Vormundschaft sollen die sieben höchsten königlichen Räthe und Bediente beigegeben werden, und sollen diese sämmtlich der Regierung vorstehen, und Alles nach der Mehrheit der Stim-

men beschließen, wobei die Königin zwei Stimmen haben soll, und jeder von den Andern nur eine Stimme; auch sollen alle Briefe, Befehle und alle Regierungsgeschäfte jederzeit verrichtet und ausgestellt werden in des Königs Namen, jedoch von der Regentin und sämmtlichen Regierenden Vormündern unterschrieben.

X. Ist die Königinwitwe, des Königs Mutter, mit Tod abgegangen, oder tritt sie aufs Neue wieder in den Ehestand, so soll der nächste Verwandte des Königs unter den Prinzen von Geblüt von Unsern absteigenden Linien, der hier im Reiche ist und immer zugegen sein kann, Regent sein (wenn er anders zu seinen mündigen Jahren gekommen ist, wofür das achtzehnte Jahr seines Alters, das siebenzehnte vollendet, das achtzehnte begonnen, erachtet werden soll), und gleicherweise soll er das Recht zweier Stimmen haben; und weiter soll es mit Allem gehalten werden wie vor gemeldet.

XI. Wenn aber der vorgenannte Prinz von Geblüt noch nicht zu seinem mündigen Alter gekommen, oder auch kein Prinz von Geblüt vorhanden wäre, so sollen obengemeldete Sieben höchste Königliche Bediente allein der Regierung und Vormundschaft vorstehen und sie verwalten mit gleicher Macht und Zuständigkeit, und jede Person soll eine Stimme haben; auch Alles ferner nach der Weise wie vor gesagt.

XII. Wenn auch einer von den Regierenden Vormündern durch tödtlichen oder andern Zufall

fehlen würde, ſo ſollen die übrigen ſogleich einen andern, der tüchtig iſt zu dem Geſchäft, in ſeine Stelle einſetzen, und wer ſein Nachfolger iſt im Amte, ſoll auch ſeine Stelle betreten und ſeinen Stuhl beſitzen in dieſer Regierenden Vormundſchaft.

XIII. Der Regent und ſämmtliche Regierende Vormünder ſollen ſogleich ſchwören, nicht allein dem Könige hold und treu zu ſein, ſondern auch insbeſondere anlangend ihre Vormundſchaft, daß ſie während des Königs Minderjährigkeit dergeſtalt der Regierung vorſtehen wollen, daß des Königs Abſolute Souveraine Alleingewalt-Macht und Erbgerechtigkeit in aller Weiſe ungekränkt und unvermindert ihm und ſeinen Nachkommen bewahrt wird, und daß ſie Alles dergeſtalt lenken und rathen, wie ſie es vor Gott und dem König zu verantworten erachten.

XIV. Und ſobald ſie ihren Eid geleiſtet haben und die Verrichtungen ihres Amtes antreten, ſo ſoll das erſte, das ſie vornehmen, ſein, daß ſie ſogleich ohne Verzug ein richtiges Inventarium, das iſt Verzeichniß von dieſer Reiche und ihnen unterwürfiger Lande Plätzen, Feſtungen, ſo auch Gütern, Kleinodien, Geld, Kriegsmacht ſowohl zu Lande als zu Waſſer, ingleichen auch von allen Einnahmen und Ausgaben des Königs, abfaſſen, ſo daß hierhach gleich kann erachtet werden, in welchem Zuſtande ſie die Regierende Vormundſchaft antreten, nach welchem Verzeichniß ſie auch ohne allen Einwand wieder Rechenſchaft abzulegen und dem Könige Alles

zu verantworten haben, sobald Er zu seinen mündigen Jahren gekommen ist.

XV. Es sollen daher auch später niemals diese Reiche und Lande erachtet werden, ohne König zu sein, so lange Unsere absteigenden Linien dauern auf väterlicher und mütterlicher Seite, so daß sobald ein König mit Tode abgeht, sogleich wirklich und in der That selber König ist und den Königs-Namen und Titel führt der, welchen die Erblinie als den nächsten ausweiset, und soll ihm sogleich der Titel der königlichen Majestät und die unumschränkte Alleingewaltmacht erb und anheim gefallen sein in demselben Augenblick, in welchem sein Vorgänger den Geist aufgiebt.

XVI. Und obwol, indem alle Stände, Adel, Nichtadel, Geistlich und Weltlich eine unumschränkte Alleingewalt-Königthums Macht Uns und den von Uns absteigenden Linien auf väterlicher und mütterlicher Seite auf ewige Zeit erblich einmal übertragen haben, künftig sogleich, wenn ein König mit Tode abgeht, dem nächsten in der Erblinie, Krone, Zepter und eines Alleingewalt-Erb-Königs Titel und Macht in demselben Augenblick gehört und zukommt, so daß es einer weitern Uebertragung in keiner Weise bedarf, da die Könige in Dänemark und Norwegen später auf ewige Zeit, so lange einer von Unserm Königlichen Erbstamme übrig ist, gezeugte und geborene und nicht gekürte oder gewählte Könige sind, so wollen Wir doch nichtsdestoweniger, damit alle Welt wissen soll, daß Dänemarks und Norwegens Könige es für ihre

gröſte Hoheit halten, ſich vor Gott zu demüthigen, und daß ſie es für ihre höchſte Macht und Gewalt erachten, von Gott durch die Diener ſeines Worts zu einem glücklichen Anfang ihres Regiments geſegnet zu werden, daß der König öffentlich in der Kirche mit dazu ziemlichen Zeremonien ſich ſalben laſſe.

XVII. Es ſoll aber der König gänzlich keinen Eid oder irgend eine Verpflichtung, welchen Namen ſie auch haben möge, mündlich oder ſchriftlich von ſich geben, da er als ein freier und unumſchränkter Alleingewalt-König von ſeinen Unterthanen durch keinen Eid oder vorgeſchriebene Verpflichtungen gebunden werden kann.

XVIII. Der König kann das feierliche Feſt ſeiner Salbung halten, wann es ihm gefällt, auch wenn er noch nicht zu ſeinen vollmündigen Jahren gekommen iſt, und iſt es je früher je beſſer, Gottes Segen und den kräftigen Beiſtand des Herrn, welche ſeinem Geſalbten folgen, anzunehmen und zu empfangen; jedoch kann es mit Allem, was nur die Zeremonien angeht, gehalten werden, danach die Zeitgelegenheit es am bequemſten ausweiſt.

XIX. Und weil die Vernunft und die tägliche Erfahrung genugſam lehren, daß eine geſammelte und zuſammengeknotete Macht weit ſtärker iſt und von größerer Kraft und Nachdrücklichkeit als die welche geſondert und zerſtreuet iſt, und je größere Gewalt und Herrſchaft in Herr und König beſitzt, deſto ſicherer lebt Er und ſeine Unterthanen vor aller auswärtigen Feinde Anfall; ſo wollen Wir

auch, daß dieſe Unſere Erbkönigreiche Dänemark und Norwegen, ſammt allen dazu gehörigen Provinzen und Landen, Inſeln, Feſtungen, königlichen Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, Kleinodien, Geld und allen andern Mobilien, Kriegsmacht und Rüſtung, ſowohl zu Waſſer als zu Lande, ſo wie auch Alles was Wir jetzt mit ſonderlichem Eigenthumsrecht beſitzen, oder ſpäter entweder von Uns oder von Unſern Nachkommen mit dem Schwert gewonnen oder durch Erbſchaft und durch andere löbliche Titel und Mittel erworben werden mag, Alles zuſammen, Nichts ausgenommen, ungetrennt und ungetheilt unter einem Alleingewalt-Erb-Könige Dänemarks und Norwegens ſein und bleiben ſoll; die andern Prinzen und Prinzeſſinnen von Geblüt laſſen ſich mit der Hoffnung begnügen, und warten bis die Reihe endlich an ſie und ihre Linien kommt, einer nach dem andern.

XX. Und wie Wir nun im Vorhergehenden angeordnet haben, und als einen höchſt nothwendigen Artikel in dieſem Königsgeſetze wollen ernſtlich als unverbrüchlich und ohne alle Gegenſprache gehalten wiſſen, daß nämlich dieſe Unſre Reiche, und alle die Lande, die Wir jetzt wirklich beſitzen oder auch worauf Wir in Zukunft Erbrecht und billige Anſprüche haben möchten, in keiner Weiſe ſollen geſondert, getrennt oder getheilt werden; ſo wollen Wir auch, — daß dagegen die andern königlichen Kinder mit nothwendigem und reputirlichem Unterhalt, ihrem Stande einigermaßen gemäß, vom Könige verſorgt werden, womit ſie ſich auch in aller Weiſe ge-

nügen lassen sollen, mögen sie nun in baarem Gelde oder in Landgütern abgelegt werden, und wenn ihnen Landgüter, unter welchem hohen Ehrentitel es auch sein mag, vergönnt und beigelegt werden, sollen sie die jährliche Einnahme, Nutzen, Gebrauch und Frucht davon allein für ihre Lebenszeit sich anzueignen haben; das Eigenthum sammt aller königlichen Oberherrschaft verbleibt stets beim Könige: welches auch gleichermaßen von der Königin Leibgedinge zu verstehen ist.

XXI. Kein Prinz von Geblüt, der hier im Reiche ist und in Unserm Gebiete sich aufhält, darf sich vermählen oder außer Landes reisen, oder sich in die Dienste fremder Herren begeben, falls er nicht vom Könige Erlaubniß dazu erhält.

XXII. Die Königlichen Töchter und Schwestern sollen mit fürstlichem Unterhalt versehen werden, bis sie mit des Königs Willen und Wissen in den Ehestand treten, da sie mit einem fürstlichen Brautschatz in baarem Gelde sollen versorgt werden nach des Königs eigenem milden Gutbefinden, und dagegen auf jeden weiteren, für sich und ihre Kinder beim Könige zu suchenden oder zu begehrenden Unterh schriftlich Verzicht leisten, bis die Erbfukzession in der Regierung ihnen zufallen möchte.

XXIII. Wenn der König mit Tode abgeht, und der nächste in der Linie zur Erbfukzession in der Regierung außerhalb des Reiches ist, wenn das Erbe ihm zufällt, so soll er sogleich, alle andern Geschäfte beiseite gesetzt, unverzüglich hier hinein in

sein Reich Dänemark sich begeben, zu residiren und Hof zu halten, und die Regierung sogleich antreten. Und wenn sich derselbe nächste in der Linie und derzeitig rechte Alleingewalt-Erb-König im Verlaufe von drei Monaten nicht einstellt, welches von dem ersten Tag, da ihm des vorigen Königs tödtlicher Abgang verkündigt und angemeldet worden, zu berechnen ist, so soll, falls er nicht durch Krankheit oder andern unvermeidlichen Zufall gesetzlich verhindert war, an seiner Stelle König sein der nächste zum Erbe. Mit der Statthalterschaft und der Verwaltung des Regiments mittlerweile bis der König kommt soll es gehalten werden wie im Königsgesetze über die Regierende Vormundschaft angeordnet worden.

XXIV. Die Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt sollen die oberste Stelle haben im Sitz und Gang hinter dem Könige und der Königin, und unter sich selbst haben sie die Präzedenz und die Oberstelle, wie die Linien ausweisen, daß sie am nächsten zur Erbsukzession in der Regierung sind.

XXV. Sie sollen auch vor keinem Unterrichter zu Recht stehen, sondern ihr erster und letzter Richter soll der König sein, oder wen Er besonders dazu verordnet.

XXVI. Was nun im Vorhergehenden über des Königs Alleingewalt-Herrschafts-Macht und Hoheit gesagt ist, und wenn noch Etwas sein möchte, was nun insonderheit nicht ausdrücklich erklärt worden, ist zusammen kürzlich begriffen in diesen weni-

gen aber nachdrücklichen Worten: daß Dänemarks und Norwegens König ein freier Höchster vollmächtiger Alleingewalt-Erb-König ist, so daß Alles was von einem Absoluten Souverainen Christlichen Erb-Könige Bestes gesagt oder geschrieben werden kann, das soll Alles zusammen auch von Dänemarks und Norwegens Alleingewalt-Erb-Könige in dem günstigsten und besten Sinn erklärt und ausgedeutet werden; welches auch gleicherweise von Dänemarks und Norwegens Alleingewalt-Erb-Königin zu verstehen ist, wenn die Erbfukzession in der Regierung zu seiner Zeit einer Prinzessin von Geblüt zufallen sollte. Und weil die tägliche Erfahrung und anderer Länder klägliche Exempel genugsam ausweisen, wie schädlich es ist, wenn der Könige und Herren Milde und Frommheit dergestalt gemißbraucht wird, daß ihre Macht und Zuständigkeit von einem oder andern, ja auch zuweilen von ihren eigenen nächsten und höchst betrauten Dienern fast unsichtbar ihnen geschmälert wird, und in solcher Weise das gemeine Beste ebensowohl wie die Könige selbst den größten Eintrag und Abbruch leiden, so daß es mancherorts höchlich zu wünschen gewesen wäre, daß Könige und Herren mit größerem Ernst und Eifer auf ihre Zuständigkeit gehalten hätten, als oft und häufig geschehen; so wollen Wir auch Unsern Nachkommen, den Alleingewalt-Erb-Königen über Dänemark und Norwegen befohlen haben, daß sie mit einem eifrigen und wachsamen Auge Acht geben, ihre Erbgerechtigkeit und Absolute, Souve-

raine, das ist, der Alleingewaltmacht Hoheit ungekränkt zu erhalten, wie sie gegenwärtig von Uns in diesem Königsgesetze ihnen zum ewiglichen Erbe vollkommen vorgestellt ist; und daher Wir auch zu dessen weiterer Bekräftigung nun hiemit strenge gebieten und befehlen, daß wenn Jemand, sei es auch wer es wolle, sich unterstehen sollte Etwas auszuwirken oder zu erwerben, was in einer oder andrer Weise des Königs Absoluter Souverainer Alleingewalt-Macht zum Abbruch oder Eintrag gereichen könnte, doch Alles, was solchergestalt zugesagt und erlangt sein möchte, für ungesagt und ungethan gehalten werden soll, und die, welche sich dergleichen erworben oder erschlichen haben, gestraft werden wie die, welche die Majestät beleidigt und sich an des Königs Alleingewalt-Herrschafts-Hoheit gröblich vergriffen haben.

XXVII. Und wie Wir zuvor gesagt haben, daß ein Einziger soll Alleingewalt-König und Herr sein über diese Reiche und alle Uns unterwürfigen Lande, oder was in Zukunft hinzugefügt werden möchte, und die andern Königlichen Kinder sich mit dem begnügen lassen sollen was ihnen der König zum nothwendigen Unterhalt, ihrem Stande einigermaßen gemäß, vergönnen wird, und an der Hoffnung, welche sie zu seiner Zeit auf die Erbfukzession in der Regierung haben; so wollen Wir nun, um allem Zwist und Streit zuvorzukommen und abzuwehren, kürzlich hier anordnen, in welcher Reihe und auf welche Art und Weise Einer nach dem

andern zu ſeiner Zeit erblich in der Regierung zu ſukzediren hat. Es ſoll demnach der Schwertſeite in rechter geſetzlicher Ehe erzeugt allezeit zuerſt die Erbſukzeſſion in der Regierung zugehören, und ſo lange Mann vom Manne übrig iſt, ſo lange ſollen weder Weiber vom Manne noch Männer oder Weiber vom Weibe berufen werden, und durchaus Niemand vom Mütterlichen Stamme die Krone erben, ſo lange ſich vom Väterlichen Stamme irgend ein Leibeserbe findet, ſo daß ſogar das Weib vom Manne dem Manne vom Weibe vorgehen ſoll.

XXVIII. Es ſollen auch, um die Reihe der Erbzahl zu merken, alle Linien genau in Acht genommen werden, ſo daß nicht des Alters wegen von Linie in Linie geſprungen werde, indem der Sohn ſogleich in die Stelle des Vaters tritt, und ſo lange in der erſten Männlichen Linie eine Mannsperſon gefunden wird, ſoll die zweite Männliche Linie Nichts erben können, und ſo ferner Linie nach Linie. Wenn endlich die Erbſukzeſſion in der Regierung auf das Weibliche Geſchlecht fällt, ſo treten zuerſt vor die von Uns vom Väterlichen Stamme durch die Söhne abſtammenden Weiblichen Linien und darnach ſpäter diejenigen, welche von Uns von Mütterlicher Seite durch die Töchter abſtammen, alles Linie nach Linie, Einer nach dem andern, und das Erſtgeburt-Recht allezeit in Acht genommen, ſo daß, im kurzen, die Schwertſeite allezeit vorgeht, die Männlichen Linien allezeit zuerſt, und ſo denjenigen die gleich ſind in Linie und Geſchlecht der

Aeltere stets vorgeht dem Jüngern und das Recht der Erstgeburt genießt.

XXIX. Und auf daß ja Alles so klar möge vor Augen gestellt sein, daß Niemand künftig mit einigem Schein von Recht eine Schwierigkeit streitiger Worte in dieser Verfügung des Königsgesetzes vorwenden könne, so wollen Wir sie mit Unsrer eignen Königlichen Kinder Namen insbesondre, wie beispielweise erklären. Wenn Wir also nach Gottes Willen und Rathschluß diese irdische Krone gegen die ewige und himmlische ablegen und vertauschen, so sollen Dänemarks und Norwegens und aller Unsrer Lande vollkommen unumschränkte höchst vollmächtige Alleingewalt-Königthümer und Herrschaft Unserm erstgebornen Sohne, Prinzen Christian erblich zugehören; so daß so lange in den von Ihm absteigenden Männlichen Linien (wenn er auch selbst mit Tode abgegangen wäre, bevor die Erbfukzession in der Regierung Ihm wirklich anheimgefallen wäre,) ein Männlicher Erbe sich findet, weder Prinz Georg und seine Linien noch seine Schwestern und deren Linien den allergeringsten Theil von Unsern Reichen und Landen erben sollen.

XXX. Ist das Männliche Geschlecht von Prinz Christians Söhnen und Söhnes-Söhnen bis ins tausendste Glied ausgestorben; dann treten zuerst Unsers zweiten Sohnes, Prinz Georgs Männliche Linien ein und besitzen Unsrer Reiche und Lande

Alleingewalt-Königthums-Macht zum ewiglichen Erbe, alles ungesondert und ungetheilt wie zuvor gesagt ist, alle Einer nach dem andern, Mann nach Mann, Linie nach Linie, so lange Mann vom Manne übrig ist, das Alter allein in Acht genommen bei denen welche gleich sind in Linie und Geschlecht, so daß der Aeltere Bruder allzeit dem Jüngern vorgezogen wird, wenn auch der Aeltere früher geboren wäre ehe sein Vater König wurde, und dagegen der Jüngere von seinem Vater gezeugt wäre, nachdem die Erbsukzession in der Regierung ihm wirklich heimgefallen war; und soll es auf die vorgeschriebene Weise mit allem eben so gehalten werden, wenn Gott fernerhin Unsere Ehe mit meheren Männlichen Erben segnen sollte.

XXXI. Sollte es sich ereignen (was Gott gnädiglich verhüte) daß das ganze Männliche Geschlecht von der Schwertseite gänzlich ausgestorben wäre, so soll die Erbsukzession in der Regierung des letzten Königs Söhnes Töchtern und ihren Linien angehören, wenn es solche giebt; wo nicht, dann seinen eigenen Töchtern, zuerst der Aeltesten und ihren absteigenden Linien, hernach den andern und ihren absteigenden Linien, Einer nach der andern, Linie nach Linie, und unter denen, die gleich sind in derselben Linie, wird allezeit zuerst das Geschlecht und dann das Alter beachtet, so daß die Söhne stets den Töchtern vorgehen und dann die Aelteren den Jüngeren; welches allezeit in Acht genommen werden soll.

XXXII. Hinterläßt er auch keine Töchter, so soll der Prinzessin von Geblüt, welche ihm von Vaterseite am nächsten angehört, die Erbsukzession in der Regierung heimgefallen sein, und ihren Linien, Einer nach der andern, auf die Weise wie zuvor erklärt ist.

XXXIII. Demnächst soll des letzten Königs nächste Blutsfreundin und Verwandschaft, welche jedoch aus den von Uns durch Söhne abstammenden Weiblichen Linien ist, erblich in der Regierung sukzediren und Ihre Kinder und Kindeskinder nach ihr, Einer nach dem andern, Linie nach Linie, auf die Weise wie zuvor erklärt ist.

XXXIV. Sind Unserer Söhne Linien vom Mannsgeschlecht und Weibesgeschlecht ganz ausgestorben, so kommt die Reihe an die Prinzessinnen von Unsrer Töchter Linien, und zuerst an die Prinzessin Anna Sophia, als die älteste und ihre Kinder und Kindeskinder im tausendsten Glied; hernach an die andern, Eine nach der andern, Linie nach Linie, so jedoch, daß stets unter denen, welche gleich sind in derselben Linie, zuerst das Geschlecht und dann das Alter beachtet wird, Sohn vor Tochter und dann der Aeltere vor dem Jüngeren; und so lange Einer von Unserm Geblüt übrig ist, gehören dieser Reiche und Lande Alleingewalt-Königthümer und Herrschaft diesem Prinzen oder Prinzessin erblich zu, Linie nach Linie, Einer nach dem andern.

XXXV. Der Aelteren Tochter Tochter bis ins tauſendſte Glied ſoll allezeit vorgehen der Jüngeren Tochter Sohne und Tochter: und es darf nicht von Linie zu Linie geſprungen werden; ſondern die Zweite Linie muß warten nach der Erſten, die Dritte nach der Zweiten, die Vierte nach der Dritten, und ſo ferner.

XXXVI. Wenn aber die Erbſukzeſſion in der Regierung an einen Tochter-Sohn kommt, und Er hinterläßt Männliche Erben, ſo ſoll mit den von Ihm abſteigenden Männlichen Linien Alles ſo gehalten werden, wie Wir von den von Uns abſteigenden Männlichen Linien verordnet haben, daß alle von Ihm Abſtammenden aus dem Väterlichen Stamme und von der Schwertſeite, dann vor allen andern erblich in der Regierung ſukzediren ſollen, Einer nach dem andern, Linie nach Linie, der Aeltere jederzeit vor dem Jüngeren, ſo daß, kürzlich, Mann vom Manne dem Weibe vom Manne vorgeht, und dann Weib vom Manne dem Manne und Weibe vom Weibe vorgeht; und demnächſt weiter mit allem ſo gehalten wird wie zuvor geſagt iſt.

XXXVII. Es ſind die Töchter und der Töchter Kinder und Kindeskinder in ewiger Reihe, welchen die Erbſukzeſſion in der Regierung zugehören ſoll, und nicht den Männern der Töchter, die durchaus nicht mit dieſer Reiche Alleingewalt Herrſchaft ſich befaſſen ſollen, und wie hoch und mäch-

tig sie auch anders sein mögen in ihren eigenen Landen, sollen sie doch, wenn sie hier im Reiche sind, durchaus keine Macht sich zueignen, sondern allezeit die Erb-Königin ehren und ihr die rechte Hand und die oberste Stelle geben.

XXXVIII. Zu den Kindern und Kindeskindern soll auch die Leibesfrucht gerechnet werden; so daß, wenn sie auch erst nach des Vaters Tode zur Welt gebracht würde, sie doch sogleich die gebührende Stelle und Reihe in der Erbzahl genieße, so gut wie die andern.

XXXIX. Und wie Wir von Gottes mildem und Väterlichen Segen gewiß zu hoffen und zu erwarten haben, daß Unser Königliches Erbhaus und Stamm ewiglich blühen und mannigfaltig wachsen und sich vermehren werde; so wollen Wir hiermit ernstlich gebieten und befehlen, damit in Zukunft vermöge der absteigenden und quersteigenden Linien Menge kein Zwist oder Irrung wegen des Alters oder Konfusion unter den Linien verursacht werde, daß wenn Unsers Stammes ein Sohn oder Tochter geboren wird, die Eltern dieses Prinzen oder Prinzessin Namen und Geburtstag ohne Säumniß dem Könige anmelden und verkünden lassen, sofern sie ein Erb-Recht in diesen Reichen und Landen zu seiner Zeit prätendiren zu wollen gemeint sind, und dagegen wiederum vom Könige ein Documentum insinuationis, daß sie nämlich solches gebührend zu erkennen gegeben, begehren; wovon denn die Ab-

ſchrift in Unſerm Archivo aufbewahrt, und ebenſo ein richtiges Geſchlechts-Regiſter über Unſern Königlichen Erbſtamm allezeit gehalten und dort verwahrt werden ſoll.

XL. Alles was bis hiezu von Kindern und Kindeskindern bis ins tauſendſte Glied gemeldet iſt, iſt insgeſammt zu erklären und auszulegen von rechten Ehekindern und keinen andern. Rechte Ehe-Söhne und Ehe-Töchter, gezeugt in rechter geſetzlicher Ehe von dem von Uns abſteigenden Königlichen Erbſtamme, ſind allein zu verſtehen von den Kindern und Kindeskindern, von denen im Königsgeſetze gerebet wird.

So haben Wir nun ſo weit wie es menſchlicher Vorſicht möglich iſt, Alles auf die beſte Art und Weiſe geordnet und geſtellt, und wie Uns geſchienen hat daß am beſten und bequemſten allem Schaden und Ungemach könne abgewehrt werden und Unſre innig geliebten Unterthanen in Frieden und Ruhe, außer Furcht vor innerlichem Zwiſt und Aufruhr ſicher bauen und wohnen können. Der Menſchen auch der allerweiſeſten Anſchläge ſind jedoch in Gottes Hand, und wie weiſe auch ein Ding begonnen iſt, ſo iſt es doch Gott der ſodann nach ſeinem wohlgefälligen Willen Ende und Anfang macht; welcher Göttlichen Vorſehung und Väterlichem Schutze Wir Unſer Königliches Erbhaus und Unſre Reiche und Lande und deren Einwohner zu ewigen Zeiten anbefehlen.

Gegeben auf Unſerm Schloß Kopenhagen den 14. Novemb. des Jahrs 1665.

Unter Unſerm Inſiegel

Friderich.

(L. S.) (L. S.)

ad mandatum Sae Regiae Majestatis proprium.

P. Schumacher.

Dies ſind alſo die merkwürdigen Urkunden, auf welchen die Allgewalt der däniſchen Könige beruht; dies die piramidalen Kunſtwerke des Abſolutismus, die in der Weltgeſchichte ihres gleichen nicht haben; die ungeheuerlichen Reſultate einer Volksbewegung, deren ſich die Hofintrigue bemächtigte, um ſie bis zur Vernichtung aller Volksrechte, wie zu ihrem Ziele, durchzuführen.

Man wolle zunächſt bemerken, daß das Publikationspatent Friderichs IV. in Anſehung einer wichtigen Thatſache eine beachtenswerthe hiſtoriſche Aufrichtigkeit an den Tag legt. Indem es nämlich ausdrücklich ſagt, daß die Unterzeichner der Erb-Alleingewalt-Akte nicht allein die früheren Vorgänge beſtätigten, ſondern außerdem auch dem Könige und ſeinen königlichen Nachfolgern die

Absolute Souverainität und Alleingewalt-Herrschaft übertrugen, zerstört es den falschen Schein, demzufolge die Erb-Alleingewalt-Akte sich listigerweise als die bloße Rekapitulation und Zusammenfassung der bisherigen Akte, nämlich der Vernichtung der Handfeste, des Auftrags, eine neue Regierung einzurichten, der Uebertragung der Erbkrone und der Huldigung, betrachten ließ.

Bedarf es also einer äußern Autorität, um der urkundlichen Thatsache zu Hülfe zu kommen, daß die dänische Nation von Friderich III. überlistet und wider Wissen und Willen um ihr alt germanisches Rechtserbe gebracht worden sei, so ist hier das Zeugniß eines dänischen Königs selbst, das dafür spricht; wenn auch König Friderich IV. weit entfernt war, seinen Worten diese gegen den loyalen Ursprung des Königsgesetzes zeugende Bedeutung geben zu wollen.

Dagegen findet man, daß die Urkunden sich übereinstimmend hinsichtlich der Uebertragung der absoluten Gewalt seitens der Nation aussprechen.

Dem Herausgeber des Königsgesetzes, König Friderich IV., wurde allerdings der Rath ertheilt, diese doch auch nur beschränkt zu verstehende geschichtliche Wahrheit zu umgehen. So schrieb der Vize-Statthalter Norwegens, Fr. von Gabel, Sohn des ehemaligen Kammerschreibers dem Könige: die Stände hätten, als bloße Usurpatoren der ursprünglichen und nie erloschenen absoluten Königsgewalt,

gar nicht übertragen können; sie hätten nur anerkannt. Von Friderich III. sei Dänemark gleichsam erobert worden, da er dasselbe durch göttlichen Beistand gerettet habe.

Wirklich überträgt die Erb-Alleingewalt-Akte dem König Friderich III. und der von ihm bewiesenen Tapferkeit nächst dem göttlichem Beistande, den Worten nach, den alleinigen Ruhm des geretteten Vaterlands; und in dem Texte des Königgesetzes scheint sich dies königliche Selbstlob oder vielmehr diese Selbstüberhebung, nur in den frommen Mantel des Preises der göttlichen Allmacht zurückgezogen zu haben.

Friderich IV. nahm dagegen keinen Anstand, das Verdienst des Volkes in jener Zeit äußerster Gefahr, die große Einigkeit und Inbrunst, womit die Unterthanen sich und ihr Vermögen geopfert, rühmend neben den Verdiensten des Königs hervorzuheben.

Auch mag es nicht unabsichtlich geschehen sein, daß sich im Text der Erb-Alleingewalt-Akte, an der Hauptstelle das Wort „übertragen" vermissen läßt. Im Eingang nämlich, wo es heißt: „so haben wir Unterschriebenen unserm früher erwählten und jetzt Erbkönig Friderich III. die Erbgerechtigkeit sammt (!) allen Jura Majestatis, absoluter Regierung u. s. w. — hier erwartet man „übertragen"; statt dessen folgt: „als einem souverainen Erbherrn gehuldigt". Verdächtig bleibt dies Anakoluth immerhin, weil hier gerade zuerst die Erbgerechtigkeit mit

ihrem Fuchsſchwanze, dem abſoluten Dominium, erſcheint, und weil man geneigt iſt, der hinterhaltigen Politik des Königs, hier, wo ſie den letzten Knoten ſchürzt, die feinſte Wortberechnung zuzutrauen. Hinterher iſt jedoch, wenn auch nur in Zwiſchenſätzen, von der übertragenen Erbgerechtigkeit, ſchlecht weg, die Rede.

Man muß nämlich wiſſen, daß ſchon vor Abfaſſung des Königsgeſetzes, drei Jahre nach der Revolution, aus dem Schooße der Kopenhagener Univerſität ein gelehrtes Werk hervorging, welches die abſolute Königsgewalt dogmatiſch bis zum ſublimſten, aller geſchichtlichen Erfahrung Trotz bietenden Unſinn ausprägte. Der Verfaſſer, Profeſſor Wandal, derſelbe der beim Beginn der Revolution von 1660 ſich und die Univerſität bei Hofe mißliebig gemacht hatte, ſprach unverholen den Zweck aus, durch ſein „Jus regium" (Königsrecht) betitteltes, nach und nach erſcheinendes Werk, nicht allein die Unterthanen zu belehren, was ſie ihrem Könige ſchuldig, ſondern namentlich die Lehrer ſelbſt, die Profeſſoren, Geiſtlichen, Erzieher, welches Lehrtypus ſie ſich bedienen müßten, um das göttliche Recht der Könige, in Uebereinſtimmung mit der Schrift und dem orthodoxen Glauben aller Jahrhunderte vorzutragen; ſeine Schrift maaßte ſich alſo das Anſehen einer ſymboliſchen, eines chriſtlichen Staats-Katechismus an, und erhielt es auch mit der Zeit, da ſich die Anſicht geltend machte, Wandals Arbeit ſei unverbeſſerlich, gleich Homers Iliade. Der Funda-

mentalſatz war, daß die königliche Gewalt unmittelbar von Gott ſtamme, und zwar für jeden König echter Art durch eine innere ſchöpferiſche und charakteriſche Salbung, zu welcher mancherorts auch noch die äußere hinzutrete. Durch dieſe innere Salbung erhalte er erſt die höchſte Fülle der Königsgewalt und die entſprechenden Gaben, auch bleibe er mit Gott in einer dauernden geheimnißvollen Verbindung. Schon Adam ſei der erſte König geweſen; nach ſeiner Zeit habe es mit dem Königthum ſeinen ununterbrochenen Fortgang gehabt. Den unbeſchränkten Umfang der Königsgewalt habe ſchon Samuel (in dem bekannten abſchreckenden Konterfei eines Königs, der nur ewig nimmt, Söhne, Töchter, Zehnten u. ſ. w., eines Königs, der alle zu Knechten macht, der nur Rechte und keine Pflichten kennt) den Juden dargelegt, und nothwendig müßten doch den chriſtlichen Königen dieſelben Rechte zuſtehen. Lächerlich und thöricht ſei die Anſicht, welche die Königsgewalt zwar von Gott ableite, aber nur inſofern die menſchliche Geſellſchaft urſprünglich von Gott gegründet ſei. Ein ganz verderbliches und verpeſtetes Ungeheuer ſei aber gar die Lehre, daß die höchſte Gewalt urſprünglich bei dem Volke ſei, und von dem Volke oder den Ständen auf die Könige übertragen werden könne. Das Volk oder die Stände möchten zwar in Wahlreichen die Perſon beſtimmen, mit welcher die höchſte Gewalt ſich verbinden ſolle, doch ſeien ſie außer Stande, dieſe zu verleihen. Woher

— ſo wurden die Irrlehrer gefragt — woher das Volk dieſe Gewalt haben ſollte, um ſie zu übertragen? Von Gott ſei ſie ihm nicht gegeben, denn die Bibel ſage klar: jeder Menſch ſei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Von ſich ſelbſt könne das Volk dieſe Gewalt auch nicht haben, denn wie ſollten Schaafe, die ihren Hirten verloren, das Recht haben, ſich ſelbſt wieder einen Hirten zu ſetzen? Ein Drittes aber gebe es nicht; man möchte denn — fügte er hinzu — die angebliche Volksgewalt dem Teufel, dem Fürſten dieſer Welt, zuſchreiben, wogegen er, Wandal, auch Nichts einzuwenden zu haben verſicherte. — Man ſieht, daß der Mann ein abſtrakter, nüchterner, rein bibliſch orientaliſcher Abſolutiſt war, und keineswegs, gleich den Abſolutiſten unſers Jahrhunderts, den germaniſchen Geburtadel, das Race-Blut in die geheimnißvolle göttliche Bevorzugung mit einbegriff. Was ihm übrigens die Dreiſtigkeit gab, für ſein myſteriöſes Königsrecht die unbedingte Zuſtimmung aller chriſtlichen Unterthanen zu fordern und daſſelbe als einzig orthodoxen Lehrtypus allen Kirchen- und Schulbeamten des Königreichs auf die Seele zu binden, das ſieht ſich ohne Mühe ein. Schrieb er ſein Buch auch nicht im Auftrag der Regierung, ſo wußte er doch, daß man offenen Widerſpruch dagegen nicht dulden, geſchweige ſelbſt erheben würde.

Indeß zeigt die Abfaſſung des Königsgeſetzes, daß man ſich entſchied, der hiſtoriſchen Wahrheit, den Thatſachen der Revolution wenigſtens ſo weit

die Ehre zu geben, um die wichtige Thatsache der Uebertragung der Erbgerechtigkeit und — der absoluten Gewalt — nicht zu verläugnen oder einer mystischen Lehre zu opfern. Es wird darin berichtet, daß die Stände sich ihres Wahlrechts begeben, den König von der beschworenen Handfeste befreit und ihm und seinen Nachfolgern das Erbrecht — mit Allen Majestätsrechten, absoluter Gewalt und Souverainität — angetragen und überantwortet haben; in des Königs Willen stellend, auf welche Weise die Regierung eingerichtet und die Erbfolge geordnet werden solle.

Alle diese Momente der Revolutionsgeschichte werden denn freilich im bekannten Sinn gedeutet und durch einander geworfen. Wie die Erb-Alleingewalt-Akte die Taktik ausübt, das Neue, die absolute souveraine Erb-Alleingewalt, die Diktatur für ewige Zeit und alle Nachkommen, als bloßen Inbegriff der früheren Akte einzuschwärzen, so benutzt das Königsgesetz wieder die Erb-Alleingewalt-Akte, um, sie zu Grunde legend, das Frühere auf sie vorwärts zu beziehen und Alles scheinbar wie aus einem Gusse darzustellen. Das das Publikationspatent Friderichs IV. hierin mit mehr historischer Treue verfährt, ist schon bemerkt worden. Auch in einer andern, wenn auch minder wesentlichen Hinsicht, scheint sich die größere Gewissenhaftigkeit in dem historischen Bericht des Patents kund zu geben. Sowohl die Erb-Alleingewalt-Akte als das Königsgesetz schildern die Uebertragung der

Erbgerechtigkeit nicht allein als eine äußerlich freie ungezwungene Handlung der Stände des Reichs, sondern verwahren ſich auch, wie das böſe Gewiſſen, daß irgend eine Anreizung, Anmuthung oder Begehrung von Seiten des Königs dabei im Spiel geweſen. Das Publikationspatent Friderichs IV. begnügt ſich wenigſtens mit der Hälfte dieſer hiſtoriſchen Lüge; es äußert nur, daß alle Stände, ohne die geringſte Noth oder Zwang, ganz gutwillig ſich erboten hätten, ſeinem Großvater die Erbgerechtigkeit zu übertragen. Das iſt allerdings ſchon etwas mehr geſagt, als ſich mit der bitterſten Wahrheit verträgt; dies „ganz gutwillig" klingt faſt ſcherzhaft, wenn man ſich dabei den Reichsrath und den Adel vergegenwärtigt, wie ihm das Meſſer an die Kehle geſetzt wurde. Aber man mag es gelten laſſen, wie der däniſche Adel es gelten ließ, der keine Urſache hatte, ſich gern an den erlittenen Zwang erinnern zu laſſen. Ein Proteſt des Adels war hinterher nicht erfolgt; er hatte frei auf ſeinen Gütern, gleich den Uebrigen, die Erb-Alleingewalt-Akte unterzeichnet und damit die Ereigniſſe der Kopenhagener Revolution und die Deutung, die man ihnen unterſchob, anerkannt. Für die Rechtskräftigkeit jener Akte war es erforderlich, aber auch hinlänglich, auszuſprechen, daß ſie ohne Zwang zu Stande gekommen. Wozu aber die Heuchelei, den Einfluß zu verläugnen, welchen der Hof auf den Gang der Revolution ausübte?

In beiden Urkunden, in der Erb-Alleingewalt-

Akte und in dem Königsgesetz wird stillschweigend vorausgesetzt, daß die unter König Friderich III. lebende Nation das Rechtsbefugniß hatte, dem Könige und seinen Nachfolgern auf ewige Zeit die absolute Erbregierung zu übertragen, bindend, nicht allein für sich, sondern für alle kommende Geschlechter. Es soll hier nicht näher auf diesen krassen, alle Staatengeschichte und Menschheitentwicklung tödtenden Irrthum eingegangen werden. Dagegen wollen wir noch einmal daran erinnern, daß die Uebertragung der absoluten Alleingewalt in dem Sinn, wie sie in den beiden Urkunden erscheint, seitens der Stände des Jahres **1660** gar nicht geschehen sei. Der erbliche Absolutismus der dänischen Könige beruht in der That nur darauf, daß sie ihn selbst ausgesprochen haben, daß Friderich III. die ihm übertragene absolute Vollmacht, die künftige Regierungsform einzurichten, d. h. die Rechte der Stände und ihren Antheil an der Regierung zu bestimmen, benutzte, um eine absolutistische Regierung einzuführen, um die königliche Alleingewalt und Willkühr für ewig an die Stelle aller Rechte und Gewalten zu setzen. Daß die Erbhuldigung nicht dem absoluten Königthum galt, wissen wir. Aber Friderich III. nahm sie gleich oder bald hinterher in diesem Sinn, wie denn ja auch nicht zu läugnen, daß eine bedingungslose Huldigung an einen souverainen Erbherrn, dem man zuvor diktatorische Vollmacht ertheilt hat, eine ständische Dummheit oder eine Verkuppelung der nationalen Rechte an die absolutistische Gewalt zu nennen.

In der einseitig vom Hofe und nicht von den Ständen redigirten Erb-Alleingewalt-Akte ließ der König seine Unterthanen nachsprechen, daß sie einem absoluten souverainen Erbherrn gehuldigt und ihm und seinen Nachkommen alle Jura Majestatis, absolute Regierung und (zum Ueberfluß) alle Regalien dabei zugehuldigt. Das war die Tücke dieser dunkeln Wörter souverain, absolut, daß sich daraus ein Inhalt gebären konnte, an den die guten Unterthanen gar nicht gedacht hatten und der ihnen auch durch die Jura Majestatis nicht viel klarer wurde, nur daß sie fühlten, daß etwas dem Ton nach sehr Feierliches, Gewaltiges und gleichsam Ueberirdisches an ihre Ohren schlug.

Man könnte aber sogar alles Ernstes die Frage aufwerfen, ob von der absoluten souverainen Erbgerechtigkeit in der sogenannten Erb-Alleingewalt-Akte in demselben Sinne geredet werde wie in dem Königsgesetze? Die Sachlage war zur Zeit der Abfassung der Erb-Alleingewalt-Akte noch völlig dieselbe, wie zur Zeit der Auflösung der Stände; auch heißt es ausdrücklich in diesem „offenen Briefe", daß Alle Akte, welche sowohl vor als nach der Erbhuldigung vollzogen worden, ihre Bestätigung finden sollen. Einer dieser Akte bezog sich auf den Auftrag, die künftige Regierungsform einzurichten. Diesen Auftrag läßt die Erb-Alleingewalt-Akte wiederholen, indem sie sagt: „so stellen wir zu Sr. Königl. Majestät eigenem gnädigsten Willen nicht allein welcher-

gestalt die Regierung künftg eingerichtet werden soll, sondern auch wie die Sukzession .... am bequemsten kann bestimmt werden." Folglich, muß man schließen, enthielt die Erb-Alleingewalt-Akte noch gar keine Bestimmung über die Regierungsform, da ja sonst nicht von einer erst in Zukunft zu treffenden Einrichtung der Regierung die Rede sein konnte. Daß sie aber dennoch, durch trügliche Einschiebung der Worte, „sammt allen Jura Majestatis, absoluter Regierung u. s. w.", eine solche Bestimmung enthalten sollte, darüber kann kein Zweifel obwalten, nachdem König Friderich III. in seinem Publikationspatente erklärte, daß die absolute Souverainität sich auf die Erb-Alleingewalt-Akte gründe, wie ja auch das Königsgesetz selbst sich auf diese Akte zurückbezieht, und wie die Veröffentlichung desselben als einer testamentarischen Verfügung für die königlichen Nachfolger keineswegs für eine Rechtsnothwendigkeit gehalten wurde, und das absolute Königthum sich nicht erst von der Abfassung des Königsgesetzes, sondern von der Unterzeichnung der Erb-Alleingewalt-Akte herdatirte. Wir begegnen hier also, wie es scheint, einem der Widersprüche, die von unreinen Sachen unzertrennlich zu sein pflegen. Aufzulösen wäre dieser Widerspruch nur dadurch, daß man annimmt, unter der Regierung, die künftig erst eingerichtet werden soll, werde eben schon heimlich die absolute verstanden, und unter der Einrichtung nur: weitere

Erklärungen und Verfügungen hinsichtlich einer solchen Regierung. Das Königsgesetz stimmt wirklich mit dieser Annahme überein; es wiederholt in der historischen Einleitung die betreffenden Worte, und verkündet die Abfassung einer *solchen Regierungsform* und Erbfolge, wie *solch ein* (angeblich übertragenes) *Alleingewalt-Erb-Königthum und Regiment es schließlich fordert.*

Die folgenden artikulirten Bestimmungen entfalten den Begriff einer absoluten souverainen Regierung, oder wie es hier heißt, eines Alleingewalt-Erb-Königthums, wie König Friderich III. und seine Räthe sich ein solches vorstellten. Es sind die Selbsterläuterungen einer ungebundenen Macht, die keine andere außer sich im Staate anerkennt und die sich so eifersüchtig auf den ganzen Umfang ihrer Rechte zeigt, daß sie, nachdem sie sich über alle menschlichen Gesetze hinweggehoben und aller und jeder Verpflichtung bar *erklärt* hat, mit ängstlicher Vorsicht hinzufügt daß Alles, was sonst noch von einem absoluten souverainen Erbkönige *Vortheilhaftes* gesagt und geschrieben werden könne, solches auch im günstigsten und besten Sinn für die Alleingewalt-Erbkönige von Dänemark zu erklären und zu deuten. Nehmen wir also die Frage wieder auf, ob von der absoluten souverainen Regierung in der Erb-Alleingewalt-Akte in demselben Sinn die Rede wie in dem Königsgesetze, so können wir sie, denk ich, dahin bejahen, daß man mit jenen Worten dort schon heller oder dunkler die ausschweifende Bedeutung

verknüpfte, welche das dänische Königsgesetz zu dem einzigsten seiner Art in der Staatsgrundgesetzgebung aller Völker macht. Die Erb-Alleingewalt-Akte war die erste petitio principii absoluti; und was sie der Zukunft aufbewahrte, war nur die Ausbrütung des absolutistischen Riesencies, das sie sich untergelegt hatte.

Hielt es König Friderich III. nicht unter seiner Würde, die Bewilligungen der Stände fälschlich dahin auszudeuten, daß ihm und seinen Nachfolgern die absolute Gewalt und alle Majestätsrechte übertragen worden, behufs Anordnung einer auf dieser Grundlage beruhenden Regierung, so verrieth er freilich damit, wie sehr er die Nothwendigkeit einsah, einer solchen bisher unerhörten Macht den Schein des Vertrags und der Uebertragung zu geben. Der politische Verstand behielt den Sieg über die religiöse Dichtung. Nimmt man aber diese Königsgesetzgebung in Betracht, welche einen Sterblichen von allen Verpflichtungen freispricht, ihn zum Schöpfer und Vernichter aller Rechte macht, seine Gewalt aller Schranken entbindet, seinen Einzelverstand und seinen Einzelwillen an die Stelle des Gesammtverstandes und des Gesammtwillen des Volkes setzt und um ihr absurdes Werk zu krönen das Wort ewig darüber ausspricht, so begreift man wol, auch ohne nähere Kenntniß der Revolutionsgeschichte, daß es mit jener Uebertragung einen eigenen Zusammenhang gehabt haben müsse. Hat der Dichter Recht zu singen:

Noch ist kein Fürst so hochgefürstet,
Und so begabt kein Erdenmann,
Daß, wenn die Welt nach Freiheit dürstet,
Er sie mit Freiheit tränken kann. —

hat er Recht, zu sagen, daß die Freiheit sich nicht schenken läßt, so wird man auch gegentheils damit einverstanden sein, daß die Tirannei, die Herrschaft der Willkühr, kein Gegenstand der Schenkung und Uebertragung sein könne. Noch hat es kein so despotensüchtiges Volk gegeben, das sich freiwillig, zum Besten seiner Herrscher, rechtlos, machtlos, ehrlos gemacht hätte. Wol kann ein Rechtsvolk, in Kriegs- und Sturmzeiten, Diktatur-Aufträge ertheilen, für deren Erledigung der Beauftragte verantwortlich bleibt; aber es ist so verstandeswidrig und sittlich widersprechend als beispiellos in der Weltgeschichte, daß ein Rechtsvolk aus freien Stükken die Despotie über sich verhängt, also sich selbst vernichtet. Die Despotie des Orients und wo sie in Europa erscheint, ist überall nur Thatsache, kein Recht, kein Vertrag; nur Usurpation, gewöhnlich unterstützt durch religiöse Dogmen. Der despotisch regierte Staat ist aber der Staat der Rechtlosigkeit, wo Gewalt geht über Alles. Auch in den Rechtsstaaten geht Gewalt nur zu häufig über Alles, so über geschriebene und ungeschriebene Rechte. Doch wird es keinem germanischem Rechtsvolke einfallen, Gewalt Recht zu nennen, auf ihr einen Rechtsverein, einen Staat zu gründen. Das kann nur eine verwirrte, orientalische Theorie; das ist ein Ungedanke, der

sich selbst in der Praxis eines derartigen Staatsgrundgesetzes jeden Augenblick als solchen bloßstellen muß; ein Phantom maaßloser Herrschsucht, das an der Wirklichkeit der Vernunft- und Rechtsdinge zergeht und nur in Pergamenten sein eingebildetes Dasein führt. Eine solche Gewalt kann in der That kein Mensch dem andern, kein Volk seinem Fürsten übertragen; nicht allein, weil man sich kein so unwürdiges oder wahnsinniges Volk vorzustellen vermag, sondern auch, weil es selber nicht die Macht und das Recht dazu hat, weil seine eigene Souverainität und Machtfülle, wie groß sie sein mag, gebunden ist an die ewigen Gesetze der Menschheit, und scheitern würde an dem unsinnigen Frevel, auch nur eins derselben, zu Gunsten eines Sterblichen, sei es auch eines Gottes oder Götzen, mit Füßen zu treten. Insofern hatte der Professor Wandal allen Grund zu fragen, woher das Volk zu dieser höchsten, will sagen, ungebundenen Gewalt gekommen sei, um sie dem Fürsten zu schenken? Von Gott stammt sie nicht, denn Gott ist der Urquell aller Ideen, auf welchen die irdischen und himmlischen Ordnungen beruhen. Glaubt man an eine höchste ideale Aufgabe der Menschheit, an den Beruf eines Jeden, König zu sein und sein eigener und absoluter Herrscher und Gesetzgeber, so träumt man wenigstens einen göttlichen Traum, denn diese Weltrepublik von lauter absoluten Königen von Gottes Gnaden, die sich auf den Trümmern der jetzigen Staaten und äußeren Gesetzgebun-

gen erheben würde, stellte die allgemeine Herrschaft der göttlichen Vernunft selbst dar, und durchklänge mit ihrer Sphärenmusik das All der Geister. Ganz das schnöde Gegentheil dieses Zustandes der Dinge wäre aber die Verzweifelung der Menschheit oder einzelner Völker an Recht und Befähigung, durch gemeinsames Denken, Wollen und Schaffen die göttliche Vernunft im Leben darzustellen, als Rechtsidee im Staate zu verwirklichen, welches Gefühl absoluter Ohnmacht, dem Tode, der Vernichtung gleichkommend, eben auch die Befähigung ausschlösse, Gewalten und Rechte zu übertragen, als die man nicht hat oder deren man nicht Herr zu sein erklärt. Und so stoßen wir überall, von welcher Seite wir uns der übermenschlichen und unmenschlichen Majestät der dänischen Königsgesetzgebung nähern, auf den Widerspruch, daß solche Gewalt etwas Uebertragbares und wirklich Uebertragenes sein solle.

Irren wir aber nicht, so schließt das Wort „Uebertragung" im Königsgesetze noch keineswegs einen Sinn aus, der der Wandalschen Vorstellung verwandter ist oder ganz und gar mit ihr zusammenfällt. Geben wir auf die königlichen Frömmigkeitsäußerungen Acht und sehen wohin sie winken. Friedrich von Gabel warnte den Herausgeber des Königsgesetzes, König Friderich IV., man möge in der Vorrede nicht noch einmal dem lieben Gott danken, weil des Danksagens schon im Königsgesetze zu reichlich geschehen sei. Mit weiterem Danken

und Danksagen — fügt er hinzu — könne leicht Anlaß gegeben werden, daß man über Dinge zu raisonniren anfange, die aus Staatsursachen besser unangerührt blieben. Der Vizestatthalter von Norwegen war vielleicht der Ansicht, bei dem vielen Danksagen werde sich der Nation die Frage aufdrängen, was denn Großes und Gutes gewonnen sei durch die Veränderung. Er übersah jedoch den tieferen Zusammenhang, in welchem die allerdings sehr reichlichen und zu Anfang beinahe psalmodischen Frömmigkeitsäußerungen des Königsgesetzes zu dem absolutistischen Inhalt desselben zu stehen scheinen. In der Erb-Alleingewalt-Akte, durch welche der König sich die absolute Regierung erst zuwenden wollte, ist der Ton ganz weltlich, historisch diplomatisch gehalten; der liebe Gott erscheint nur einmal als Sekundant der Vorsorge und Tapferkeit des Königs. Im Königsgesetze aber tritt der König im Vollgefühl seiner errungenen absoluten Würde auf; er hat Nichts gemein mehr mit den übrigen Sterblichen, ihm gegenüber nur willenlose Maschinen, ihm verschworen zu unbedingtem Gehorsam, als alleinigem Gewalthaber, Gesetzgeber und Richter, während er selber erhaben über dem Gesetze steht, das aus ihm ausfließt, wie aus seiner heiligen Quelle, und das der Odem seines Mundes wieder ganz oder für einen einzelnen Fall vernichten kann; er allein Alle verpflichtend und bindend, selber unverpflichtet und unverpflichtbar, Alle richtend, selber unrichtbar, kein ander Haupt über sich

erkennend, denn Gott allein. Denn Gott allein! — daß iſt das hohe ſtolze Wort jeder edlen Seele, die über ihr inneres Sein und Leben keinen irdiſchen Richter anerkennt. Das iſt aber auch das brutale Wort des in religiöſe Myſtik ſich einhüllenden Willkührherrſchers, der ſich allein von der ewigen Wechſelwirkung zwiſchen Rechten und Pflichten, von der Verantwortlichkeit für Thun und Laſſen ausnimmt. Gewiß, wer dem Volke die Güter raubt, die erſt dem menſchlichen Daſein Werth und Würde verleihen, wer die allgemeine lebengeſtaltende Macht der Ideen, die in jedem Einzelnen wie im Ganzen ſich offenbaren ſoll, als ſein perſönliches Erbgut in Anſpruch nimmt, wer durch ſo tiefe Erniedrigung der Menſchheit ſich ſo hoch erhebt, der muß entweder dem Wahnſinn verfallen, ſelber ein leibhafter Gott zu ſein, oder er wird ſich ſeinen Dünkel durch die Vorſtellung beſchönigen, daß ſeine Würde ein göttliches Geheimniß, eine von der Gottheit ausfließende Begnadigung und Begabung ſei, daß er auserkoren in einſamer Größe, als privilegirter Menſch, nur der unſichtbaren Gottheit gegenüberzuſtehen und nur ihr für die gute oder ſchlechte Verwendung der Gaben und Machtfülle, die ſie auf gewiß wunderbare Weiſe auf ſein eigenes Haupt geſammelt, Rede und Antwort zu ſtehen. Was er an Verſtand, an Herz, an Beſcheidenheit beſäße, müßte ihn ja gegen die Berechtigung ſeiner ſchrankenloſen Macht mit Mißtrauen erfüllen, wäre da nicht eine mit ſeinen religiöſen Anſichten oder Vorurtheilen übereinſtimmen-

de Theorie, welche ihm die Unvernunft als unerforschliche göttliche Weisheit vorspiegelte. Der umgekehrte Prometheus, der den Menschen das Feuer vom Herde stiehlt, wird sich einbilden, es vom Himmel empfangen zu haben. Und wenn schon jeder gewöhnliche Herrscherstab unter den Händen seines Trägers ein transzendentes, in den Himmel wachsendes oder vom Himmel gefallenes Ansehen annimmt; wenn schon die uralten heidnischen Könige eine so hohe Idee von sich und ihrer Würde hegten, daß sie ihr Geschlecht von den Göttern ableiteten, und wenn noch heutzutage selbst unsre konstitutionellen Regenten sich „von Gottes Gnaden" zu nennen pflegen, auch Majestäten betitelt werden — wiewol die ursprüngliche religiöse Emphase in diesen Ausdrücken sich so ziemlich verflüchtigt hat in unserm Zeitalter der revolutionairen Kritik, und der weltgeschichtlichen Ironie des Napoleonschen Wortes, „der Thron ist nur ein mit rothem Tuch behangenes Holzgestell" — um wie viel mehr wird nicht von der Religiösität eines Herrschers im siebenzehnten Jahrhundert, eines besonders frommen Herrschers wie Friderich III., zu erwarten sein, daß er die ihm zugefallene oder usurpirte irdische Allmacht unmittelbar an den Allmächtigen knüpft, ohne dadurch verhindert zu werden, die sekundaire äußerliche Rolle anzuerkennen, welche seine Unterthanen bei der angeblichen Uebertragung solcher Gewalt gespielt haben. Ausgesprochen ist diese religiöse Ueberzeugung mit dürren Worten im Königsgesetze

nicht. Ebenso wenig wie die Ansicht, welche dem Ganzen zur Voraussetzung dient, daß nämlich die absolute Regierungsform die vollkommenste und beste unter allen sei. Beide Voraussetzungen fallen aber auf dem religiösen Gebiet zusammen: Die gottgefälligste Regierung ist die theokratische, wo Gott herrscht und Namens seiner der König. Bei dieser besten Regierungsform, diesem frommen Königs-Dogma, welches den germanischen Rechtsstaat mit der mißverstandenen jüdischen Theokratie und dem türkischen Paschathum beglückt, kann natürlich von einer Theilung und Verschränkung der Gewalten bei ideeller Einheit derselben nicht die Rede sein; sie ist die absolute, und die Person des Herrschers die reelle sichtbare Einheit aller göttlichen Macht und Weisheit auf Erden und darum heilig; was doch sicher einen übernatürlichen Zusammenhang voraussetzt und irgend einen Ausdruck dafür erforderlich macht. So werden denn auch in den Eingangsworten des Königsgesetzes die Wunder des großen und allmächtigen Gottes und seine unerforschliche Weisheit preisend hervorgehoben, indem er nicht allein das dänische Königshaus und das Königreich Dänemark vor augenscheinlich drohendem Untergange gerettet, sondern, nach hergestelltem Frieden, die Stände *bewogen*, ihr bisheriges Wahlrecht abzustehen und dem Königshause das Erbrecht mit allen Majestätsrechten und absoluter Gewalt zu übertragen — ein Ereigniß, das späterhin als eine „sonderbare Schickung der göttlichen

Vorsehung" bezeichnet wird. Derselbe Gedanke wiederholt sich noch deutlicher in der Einleitung des Publikationspatents, wo gesagt wird, daß Gott nicht nur einem blutigen Kriege ein freudiges Ende bereitet, sondern auch eine solche Veränderung in der Regierung eingeführt habe, daß die Hoheit und Herrlichkeit der königlichen Familie, wie auch sämmtlicher Einwohner Wohlfahrt und Nutzen, mit einmal so vergrößert und vermehrt worden, daß nichts Höheres auf irgend einer Seite konnte verlangt werden"; welche Veränderung, wie sie sicherlich von Gott gewesen, in kurzer Zeit (durch die Erb-Alleingewalt-Akte) vervollkommnet worden. So nüchtern auch Alle diese Ausdrücke lauten, man kann nicht umhin, sie für Zeichen einer Religiosität zu halten, welche sich das absolute Königthum in sehr naher geheimnißvoller Verbindung mit der göttliche Allmacht und dem besondern gnädigen Schutze vorstellt, welche die göttliche Vorsehung den dänischen Königen und dem dänischen Volke angedeihen läßt. Die Urkunden streifen jedoch nur leicht an dem Abgrunde der Königs-Mystik vorüber; sie verpflichten auf kein Dogma über Grund und Ursprung des absoluten Königthums, sie bleiben bei der Uebertragung der unumschränkten Erbregierung durch den allgemeinen Volkswillen, bei dieser äußern Thatsache stehen, es unentschieden lassend, ob man sich in der Uebertragung nur eine Anerkennung des echten Königthums, wie es, nach Professor Wandel, von Gott ursprünglich eingesetzt worden,

oder, nach der mehr hiſtoriſch ſein ſollenden Anſicht des Herrn von Gabel, bloße Rückgabe von ſtändiſch uſurpirten, uralten Rechten däniſcher Könige zu denken habe.

Wir gehen hier unmittelbar zu der oft gemachten und leicht zu machenden Bemerkung über, daß das däniſche Königsgeſetz mehrere, die Macht der Könige beſchränkende Beſtimmungen enthält. Die däniſchen Könige, von jedem menſchlichen Geſetze in geiſtlichen und weltlichen Dingen entbunden, ſind gebunden an die lutheriſche Religion, an die vorgeſchriebene Erbfolgeordnung, endlich an ihre unumſchränkte Königsmacht ſelbſt, nach den Beſtimmungen, welche das Königsgeſetz darüber enthält und welche unter andern auch die befaßt, daß kein däniſcher König durch Verſprechen oder Eid ſich oder ſeine Nachfolger rechtskräftig gegen ſein Volk verpflichten darf.

Enthalten dieſe Beſchränkungen Widerſprüche gegen den Geiſt des abſoluten Prinzips, wie er ſich im Königsgeſetze ausſpricht?

Wir glauben die Frage verneinen zu müſſen, und bei dieſer Gelegenheit wird man, denk ich, einräumen, daß die obige ſich mit dem Zuſammenhang des Abſolutismus und der Frömmigkeit beſchäftigende Unterſuchung keine müßige war. Eben jene Beſchränkungen fließen aus der hypoſtatiſchen Anſicht über die abſolute Königsgewalt oder, nach Wandal, des echten Königthums überhaupt, deren Spuren wir in der Einleitung des Königsgeſetzes mehr aus innerlichen Folgerungen errathen als

über eine gewiſſe Grenze, über die Vorſtellung von der beſondern göttlichen Vorſehung und Mitwirkung bei der Revolution hinaus, ſichtlich verfolgen konnten. Die Schranken ſollten keine Schranken ſein, ſondern Charakteriſirung, Erklärung, Feſtſtellung des abſoluten Prinzips, dieſes irdiſch unumſchränkten Königthums, das ſeine Weſenheit, ſein über menſchlichen Rechten und Pflichten ſchwebendes Abſolutſein, ſo wenig ablegen kann wie Gott ſelbſt, in dem es ruht, von dem es ſeinen Urſprung nimmt, gegen den allein es eine Verpflichtung anerkennt, während es ob ſeiner irdiſchen Ungebundenheit dem Volke gegenüber auch nicht die geringſte Verbindlichkeit übernehmen kann und darf. Gott allein und das abſolute Prinzip ſind von dem bon plaisir der däniſchen Könige folgerichtig ausgenommen, und da Gott mit Religion, und Religion mit der Augsburgiſchen Konfeſſion in dem Frömmigkeitsgefühl des königlichen Geſetzgebers zuſammenfällt, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Augsburgiſche Konfeſſion bindend gemacht wird für die däniſchen Könige, nicht ſowohl als eine äußerliche Bedingung und ein Grenzſtein ihrer abſoluten Macht, ſondern als der Grundſtein auf dem ſie beruht. Aber ſie kann auch nicht aus ſich ſelbſt heraus, nicht als ihr Anderes, ihr Gegentheil, in der Freiheit auftreten; jeder däniſche König kann den unbeſchränkteſten Gebrauch von ihr machen; innerhalb des Prinzips darf er alle Willkühren begehen, und iſt nur Gott allein (am jüngſten Tage) dafür verantwortlich;

aber er darf die Freiheit nicht gegen das Prinzip kehren, er darf nicht frei ſein wollen wie ein andrer Menſch, darf keine Handlungen begehen, die auf dem Prinzip der Freiheit beruhen, und die ihn als eine gemeine ſchlichte rechtlich ſittliche, zurechnungsfähige Perſönlichkeit in Anſpruch nehmen. Das iſt der Fluch ſeines Abſolutſeins, daß er nicht kann, was der geringſte ſeiner Unterthanen kann und was den geringſten ſeiner Unterthanen ſittlich erhabener macht als die Majeſtät des abſoluten Throns. Das iſt aber nur ſtrenge Folgerung, nicht willkührliche Beſchränkung des abſoluten Prinzips, das ſeine Uebermenſchlichkeit, wie jede Unnatur, reichlich bezahlen muß. Es darf ſich nicht begrenzen ohne ſich aufzugeben, und iſt daher ausgeſchloſſen von der Freiheit, welche ſein wahres Gegentheil iſt. Der Geſetzgeber des Abſolutismus hat alſo mit nichten gegen die innere Logik deſſelben verſtoßen; dieſer Vorwurf trifft ihn nicht. Man wird im Gegentheil ſagen, daß er mit dem größten, kälteſten Verſtande ein Werk ſo grandioſer Unvernunft wie das, den Abſolutismus zum ewigen Grundgeſetze für ſeine Nachfolger zu erheben, in dem Königsgeſetze durchgeführt hat. Man könnte ſich in dieſen theoretiſchen Despotismus, der Fleiſch und Blut geworden und in die Praxis faſt zweier Jahrhunderte übergegangen iſt, faſt vertiefen wie in ein ſchauerliches Räthſel. König Friderich III. war theoretiſch gefaßt, der größte Despot, der je gelebt hat. Er despotiſirte

alle ſeine Nachkommen in den Despotismus hinein. Wann war vor und nach ihm eine Willkührherrſchaft, die nicht war wie der freie Löwe im Walde und in der Wüſte, wild, einſam, allein, ſtets hungerig und auf neuen Raub ausgehend, kampfgerüſtet, vielleicht ſich fortpflanzend nach ſeinem Ebenbilde und in Löwentraditionen, wie die Stuarts und all' die verdumpften Sagen vom göttlichen Recht; doch nur auf freiem geſchichtlichen Wege, wie das Leben ſelbſt, wie die Ideen, die Macht, das Recht und das Unrecht ſich fortzupflanzen pflegen? Was that aber Friderich III.? Er feſſelte dieſen wilden Löwen an die Stufen ſeines Erbthrons, er gab ihm auf einmal ein ganzes Königreich und alles Recht und alle Gewalt darin zu verſchlingen, er machte ihn auf einmal ganz Inhalt, ganz Umfang, er ſtopfte ihn aus daß ſeinesgleichen an theoretiſchen Vollkommenheit, an bedürfnißloſer, ruhig ausgeſpannter, bequem verdauender, in ſtolzer Sicherheit auf Brief und Siegel ihrer Berechtigung lagernder Löwen-Majeſtät auf Erden noch nicht geſchaut worden war, und dann ſprach er zu ihm: ſei das Recht und zugleich das Geſetz meiner Nachkommen, herrſche fortan in der Geſtalt der Könige Dänemarks, daß ſie nur durch dich auf den Thron gelangen; das ſie nur durch dich Könige ſind, das heißt unumſchränkte Könige, daß ſie durch dich Alles, ohne ſich und wider dich Nichts ſind und vermögen. Friderich III. betrachtete alſo das abſolute Königthum oder das Königthum ſchlechtweg als ein von

ihm geſtiftetes Fideikommiß, für deſſen ewige Aufrechterhaltung die ganze dadurch rechtsberaubte und verunmündigte Nation, andrerſeits eine geheimnißvolle innere Macht, die Heiligkeit oder vielmehr der koloſſale Egoismus des abſoluten Königthums ſelbſt, ihm Bürge ſein ſollte. In Bezug auf das Königthum lag ſeine Willkühr darin, daß er daſſelbe auf einen doktrinairen Abſolutismus pfropfte, ihm eine nackte und ganz überſchwängliche Theorie zur Grundlage gab, auf der es fortan ſtehen ſollte — mit der es alſo auch zuſammenfallen müßte. Dogmatiſch verblendet, hielt er den erſtarrten, an ſich ſelbſt gebundenen Abſolutismus ſeines Königsgeſetzes für dauerhafter, als das freie, lebendige, von der geſchichtlichen Fluthung getragene Königthum. Sein Königthum ſollte außerhalb und überhalb der geſchichtlichen Entwickelung ſtehen; es ſollte ein aus dem Grund gemauertes, durch ſich ſelbſt getragenes, abſolut vollkommnes und daher vollkommen abſolutes Herrſcherthum ſein. Die Idee eines ſolchen Herrſcherthums — ſchien er zu meinen — dürfte nur einmal kategoriſch geſetzt und ausgeſprochen werden, um in ſich ſelbſt (oder in dem Urquell aller Vollkommenheit) ſeinen ewigen Ankergrund zu finden. Ungefähr in der Art des früher ſo beliebten Trugſchluſſes der Gottesbeweiſung: Gott iſt der Inbegriff aller Vollkommenheiten — dazu gehört die Exiſtenz — alſo iſt Gott, mochte er ſchließen: meine abſolute Erbkrone iſt die irdiſche Machtvollkommenheit ſelbſt — dieſe

ſchließt in jedem Augenblick ihr ganzes volles Da-
ſein in ſich — alſo iſt ihre Satzung gleichbedeu-
tend mit ihrer Exiſtenz und ihrer mindeſtens von
den irdiſchen Dingen nicht zu überflügelnden Dauer.
Demnach ſetzte er den Abſolutismus, als kategori-
ſchen Imperativ der däniſchen Könige, in ſeinem
Königsgeſetze. Und ein Glück, daß der Original-
text von Peter Schumachers Hand noch vorhanden
war, als König Friderich IV. die Herausgabe be-
ſchloß. Dafür, meinte der mehrgenannte von
Gabel, habe man großen Fug, Gott inniglich zu
danken mit allerdevoteſtem Herzen, daß lex regia
allergnädigſt konſervirt worden und durch Gottes
ſonderbare gnädige Direktion ihm, Gabel, der Auf-
trag geworden, die Handſchrift aus dem Archiv zu
nehmen. Gewiß ahnte er nicht den Humor von
der Sache. Eine irdiſche Allmacht, eine vollkom-
mene unumſchränkte Gewaltherrſchaft, beſtimmt zu
dauern bis an das Ende der Tage, abhängig von
einem Stück Papier wie ein gemeiner Pfand- und
Wechſelplunder! —

Hatte Friderich III. das Recht, ſich gewiſſer-
maßen als den Schöpfer eines neuen Königthums,
als den Stammvater eines neuen Königsgeſchlechts zu
betrachten, ſo wird man ſeine Königsgeſetzgebung
auch darin folgerichtig finden, daß ſie die Erbfolge
ausſchließlich an ſeine Familie (derzeitig aus zwei Söh-
nen und vier Töchtern beſtehend) knüpfte, und mit
Umgehung des Mannsſtammes der gleich ihm von
dem erſten Oldenburger abſtammenden Verwandten,

auf die weibliche Linie ausdehnte. Bekanntlich sträubte sich der Reichsrath gegen die weibliche Erbfolge, und hatte schon in der Beziehung Recht, da sie eine dereinstige Trennung des Königreichs von den Herzogthümern in Aussicht stellte. Ob der Wunsch und Wille der Königin auch in dieser Frage von entscheidendem Einfluß war, mag man dahingestellt sein lassen; jedenfalls entsprach die Verfügung dem Geiste der Gesetzgebung selbst. So lange sich vom Mannsstamme Friderichs III. noch irgend ein Leibeserbe findet, zunächst Mann, dann Weib, so lange soll Niemand vom Weiberstamme die Krone erben, so daß sogar das Weib vom Manne dem Manne vom Weibe vorgeht. Dabei sind die Linien genauest zu beobachten, so daß von keiner auf die andere übergesprungen werden darf. Hinterläßt der letzte König vom Mannsstamme auch keine Töchter, so soll der Prinzessin von Geblüt, welche ihm von Vaterseite am nächsten verwandt ist, die Erbfolge in der Regierung zugefallen sein und*) ihren Linien, einer nach der andern. Danach soll des letzten Königs nächste Blutsfreundin, jedoch aus den durch Söhne abstammenden weiblichen Linien Friderichs III., erblich in der Regierung folgen. Ist aber die ganze Nachkommenschaft der Söhne Friderichs III., sowohl männlichen als weib-

*) Nicht: so wie ihren Linien, wie irrthümlich in Olshausens Uebersetzung und aus dieser zitirenden Abhandlungen.

lichen Geschlechts, gänzlich ausgestorben, so soll die Reihe an die Nachkommenschaft der Töchter Friderichs III. kommen, wobei ebenfalls der Grundsatz, daß Mann vom Manne dem Weibe vom Manne und dann Weib vom Manne dem Manne und Weibe vom Weibe vorgeht, festgehalten werden soll.

Hatte Friderich III. gleichsam das Schicksal herausgefordert, hatte er einer menschlichen Einrichtung den Charakter eines Verhängnisses, eines unabwendbaren Geschickes aufgedrückt, so muß man auch gestehen, daß die dunkeln Mächte nicht auf sich warten ließen, und daß die Geschichte seines Hauses und Reiches Ereignisse und Wendungen aufzuweisen hat, die sich bedeutsam an jene erste, fromm und weise sich bedünkende Willkühr und Vermessenheit anzuketten scheinen. Es ist ein gewisses fatalistisches Spiel in der dänischen Geschichte, das alle Berechnungen ausschließt, alle Erwartungen täuscht. Kein tiefer blickender Staatsmann dürfte, nach den gemachten Erfahrungen, in irgend einer Weise für Dänemarks Zukunft, so lange jener Bann nicht gebrochen ist, einstehen. Das Fatalistische drängt sich auch in der Erbfolge-Angelegenheit auf, der gegenwärtigen Tagesfrage, die sphinxartig an dem Eingange der kommenden Dinge liegt. Christians VII., dieses als Jüngling an Geist und Leib so blühenden, dann in Albernheit versunkenen Königs Ehebett wurde durch den Dämon des Hauses, die Königin-Witwe Juliane, von Braunschweig-Wolfenbüttel, zerstört in der-

ſelben Zeit wo dieſe kabalenreiche Fürſtin den durch Struenſee bedroheten Abſolutismus, das beleidigte Königsgeſetz, zerſchmetternd gegen dieſen und ſeine Anhänger richtete. Die junge ſchöne Königin ließ, als ſie in die Verbannung zog, außer einer Tochter, nur einen Sohn, ein ſchwächliches Kind, das ſeinem Ohm, dem verwachſenen Erbprinzen Friderich, Liebling Julianens, alle Ausſicht auf den Thron gewährte, in den Händen ihrer Feinde in Dänemark zurück. Unerwartet blieb das Kind am Leben, und ward als Friderich VI. einer der älteſten Herrſcher Europas*). Seine Gemahlin gebar ihm acht Kinder: die Söhne ſtarben gleich nach ihrer Geburt, und von den zwei Töchtern, die groß wurden und

*) Doch ſchon ſein Anblick hatte etwas Geiſterhaftes; es war, als ob der Ahnherr ſeines königlichen Hauſes in ſeiner Geſtalt wieder erſchienen wäre, um mit ihm, aber wie verändert, das ſinnlich Volle und Blühende in ſeinen eigenen Begriffsſchatten verwandelt, das Mark des Lebens wie in gläſerner Durchſichtigkeit, das Mannsgeſchlecht der Oldenburger abzuſchließen. Ja, dieſe dürre, und ſo zerbrechlich ſcheinende Geſtalt verbürgte, ſo zu ſagen, nur ſich ſelbſt und keine Nachkommenſchaft; dieſe hochgeſchwungene Naſe über den purpurrothen Lippen des ſpitzzulaufenden bleichen Geſichts, ſchaucte wie ein Geier auf eine Blume herab, die dem Tode beſtimmt iſt; und dieſe glashellen Augen ſelbſt mit ihrem unbeſchreiblichen Ausdruck, „treu wie der Tod", dieſe ſilberweiße Wimper und Brauen, dies ſilberweiße Haupthaar, angeboren nicht Alters Folge, alle dieſe Züge machten ihn zur einzigſten Erſcheinung ſeiner Zeit, und weckten wie unwillkührlich das Gefühl, daß man den letzten Repräſentanten einer alten europäiſchen Dynaſtie vor ſich ſähe.

ſich verehelichten, erwuchs ihm kein Enkel. Sein geſetzlicher Thronerbe war der Sohn des Erbprinzen Friderich, der jetzt regierende König Chriſtian der Achte. Auf der blühenden Jugend ſeines einzigen Sohnes, des Kronprinzen Friderich Karl Chriſtian, ruheten einſt die Hoffnungen des Landes; doch ſind ſie gegenwärtig, nach zwei bisher geknüpften und gelöſten Ehen, die unfruchtbar blieben in trübe Schleier eingehüllt, ja, ziemlich allgemein, in völlige Reſignation übergegangen. Auf weſſen Haupt, im Fall die männliche Nachkommenſchaft Friderichs III. erliſcht, wird Dänemarks Krone übergehen? Mögen auch die Beſtimmungen des Königsgeſetzes für den jedesmal gegebenen Fall keiner verſchiedenen Deutung fähig ſein, — woran jedoch ſich hin und wieder ein kleiner Zweifel aufdrängt — ſo hat man es hier mit einem Geſchiebe von Hypotheſen zu thun, welches der Zufall, der Tod, der nicht wie das Königsgeſetz auf die Erſchöpfung einer Linie harrt, ſondern von einer Linie in die andere ſpringt, jeden Augenblick durch einander werfen kann. Unter gewiſſen Vorausſetzungen wird die Krone auf einen fremden Fürſten, den künftigen Erben Heſſens, Prinz Friderich zu Heſſen-Kaſſel als Schweſterſohn des jetzt regierenden Königs, vererben. Sollte jedoch eine der Töchter Friderichs VI. den Thron beſteigen, ſo wird es einem der männlichen Sproſſen des erſten Oldenburgers vergönnt ſein, gleichſam durch die Hinterpforte, nämlich durch die nächſte Verwandſchaft mit

dem Hause Friderichs VI. von weiblicher Seite, auf den Thron zu gelangen, von welchem seine ureelterliche Linie durch den Urheber des dänischen Königsgesetzes ausgeschlossen wurde. Außer andern weitgreifenden Folgen knüpft sich an diese Alternative auch das Loos der Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark. Wer möchte aber eine bestimmte Erwartung hegen, wo Hymen, Asmodeus und der Tod ihre Launen gegen eine überkluge und übermüthige menschliche Satzung zu vereinigen scheinen?

Wir ziehen zum Schluß noch eine Betrachtung hierher, welche wohl mehr als Alles geeignet ist, den sittlichen Ernst der Weltgeschicke fühlbar zu machen. Sie hat Norwegen zum Gegenstande, jenes alte Königreich, welches an der Revolution von 1660 gar nicht betheiligt war, und zuerst in der Erb-Alleingewalt-Akte, als Anhängsel des Königreichs Dänemark, aufgeführt und absolutisirt wurde. Der Stammvater der Oldenburgischen Dinastie, König Christian I., war im Jahr 1450 in Norwegen frei gewählt und gekrönt worden. Zugleich wurde zwischen den beiden gleich unabhängigen Königreichen die Uebereinkunft abgeschlossen, daß beide Reiche stets einen König haben sollten. Regierung und Verwaltung blieben durchaus geschieden, jedes Land hatte seine eigenen gehandfesteten Rechte. Im Jahre 1530 beschloß aber der dänische Reichsrath und Adel, Norwegen solle kein eigenes Königreich mehr, sondern eine dänische Provinz sein,

oder wie er sich in der Handfeste, die König Christian III. unterzeichnen mußte, ausdrückte: Norwegen solle hinführo unter Dänemarks Krone sein und bleiben, gleichwie die andern Länder, Jütland, Fühnen, Seeland oder Schonen*) Die ebendaselbst angeführten Motive waren noch schamloser als der Gewaltstreich selbst, denn es hieß: Norwegen sei an Macht und Vermögen so heruntergekommen, daß es keinen eigenen König zu unterhalten vermöge (ein schönes Lob für die Verbindung mit Dänemark!), überdies sei es verpflichtet, auf ewige Zeiten bei der Krone Dänemarks zu verbleiben (so perfid, sich freilich alle Zeit getreu, legte die dänische Reichspolitik den angeführten Vertrag von Bergen aus!), und gegen diese Verpflichtung habe es zweimal Aufruhr gemacht (wobei auf die Landung des vom Dänischen Adel vertriebenen Königs Friderich II. in Norwegen und die ihm von dem Volke und den Ständen gewordenen Anhänglichkeitsbeweise, so wie auf spätere Versuche zu dessen Gunsten im nördlichen Norwegen hingedeutet werden sollte). Seit der Zeit wurde Norwegen als Provinz betrachtet und behandelt; es verlor seinen Staatsrath, seine Land- und Reichstage, seine sämmtlichen politischen Rechte, ja, es fand nicht einmal in dem dänischen Reichsrathe und auf dem dänischen Reichstage eine eigene Vertretung. So war denn auch auf dem revolutionairen Reichstage von

*) Von Schleswig war nicht die Rede.

1660 vom Königreiche Norwegen — den leeren Namen, den eiteln Titel hatten die däniſchen Könige beibehalten — gar nicht beſonders die Rede; Norwegen nahm nicht Theil an den ſelbſtmörderiſchen Beſchlüſſen dieſes letzten der däniſchen Reichstage, es ſah nur von ferne zu, wie derſelbe Geiſt, der die vertragsmäßigen Rechte einer fremden Nation ſcham- und gewiſſenlos vernichtet hatte, aus partheiwüthiger Eiferſucht und in innerer Ohnmacht des Rechtsgefühls das eigene politiſche Daſein zur Schlachtbank führte. Und was haben wir in dieſem gegenwärtigen Jahrhundert erlebt! Welche Genugthuung war Norwegen, welche Demüthigung Dänemark vorbehalten! Während Dänemark, Norwegens beraubt, noch bis zur Stunde unter den Feſſeln des Abſolutismus ſchmachtet und dazu die trübe Ausſicht hat, ob ſeines despotenlauniſchen, Geiſt und Blut tirannisirenden Königsgeſetzes den letzten Anhalt, welchen die Verbindung mit den deutſchen Herzogthümern darbot, zu verlieren, genießt das von ihm losgeriſſene Königreich Norwegen, verbrüdert mit dem Königreiche Schweden, nicht verkuppelt an daſſelbe, die Wohlthaten einer freien Verfaſſung und das Anſehen einer politiſchen Stellung, welche auf Naturverhältniſſe, Stammverwandtſchaft und Achtung gegenſeitiger Rechte feſt gegründet und trotz der felſigen und polariſchen Armuth beider Länder von dem Ehrfurcht gebietenden Schimmer ihrer alten welthiſtoriſchen Heldenzeit und ihrer neuern Thaten umfloſſen iſt. Norwegen ſollte ſich

in Dänemark verlieren, seine arme Krone sollte mit der dänischen verschmolzen werden; das war der höhnische vertragsbrüchige Beschluß des Dänemarks von ehemals. Und das Dänemark von heute! Es sieht, mit den Augen seiner Jugend, kein anderes Mittel der Selbsterhaltung, der Rettung der bedroheten Staats- und Nationalexistenz, als die Anklammerung an Norwegen und Schweden, sich nunmehr glücklich schätzend, der dritte in einem Bunde zu sein, dessen vorzeitige Haupt- und Vormannschaft es durch eigenes Verschulden einbüßte.

Es wäre ungerecht, alle die alten Sünden des dänischen Reichsraths und der dänischen Könige auf das dänische Volk zu wälzen, das ja selber großentheils ihr nur zu schwaches Opfer war. Nichtsdestoweniger darf man im gegenwärtigen Augenblick auch dem Volke Dänemarks, das ernste: discite justitiam moniti! zurufen.

Schleswig-Holstein stand im Jahre des Grundvertrags von **1460** ebenso unabhängig von Dänemark und faktisch noch selbständiger da, als Norwegen im Jahre **1450**. Der Grundvertrag mit Christian I. sicherte den beiden Landen ungekränkte Eigenexistenz und ewige Dauer der Verbindung, bei bedingungsweiser, an das Oldenburgische Haus und dessen Mannsstamm geknüpfter Gemeinsamkeit der Regenten. Kurz vor Einführung der absoluten Herrschaft in Dänemark ward durch die Souverainitätserklärung der beiden damals regierenden Linien noch das letzte mittelaltrige Feudalband,

das Schleswig, wenn auch nur in leerer Schattenform, bisher an Dänemark knüpfte, gänzlich vernichtet. Gleichwol betrachtete die däniſche Reichsrathspolitik das Herzogthum Schleswig fortwährend als däniſches Eigenthum; ſie war dem Vertrage von 1460 nur deswegen beigetreten, weil ſie durch denſelben auch das Herzogthum Holſtein in ihr Netz zu locken gedachte. Andrerſeits verfolgte die regierende Dinaſtie ihren eigenen Weg; die treuloſe Reichsrathspolitik war ihr das Mittel zu eigenem Familienzweck, ſo in Beziehnng auf Norwegen, wie auf Schleswig-Holſtein. Auch das Königreich Norwegen ward von ihr als erbliches Familieneigenthum angeſehen, und dies war der eigentliche Grund, warum ſie, mit Verletzung der von Chriſtian III. beſchworenen Handfeſte, welche Norwegen zur däniſchen Provinz erklärte und ihm ausdrücklich ſogar die Titulatur eines Königreichs entzog, dieſe dennoch beibehielt. Durch das Königsgeſetz wurde dieſe innere Zwietracht der däniſchen Reichs- und Dinaſtenpolitik gründlich aufgehoben; denn durch das däniſche Königsgeſetz wurde das ganze Königreich Dänemark mitſammt dem Königreiche Norwegen Erb-Alleingewalt-Eigenthum der Familie Königs Friderich III. Zweideutig blieb indeß die däniſche Politik in Anſehung der Herzogthümer. Das Königsgeſetz hatte die politiſche und ſtaatsrechtliche Geſchiedenheit der Herzogthümer von dem Königreiche noch ſchneidender gemacht, dagegen aber durch die abſolute Perſoniſizirung des ganzen däniſchen Staats in der regierenden Erbdinaſtie dazu bei-

getragen, das reine Personalverhältniß der Herzogthümer zu den Trägern der Krone Dänemarks mehr als je zu trüben. Die Familienpolitik fiel nun auf einmal mit der Reichspolitik zusammen; sie gewöhnte sich, hinsichtlich des Herzogthums Schleswig von den altdänischen Voraussetzungen auszugehen, und ihre vertragsmäßigen Anrechte mit den falschen Ansprüchen der dänischen Krone zu verschweißen. Gefördert wurde dies Spiel durch den Doppelsinn des Wortes Krone, Krone Dänemark, angewandt auf das Verhältniß der Herzogthümer, ein Ausdruck der seitens dieser und zufolge des Staatsrechts derselben nur auf die persönlichen Inhaber der dänischen Krone als besonders konstituirte Schleswig-Holsteinische Landeshoheiten bezogen wurde, Seitens der dänischen Politik aber auf den dänischen Staat oder vielmehr auf die „den Staat bedeutenden" dänischen Erbkönige als solche. Rücksichten, zumal auf das verschwisterte deutsche Herzogthum Holstein, ließen es jedoch niemals zu offenen Schritten, oder auch nur zu einer unumwundenen Erklärung kommen. Was im Jahre 1721 hinsichtlich Schleswigs geschah oder versucht wurde, verdient diesen Namen nicht. König Friderich IV. mag immerhin die Absicht gehabt haben, das Herzogthum dem Königreiche einzuverleiben, er mag sich auch an der Einführung der dänischen Erbfolgeordnung haben begnügen lassenwollen; aber es ist Nichts von dem geschehen, und Patent und Huldigungseid jenes Jahres legen in jedem der vorausgesetzten Fälle

nur ein kläglich Zeugniß dafür ab, daß man auch damals aus der Zweideutigkeit nicht herauskam, und zu offenem Bruch mit dem Staatsrecht der Herzogthümer nicht den Muth besaß. Wollte man reifen lassen, glaubte man, daß das Unrecht, die Zweideutigkeit, durch stilles Nachfäulen im Schooß der Jahre zur Rechtskraft gedeihen werde? Zur Zeit der Kopenhagener Revolution wartete man nicht so lange mit diesem Prozeß; man ließ so schnell als möglich der Erbhuldigung die sinnentstellende oder ein sinnige Erb-Alleingewalt-Akte nachfolgen. Wahrlich, wenn die aufgeklärte dänische Nation nur irgend geneigt und entschlossen ist, ihre eigenen Rechte zurückzufordern, so wird sie vor allen Dingen auch das fremde Recht anerkennen. Sie blicke nur zurück in ihre eigene Geschichte.

Wir haben im Bisherigen den listigen Aufbau der monströsen absoluten Gewaltherrschaft und diese selbst im Innern gewürdigt; es bleibt uns nun noch übrig, sie in ihrer Thätigkeit zu sehen, oder mit andern Worten, auch die Folgen der Revolution von 1660, die geschichtlichen Wirkungen der unumschränkten Alleingewalt in Dänemark in etwas nähere Betrachtung zu ziehen.

Es ist ein bekanntes Lob den dänischen absoluten Könige, daß sie nur selten Mißbrauch von ihrer Gewalt gemacht haben. Versteht man

unter Mißbrauch die leidenſchaftlichen blutgierigen und verbrecheriſchen Ausbrüche despotiſcher Laune, ſo läßt ſich wider dies Lob durchaus Nichts einwenden. Sucht man das Verbrechen, die Gewaltſamkeit, in der Geſchichte der europäiſchen Höfe auf, ſo wird man anderswo eine weit reichlichere Auswahl an Beiſpielen finden, als in dem abſolut regierten Dänemark. Selbſt die Schattenzüge, welche durch die Geſchichte der Nachkommen Friderichs III. und deſſen eigene gehen, ſind nicht zu vergleichen mit den dunkeln Flecken, den blutigen und treubrüchigen Handlungen, womit der eine vorrevolutionaire und nichts weniger als unumſchränkte däniſche König Chriſtian ſeinen genialen, volksthümlich gearteten Charakter ſchändete. Unter der Regierung Friderich III. und ſeines Thronfolgers, Chriſtian V. waren es nur ein Paar Hochverrathsprozeſſe gegen einzelne Individuen, welche an das geſetzliche Walten der abſoluten Willkührherrſchaft ſtark erinnerten. Wir meinen die Hochverrathsprozeſſe gegen Korfitz Uhlefeld, Caj Lykke und den Grafen Griffenfeldt, die als charakteriſtiſch wol einer beſonderen Erwähnung werth ſind. Beide erſteren waren vom alten Adel. Uhlefeld, an Verſtand und politiſcher Bildung ſeine Standesgenoſſen weit überragend, ehemals an der Spitze des Reichsraths, geſtürzt noch vor der Revolution, wie zum Wahrzeichen der bald erfolgenden Vernichtung der ganzen Adelsmacht, deren ſtolzeſter Träger er war, hatte, nach Schweden flüchtend, allerdings ſchon im letzten

Kriege, aus Rache gegen den König und die Königin, die Rolle eines Landesfeindes gespielt, und scheint, nach der Revolution, als Haupt der Mißvergnügten, die Anzettelung von Intriguen an den Höfen von Holland, Frankreich und Preußen versucht zu haben. Der Kurfürst von Brandenburg machte seinen Angeber, wollte aber nicht genannt sein; nur geheime Beschuldigungen, keine überführenden Beweise lagen vor. Dennoch wurde er zu Verlust von Ehre, Leben und Gut verurtheilt, und auf der Stelle seines niedergerissenen Palastes in Kopenhagen wurde ihm eine Schandsäule errichtet*). Mit seinen Kindern in der weiten Welt umherirrend, starb der einst mächtigste Mann von Dänemark, in einem Kahn auf dem Rhein, und wurde unter einem Baum am Rhein von seinen Söhnen heimlich begraben. Sein deutscher Arzt und Vertrauter wurde unter dem Vorwande eines Krankenbesuchs von Hamburg nach Altona gelockt, und mußte sein Leben im Gefängnisse verbringen; sein einziges bekannt gewordenes Verbrechen bestand in dem Uebersetzen einer der Vertheidigungsschriften Uhlefelds. Noch empörender war aber das Verfahren gegen die Gattin Uhlefelds, der man Nichts als ihre treue Liebe verwerfen konnte. Drei gekrönte Häupter ließen der Nachwelt zu beurtheilen übrig, wer von ihnen gegen die unglückliche Frau, eine der Töchter Königs Christian IV. aus der

*) Dieselbe ist erst im Jahr 1841 abgetragen worden.

Ehe zur linken Hand mit der Gräfin Munk, ſich am unwürdigſten und ſchimpflichſten benommen habe. Nach England gereiſt, um von Karl II. eine Geldſumme zurückzufordern, die ihm ihr Mann in beſſeren Tagen geliehen, wurde ſie von dem ſchlechten Stuart, anſtatt der Bezahlung, an den däniſchen Hof ausgeliefert. Hier empfing ſie die Rache einer Königin, deren Stolz durch das Uhleſeldſche Ehepaar, einſt an Macht und Glanz beinahe den Königsthron verdunkelnd, tief und unverſöhnlich verletzt worden war. Der Königin vorgeſtellt, wurde ſie auf deren Befehl und in deren Gegenwart ihres Schmuckes beraubt und umgekleidet. Dann verbarg ſie der „blaue Thurm" deſſelben königlichen Schloſſes, wo ihr einſt nicht mindere Ehrenbezeugungen wie einer Prinzeſſin von Geblüt zu Theil geworden, und hier, in einem Gefängniſſe, das ſein ſchwaches Licht durch eine Oeffnung im Dache empfing, welche zugleich als Rauchfang diente, ſtatt des Meſſers mit einem Stück Knochen ſich behelfend, aller Mittel zur Beſchäftigung beraubt, verlebte ſie zwei und zwanzig Jahre, bis der Tod der Königin, damals ſchon Witwe, ſie aus ihrer lebendigen Gruft erlöſte*). Und das konnte der König, ihr Bruder, anſehen, zu ſolchem Juſtizmorde aus weiblicher Rache konnte Friderich III. die Hand

*) Durch Chriſtian V. befreiet und mit einem Gute beſchenkt, lebte ſie noch dreizehn Jahre und ſtarb im hohem Alter.

bieten, konnte der Erwerber der abſoluten Macht und Juſtiz dieſelbe mißbrauchen. Ein anderer Rache-Prozeß wurde gegen den Edelmann Caj Lykke geführt. Mehere Jahre vor der Revolution von 1660 hatte dieſer reiche, ſchöne und mächtige Mann in einem Briefe an ein Frauenzimmer, zur Beruhigung wegen gewiſſer, ihr Verhältniß zu ihm betreffender Gerüchte, ſich die unvorſichtige Aeußerung erlaubt: ſelbſt die Königin entgehe nicht dem Gerüchte einer Schuld, welche die ſchmachvollſte für eine Ehefrau, und er ſelbſt glaube daran. Ein Jahr nach der Einführung der Erb-Alleingewalt mußte der an's Licht gezogene Brief den Grund einer Anklage auf Majeſtätsverbrechen abgeben. Lykke's Urtheil lautete auf Verluſt von Ehre, Leib und Gut. Er rettete ſich durch die Flucht, ſein Bild wurde geköpft, ſeine großen Güter verfielen der Krone. Auch hier glaubt man wieder die Hand der Königin zu ſehen, jener Sophia Amalia, von der Spittler ſagt: „Unſtreitig war etwas wahrhaft großes in ihrem ganzen Charakter. Wenige Große können ſo treue Freunde und nie ermüdende Belohner ſein, wie ſie es war; aber ach! müßte man nicht hinzuſetzen, ſie haßte auch, wie Gottlob! ſelten Fürſten zu haſſen pflegen". Ein denkwürdiges Opfer der königsgeſetzlichen Willkührgewalt ward, unter der Regierung Chriſtians V., der Verfaſſer und Schreiber des Königsgeſetzes ſelbſt. Peter Schumacher, eines Weinhändlers Sohn, ſtieg, gleich wie ein Jahrhundert ſpäter Struenſee, in raſcher Stufenfolge zum Gipfel der

Macht und des Ansehens in Dänemark empor. Unter Christian V. ward er unter dem Namen Griffenfeldt geadelt, Graf (auch deutscher Reichsgraf) Ritter vom Elephanten, Reichskanzler und Vertrauter des Königs. Ohne Zweifel eine der ersten staatsmännischen Größen seiner Zeit, war seine kluge, energische und gut dänische Politik nur auf die Interessen der Krone gerichtet. Man kann sagen, daß er, der Emporkömmling aus der untern Staatsschichte, zu dem Durcheinander arglistiger Intriguen und gelegentlicher Gewaltsamkeiten, welches die damalige Diplomatie ausmachte, ein gewisses rauhes Talent mitbrachte, und dasselbe mit einem unbestechlichen Charakter und treuer Ergebenheit für seinen Herrn verband. – Die Kriegserklärung gegen Schweden (1675) war nicht sein Werk, doch rieth er dem jungen Könige, dessen ehrgeizige Kampflust sich nicht zügeln ließ, vor dem Ausbruche des Kriegs den Herzog von Gottorf zu entwaffnen, und sich in den Besitz seiner Festungen und seines Heers zu setzen. Dem klugen obwohl ungerechten Rathe folgte die arglistigste Ausführung; der Herzog wurde unter der verrätherischen Maske vetterlicher Freundschaft nach Rendsburg gelockt und zur Verzichtung auf die jüngst erlangte Souverainität, so wie zur Herausgabe seiner Festungen gezwungen. Zur Zeit einer ungünstigen Wendung des im Ganzen siegreich geführten Krieges gegen Schweden kam eine Verschwörung gegen Griffenfeldt zur Reife, die großentheils aus deutschen Hofelementen bestand.

Ueber dem Ganzen ſchwebte wieder der Rachegeiſt der Königin-Witwe Sophia Amalie; ſie war, und freilich mit Recht, empört über das Verfahren gegen ihren Schwiegerſohn, den Herzog von Gottorf und die perſönlichen Inſulten, die ſogar die Herzogin, ihre Tochter getroffen hatten. An den deutſchen Edelleuten, welche die Elite des neuen Hofes bildeten, fand der Weinhändlersſohn ſeine natürlichen Feinde; des Königs Halbbruder Gyldenlöwe hatte ihm den Untergang geſchworen, weil er ihm, der den König in Kopenhagen zu Ausſchweifungen verleitete, die Verbannung nach Norwegen als Statthalter verdankte. Seinen Feinden ſchloß ſich auch der Brandenburgiſche Geſandte an, der die Pläne ſeines Hofes beſtändig durch ihn durchkreuzt ſah. Plötzlich ward Griffenfeldt, in Abweſenheit des ſchwachen, ihn der Kabale opfernden Königs verhaftet (1676), und ihm der Hochverrathsprozeß gemacht. Die Klagepunkte, aufgeſetzt von einem gewiſſen Dr. Mauritius, einem übelberüchtigten Deutſchen, waren theils unerwieſen, theils falſch, oder auch dem Staatsmann Griffenfeldt zur Ehre gereichend. Sein Urtheil — drei Richter unterſchrieben nicht und ein vierter ſtarb ſpäter in Gewiſſensqualen — lautete wie gewöhnlich. Auf dem Schafotte wurde ihm Begnadigung angekündigt; ſie beſtand in lebenslänglichem Gefängniſſe. Die längſte Zeit ſaß er auf der Bergfeſte Munkholm in Norwegen; erſt ein Jahr vor ſeinem Tode (1699) wurde ihm die Freiheit geſchenkt. Es war ein

Regierungswechsel. — Auch bloße Ansichten über den Ursprung und das Wesen der Macht wurden hochverrathsprozeßlich verfolgt. Im Geiste der Schrift des Prof. Wandal gab der lutherische Eiferer und und Verfolger der Reformirten Masius eine dem Könige Christian V. gewidmete Schrift heraus, worin er die Königsgewalt ebenfalls unmittelbar von Gott ableitete und namentlich zu beweisen suchte, wie sehr es im Interesse der absoluten Gewalt liege, das Lutherthum zu vertheidigen, da den andern Religionsbekenntnissen und besonders den Reformirten in dieser Hinsicht nicht zu trauen. Unser wackere, helle Philosoph Thomasius würdigte diese Schrift einer Widerlegung, er bewies, daß die Königsgewalt auf Uebertragung von Seiten des Volkes beruhe, und daß die Reformirten eben so gute Unterthanen sein könnten wie die Lutheraner. Seine Schrift wurde auf öffentlichem Markt in Kopenhagen von Henkershänden verbrannt. Eine andere Schrift des gelehrten Oluf Rosenkranz, aus einer der ältesten Familien Dänemarks, zur Widerlegung des Buches eines deutschen Professors Buno und der Ansicht, daß das Wahlrecht des Adels stets nur Anmaßung gewesen, zog dem Verfasser die Anklage auf Majestätsverbrechen und eine Buße von 20000 Thalern zu.

Diese und ähnliche Gewaltsamkeiten, welchen das Dogma der absoluten Macht Vorschub leistete, oder zu welchen es den Grund abgab, diese sind es nicht, ob denen wir die bisherige Herrschaft des

Königsgeſetzes in Dänemark eine beklagenswerthe nennen. Mehr Gewaltſamkeit, mehr ſchreiende Willkühr, und es ſtände mit Dänemark nicht ſchlimmer, vielleicht beſſer. Die Despotie iſt in allwege ein Uebel, aber verderblicher noch als die leidenſchaftliche und grauſame, oder die harte und ſtählerne Despotie iſt die zahme, matte, theoretiſche. Ein Tiger findet ſeine Löwen, eine ausgelaſſene Willkührherrſchaft ihr Ende. Eiſerne und ſtarke Herrſcher ſchmieden das Volk und es mag unter den Schlägen ſelber hart und tüchtig werden. Aber eine matte Despotie iſt ein Sumpf, in dem Alles verfault.

Die Macht, die lebendige Macht iſt etwas Göttliches; ſelbſt ihre Zerſtörungen ſind oft nur neue Schöpfungen, und ihr Mißbrauch oder was man ſo nennt, Selbſtverbrennung, aus deren Aſche die Phönixe neuer Jahrhunderte emporſteigen. Die todte Macht iſt wie jeder Leib ohne den ihn belebenden Funken, faulend und ringsum die Luft verpeſtend. Dieſer Popanz einer ganz ſchrankenloſen Alleingewalt, wie ſie der Abgötzendienſt der däniſchen Könige und Unterthanen bildet, trug wahrſcheinlich dazu bei, daß kein einziger wirklicher Herrſcher-Genius auf dem däniſchen Throne auftauchte, vielmehr ein bedenkliches Mißverhältniß zwiſchen der abſoluten Macht der Herrſcher einerſeits und der ſehr relativen perſönlichen Kraft derſelben zu Tage gefördert wurde; jedenfalls aber hemmte er die Entwickelung der Nation und drückte mit todter Wucht ihren bereits erwachten Geſchichtsgeiſt lange Zeit, bis auf die

jüngſten Tage darnieder. Ja weiß man noch, ob dieſe Springfedern des däniſchen Nationalgeiſtes nicht gebogen, nicht angegefreſſen, nicht verroſtet ſind? Nicht die einzelne Willkühr däniſcher Könige, ſondern das Prinzip abſoluter Willkühr, nicht die Mißbräuche der Gewalt, ſondern die mißbräuchliche Gewalt ſelbſt hat ſich als das Uebel des däniſchen Staates und ſeiner neuern Geſchichte ausgewieſen. Dies Uebel iſt ein Krebsſchaden am Buſen der däniſchen Nation, die noch jeden Tag ihre Kräfte dabei zuſetzt.

Wenn auch die perſönlichen Eigenſchaften Friderich III. und die Herrſchſucht der Königin Sophia Amalie ihren großen Antheil an der Revolution von 1660 und der Schöpfung des abſoluten Königthums nahmen, ſo war doch der eigentliche Genius und Schildhalter deſſelben nicht ſowohl die Herrſchſucht und der perſönliche Ehrgeiz, dieſe „Leidenſchaft großer Seelen", ſondern der Stolz, die Ueberhebung, oder um das rechte Wort zu gebrauchen, das die deutſche Sprache für eine leider ſo deutſche Sache beſitzt, die Hoffahrt. Das höchſte Ziel, die abſolute Gewalt, war zu ſchnell, zu leicht, mit einem einzigen Sprung errungen. Die däniſche Nation leiſtete zu wenig Widerſtand, ließ ſich zu gefügig, für die Dauer, unterjochen, ſo daß wol auch eine ſtärkere Muskel perſönlicher Herrſchſucht daran hätte lahm und matt werden können. Höhere Staatsaufgaben ſchwebten nicht vor; die Gewalt war nicht wieder blos Mittel zu großen nationalen Zwecken,

bei welchen Genie und Ehrgeiz ſich bethätigen konnten; ſie war ſich letzter Selbſtzweck, und einmal erreicht, begnügte ſie ſich meiſt an dem ſtolzen Gefühle ihres widerſpruchloſen Beſitzes, und ließ die Regierungsmaſchine, die Miniſter, die Kollegien, wo nicht Günſtlinge walten. Am wenigſten aber vergaß ſie ihren äußern Ausdruck, den die perſönliche Schwäche und Mittelmäßigkeit bedeckenden Prunkmantel der Majeſtät, die dehors eines abſoluten Königthums. Für dieſe Dinge wurde gleich unter Friderich III. ſchon viel gethan. Die Hofetikette geſtaltete ſich gleich nach der Revolution wie durch einen Zauberſchlag um. Pracht und Verſchwendung ſtiegen unter ſeinen Nachfolgern, von denen nur wenige ausnahmsweiſe haushälteriſche Eigenſchaften beſaßen. Alles am Hofe, in Heer und Flotte, in der Verwaltung, eingerichtet nach dem Maaßſtabe einer großen europäiſchen Macht, und je tiefer in der Wirklichkeit ſinkend auf der Machtleiter, deſto eifriger den äußern koſtbaren Schein aufrechterhaltend — bis zu der heutigen Stunde.

Eine der erſten Sorgen der Regierung des nachfolgenden Königs, Chriſtian V., war denn auch, den gebeugten Adel wieder aufzurichten und ihm neuen Glanz zu verleihen. Es geſchah dies durch die Schöpfung eines neuen höheren Adels, hauptſächlich deutſchen Geblüts. Es wurden Baronien und Grafſchaften errichtet und mit Privilegien verſehen, welche die Adelsprivilegien noch übertra-

ſen. Durch denſelben König wurden die Dänen zuerſt in rangirte und unrangirte eingetheilt; der Rang der erſteren bildete eine lange Stufenreihe vom Throne abwärts bis zum gemeinen unbegnadigten Volke herab. Mit dieſer ſchönen Rang- und Titel-Einrichtung hing auch die Stiftung zweier Orden, des Danebrog und des Elephanten zuſammen. Ein Holberg, Dänemarks größter zweiter Gründer der Soröer Akademie, durfte am Tage der Einweihung derſelben nicht mit dem Adel und den Rangperſonen an der königlichen Tafel ſitzen. Und in unſerm Jahrhundert mußte Thorwaldſen erſt Etatsrath werden, um tafelfähig zu ſein. Die Städteverfaſſung erhielt zwar, im Vergleich gegen früher, durch König Friderich III. manche Verbeſſerung. Doch blieb ſie weit entfernt von einer ſelbſtändigen freien Gemeindeverfaſſung; der Unterſchied beſtand hauptſächlich darin, daß der frühere Einfluß der adligen Lehnsmänner, zum Beiſpiel die Wahl der Bürgermeiſter und Rathsherren, auf die Regierung überging.

Der Landmann blieb über ein Jahrhundert in den alten Feſſeln ſchmachten; die Leibeigenſchaft verwandelte ſich nur dem Namen nach, in Heimathspflichtigkeit; und noch jetzt, lange nach ſeiner Freigebung, die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erfolgte, dauern die drückenden Verhältniſſe fort, und unverwiſcht ſteht noch immer auf ſeiner Stirn das düſtre Zeichen alter und langer Knechtſchaft. Die Zahl der freien Grundbeſitzer iſt nur klein, und

auch dieſe ſind in ſtaatsbürgerlicher Hinſicht und auf Kultur überhaupt mit ihren niederſächſiſchen Standesgenoſſen nicht zu vergleichen.

Nirgends war Segen und Gedeihen. Die Unfruchtbarkeit der abſoluten Herrſchaft zeigte ſich auch da und hauptſächlich, wo ſie alle ihre Kräfte aufbot, Leben zu wecken, etwas Großes, Bedeutendes, ihrer Würdiges zu ſchaffen. Die adelspri-vilegirte Haupt- und Reſidenzſtadt Kopenhagen genoß die vorzugsweiſe Gunſt und Pflege aller Könige, Millionen wurden auf ihren Ausbau verwendet, Millionen, um ihren Handel, ihre Induſtrie zu wecken; Alles, was für die Macht und den Glanz der abſoluten däniſchen Monarchie geſchah, gebauet, geſtiftet, verausgabt wurde, Schlöſſer, Werften, Arſenäle, Kaſernen, kam unmittelbar der Stadt zu Gute, auf ſie träufte der Luxus des Hofes; das ganze regierende, adminiſtrirende, gelehrte, kriegeriſche, Handel und Gewerbe treibende Königreich Dänemark, befand ſich in ihren Mauern und was ſich nicht darin befand, und draußen auf dem flachen Lande und in den jämmerlichen Kleinſtädten noch einigen Rang, einige Bedeutung beſaß, oder zu erlangen trachtete, floß ihr alljährlich von allen Seiten zu, wanderte, gleich den Abgaben, dem Tribut des Königreichs, in ſeine Thore. In Folge dieſer Begünſtigungen ſteht Kopenhagen allerdings als eine glänzende Ausnahme in der Oede des däniſchen Lebens da, ſteht den Provinzen gegenüber wie der purpurumhüllte, abſolute König gegenüber

ſeinen entblößten, recht- und machtloſen Unterthanen, ganz Symbol des däniſchen Reichs, in ſeiner Macht und Pracht, groſſe Anſtalt ohne werkthätiges geſundes Leben, glänzende Lüge, glänzendes Elend, ein übertünchtes Grab.

Eilen wir zum Schluß. Bereits ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, ſeit den Miniſterien Bernſtorf und Struenſee, iſt das abſolute Prinzip in Dänemark mit ſich ſelbſt in Widerſpruch gerathen. Man macht auch hier der Freiheit, dem Recht, der Volksbildung Zugeſtändniſſe, die in dem Grade wie ſie ſich erweitern auch das Gebiet der unumſchränkten Willkührherrſchaft verengern müſſen. Bis jetzt iſt die Nation aber noch nicht einmal bis zu den Außenwerken vorgedrungen, nichts verbürgt die Sicherheit der Fortſchritte, geſchweige den endlichen Sieg. Und wo iſt das reine Feuer, wo ſind die groſſen, freien Züge eines begeiſterten jugendlichen Strebens in Dänemark? Was ſoll man ſagen von den Führern im Kampfe, die die Freiheit als wechſelnde Parole austheilen, heute die „Freiheit," morgen „Schleswig" und nicht „die Freiheit," zum Feldgeſchrei wählen? von den Jünglingen und Männern die zu der Freiheit ſagen: „Warte nur ein wenig, warte bis wir fertig ſind mit den Nachbarn?" Welche Mattherzigkeit und welche Verblendung zugleich! Nein, wenn ihr nicht ganz für die Freiheit glüht, ſo werdet ihr ſie nimmer erobern, ſo werdet ihr Dänemarks ſchlummernden Genius, die gepanzerte Jungfrau auf der hohen, von Flammen und

Hochverrathsproceſſen umſprüheten Burg der abſoluten Königsgeſetzgebung nicht aus ihrem Zauberſchlafe wecken, dann ſeid ihr keine Ritter für ſie, und ſie wird ſchlafen bleiben, ſchlafen bis ein anderer, vielleicht ein deutſcher Ritter? ſie weckt, Oder iſt es gar nichts mit dieſem mythiſchen Bilde? Liegt der Genius der däniſchen Nation nicht im Bann des Königsgeſetzes, und iſt dies nicht das eine große Verbrechen der abſoluten Gewalt- daß ſie ſich nur auf Unkoſten des Genius der Nation erhalten kann? Das wäre ſchrecklich, wenn ich darin Unrecht hätte; denn wo wär er ſonſt zu finden, dieſer Genius, und woher zu erwarten?

Krieg und Frieden

mit

Dänemark.

Ein Aufruf

an

die deutſche Nazionalverſammlung

von

Ludolf Wienbarg.

(Beſonderer Abdruck aus der Reichstags-Zeitung.)

Frankfurt a. M.

Verlag von Guſtav Oehler.

1848.

Druck von C. Adelmann in Frankfurt a. M.

Vorbemerkung.

Dieſe Blätter erſcheinen unter dem Gewichte von Nachrichten vom Schauplatze des Kriegs und der Unterhandlungen von denen ich theilweiſe die Gewißheit, theilweiſe die ſchlimme Ahnung hatte. Ich fürchtete, daß bei einer Kriegführung, wie ſie vorliegt, die Reſultate der Friedensunterhandlungen für uns nur ſchimpflich ſein könnten. Beſtätigung: die Nachricht von dem Abſchluſſe eines unter Englands und Rußlands Garantie geſtellten Waffenſtillſtandes, welcher unter anderm die Räumung der Herzogthümer von unſern Truppen und die vorläufige Trennung Schleswigs von Holſtein unter einer besondern proviſoriſchen Regierung bedingt.*) Iſt es auch unglaublich, daß das preußiſche Kabinet ſolchen Waffenſtillſtand ratifizieren wird ſo bleibt doch die unerhörte Thatſache, daß er von einem Unterhändler derſelben, von einem Deutſchen in Kopenhagen hat abgeſchloſſen werden können. Schon als Attentat iſt er das zweite Denkmal der Schmach in dieſem Jahr der Ehren 1848. Meine übrigen Vorausſetzungen ſind dadurch beſtätigt worden, daß General Wrangel, ins Nordſchleswiſche vorrückend, vor der Königsau Halt und Kehrt gemacht. Ein Offizier ſeines Generalſtabes Herr von Oriola, veröffentlicht in dieſem Augenblick die Gründe dieſer Zurückhaltung, ſo weit ſie taktiſcher Art ſind: die Bundeshülfe iſt in dem zugeſagten Umfange auch bis jetzt noch nicht eingetroffen.

Frankfurt, den 10. Juli 1848. **L. W.**

An die hohe deutſche Nazionalverſammlung richte ich die dringende Anfrage, ob ſie vergewiſſert ſei, daß der Befehlshaber der deutſchen Bundestruppen in Schleswig-Holſtein gegenwärtig ſowol die hinlängliche Kriegsmacht als die nicht minder erforderliche Operazionsfreiheit beſitze, damit er, dem Beſchluſſe der hohen Nazionalverſammlung gemäß, durch energiſche Maßregeln dem Kriege mit Dänemark ein Ende zu machen im Stande ſei.

Der Unterzeichnete hegt in beiderlei Hinſicht Zweifel, welche er der hohen Verſammlung im Nachfolgenden zu eröffnen und zu begründen ſich erlaubt.

*) Oder nach einer andern Verſion dieſer augenblicklich wieder ſtillgewordenen Gerüchte: die Auflöſung der prov. Regierung und Erſetzung derſelben durch däniſch-deutſche Delegirte.

In der Sitzung der Nazionalverſammlung vom 9. Juni ſprach der Präſident der Bundesverſammlung, Herr v. Schmerling, die Ueberzeugung aus, daß zur Stunde der General Wrangel im Beſitze eines Heeres ſich befinde, zahlreich genug, um nicht allein den Dänen, ſondern auch ihren nordiſchen Bundesgenoſſen mit Erfolg die Spitze zu bieten.

Laut dem veröffentlichten Protokoll der Sitzung der Bundesverſammlung vom 16. Juni, empfing aber die Bundesverſammlung mehrere Berichte vom General Wrangel vom 8. bis 11. Juni, worin über die neueſten Kriegsereigniſſe Nachricht gegeben und die Nothwendigkeit weiterer Verſtärkung, um gegen die däniſche Kriegsmacht mit Nachdruck operiren zu können, dargelegt wird." Dieſe Berichte wurden „dem Militärausſchuſſe zur Begutachtung übergeben."

In dem Augenblicke alſo, wo Herr v. Schmerling, zu lebhafter Genüge der Nationalverſammlung, obige Ueberzeugung ausſprach, waren die Briefe Wrangels unterwegs, welche das Gegentheil bezeugten. Und nachdem dieſe, ohne Zweifel, dringenden Briefe vom 8. bis 11. Juni in Frankfurt eingetroffen waren, hielt die Bundesverſammlung, am 16. Juni eine Sitzung, worin beſchloſſen wurde, dieſelben dem Militärausſchuſſe zur Begutachtung zu übergeben. Daſſelbe geſchah, laut dem jüngſten, mir zu Geſicht gekommenen Bundesprotokoll hinſichtlich eines Berichts Wrangels vom 16. Juni.

Inzwiſchen haben die Militärlazarethe in Schleswig und Holſtein ſich mit tauſend neuen Opfern des ſchimpflichen und verderblichen Rückzugs aus Jütland und Nordſchleswig angefüllt, jenes Rückzugs, der nicht einmal durch einen geſchloſſenen Waffenſtillſtand bedingt war, der die Früchte des Sieges und die reife lohnendſte Frucht deſſelben, den nahen Frieden preisgab, der die errungenen Lorbeeren ſelbſtſchänderiſch unter die Füßen trat, der die Macht des Feindes moraliſch und phyſiſch verdoppelte, ſeine Niedergeſchlagenheit in Hohn und Uebermuth verwandelte, eines Rückzugs, der außer den bekannten verderblichen Folgen noch die verderblichſte haben mußte, daß er das aufgekeimte Vertrauen der Völker und zunächſt der nordſchleswigſchen Bevölkerung auf Deutſchlands Staats- und Waffenehre, wie ein plötzlicher Hagelſchlag, auf lange Zeit zerſtörte, eines Rückzugs, der einem Verrathe und Treubruche gleich kam und allen unſern Grenzbewohnern die Warnung zurief: überlaßt euch nicht dem Vertrauen auf die Deutſchen, als auf die endlich erwachten, einigen, ſtarken; zieht bei Zeiten die ſchwarz-roth-goldnen Fahnen wieder ein, die ihr ſo ſtolz und freudig von den Giebeln eurer Häuſer flattern laßt, ſehet hier an den beklagenswerthen Opfern dieſes Vertrauens,

wie ſich der Flaggenſtock der ſchwarz-roth-goldnen Fahne in den weißen Stab des Elends und der hohnumziſchten Flucht verwandelt!

Seit einiger Zeit ſtehen ſich nun die Heere nordwärts von Flensburg gegenüber. Jede Stunde kann die Nachricht einer Feldſchlacht hierher bringen. Wir werden ſiegen. Aber das feindliche Heer, das Aufgebot einer kleinen, aber ſeine ganze Volkskraft zuſammendrängenden Nazion, einſt der ehernſten, kampfluſtigſten, wild grauſamſten Europas, jetzt erwachend aus dem Stumpfſinn langer Knechtſchaft, gut angeführt, verwebt mit der Blüthe nordiſcher Jugend, wird nicht unrühmlich um die Siegespalme kämpfen. Wir werden ſiegen, aber vielleicht um theueren Kauf. General Wrangel wird dem Feinde mit Erfolg die Spitze bieten, dem Dänen und, ich zweifle nicht, dem Schweden dazu. Darin theile ich die Ueberzeugung des Herrn Bundespräſidenten. Ob er aber im Stande, durch einen Schlachterfolg dem Kriege mit Dänemark ein Ende zu machen, was die Nazionalverſammlung fordert, das nehme ich mir heraus, ſo lange zu bezweifeln, bis ich den gleichfalls von der Nazionalverſammlung geforderten, die Rechte der Herzogthümer und die Ehre Deutſchlands wahrenden Frieden vor mir ſehe. Ja, der General Wrangel wird dem Feinde, wo er ihn trifft, die Spitze bieten, und nichtsdeſtoweniger wird der Krieg noch Monde und über Monde dauern, ſeine Gräber den von Wunden und Fiebern hinweggerafften Söhnen Deutſchlands öffnen und das Land, das Schooßkind unſerer vaterländiſchen Begeiſterung, verwüſten, zu deſſen Schutze wir die Waffen erhoben. Wenn dies eine Kriegsführung iſt, welche Deutſchlands Ehre, gegenüber dem winzigen Dänemark, wahrt, ſo bin ich in der That kaum begierig zu erfahren, zu erleben, wie Deutſchland ſeine Ehre bei dem künftigen Friedensſchluſſe wahren wird. Die hohe deutſche Nazionalverſammlung hat dem Antrage eines ihrer Mitglieder nicht beigeſtimmt, ſich die Genehmigung des mit Dänemark abzuſchließenden Friedens vorzubehalten. Diejenigen Stimmen, die ſich dagegen erhoben und die Majorität für ſich gewonnen, mögen wohl ſehr ahnungsreich geweſen ſein.

Halten Sie es, hohe Verſammlung, für ihre Pflicht, Beſchlüſſe, die Sie gefaßt, auch in der Ausführung zu überwachen, ſo vergewiſſern Sie ſich, wenn Sie es nicht ſind, vor allen Dingen und in der kürzeſten Friſt, ob der ſo tapfre als umſichtige Feldherr, der unſere Truppen auf der Halbinſel befehligt, ſich in den Stand geſetzt fühle, Ihren tapfern und würdigen Beſchlüſſen Folge zu leiſten.

Zur Zeit des Rückzuges aus Jütland beſtand ſein ganzes

Heer, Dank sei es dem Eifer des zehnten Bundeskontingents, aus noch nicht 28000 Streitern. Gegenwärtig und nachdem widerstrebend und schleppend wie eine alte Reichsarmee die Truppen des zehnten Kontingents auf dem Kriegsschauplatze angekommen, mag unsere Heeresmacht auf 40 bis 45000 Mann angewachsen sein. Schlägt man, abgesehen von den bereits auf Fühnen gelandeten oder noch erwarteten schwedisch-norwegischen Hülfstruppen, die dänische Macht auch geringer an, so wird man dabei nicht vergessen, daß sie durch die freie Seeverbindung an einer Küste von dreißig und etlichen Meilen sich vervielfältigt, daß sie gleichsam Flügel hat, womit sie binnen 24 Stunden einen Weg zurücklegen kann, der unser Heer sechs saure Marschtage kostet. Heute weiß man das Gros der dänischen Armee auf der Insel Alsen, der gegenüber zwei neuerbaute Brückenköpfe, jammervoll zu sagen, ihr den Uebergang auf das schleswig'sche Festland sichern; übermorgen steht dasselbe in Jütland und bedrohet Schleswig von der Nordseite, die Unsrigen dorthin lockend. Nimmt der Däne eine Schlacht an, so dienen ihm seine schwimmenden Batterien entweder zu Mitkämpfern, oder zu rettenden Fluchtverhelfern. Sollen also energische Maßregeln, worin diese auch beständen, zur raschen Beendigung des Krieges mit Dänemark getroffen werden, so lehrt schon der gesunde Verstand, daß wir vor Allem das erwähnte V[illegible]verhältniß durch beträchtlich größere Landstärke, durch ein Doppelheer ausgleichen müssen, von denen jedes an entgegengesetzten Punkten, nach Norden und Süden, dem Feinde mit Erfolg die Spitze bieten kann.

Doch General **Wrangel** selber wird am besten wissen und sagen können, welche Verstärkung ihm nothwendig erscheine, um gegen die dänische Kriegsmacht mit Nachdruck operiren zu können. Hat er in den erwähnten Briefen vom 8.—11. Juni, die er an den Bundestag richtete, nur auf die volle pflichtmäßige Stellung des zehnten Armeekorps gedrungen, und ist ihm damit, falls auch gegenwärtig kein Mann und keine Kanone daran fehlen sollte, geholfen worden? Der Militärausschuß der Bundesversammlung müßte Auskunft darüber geben können. Wie aber soll man das verstehen, wenn der Herr Präsident der Bundesversammlung äußert: „Wir haben auf das Entschiedenste darauf hingewirkt, daß die **möglichst große** Truppenzahl dem General **Wrangel** zur Verfügung komme"? Es ist vom zehnten Armeekorps die Rede. Ist das zehnte Armeekorps die möglichst große Truppenzahl, welche Deutschland in diesem seinen ersten, aus der Volksbegeisterung entsprungenen und eben deswegen, ich sage es laut, den Fürsten verhaßten Kampfe aufzubieten vermag? Warum sollte nicht, und zwar auf der Stelle, ein anderes Bun-

deskorps oder ein Theil deſſelben Marſchordre erhalten, wenn General Wrangel ſolcher Verſtärkung bedürfte? Freilich, kein Wunder wär's, wenn der wackre, in ſeinen Unternehmungen bisher ſo arg durchkreuzte und gelähmte Feldherr verlernt hätte, von Deutſchland zu erwarten und zu hoffen, wenn ſeine Forderungen nicht weit über das Dringendſte für ſeine und des ihm anvertrauten Heeres Ehre hinausgingen, um nur keine Schmach zu leiden.

Wohlunterrichtete werden mir einräumen, daß die Erreichung eines ehrenvollen Friedens mit Dänemark während der Dauer des jetzigen Miniſteriums nicht zu den wahrſcheinlichen Berechnungen der Politik gehöre. Jedenfalls werden die jetzigen Miniſter nur der Gewalt der Thatſachen, dem Drang der Umſtände weichen, und dann entweder ihren Charakter oder ihre Stellung opfern.

Der ideelle Moment des Kampfes von däniſcher Seite — denn er entbehrt nicht eines ſolchen ideellen Moments, wenn auch in ſehr befleckter Erſcheinung — liegt darin, die Jugend Dänemarks, berührt, wie jede europäiſche, von dem Zauberſtabe des Nationalitätgefühls, dieſes magiſchen Etwas, das die Individualitäten der Völker in ihrem feinſten Geäder beſtimmt, ihr der Verflachung durch die Ziviliſation widerſtrebendes poetiſches Naturell bildet, die däniſche Jugend, nicht ohne dunkle Furcht, daß die deutſche Sprache und Bildung, deren Macht ſie anerkennen muß, die ſie geiſtig genährt und deren Ueberlegenheit, ſo iſt die menſchliche Natur, ſie in den Deutſchen mit Haß verfolgt, tiefer und tiefer in das Herz des Landes eindringen und auch im Politiſchen ihr das deutſche Uebergewicht, die deutſche Herrſchaft folgen möge, hat ſeit Jahren ſchon einen Bruch mit Deutſchland, eine Kluft gegen Deutſchland und dagegen die innigſt politiſch-nazionale Vereinigung mit dem ſkandinaviſchen Norden gewünſcht und angeſtrebt. Dänemark, dem nach aufgelöſter Verbindung mit den deutſchen Herzogthümern nur die Möglichkeit eines idylliſchen Daſeins übrig bliebe, wies im ſteten Gefühl ſeiner alten Dreikronen-Erinnerungen, im ſteten Anblick der Rangſchiffe, Werften, Arſenäle, Palläſte Kopenhagens, dieſes Macht, Glanz und Reichthum lügenden däniſchen Ein und All, den beſcheidenen Gedanken der Idylle weit von ſich; es wollte, in den Köpfen dieſer Jugend, lieber mit vollen Segeln und in voller Rüſtung zu dem nordiſchen Nachbar, früher ſeinem Todfeinde, übergehen und träumte und träumt dabei im Stillen von einer Zukunft, die ſeinen Wünſchen in Bezug auf die neue Stellung im nordiſchen Bunde entſpricht. So weit iſt alles gut, alles edel, alles entſchuldbar. Nun kommt die Schattenſeite dieſer ſkandinaviſchen

Begeiſterung. Für die Vermählungsfeier mit dem ſkandinaviſchen Norden erkor man das Herzogthum Schleswig zur Brautgabe. Schleswig bis zur Eider wurde für däniſches Land und Eigenthum erklärt, gutwillig oder mit Waffengewalt ſollte es dem Königreiche einverleibt und dem ſkandinaviſchen Bunde zugeführt werden. Man gab ſich kaum die Mühe, dieſem ſo ſehr zur Unzeit erwachenden alten Seeräubergelüſte einen Rechtsſchein anzudichten — was man beiläufig der damals noch in einem andern Fahrwaſſer ſteuernden, auf Holſteins Erhaltung mitbedachten Regierung überließ — man erging ſich in Rodomontaden, wie der des jetzigen Staatsminiſters Orla Lehmann: däniſches Schwert werde ſchon den Deutſchen im Herzogthum Schleswig das Zeichen „däniſches Eigenthum" auf den Rücken marken. Eine von Kopenhagen aus geleitete Propaganda trug aber am meiſten dazu bei, die anfänglich edeln, Stolz und Freiheitsſinn athmenden Züge der däniſchen Begeiſterung zu zerſtören und in ein Zerrbild kalter, grimmer Parteiwuth zu verwandeln. Unter dem Vorwande der Mutterpflege für das angeblich ſyſtematiſch unterdrückte däniſche Element im Schleswig'ſchen drängte ſich dieſes Scheuſal, ich kann es nicht anders nennen, der ſeit Jahrhunderten in Fried und Eintracht lebenden, vormals durch gleichen einmüthigen Kampf von ihrer und der Holſteiner Seite gegen däniſche Gewaltübergriffe, wie ſeitdem durch ein gemeinſames Staatsrecht, durch gemeinſame Regierung und Verwaltung und durch das geiſtige Uebergewicht der deutſchen Sprache und Bildung mit einander und mit Holſtein eng verbundenen, zwar gemiſchten, aber zu einer Landesfamilie gehörenden Bevölkerung widerwärtig auf, und trieb in der Journaliſtik, den Hafenplätzen, den Bauerhütten, auf der Kanzel und in den Schulen, wohin ſie ihre Subjekte aus Dänemark zu verpflanzen wußte, ſelbſt in der Deputirtenkammer ein Weſen der Art, wovon nur die andern deutſchen Grenzbewohner, die ähnliches erlebt, ſich einen Begriff machen können, ein ſolches was wir Deutſchen nur mit Erſtaunen wie über ein ſittliches Phänomen betrachten, nicht erwidern können, gleichſam ein Vorſpiel zu den Perfidieen und Ruchloſigkeiten, die wir ſpäter im Kampfe ausgeübt ſahen. Auf der andern Seite wurde das Volk der Inſeln und der Hauptſtadt bearbeitet, und die Saat war gereift, als der jetzige König den Thron beſtieg und ſein Zepter eben den Häuptern der Propaganda in die Hände fiel. Da war nur von Gewalt, nicht von Recht die Rede, und Schleswig-Holſtein ſah ſich genöthigt, dem Schlage zuvorzukommen. Die Schleswiger ſind Rebellen, ſie haben die Treue gegen den König gebrochen, und die Deutſchen ſind ihre eroberungsluſtigen Helfershelfer. So lautet der däniſche Kriegskatechismus. Wer

lehrt dieſen faſt wie in Rußland finſtern Köpfen auf Seeland, Fühnen, in Jütland, daß das Gegentheil die Wahrheit, daß der König der Rebell, daß der König Geſetz und Recht gebrochen, daß er und ſein propagandiſtiſches Miniſterium einen Raub an Schleswig begehen wollen? Alles dies, hohe Verſammlung führe ich nur an, um Ihnen anſchaulich zu machen, daß eine gütliche Verſtändigung, eine auf Rechts- und Vernunftgründe beruhende Vermittlung in dem Kampfe mit Dänemark die unfruchtbarſte Arbeit ſein muß. Durch humanes Entgegenkommen, durch Worte des Friedens und der Verſöhnung wird der däniſche Dünkel nur vermehrt. Die Gründe, welche den Dänen zur Einſicht, wenigſtens zum Nachgeben bringen ſollen, die muß er ſehen und fühlen. Für den Augenblik iſt die Noth noch nicht ſo groß; ſchon iſt die Hülfe da, die Schweden ſind da, eine ruſſiſche Flotte von achtzehn Linienſchiffen und Fregatten, mit Gott weiß wie viel Landungstruppen kreuzt bei den Inſeln, die Preußen fürchten ſich, die deutſche Einigkeit hat es nur ſtükweiſe zu einer Armee bringen können, die unſrer vereinigten Macht zu Waſſer und zu Lande bald nicht Stand halten wird, noch ein wenig Geduld und wir triumphiren. Dies, meine Herren, ſind die Motive, durch welche in der däniſchen Nazion die Fortdauer des jetzigen Miniſteriums und des Krieges bedingt wird. Die Dänen betäuben ſich mit Siegeshoffnungen. Fallen ſie weg, ſo fällt das Miniſterium, ſo ſinkt die Fakel des Krieges zu Boden.

Wollen Sie die raſche Beendigung des Krieges mit Dänemark, ſo machen Sie es der deutſchen Exekutivbehörde, zur Pflicht, ungeſäumte Sorge für die Aufſtellung einer deutſchen Kriegsmacht zu tragen, welche nicht allein im Stande, den Dänen mit mehr oder weniger Erfolg die Spize zu bieten, ſondern geeignet, die Täuſchungen zu ſprengen, die Hoffnungen niederzuſchlagen, womit ſie ſich nähren, auch wenn dieſe auf die Ruſſen gerichtet ſind, kurz, den Krieg zu endigen.

Indeß würde die Verſtärkung des Heeres, wie beträchtlich ſie auch wäre, den unwiderſtehlichen Erfolg nur in Verbindung mit den energiſchen Maßregeln haben, welche General Wrangel bereits früher ergriffen und nur gezwungenerweiſe, auf höheren Befehl, hat aufgeben müſſen. Ich meine die Beſezung Jütlands und zwar in möglichſt noch ausgedehnterer Weiſe als zu Anfang des Kriegs. Sowohl die Klugheit, als die Gerechtigkeit ſchreiben uns dieſe Maßregel vor. Nur in Jütland iſt Dänemark für uns zu faſſen und zu zwingen, nur Jütland bietet uns, ſowol in dem jezt zu führenden Kriege als für den abzuſchließenden Frieden ein Unterpfand gegen Dänemark. Benuzen wir

dieſen Vortheil nicht, ſo handeln wir nicht allein unklug, ſo handeln wir ungerecht gegen uns ſelbſt und gegen Schleswig, unſer Schutzland, unſer deutſches Rechtserbe, das gegenwärtig die ganze Schwere des Krieges zu tragen hat, während des Feindes Land offen vor uns daliegt. Sie werden wiſſen, meine Herren, daß die anfängliche Beſetzung Jütlands und die ausgeſchriebene Kriegskontribuzion eine unerhörte Aufregung in Dänemark verurſachten. Es war ein Donnerſchlag für das Miniſterium, das uns dieſe Kühnheit nicht zugetraut hatte. In dieſer Hinſicht war die damals bis zur Wuth geſteigerte Sprache des kopenhagener miniſteriellen Blattes, ſowie die Ermunterungs- und Troſtſchreiben der Miniſter an die edeln Jüten (ſonſt die Zielſcheibe des däniſchen Spottes, die Böotier und Rüpel der däniſchen Luſtſpiele) ſehr lehrreich. Das Orla-Lehmann'ſche apoſtoliſche Sendſchreiben, Muſter eines miniſteriellen Robert Macairismus, forderte die Jüten auf, ihre ſämmtlichen Habſeligkeiten und Werthſchaften nach den Inſeln des Königreichs zu retten. Allein die Jüten ſchienen wenig erbaut von dieſem guten Rath und eher geneigt, den Schutz, welchen Dänemark ihnen nicht gewähren konnte, bei der proviſoriſchen Regierung Schleswig-Holſteins zu ſuchen. Die große Provinz Jütland, die mit dem Herzogthum Schleswig dieſelben Naturverhältniſſe, denſelben Handels- und Geſchäftszug nach dem Süden theilt, vormals bewohnt von einem ſtarken, unabhängigen Geſchlecht, deß Name früher an Englands Küſte erſcholl als der däniſche und noch gegenwärtig in manchen Landestheilen die alte Stammverſchiedenheit von den Inſeldänen unverkennlich verrathend, eine terra incognita in Europa, ein Land, welches die überall Geiſt und Leben tödtende däniſche Regierung und Verwaltung, ſo zu ſagen, in Schmutz und Dummheit verkommen ließ, das ſie als territorialen Ballaſt in ihrem Staatsſchiffe und als ihre in Stallfütterung ſtehende Milchkuh anſah, die Provinz Jütland hatte ſich in neuerer Zeit, in Folge der ſtändiſchen Einrichtung, zu etwas mehr Selbſtgefühl erhoben. Bei der Beſetzung durch unſere Truppen erinnerte ſie ſich, daß ſie ſtets das Opfer des kriegeriſchen Delirismus des däniſchen Ehrgeizes geweſen, daß ſie ſtets als preisgegebene Beute dem Feinde in die Hände gefallen, während die Inſeldänen nach erlittener Niederlage und zuweilen auch vor derſelben, auf die Schiffe flüchteten und die blaue Fluth des Beltes zwiſchen ſich und dem Feinde ſtrömen ließen. So befand ſich denn auch das Land, kurz vorher ehe General Wrangel daſſelbe räumte, in einer ſehr bedenklichen, wenn auch dem Auge minder auffälligen Verſtimmung, welche zu einem der däniſchen Regierung furchtbaren und von ihr gefürchteten öffentlichen Schritte zu führen

drohte. Der unſelige Rückzug vernichtete das alles. Dabei fand die auffällige Erſcheinung ſtatt, daß in Jütland und Nordſchleswig umlaufende Prophezeiungen, bevor das Heer und vielleicht General Wrangel ſelbſt etwas wußte und ahnte, den Tag der Rettung, den Tag, wo die Danebrogfahne wieder wehen würde, vorher beſtimmten. Dieſe bisher unerwähnt gebliebene Thatſache kann ich Ihnen verbürgen und überlaſſe Ihnen, die etwa daran ſich knüpfende Schlußfolgerung zu ziehen.

Wenn demnach die Wiederbeſetzung Jütlands diejenige entſcheidende Maßregel oder militäriſche Operazion iſt, welche dem Kriege mit Dänemark ein Ende zu machen verſpricht, ſo muß ſie, Ihrem Willen zufolge, ſtehenden Fußes ergriffen werden.

Das Taktiſche anlangend, ſo hat der Herr Bundespräſident die hohe Nazionalverſammlung gewarnt, nicht in den Fehler des vorigen Jahrhunderts zu fallen, wo man 50 Stunden vom Kriegsſchauplatze in einem Rath an einem grünen Tiſche die Kriegsoperazionen leitete. „Ein General, wie Wrangel," fügte der Bundespräſident hinzu, „und ein Heer wie das ſeinige wird alle Gründe in der Vaterlandsliebe finden, ſo weit wie möglich vorzurücken, allein wir ſind in dieſer Entfernung nicht ſo bekannt mit den Verhältniſſen, um auf die Operazionen des General Wrangel einen entſcheidenden Einfluß zu üben."

Dieſe Wahrheiten über den grünen Tiſch ſind ſehr lehrreich für diejenigen, die daran ſitzen. Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß der Befehl zum Rückzuge aus Jütland, von dem grünen Miniſtertiſche in Berlin, dem Feldherrn wie dem Heere unerwartet kam, um von ihren ſonſtigen Gefühlen zu ſchweigen. Eben ſo zuverläſſig hatte aber General Wrangel wiederholt bei dem preußiſchen Kabinet, in Frankfurt und bei den Staaten des zehnten Armeekorps um Verſtärkung nachgeſucht. Sind es alſo taktiſche Gründe geweſen, welche damals den Rückzugsbefehl veranlaßten, ſo lagen ſie, einfach zu ſprechen, in unſrer unzureichenden Kriegsmacht angeſichts der dortigen Verhältniſſe. Und ſind es gegenwärtig taktiſche Gründe, welche dem General Wrangel das Vorrücken, die Vertreibung der Dänen vom Feſtlande, die Wiederbeſetzung Jütlands verſagen, ſo liegen ſie, eben ſo einfach geſprochen, wieder nur in der Unzulänglichkeit der Kriegsmacht, über welche Wrangel zu verfügen hat. Würden demnach anerkannt entſcheidende Kriegsoperazionen wegen Schwäche der Kriegsmittel nicht vollzogen, ſo hat eben der grüne Tiſch, wo er auch ſtehe, die ſchwere Verantwortlichkeit dafür. Der hohen deutſchen Nazionalverſammlung wird es nicht einfallen, die Kriegsoperazionen unſerer Generale, ſei's in der Nähe oder aus der Ferne leiten zu wollen; aber darauf wird ſie ſehen, daß der be-

ſchloſſenen energiſchen Durchführung eines Kampfes nicht unverantwortliche und für Deutſchland ſchimpfliche Hinderniſſe in den Weg treten.

„Der General Wrangel", ſo äußerte ſich weiter der Herr Bundespräſident, „iſt ein zu erfahrener Feldherr, um nicht zu wiſſen, daß derjenige, der angriffsweiſe vor ſich geht, immer in der öffentlichen Meinung den entſchiedenſten, vollſtändigſten Sieg erringen wird, und ich glaube, daß es genügt, wenn dem General Wrangel nur im Allgemeinen angedeutet wird, daß gar kein (politiſcher) Grund dem Vorrücken in Jütland entgegenſtehe, und es daher der Tapferkeit des Heeres überlaſſen bleibt, das Möglichſte (mit dem möglichſt großen Heere) zu thun, und durch den entſchiedenſten Angriff in das Herz des Feindes einen ehrenvollen Frieden in der kürzeſten Zeit zu erringen."

Wiſſen Sie, meine Herren, ob nicht der alte, tapfre, ehrenhafte und vaterlandsliebende General Wrangel, dem bekanntlich ein Bundestagsſchreiben der erwähnten Art zugekommen, mit ironiſcher Bitterkeit darüber gelächelt?

Wiſſen Sie denn nur, ob General Wrangel, abgeſehen von der benöthigten Kriegsſtärke, freie Hand hat, in Jütland vorzurücken? Wiſſen Sie, ob es ſeinem muthigen Herzen nicht wie Spott klingen muß, wenn die Bundesverſammlung ihm erklärt, ihr, der deutſchen Bundesbehörde, läge gar kein Grund vor, der ihn verhindern könnte, ſeiner Tapferkeit freien Lauf zu laſſen? General Wrangel hat bisher Gelegenheit gehabt, alle Bitterkeiten einer in ihren beſten Erfolgen gelähmten Kriegführung durchzuſchmecken. Vielleicht möchte ihm dieſer Aufruf an ſeine Tapferkeit der bitterſte, der Hefentrunk geweſen ſein.

Ihnen werden die ſchätzenswerthen Aufklärungen gegenwärtig ſein, welche Herr von Raumer aus Berlin in der mehrerwähnten Sitzung über den Stand der Dinge ertheilte. Herr von Raumer befand ſich, wie er ſagte, im Beſitze von Mittheilungen, an deren Verläſſigkeit er nicht zweifeln konnte und dieſen Mittheilungen zufolge hat Rußland erklärt, daß, wenn die deutſchen Truppen über eine gewiſſe Linie gingen, der ruſſiſche Geſandte Berlin verlaſſen und der Krieg beginnen ſolle. Bereits früher hatte ein allgemein verbreitetes Gerücht den Rückzug unſerer Truppen aus Jütland mit einer ruſſiſchen Drohnote in Verbindung gebracht. Aus Herrn von Raumers Munde haben Sie die Beſtätigung vernommen. Denn er gab nicht allein das Vorhandenſein der ruſſiſchen Erklärung zu, ſondern verſuchte auch ihren Einfluß, ihre Beachtung zu rechtfertigen, indem er auf Rußlands Furchtbarkeit, Preußens ausgeſetzte Stellung und auf die verderblichen Folgen hindeutete, welche im Kriegsfall, durch die Verſetzung der preußiſchen

Truppen aus Schleswig-Holstein nach Oſt- und Weſtpreußen, über die Herzogthümer hereinbrechen könnten. Ein preußiſcher Profeſſor darf ſagen, was ein preußiſcher Staatsmann zu bekennen einigen Anſtand nehmen würde. Die Bewegungen unſeres Heeres lagen und liegen im Bann einer ruſſiſchen Note. Eine ruſſiſche Note hat unſer Heer aus Jütland vertrieben; eine ruſſiſche Note hält es in ſeiner gegenwärtigen Stellung feſt. General Wrangel durfte nicht vorrücken; er durfte, hätte er auch zehnmal den Willen und die Stärke, die einzig entſcheidende Kriegsoperazion nicht unternehmen*).

Meine Herren der Nazionalverſammlung, das iſt die energiſche Kriegführung, die Sie verlangen. Unſere Truppen vergehen vor Schaam und Ungeduld. Es iſt weder Krieg noch Frieden, noch Waffenſtillſtand. Nur die berüchtigten Unterhandlungen, bald abgebrochen, bald angeknüpft den Gerüchten zufolge, ſind da, dieſe Unterhandlungen, welche ſich im Kriege dem Kriege widerſetzen, im Siege den Sieg fahren laſſen. Nur die unfähige, angſtbeherrſchte und doch ſo ſtolze klugdünkeriſche Kabinetspolitik iſt da, welche ſich dieſes Nazionalkrieges bemächtigte, um ihn als ſolchen zu vernichten, die im Beginn des Kampfes kaltblütig zuſchauen konnte, wie Schleswig-Holſteins Jugendblüthe in den ſichern Opfertod geſandt wurde, die nur dann erſt ihre goldſtrahlende Schlachtenmaſchiene in Bewegung ſetzte, als die proviſoriſche Regierung einen Aufruf an das deutſche Volk zu erlaſſen drohte — o daß ſie nur drohte — dieſelbe, welche durch die faſt wider Willen errungenen Erfolge überraſcht, beſtürzt ſich beeilte, ſie preiszugeben, damit das Ausland nur nicht glaube Preußen, Deutſchland wolle dieſe allerdings rein deutſche Angelegenheit rein durch ſich ſelbſt, ganz eigenmächtig, mit Waffengewalt, ohne die Vermittelung Englands, oder wohl gar wider die Drohungen Rußlands abzumachen ſich erfrechen.

Hohe Verſammlung, ich wiederhole das Wort, es kann und wird kein ehrenvoller Frieden für Deutſchland geſchloſſen werden ohne einen ehrenvollen Kampf. Man hat uns erzählt, Lord Palmerſton habe bereits vor der Räumung Jütlands, folgende von der preußiſchen Regierung geſtellten Friedensbedingungen angenommen: 1) Der König von Dänemark nimmt den Beſchluß der Einverleibung Schleswigs in das Königreich Dänemark zurück und erkennt das Recht Holſteins auf die unzertrennliche Ver-

*) Letzteres iſt das einzig Gewiſſe; mag es ſich mit der ruſſiſchen Note oder Depeſche verhalten wie es will. Uebrigens hat Rußland, den jüngſten kopenhagener Blättern zufolge, der däniſchen Regierung ſein Bedauern ausgedrückt, der gerechten däniſchen Sache augenblicklich nicht zu Hülfe kommen zu können.

bindung mit Schleswig an. Diese Verbindung bezieht sich nur auf die Herrschaft des Oldenburger Mannsstammes. 2) Trennung der Finanzen, Heer, Flotte u. s. w. 3) Dänemark willigt in die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund, doch soll dem nördlichen Theile Schleswigs erlaubt sein, sich frei und offen über eine Vereinigung mit Dänemark zu erklären. — Brauche ich den Vertretern Deutschlands zu sagen, daß diese, überdies von Dänemark höhnisch verworfenen und durch die bekannten Flankenanfälle gegen unser sich zurückziehendes Heer beantworteten Friedensbedingungen nur vor, nicht nach dem vergossenen Blute ehrenvoll für Deutschland zu nennen? Der erste und zweite Artikel wahrt zwar die Rechte der Herzogthümer, aber auch die Ansprüche der dänischen Dynastie, die entschieden und für immer verwirft sind. Schon in dem altgermanischen Rechtsstaate war der Verfassungsbruch von Seiten des Fürsten die legitime Revolution des Volkes. Die erste Bedingung eines ehrenvollen Friedens ist die Anerkennung der Schleswig-Holsteinischen Revoluzion und demgemäß der rechtmäßigen provisorischen Regierung. Und wie kann man's, abgesehen vom guten Recht, vor der Menschlichkeit vertreten, wollte man die Herzogthümer aufs neue an einen Fürsten ketten, der sie an der Spitze fremder Kriegsmacht überzogen, zwischen dem und ihren Bürgern Bäche Blutes strömen. Wie ferner mit der Klugheit reimen, die Verbindung mit Dänemark durch Personalunion erneuern zu wollen, jetzt nachdem die ausgesäete Drachensaat ihre Früchte getragen, wo die hüben und drüben kochenden Herzen wie lange, lange auch nach dem Frieden, nicht in die mildere Temperatur der Versöhnlichkeit übergehen, wo die Schwerdter, auch eingesteckt, noch in der Scheide gegeneinander hüpfen werden! Gleicherweise befindet sich der Zusatz des dritten Artikels, die der nordschleswigschen Bevölkerung zu überlassende Wahlalternative, völlig in Widerspruch mit Zeit und Umständen. Ein Vorschlag zur Güte, zur Vermeidung von Blutvergießen gemacht vor dem Ausbruche des Krieges seitens der provisorischen Regierung, kann weder überhaupt für die deutsche Nazion, welche das ganze Recht der Herzogthümer zu schützen hat und schützen will, maasgebend sein, noch darf er es in Betracht des ganz veränderten Standpunktes, von welchem sich gegenwärtig die Sache darstellt. Wer gesunden Verstand, Gerechtigkeitsgefühl und einige Kenntniß der gegenwärtigen Zustände Nordschleswigs hat, muß gegen die sogenannte freie Wahl protestiren, weil sie eben keine freie sein kann. Oder glaubt man, daß diese von den Wogen des Krieges hin und hergeschleuderte Bevölkerung unterdeß hellere Blicke in ihr künftiges Staatsverhältniß zu Dänemark oder Deutschland zu werfen gelernt hat, als es vor dem

Kriege der Fall war? Sie wird nicht einmal die Frage verſtehen, auf die es ankommt, die Frage: willſt du dich dem däniſchen Statsverbande anſchließen, das heißt mit Dänemark verſchweißt und zunächſt von Jütland als Provinztheil ausgeſogen werden, oder willſt du im alten Staatsverbande verbleibend mit dem übrigen Schleswig und Holſtein zugleich mit dieſem ſouveränen Geſammtſtaate dem vereinigten Deutſchland dich anſchließen? Die plumpe und an ſich falſche Frage aber: willſt du däniſch oder deutſch ſein? die wird ſie mit all den Irrthümern und Gehäſſigkeiten verſtehen, wie ſolche die däniſche Sprach- oder vielmehr Staats- und Kriegspartei ſeit Jahren mit ihr gemiſcht hat. Und wie ſollte, frage ich noch einmal, der Krieg dies trübe Element geklärt haben? Es iſt wahr, unſre Soldaten, regulaire wie Freikorps, haben durch ihr Benehmen gar viele und ſchmähliche Vorurtheile zerſtört, welche von einem Theil dieſer Landbevölkerung gegen die Deutſchen aus dem Innern — ein grauſes Wort für ſie — gehegt wurden, die ſie in ihren Herzen vergraben hatten gleich wie die Piken und Senſen in der Erde, geſchliffen gegen uns als gegen die plündernden Brandſtifter, Kirchen- und Frauenſchänder, die wir der ihnen beigebrachten günſtigen Meinung nach ſein ſollten. Es iſt wahr, daß namentlich in dem fruchtbaren ſchönen Oſttheile dieſes großen, wohlhabenden nur von freien Landleuten bewohnten Grenzbezirkes bei längerem Aufenthalte der die Küſten bewachenden Freiſchaaren die Stimmung traulicher und vertrauender wurde, was ich, wenn ich nicht fürchtete in dieſer Hinſicht zu weit abzuſchweifen, glänzend belegen könnte. Im Ganzen herrſchte die Meinung, wenn der Krieg nur ein Ende nähme, ſo oder ſo! und hundertmal ſind wir gefragt worden, ob es denn gewiß ſei, daß die Dänen nicht wieder zurückkehrten? hatte doch die Propaganda ein wahrhaftes Schreckenſyſtem unter ihnen eingeführt und ſchwebte doch die Rache über alle, die ſich als Deutſchgeſinnte, als „Verräther an König und Vaterland" erweiſen würden. Wie wahr ſind unſre im aufrichtigen heiligen Ernſte geſprochenen Zuſicherungen auf jene Frage geworden! Wird man ſich wundern, daß das Vertrauen der Nordſchleswiger auf die Deutſchen und Deutſchland nicht zugenommen hat? Muß man nicht eher die unzerſtörte Anhänglichkeit der Deutſchen in jenen Gegenden bewundern und daß ſie den Dänen nicht zuriefen, hier habt ihr die Hand! wüſte bittre Feinde ſeid ihr, aber ihr ſeid auch treue Freunde und laßt die Eurigen nicht im Stich. Und unter dieſen Umſtänden wollte man des Schickſal Nordſchleswigs von einer Wahl der Bewohner abhängig machen! Als ob ſie auch nur das geringſte Vertrauen auf den deutſchen Schutz ſetzten, als ob ihnen ſolche Wahl, die überhaupt ihren eigenen Ge-

danken ferne liegt, etwas anders zu sein schiene als Hohn, als Wahl zwischen dänischer Freundschaft oder dänischer Rache. — So, meine Herren, stehen die Sachen; und ich sage nicht blos, ich fürchte, daß sie so stehen, wie Herr von Raumer, als er sie vom dänischen und preußischen politischen Standpunkte betrachtete, ich sage, so stehen sie.

Soll der Krieg den Krieg beendigen und einen die Rechte und die Ehre Deutschlands wahrenden Frieden herbeiführen, so werden sie wissen, welche Schritte, angesichts der geschilderten Lage der Dinge, sie zu thun haben. Die Bundesversammlung hat obwol sie etwas, obwol sie weit mehr gethan, als man sonst von ihr gewohnt war, doch nur ihre völlige Unzulänglichkeit und die Unheilbarkeit jener Gebrechen herausgestellt, derentwegen Sie ihr Vernichtungsurtheil ausgesprochen haben. Ihrer Weisheit wird es aber nicht verborgen sein, daß jede deutsche Zentralbehörde, auch die bevorstehende Reichsverweserschaft nur die Größe, die Macht und den Schwung entfalten werde, wozu ihr die deutsche Nazionalvertretung die Flügel leiht. Sie werden es nicht vergessen, daß Deutschlands Geschick jeden Augenblick und vorzugsweise in dem jetzigen, in Ihren Händen liegt, und daß es von Ihnen abhängt, sowol die Mächtigen schwach, als die Schwachen stark zu machen, der bisher unterdrückten deutschen Nazion zu ihrer Würde und ihren Rechten zu verhelfen und der bisher allein mitsprechenden, unterdrückenden Fürstenmacht ihre bescheidene, wohlthätig gesetzliche Grenze abzustecken.

Eine große, den Krieg und Frieden mit Dänemark weit überragende Aufgabe wartet Ihrer. Dennoch ist die Führung dieses Krieges und sein Ausgang eine außerordentlich wichtige, eine schikfalvolle Angelegenheit für Deutschland, das Zeichen, woran man das neue Deutschland und Ihr Wirken erkennen und messen wird.

Dulden Sie, daß dieser Nazional- und Rechtskrieg, der im Gesange jedes Kindes lebt vom Meer bis zu den Alpen, die letzte Schmach erleidet und wie ein ehemaliger Fürstenkrieg in diplomatischen Feilschereien und Verzwickungen sein Ende findet, so helfen sie, der deutschen Nazion eine Wunde schlagen, gegen deren fortbrennenden Schmerz kein neu erwachendes Jugendgefühl, keine neue Werdelust der Freiheit und Einheit so leicht wird aufkommen können. Zu Anfang, als die Holsteiner genöthigt waren loszuschlagen; standen sie einsam und verlassen, die nackte Brust dem mit ihren eigenen Waffen ausgerüsteten Feinde gegenüber, das deutsche Volk im Rücken, das ihnen und ihren Rechten freudig Gut und Blut verschrieben, doch in dieser Begeisterung seine eigene damalige Ohnmacht, seine politisch-mili-

tärische Unterwürfigkeit unter die Fürstenmacht vergessen zu haben schien. War es dem deutschen Volke nicht Ernst mit dieser Begeisterung? Hätte der Kriegsruf, das Aufgebot zur Heerfolge nicht den allgemeinsten Jubel erregt? Aber nur wenigen Jünglingen war es vergönnt gleichsam als Stellvertreter und Opfer für das ganze Volk, sich freiwillig am Kampfe zu betheiligen und ich kann und werde vielleicht eine Geschichte darüber schreiben, warum ihrer so wenig, warum ihrer nur ein Tausend waren und nicht fünfzigtausend, und warum man später, als die Preußen kamen, auch diese Tausend lieber zu Hause geschickt als bei sich behalten hätte. Kaum begonnen verschleppte sich nun der Kampf in den altdeutschen Geleisen. Während im Innern Deutschlands die Fürstenwillkühr gebrochen wurde, trat sie an der Grenze noch in ihrer ganzen Glorie auf. Was aber konnte das deutsche Volk, selber begriffen in dem heiligsten aller Kämpfe, für Schleswig-Holstein thun? Wo war anfangs das Organ für die einige Kraft und den einigen Willen dieses noch in seinen einzelnen Gliedern fieberhaft erschütterten Riesenkörpers. Erst durch das Vorparlament wurde dies Organ, dieser Ausdruck angestrebt, erst durch die Nazionalversammlung wurde er geschaffen und Sie, hohe Versammlung, Sie sind es nunmehr, von der Deutschland erwartet, daß Sie, wie jeder gemeindeutschen Angelegenheit, auch diesem Kriege sein nazionales Recht widerfahren lassen, ihn aus der niederen, gerichteten und vernichteten Sphäre der Fürstenkriege, Kabinetsumtriebe und diplomatischer Händel des ehemaligen zerrissenen und geknechteten Deutschlands in die höhere Sphäre eines deutschen Nazionalkrieges versetzen und damit einer Kriegführung und einer Friedensschließung, welche dem Feinde und dem gesammten Auslande keinen Zweifel übrig läßt, daß das freie und einige Deutschland sich von Niemand in der Welt, sei's von dem Kleinsten, oder von dem Größten, die Ehre und das Recht verkümmern lassen will. Nur in dieser Weise werden Sie dem Gefühle der Nazion und Ihrer hohen Stellung ein Genüge thun.

Ich weiß und die Erinnerung ist mir peinlich, daß in der Nazionalversammlung selbst von dieser und jener Seite, ein seiner diplomatischer Wind wehete und gar ein Eisbauch gleichsam bis in das Herz des Kampfes, in seine nazionale Rechtsbedeutung, hineindrang, daß jedem der dies Herz des Kampfes warm und lebendig in sich fühlte, gar schauerlich zu Muthe wurde. Von einem genannten Mitgliede war es zwar nur, wie mir scheint, ein nicht passender Vergleich, wenn dasselbe äußerte, die Begeisterung für Schleswig-Holstein sei doch nicht so allgemein wie die Begeisterung von 1813. Es war, scheint mir, nur eine übelangebrachte Wahrheit, wenn dasselbe Mitglied äußerte, die

reinische Frage habe nach kurzer Begeisterung eine ganz andere Wendung angenommen. Und es lag am Ende eine für die Nazionalversammlung wohl zu beherzigende Wahrheit in der Aeußerung daß begeisterte Wünsche — also auch Beschlüsse der Nazionalversammlung, die nur Wünsche bleiben — noch keine Schlachten gewinnen. Dies waren, scheint es, nur so kleine Ausfälle gegen die Volksbegeisterung im Allgemeinen und gegen die schleswig-holsteinische insbesondere, die gegenwärtig im Allgemeinen nicht verhanden sein soll. Ein anderer Redner, der, beiläufig im Anblick der nordschleswig'schen Flüchtlinge von den Unannehmlichkeiten des Kriegs, und von den blauen Flecken sprach, ohne deren Gewärtigung man eben keinen Streit anfangen müsse, schien auch nur so gelegentlich etwas gegen die vielberedete Volksbewaffnung auf dem Herzen zu haben, indem er versicherte, von der Volksbewaffnung in Schleswig nie etwas gehört zu haben. Dies sollte zwar kein Vorwurf sein, wird aber dennoch so geklungen und einen verstimmenden Eindruck auf die Versammlung gemacht haben. Hinsichtlich der Bürgerschaft der Stadt Apenrade, auf welche die Bemerkung dieses Mitgliedes sich namentlich bezog, übernahm ein anderes Mitglied aus Schleswig die Vertheidigung. Derselbe hätte noch gedenken können der bis Tondern hinauf bewaffneten friesischen Westküste und der Volksbewaffnung in Angeln, ohne auch nur über nordschleswigsche Zustände einen Schleier zu werfen. Auf solcherlei Gerede konnte ich indeß das eben Gesagte nicht beziehen. Ich bezog es auf die Darstellung des Herrn Berichterstatters über die schleswig-holsteinische Sache. Es war die Weise, wie Deutschlands Recht auf Schleswig, auf ganz Schleswig, das von allen zu Recht bestehenden Obergewalten Deutschlands, von der Bundesversammlung, vom Vorparlament, von der Nazionalversammlung als die Berechtigung Deutschlands, Schleswig in den deutschen Bund aufzunehmen anerkannt werden, von diesem Mitgliede in die Perspektive eines Rechtshandels herabgedrückt wurde, wo das Recht eben das Streitige ist zwischen den Parteien, jede Entscheidung einseitig bleibt und man daher am vernünftigsten thut, des Friedens wegen, Berechtigte oder sich berechtigt Dünkende (parteiische oder unparteiische dritte Mächte) ein Wort mitsprechen zu lassen. Mein erstes Gefühl, ich muß es sagen, war Erstaunen über die vollendete Objektivität, über den hohen Grad der Entäußerung des eigenen volksbewußten Nationalrepräsentantencharakters, der ruhigen Unparteilichkeit gegen die eigene kämpfende Partei, das Vaterland, die Nazion und die Entscheidungen ihrer Gewalten, von der Höhe einer europäischen und

Weltanſchauung, wie ſolche faſt nur an der Börſe großer Handelsſtädte oder in Philoſophenſchulen ſich auszubilden pflegt.

Mein zweites tieferes Gefühl war aber das des Schmerzes und der Entrüſtung, daß im Schooße der deutſchen Nazionalverſammlung Deutſchlands Recht auf Schleswig, oder wie der Redner wiederholt äußerte, auf ganz Schleswig, nicht allein als ein vom Auslande angeſtrittenes, ſondern, aus irgend welchen Gründen, welche der Redner nicht anführte, anzubeſtreitendes, etwa innerlich zweifelhaftes hingeſtellt wurde. Es iſt möglich und ich wünſche, daß ich den Redner unrecht verſtanden habe. Wahrhaft unaufgeſchloſſen iſt mir aber der Verſtand der Worte geblieben, daß uns ein begründetes, nothwendig anzuerkennendes Recht auf das *ganze* Herzogthum Schleswig nicht zuſtehe. Sollte der vermittelnde Lord *Palmerſton* im Laufe der Unterhandlungen mal hingeworfen haben: Ihr Deutſchen habt zwar ein wohlbegründetes Recht auf dieſen Theil von Schleswig, aber nicht auf jenen, zum Beiſpiel auf das deutſchredende Schleswig, aber nicht auf das däniſchredende, ſo würde ſolche völlige Unkunde des rechtlichen Angelpunkts in dieſer Angelegenheit von Seiten eines engliſchen Staatsmannes nicht allzu befremdlich ſein. Im Munde eines Deutſchen, eines Nazionalrepräſentanten, eines Berichterſtatters über die ſchleswig-holſteiniſche Angelegenheit, wirft ſich aber eine ſolche Redensart uns in den Weg wie eine erſchreckende Ungeheuerlichkeit, entweder iſt es eine Sphinx, oder ein koloſſaler Unſinn. Und ich kann mir nicht helfen, in Verzweiflung, bei der angeſtrengteſten Beobachtung bisher nichts von den geheimnißvollen Augen, den Flügeln und Klauen eines ſinnreichen Unſinns entdeckt zu haben, bin ich bei dem Ende aller logiſchen Dinge angelangt. Die Thatſache iſt, daß Deutſchlands Recht ſich entweder auf ganz Schleswig, oder auf keine Scholle darin erſtreckt. Immer mit Ausnahme des exklavirten *Alſen*, welcher allerdings jütiſch däniſche Bezirk dem Herrn Berichterſtatter doch wohl nicht vorgeſchwebt haben mag? Deutſchlands Recht auf Schleswig iſt genau das Recht, welches Holſtein auf die untrennliche Verbindung mit dem feuerländern, rechtlich von Dänemark ganz unabhängigen Herzogthum Schleswig hat. Dies Recht übt Deutſchland aus 1) durch die gewappnete Vertheidigung gegen die däniſche Gewaltthat, welche Schleswig, abgeriſſen von Holſtein, dem Königreich Dänemark einverleiben will, und es übt daſſelbe aus 2) durch die Aufnahme Schleswigs in den deutſchen Bund oder in das vereinigte Deutſchland. Die Aufnahme Schleswigs in den deutſchen Bund iſt, um dieſen Gegenſtand mit einem Worte zu karakteriſiren, die zur Zeit nothwendig gewordene politiſch-nazionale Form des beſtehenden Rechtes. Dieſe Noth

wendigkeit iſt von den vereinigten Ständen Schleswig-Holſteins ausgeſprochen, von dem Bunde ſelbſt bezeichnet worden als beſtes Mittel die Wahrung des holſteiniſchen Rechts auf unzertrennliche Verbindung mit Schleswig herzuſtellen. Bei dieſem allen iſt ſelbſtverſtändig nur von ganz Schleswig weil von Schleswig, vom ganzen Recht, weil überhaupt vom Recht die Rede. Laut Eröffnung des Herrn v. Schmerling hat auch die Bundesverſammlung ausdrücklich in London erklären laſſen, Grundbedingung eines jeden Friedensſchluſſes mit Dänemark ſei ihr, daß ganz Schleswig Deutſchland verbleibe, daß kein Theil von Deutſchland getrennt werden dürfe. Nur hat dieſe feſte, auf das Recht fußende Erklärung den gefügigeren Nachſatz: wenn nicht der laute, unverhohlen und überzeugend ausgeſprochne Wille eines Theils der Bevölkerung im entgegengeſetzten Sinne ſich äußert. Bleiben wir noch einen Augenblick auf dem Rechtsboden ſtehen, welcher dieſen Nachſatz mit andern Motiven vertauſcht. Da iſt die Frage: weſſen iſt urſprünglich das Recht, um das es ſich handelt? Antwort: es iſt das gemeinſchaftliche der ſouveränen Herzogthümer Holſtein und Schleswig und erſt in der Ableitung, in ſo fern Holſteins, auch Deutſchlands Recht. Wollen die Herzogthümer ihr Recht auf unzerſtückelte Einheit behaupten, — und laſſen Sie ſich nicht irre machen durch die frühere Erklärung der proviſoriſchen Regierung, ſie wollen es mit aller Kraft des Willens und der Einſicht — ſo fragt ſich eben, ob dem Bundestage oder überhaupt der deutſchen Zentralgewalt das Recht zuſtehe, das Herzogthum Schleswig der beliebigen Zerſtückelung durch den Einzelwillen eines Theils der Bevölkerung preiszugeben? Laſſe ich aber dieſe Kontroverſe fallen. Die Hauptſache bleibt, daß wir unbedingt auf unſerm Recht, alſo auf ganz Schleswig beſtehen und daß wir durch energiſche Maßregeln die Anerkennung deſſelben von Seiten Dänemarks, den ehrenhaften Frieden herbeiführen. Unbedingt auf ganz Schleswig, auf unſer Recht. Dulden wir nicht, daß die Großmuth, die Billigkeit, das natürliche Recht, die Humanität uns vorgeſchrieben wird. Und von wem? Von England und Rußland! Wir guten Schafe, die wir den Wölfen das Waſſer trüben! Laßt uns erſt unſrer Herr werden, unſeres eignen Hauſes Herr, dann wollen wir allen, die ſich bei uns nur Knechte fühlen, nicht Kinder des Hauſes und der Freiheit Genoſſen, Thür und Thor öffnen. Kein einziges Emanzipationswerk, das wir gegenwärtig in dem weiten, uns, daß heißt dem alten Fürſtendeutſchland feindlichen Halbkreiſe unſrer Grenze von dem baltiſchen bis zum adriatiſchen Meere vornehmen, wird unſrer großherzigen Humanität, jedes unſrer feigherzigen Schwäche und Zerriſſenheit zugeſchrieben wer-

den. Keins wird uns von irgend einem Volke mit Dank belohnt werden, jedes dagegen die Verwickelung unſrer Grenzlage vervielfältigen und die Koſakenlinien und Quarantainen, womit die entſetzliche kulturfeindliche Macht uns den ganzen weiten Oſten ſperrt und gleichſam die Hälfte unſres Völkerleibes der zum geſteigerten Leben nöthigen Transpirazion beraubt, uns noch dichter vor die Thüre rücken. Nur der Starke wird geachtet. Laßt uns ſtark werden durch Freiheit, ein ſtarkes freies Völkerdeutſchland, ein Zentrum der Humanität, in ſchützender politiſcher Hülle, in politiſch nazionalem Demantſchliff, ohne welche ſie, die Humanität, wie ein roher Edelſtein verkannt unter die Trebern geräth; alsdann laßt uns getroſt alle peripheriſchen Körper und Trabanten, die ſich der Anziehung unſrer Zentralſonne entreißen wollen, können, dahinfahren laſſen in die weiten Räume nach Norden, Süden, Oſten und Weſten. Das iſt mein Glaubensbekenntniß, und ich ſpreche es um ſo freudiger aus, weil ich allen Verfolgungen und Lebensſtörungen zum Trotze, die ich vom alten Deutſchland erlitt, die Zukunft Deutſchlands und die Zukunft der Menſchheit, die Herrſchaft Deutſchlands und die Herrſchaft der ſittlichen Kraft und der geiſtigen Schönheit niemals von einander zu trennen gewußt habe.

Meine Herren der konſtituirenden deutſchen Nazionalverſammlung! Sie wiſſen, die neueren Geſetzgebungen entſtehen nicht, wie die alten, in der tiefen Einſamkeit des Nachdenkens, auf den hohen ſtillen Götterberger, in dem Hain der Nymfe Egeria; ſie entſtehen gleichſam im Getümmel des Marktes, im Wogendrange des Lebens und der Ereigniſſe, oft im Geräuſche der Waffen, unter fallenden Menſchen und zertrümmerten Syſtemen, unter dem Krachen niederſtürzender Säulen und Balken tauſendjähriger Staatsgebäude. Meine Herren, auch Ihre ſchwere Aufgabe muß unter ſolchen modernen Umſtänden gelöſt werden. Es kann keineswegs Ihre Abſicht bei der Schöpfung einer proviſoriſchen Zentralgewalt geweſen ſein, ſich nach vollbrachter That in die ſtille Abgezogenheit legislatoriſcher Berathungen zurückzuziehen; es gibt keine ſolche Abgezogenheit für Sie, jede Minute wird ſie aufſtören, jeder Augenblick wird zu Ihnen ſprechen: ich kann nicht warten. Und mit der Verfaſſung, mit dem letzten Stein kann es doch noch warten. Ob ſie ihn legen werden? Vielleicht daß Deutſchland keine geſchriebene ſondern eine gehandelte Verfaſſung bekommen ſoll. Vor Jahren ſprach der Geiſt, der heilige der Weltgeſchichte, zu dem inſpirazionsfähigen Deutſchen: nimm die Feder und ſchreib! Jetzt, dünkt mich, ruft er ihm zu: handle! gürte deine Lenden! greif zum Schwerte! Das erwartete Niederſchreiben einer deutſchen Reichsverfaſſung verwandelt ſich vielleicht in ein

Gliedern der Verfaſſung, in ein lebendiges Drama, deſſen Auftritte und Aufzüge zugleich von uns gedichtet und geſpielt werden. Haben wir nicht — darf ich meinen Gedanken und Worten einen Augenblick den Zügel ſchießen laſſen? — das vielköpfige, aus Profeſſoren, Miniſtern, alten und jungen Demagogen zuſammengeſetzte konſtituirende Nazionalindividuum mit Erſtaunen und geheimem Schauder ſich ſelbſt betrachten, jeder Kopf jeden andern, mit ihm nicht ſtimmenden, für eine Verzerrung ſeines hohen Selbſt, einen unberechtigten Auswuchs, einen wildfremden Theil ſeines konſtituirenden Nazional-Ich halten? Iſt uns nicht zum Leidweſen klar und offenbar geworden, daß kein als Amtsaſſeſſor, Geheimrath, Advokat, Soldat verkleideter Genius vorhanden, mit der himmliſchen Gewalt, alle widerſtrebenden Elemente mit ſich fortzureißen, zum erhabenen Zweck zu vereinigen, begeiſterte und begeiſternde Geſammtſtrömung hervorzubringen, ein junges Schöpfungsleben, von dem ſich poetiſcher Guß, eine gewaltige, ernſte, keuſche, feurige Verfaſſungshymne deutſcher Freiheit, freudig zu ſingen von allen Millionen deutſcher Zunge, gläubig hätte erwarten laſſen. Und trat da nicht ſchon in dieſen erſten, die gehegte wol überſchwengliche Erwartung herabſpannenden, Beſorgniß vor leidiger Zerſetzung der guten alten deutſchen zerriſſenen Denk- und Lebenspraxis erregenden Momenten, plötzlich von Außen und Innen her, ein drohender verhüllter Geiſt an die Verſammlung heran, das Bedrängniß, das Schickſal, die Nothwendigkeit, oder wie man das nennen will, was ſie fortan nicht in Ruhe konſtituiren ließ, was ſie über ſich ſelbſt erhob, was ſie in die Tragik des Handelns ſtieß, was ſie aus deliberirenden, theoretiſirenden debattirenden und, um Verzeihung! ſkandaliſirenden Weſen zu handelnden ſtempelte, was ihr mit einem Worte, das Bedürfniß einer aus eigener Machtvollkommenheit zu improviſirenden proviſoriſchen Zentralgewalt in ihrer Nähe fühlbar machte? Was iſt nun aber dieſe proviſoriſche Zentralgewalt, die Sie erſchaffen haben? Sie ſelbſt oder ein Thon ohne Seele. Ein Geſchöpf, das von Ihnen Leben fordert. Eine Löwenmacht durch Ihren moraliſchen Einfluß — einen weiteren haben Sie ſich kaum vorbehalten — ein Schatten, ein Nichts ohne denſelben. Müßen Sie ihr nicht gleich beim Antritte ein großes Wort in den Mund, oder lieber eine große That in die Hand legen? Wird es nicht nöthig ſein, bei dieſer feierlichen Gelegenheit dem harrenden Volke ein paar Paragraphen der künftigen Geſetzgebung zu verkündigen? Wird des Reichsverweſers erſte Handlung etwa eine neue Steuererhebung wird ſie nicht eine Seelenerhebung ſein müßen für das deutſche Volk!

Bei der Weitlage, in die ſich Deutſchland bei ſeiner Wieder-

gegen geſtellt ſieht, iſt eine große Nazionalrüſtung das dringend Erforderliche. Ich verſtehe darunter vor allem das Aufgebot an die Jugend zu freiwilligem Dienſte, ihre raſche Einübung in den Waffen, ſowol in dem Fuß-, Roß- als Geſchützdienſte und daß nach gewiſſem Maaße ein gedientes Militair ihren Reihen beigeſellt wird. Indem ich dieſen Gedanken hinwerfe, will ich nur darthun, daß ich die gewöhnliche Bürgerbewaffnung für unzulänglich halte und ferner, daß es nicht meine Meinung, im Drang der Umſtände, der brutalen, maſchinenhaften und bisher vieler Orten ſo volksfeindlichen Militairmacht neuen Vorſchub zu leiſten. Das Militair bedarf einer Umbildung, welche daſſelbe durch den nazionalen Geiſt der Zentralverfaſſung, zunächſt aber am erfolgreichſten durch die Anſchauung eines ſchöneren, freieren und nicht weniger durch Ordnung und Waffengeſchick ſich auszeichnenden Kriegsweſens erhalten wird. Doch die Rüſtung iſt nothwendig, ſo nothwendig, daß ohne ihre Nothwendigkeit die proviſoriſche Zentralgewalt es nicht wäre. Deutſchland iſt in Gefahr! Nicht in Gefahr innerer Stürme. Mögen ſie daherrauſchen, es ſind die Fittige des Gedankens der neuen Welt, der Zukunft, mit ihnen wollen wir uns emporſchwingen. Gegen uns ſelbſt bedürfen wir keine Soldaten. Armſelige Furcht, die mit ſcheuem Blick die Bewegungen der Jugend verfolgt: ſie hat keinen Antheil an der Freude und Kraft dieſer Jugend, welche die Welt beherrſchen wird. Ja, es gibt in unſerer Zeit entweder gar keinen Hochverrath oder nur einen: den Hochverrath des Zweifels an Deutſchlands ſittlicher, ſich frei aus ſich ſelbſt wieder gebärenden Kraft. Und wer in dieſer Stunde hoher Kämpfe auch nur eine Faſer deutſcher Kraft zur Unterdrückung einer andern verwendet, iſt, wenn irgend wer, ein Hochverräther. Nur mit Bezug auf die Welt außer uns und auf unſre nach Außen gehenden und ſtrebenden Bezüge, rufe ich, Deutſchland iſt in Gefahr! Deutſchland muß nach Oſten ſich Luft ſchaffen, in Oſten müſſen doch einmal die Würfel fallen. Da kein Metternich mehr iſt und kein Preußen und kein Oeſterreich, ſondern ein zentraliſirtes Deutſchland, ſo iſt es unmöglich, daß, wenn, daſſelbe auf die politiſche Bühne tritt, das bisherige ſchlechte Stück fortgeſpielt wird. Deutſchland muß durch ſeine Bewaffnung zunächſt dem feindlich geſinnten Oſten und Norden, es muß dem eiferſüchtigen Europa, es muß, möchte ich ſagen, ſich ſelbſt imponiren, es muß ſich ſelbſt, das ſo lange verbilliſterte und geknechtete, verhöhnte und verſeldatete, im Reichthum ſeiner jugendlichen Volkskraft, ſeinem köſtlichſten Beſitze in aller Welt, freudig wiederfinden. Ich würde nichts dagegen haben, ja meine Seele würde jauchzen, wenn ganz Deutſchland ſich auf einige Wochen in einen grünen

Lagerplatz verwandelte, wo Weib und Kind, Greis und Jungfrau den ſtolzen heitern Waffenſpielen jugendlicher Freiheit zuſchauten. Und glauben Sie nicht, meine Herren, daß ich es Ihnen verargen würde, wenn Sie unter die Zuſchauer ſich miſchten, oder wenn Sie, gleich den Ungarn, nie ohne Säbel und Sporn in Ihre friedliche Verſammlung treten würden. Ja, die Zeit iſt eine kriegeriſche, und auch die Kämpfer mit dem Schwerdte des Geiſtes mögen wohlthun, den irdiſchen Gehülfen nicht zu verachten. Seit Jahrtauſenden ſteht die Tirannei durch die plumpe Wucht verkaufter Schwerdter, ſie iſt gefallen, aber nur halb, durch freie. Und würde nicht der Waffenſchmuck an Ihrer Seite, vielleicht der Ehrenſäbel Ihrer Kommittenten, Sie ſtets an die nazionale und freiheitliche Bedeutung der Zeitkämpfe und auch daran erinnern, daß Beſchließen und Ausführen — nicht einerlei?

Hohe Nazionalverſammlung! Ich erlaube mir, nur noch mit einem letzten Worte auf den Krieg gegen Dänemark zurückzukommen. Sie haben, bei der Konſtituirung der proviſoriſchen Zentralgewalt ſich ausdrücklich vorbehalten, über Krieg und Frieden ein Wort mitzureden. Ohne Zweifel werden Sie, ausdrücklich oder nicht, dieſelbe Befugniß hinſichtlich der Kriegführung und der Friedensunterhandlungen ſich vorbehalten haben. Wie letztere ſowol den Krieg als den Frieden verderben können, davon haben wir das Beiſpiel an dem däniſchen Kriege vor uns. Sie haben die energiſche Kriegführung beſchloſſen und man hat unterhandelt. Dies geſchah während der Zeit, wo die wichtigen Berathungen über die Zentralgewalt Ihre ganze Aufmerkſamkeit in Anſpruch nahmen. Jetzt iſt es an Ihnen, Hohe Verſammlung, Ihrem Beſchluſſe den gehörigen Nachdruck zu geben und dieſen Geiſten, wenn leider auch nicht der bisherigen Führung, doch dem Urſprung und den Motiven nach ächt nazionalen Krieg durch den Krieg ſelbſt einem für Deutſchland ehrenhaften Frieden zuzuführen.

Der diesjährige Dänenkrieg

und

sein Ausgang — bis auf weiter.

Motto:
Gott bewahre mich vor meinen Freunden;
Vor meinen Feinden will ich mich schon
selber schützen.

Dem

theuren, unbesiegten, kampfmuthigen Nordalbingien

gewidmet

von

Ludolf Wienbarg.

Schleswig, 1849.
Verlag von M. Prahn.

Wär' ich ein Anhänger des blinden Schickſals, ſo würd' ich ſagen: Nordalbingien, unſer altes Schleswig-Holſtein, ſteht gegenwärtig in einer Wetterwolke von Geſchicken, deren verderblicher Wirkung es ſich durch keine noch ſo heldenmäßige Widerſtandskraft entziehen kann.

Da ich aber ein Anhänger der Freiheitslehre bin, ſo ſag' ich, Nordalbingien iſt gegenwärtig in einen Stand ſeiner Angelegenheiten eingerückt, wo es auf eine noch höhere Weiſe als bisher die ſittliche Bedeutung ſeines Kampfes, die Feſtigkeit ſeines Willens, ſein Vertrauen auf Gott und die Gerechtigkeit, ſein den Himmel zum Zeugen nehmendes „hier ſteh ich, ich kann nicht anders!" ſiegesmuthig aller Welt, Feinden und Freunden, zu verkündigen hat.

Ja, Nordalbingien wird auch gegenwärtig, wo es verkauft und verrathen zu ſein ſcheint, ſeinen heldenmüthigen Begründern in uralter Zeit, es wird auch gegenwärtig Deutſchland treu bleiben und die in den Wogen der Zwietracht untergegangene Fahne deutſcher Einheitsbegeiſterung mit ſtarker Hand umklammernd, Deutſchlands Geſchick mit dem ſeinigen erfüllen.

Gott iſt mächtig in den Schwachen! Eine machtübermüthige Welt voll Lug und Liſt hat uns ehrlichen und nur zu loyalen Kämpfern für unſer mit alten und neuen Fürſteneidſchwüren beſiegeltes, mit dem Blute unſerer Väter getränktes Recht auf freies, ſelbſtändiges, unzerreißliches Daſein, dies Recht, dies Daſein abgeſprochen. Aber noch iſt dies Daſein da und wurzelt in einer tiefen unzerfreßnen deutſchen Volkskraft und verzweigt ſich über ganz Deutſchland in der Tiefe alles deſſen, was es Starkes, Edles, Großes, Zukunftverſprechendes und Rächendes in ſeinem Schooße birgt.

Lange hat Nordalbingien, die Geburtſtätte der neuern Weltgeſchichte, der ſegensreichen, neue Geſchichtsſaat über den Erdkreis verſprengenden Eroberungen und Coloniſationen, die Macht

der Unbedeutendheit, der Vergessenheit, der Verkennung umhüllt. Erst in unserer letzten Noth wachten Deutschlands Sympathien für uns auf, wie ein Angedenken an die alten ungeheuren Dienste, welche Nordalbingien als deutsche Mark gegen den Norden, einsam und sich selbst überlassen, stets dem gemeinsamen großen Vaterlande geleistet.

Schleswig-Holstein wurde d[illegible] der erste Baustein deutscher Einigung; vielleicht kann es, obn[illegible]erachtet, zum neuen Eckstein werden.

Die alten und neuen deutschen Gebrechen, Sonderpolitik der Fürsten und Zungendrescherei der Gele[illegible]rten haben sich mehr als je, angesichts der schönsten jugendlichen Einheitsbestrebungen des deutschen Volkes, als Verbrechen an diesem Volke erwiesen.

Das große Werk ist auf die schmachvollste Weise zerstört worden. Es ist zerstört worden durch die deutschen Großmachtfürsten, zerstört worden durch die eigenen, mit der Schö[illegible]fung eines neuen Deutschlands betrauten Abgeordneten des d[illegible]hen Volkes.

Die Nationalversammlung war allmächtig, allein sie verschleuderte ihre Allmacht in schönen Reden und theoretischen Streitigkeiten. Aller Thatkraft und politischer Einsicht baar, vergaß sie die rollende Stunde, ließ die eine große ihr dargebote[illegible] Gelegenheit, nach Errichtung der provisorischen Centralgewalt, Einheitsgefühl und Einheitsmacht an den Tag zu legen, den deutschdänischen Krieg, außer Acht, behandelte diesen großen deutschen Nationalkrieg im entscheidenden Moment auch nur wieder als Partei- und Intriguensache, links wie rechts, und zerschnitt durch die Entscheidung mit einem Male und unwiederbringlich das Band des Vertrauens zwischen ihr und der deutschen Nation, zerbrach leichtsinnig jenen mächtigen Herrscherstab, der selbst die mächtigsten Fürsten mit tiefer Scheu erfüllt hatte.

Von der Stunde an war sie nicht mehr die Nation. Von der Stunde an war die Nation wieder — nichts.

Ein Fürst hat Schleswig-Holstein Deutschlands wunde Stelle, Deutschlands Schmerzenskind genannt. Ach, welch' einen andern Sinn hat hier in Wahrheit die Wunde und der Schmerz. Deutschlands Theilnahme an uns war unser Glück, war Deutschlands Glück. Es war ein neuer Frühlingsbund, ein neuer Jugendbund

unter den alten Stämmen Deutſchlands. Wer hat ihn verrathen? Schleswig-Holſtein war der Quell der Begeiſterung und Verjüngung für Deutſchland. Wer hat das Gift hineingeſchüttet?

Verhüllter Genius unſers großen Vaterlandes, ſchütze die Treue, ſchütze ſie in uns und gieb uns Stärke, wenn auch ganz verlaſſen, den beſchworenen Bund zwiſchen uns und Deutſchland aufrecht zu erhalten.

Bis dahin haben wir dein Walten über uns verſpürt und am meiſten in den dunkelſten Augenblicken, wo unſer Stern untergehen zu wollen ſchien.

Auch von dem diesjährigen Feldzuge können wir ſagen: ſie haben es böſe mit uns gemeint, aber du haſt es gut gemacht.

Unſer Feldzug war bis zuletzt eine glückliche Epiſode in dem größeren deutſch-däniſchen Kriege.

Dieſe größere Kriegführung war freilich beſchaffen wie die politiſche Führung oder vielmehr Naſeführung Deutſchlands.

Schon beim Wiederbeginn der Feindſeligkeiten ſtanden unſre Erwartungen unter dem Druck der vorigjährigen Täuſchungen und der noch verſchlimmerten Conſtellation der Reichsangelegenheiten.

Indeß hatten wir Grund, in einiger Hinſicht unſre Lage günſtiger zu finden als die des vorigen Jahres.

Durch die frivole Aufkündigung des Waffenſtillſtandes hatte Dänemark ſelbſt den befreundeten Mächten ein Aergerniß gegeben. Das im vergangenen Jahre den Krieg umſtrickt haltende diplomatiſche Gewebe ſchien zerriſſen zu ſein. Von dem Stockholmer Cabinet wußte man im voraus, daß es ſeine bewaffnete Drohung nicht wiederholen würde. Schwedens Politik, einen Augenblick beirrt durch die in der Jugend Anklang findenden däniſch-ſcandinaviſchen Gleißnereien, war zu ſich ſelbſt, zum Bewußtſein ihrer Vergangenheit und Zukunft zurückgekehrt. Der allein noch ſtehende, tapfre, auf Ehre und Selbſtändigkeit haltende Flügelsmann gegen Rußland konnte nicht die Hand dazu bieten, durch Rußland in dem ihm verkauften und verfallenen Dänemark ſich umgehen zu laſſen. Rußland ſelber, der Erbe des wüſten und blinden Schreckens der aſiatiſchen Steppe, die mit der Lichtſeite ringende Nachtſeite Europa's, war beſchäftigt in den Moldaufürſtenthümern und mit dem, die öſterreichiſche Monarchie erſchütternden Freiheits-

kampfe der Ungarn. Und zu dieſen äußeren Förderungen unſrer Lage kamen noch innere günſtige Momente hinzu. Die revolutionaire, aber der Revolution bis zur eigenen Vernichtung vergeſſende Reichsgewalt hatte von vorn herein Sorge getragen für die Aufſtellung einer hinlänglich ſtarken Streitmacht, gebildet aus Abtheilungen faſt ſämmtlicher deutſcher Heere, ohne Uebergewicht des preußiſchen Truppentheils, unter Oberbefehl eines zwar preußiſchen jedoch ihr, der Reichsgewalt, wie es hieß, unterwürfigen Generals.

Endlich ruhete unſer Blick mit Hoffnung und Vertrauen auf der eigenen jungen Armee, welche während des Waffenſtillſtandes unter der Leitung unſers Bonin und Delius ſich herangebildet hatte.

Und wahrlich, theure Landsleute, dieſe unſre junge Armee hat unſer Vertrauen nicht getäuſcht und ſelbſt bei ſeinem letzten Unfall vor Fridericia hat es die blutige Fahne ſeines Heldenthums nur deſto höher und ſtolzer emporgehalten!

Laßt mich euch das Bild dieſes Feldzuges in ſeinen Hauptzügen aufrollen. Leben wir noch einmal das Erlebte durch und vergegenwärtigen uns mit einem überſichtlichen Blick die bisherigen Ereigniſſe bis zu dem jetzigen Wendepunkte. Stehen wir an einem Abgrund — und wir thun's — ſo laßt uns unſre Kraft zum Sprunge, zur Rettung nochmals prüfen.

Der Feind eröffnete den Feldzug mit einem Manöver, das, kaum begonnen, ſcheiterte. Gleichzeitig von Jütland und von Alſen losbrechend, ſchien es ſeine Abſicht zu ſein, die ſchleswig-holſteiniſche Armee zwiſchen dieſen beiden Heerhaufen zu faſſen und zu zertrümmern. Die Gelegenheit war da. Unſre Armee erwartete ihn.

Unſer Hauptkorps hatte ſeine Stellung auf der Halbinſel Sundewitt, nordwärts von den ſich ſammelnden Reichstruppen. Unſre Avantgarde hatte ihre Spitze, ein Jägerkorps, bis Hadersleben vorgeſchoben. Beim Herannahen des Feindes zog ſich dieſelbe, nachdem ſie vor und in Hadersleben gleichſam ſpielend jeden Fußbreit gegen die ſchüchtern und vorſichtig anrückende däniſche Brigade vertheidigt, unverfolgt hinter Apenrade zurück, wo das Hauptkorps ſich befand. Da war der Augenblick gekommen für den Feind. Von Alſen und Düppel her durchbrach der Don-

ner ſeiner ſchweren Geſchütze die Luft. Dort an der Küſte waren die Unſrigen mit ihm im ſiegreichen Gefecht. Wo blieb das jütſche Corps? Seine größte Kühnheit beſtand in einer Rekognoscirung auf zwei Stunden diesſeit Hadersleben. Alsbald aber trat daſſelbe, gedrängt von unſrer Avantgarde, unweigerlich ſeinen Rückzug dahin an, woher es gekommen war, Schleswigs Boden, der Gegenſtand der treubrüchigen Gelüſte Dänemarks, den Kindern des Landes überlaſſend.

Dieſen erſten Abſchnitt unſers Feldzugs krönte ein ungeheures, in der Kriegsgeſchichte wol einziges Ereigniß. — Nur die ſchickſalvolle Gunſt der Umſtände, ſich verbündend mit dem ausdauernden Heldenmuthe einer kleinen Schaar, konnte das Unerhörte erzielen, daß ein Linienſchiff und eine Fregatte, die Pracht und der Stolz der däniſchen Marine, vor acht Kanonen zweier unſrer Landbatterien die Flagge ſtreichen. In keiner an Dänemarks verrottetes Staatsgebäude ſchauerlich anklopfender Schickſalſtunde der neuern Zeit, ſelbſt nicht zur Zeit der Entführung der däniſchen Flotte durch die Engländer, hat dies verblendete Land, das ſeinen ohnmächtigen politiſchen Ehrgeiz hauptſächlich durch eine koſtſpielige Seemacht nährt, in dieſem ehemals ſo gefürchteten Werkzeuge ſeines Raub- und Heldenzeitalters, ſeit lange nur der eigenen Landesmittel Raub, die Nemeſis der Weltgeſchichte, die Mahnung des Unterganges ſo erſchütternd erfahren, als zur Stunde, wo ſein ominöſer „Chriſtian der Achte“ vor Eckernförde in die Luft flog.

Den zweiten Akt des Feldzugs eröffnete unſer Heer durch den Uebergang über die Koldingau und die Sturmeinnahme von Kolding.

Der Genius unſerer Sache, verkörpert in unſern Tapfern, wagte einen freien Flügelſchlag und hinter ihnen lag der diplomatiſche Rubikon des vergangenen Jahres.

Kein Stück Geſchütz begleitete unſere am rauhen Morgen des 20. April von Wenſild nach Kolding in freudiger Kampfluſt aufbrechende Avantgarde: zwei Jägerkorps und zwei Bataillone. Meilenweit zurück lag noch das Hauptquartier unſers Generals, tief im Schleswigſchen die deutſche Reichsmacht.

Die jütſche Grenzſtadt Kolding, tragiſch überragt von den koloſſalen Ruinen einer däniſchen Königsburg, wurde beſetzt ge-

halten von der dänischen Avantgarde. Der Feind wurde begünstigt durch die Lage des Ortes, der nur einen einzigen, durch ihn befestigten Zugang über eine Brücke darbot. Seinen besten Schützen war die Vertheidigung anvertraut, während mehrere Bataillone im Norden der Stadt lagerten und Feuerschlünde von den dortigen Anhöhen die südlichen Zugänge beherrschten.

Die Vertheidigung, anfangs hartnäckig, wurde bald fruchtlos vor dem Ungestüm unserer Jäger, von einem der neugebildeten, noch nicht im Feuer gewesenen Korps. Unter dem Vorpfeifen der Spitzkugeln und dem Rauschen der Musik unseres Bundesliedes zog unsere Avantgarde durch Kolding und sah nur den Rücken der dänischen, die mit ihren Kanonen hinter den jenseitigen Hügeln verschwand.

Diesem beiderseitigen Avantgardengefecht folgte in wenigen Tagen die Kraftmessung beider Heere in der Schlacht von Kolding.

Die Herausforderung zu einem entscheidenden Kampfe war nunmehr unsererseits durch die Ueberschreitung der dänischen Grenze erfolgt.

Vertrieben von unserm Gebiete, zur Vertheidigung des eigenen durch uns genöthigt, mußten die Dänen, um vor den Augen Europa's nicht als Prahler dazustehen, den moralischen und politischen Nothzwang empfinden, für diese Vertheidigung die äußerste Kraft aufzubieten.

Die Einnahme Koldings konnte als ein Handstreich unserer Truppen betrachtet werden. Entweder hatten die Dänen uns Schleswig-Holsteinern diese Kühnheit überhaupt nicht zugetraut, oder zu blindes Vertrauen auf die ihnen vom vorigjährigen Feldzuge her bekannte militairisch-diplomatische Gliederpuppenleitung des Kriegs gesetzt.

Nachdem der Schlag von unserer Seite geschehen war, mußte ihn ein Gegenschlag von dänischer zu vernichten suchen. Dänemark durfte die Schleswig-Holsteiner auf seinem Gebiete nicht dulden; sowohl des Schimpfes wegen als der zwingenden Folgen für die obere deutsche Kriegsleitung, falls bis dahin die Occupation Jütlands noch nicht in deren Plan gelegen hätte.

Das Hauptquartier, der größere Theil unserer Truppen, unsere ganze Artillerie befanden sich noch auf schleswigschem Boden,

als am Morgen des denkwürdigen 23. April das dänische Heer auf verschiedenen Straßen von Veile und Friedericia auf unsere Vortruppen stieß. Es war der Jahrestag von Schleswig! Das numerische Verhältniß der Armee war ungefähr das der Einwohnerzahl des Königreichs und der Herzogthümer. Was aber der Schlacht den eigentlichen kriegsgeschichtlichen Charakter gab, war der Umstand, daß sie bis gegen Mittag auf der ganzen stundenlangen Linie von Kolding gegen Westen von wenigen geschützlosen Bataillonen unserer Armee, vor der Stadt selbst durch vier Kompagnien Jäger, gegen die gesammte dänische, von Geschützen strotzende, durchgeführt wurde, und der Moment unseres endlichen Rückzugs und des Siegeswahns der Dänen fast sogleich durch unser in die Schlachtlinie einrückendes Haupttreffen und die Wirkung unserer Feuerschlünde in dem Moment der feindlichen Niederlage umschlug.

Als am Nachmittag die dänische Armee auf der ganzen Linie zurückprallte, zeugte ihr zweistündiger blutspuriger Eilmarsch nach Norden ohne Zweifel mehr für ihren Wunsch, sich selbst, als, wie der spätere Schlachtbericht des kommandirenden dänischen Generals andeutet, die der Flammenverwüstung ausgesetzte Stadt Kolding zu retten. Die erste Granate, die in Koldings theilweise abgebrannten Südertheil einschlug, war eine dänische! Derselbe Bericht malt eine deutsche Reserve in den Hintergrund unseres Treffens, während bekanntlich die äußersten Vorposten der Reichstruppen meilenweit vom Schlachtfelde entfernt standen. Freilich war die blanke Wahrheit fast unerträglich für die Dänen. Dänemark war besiegt worden durch Schleswig-Holstein, das ihm in Jütland den Fuß auf den Nacken setzte. Ein dänisches Heer von 19,000 Mann, das in einem entscheidenden Moment auf ein schleswig-holsteinsches von kaum 14,000 losging, hatte sich müde gerungen an dem eisernen Muth unserer Vortruppen und war durch unsere Hauptmacht schmählig zurückgeschleudert worden.

Die Lorbern dieser Schlacht bekränzen den Ausgang des zweiten Abschnitts unseres Feldzugs. Dänemark blutete an zwei schweren tiefen Wunden. Vorüber war der renommistische Flügelschlag, der bis dahin selbst in die Kabinette hineinfächelte und das

Urtheil der Staatsleute wie der Völker täuſchte. Der Muth der Dänen zur Offenſive war gebrochen.

Die moraliſche Ueberlegenheit unſerer Armee zeigte ſich im glänzendſten Lichte, als ihr endlich, gleichzeitig mit einer Reichstruppenkolonne, die Verfolgung des Feindes geſtattet wurde. Auf der Straße nach Veile und Friedericia hatte er ſich geſetzt. Sein Hauptkorps unter dem Oberbefehlshaber Bülow nahm eine der imponirendſten Stellungen ein, die der cimbriſche Norden für die Vertheidigung nur darbieten kann. Eine meilenlange Thalſchlucht mit nordwärts vorſpringenden Höhenpunkten gewährt dieſer Stellung eine, ſelbſt das unmilitairiſche Auge überraſchende Feſtigkeit. Oeſtlich von der Straße nach Friedericia greift ein Meerbuſen der Oſtſee ein, damals bewimpelt von feindlichen Bombenſchiffen. Die zur Vertheidigung gegen des größten Heeres Anlauf ſo günſtige Naturanlage war durch aufgeworfene Schanzen, abgeſtochene Wege, erhöhet worden. Hatte die däniſche Armee, trotz der trüben Gluth des Haſſes und der Verachtung, die in ihrer gedankenloſen Maſſe künſtlich gegen die „Inſurgenten" angefacht worden war, bei ihrem bisherigen Angriffsverfahren ſich lahm und ſchwach gezeigt, hatte ſie die Palme der Begeiſterung für die gerechte Sache und des höheren bewußten Kriegermuthes unſern ſchleswig-holſteinſchen Vaterlandsvertheidigern überlaſſen müſſen, ſo durfte man von ihrem letzten Verzweiflungskampfe auf offenem und dazu beinahe einer Naturfeſtung gleichenden Felde einen überaus hartnäckigen Widerſtand, eine Gegenwehr mit zuſammengebiſſenen Zähnen erwarten. Hier Dänemark! Hier Schleswig-Holſtein! ſo tönte hoch in den Lüften das geiſtige Feldgeſchrei; und alle Helden der uralten Kämpfe zwiſchen beiden ſtets feindlichen Völkern waren gleichſam anweſende Zeugen des Triumphs der Unſrigen! Denn der fechtende Marſch unſerer Truppen von Kolding durch den furchtbaren Paß von Gudſö, im Kugel- und Bombenregen der Schanzen und Kanonenböte, bis vor die Wälle Friedericia's, war ein taglanger, ſchöner, jauchzender Triumphzug unſerer Waffen und unſerer Sache.

Da ſtand nun unſer ſiegreiches Heer vor den weißen Mauern der Seehöhle, in welcher der geſchlagene Däne rettungsfroh ſeinen letzten Zufluchtsort und Schlupfwinkel ſuchte und fand, um

zuletzt noch, im Bunde mit der Nacht und allen finstern Mächten, dem auf unsere jungen Helden verhängten Belagerungsmartyrium die letzte Blut- — aber auch Ehrenkrone aufs Haupt zu setzen.

Doch noch einen Augenblick erhebender Rückerinnerung, in wenig Worten die Gefühle zusammenfassend, die bis zu diesem Moment das Herz von Schleswig-Holstein in freudige Bewegung setzten. Der Tag von Eckernförde sprengte beinahe dies Herz, wie ein allzugroßes Glück. Der Tag von Kolding warf seine glühende Siegesrose über das ganze Land, auf jede pochende Brust und sühnend auf die stummen Gräber des alten Frühlings, wo die vorigjährigen Opfer unserer Begeisterung schlummern. Der Tag von Gudsö vervollständigte in unsern Augen das Bild unseres jungen Heeres als eines mit stolzem Ungestüm dahinschreitenden Frühlingshelden und ließ uns über den raschen siegreichen Erfolg dieses Feldzugs kaum einen Zweifel übrig.

In dem Jahr der Zertrümmerung so großartiger und freudiger Erwartungen, wie sie die vorigjährigen Märztage für die freie Gestaltung des europäischen Völkerlebens, namentlich auch des deutschen, erregt hatten, sollte auch Nordalbingien mitten auf seiner Siegesbahn rückwärts die Klaue der waltenden Geschicke an sich verspüren.

Vergebens sehen wir uns in der großen Völkergeschichte und in der unsers Vaterlandes nach einem Beispiele um, das unserm Erlebnisse auch nur entfernt ähnlich sieht. In älterer Zeit war das deutsche Reich gewöhnlich nur Zuschauer bei den Kämpfen, welche seine nordalbingische Mark gegen den damals so furchtbaren Nachbarn bestand, und bis zur Begründung seines staatsrechtlichen Daseins im 16ten Jahrhundert siegreich durchführte. An dem gegenwärtigen von dem zerfallenen Dänemark im Frevel der Verzweiflung erneuerten Kampfe hat dagegen das gesammte große Deutschland von vorn herein den erbaulichsten Antheil genommen, sich an ihm erhoben und gleichsam mit ihm wie mit einem starken Fittig zuerst wieder zur Einnahme der ihm gebührenden Höhe politischer Weltstellung begeistert. Selbst der damalige deutsche Bundestag, die Regierung der Schmach und des Spottes alter deutscher Kraft und Herrlichkeit, hatte sich unsers guten, von Dänemark angetasteten Rechtes mit einem bis dahin ungewohnten

Nachdruck und einem Anflug politiſchen Großbewußtſeins angenommen, daß den neuen, mit Deutſchlands Umgeſtaltung betrauten Gewalten in dieſer Hinſicht kaum etwas anderes als die Folgerechtigkeit des Handelns auf dem angebahnten Wege übrig blieb. Zu allen uns glücklichen und raſchen Erfolg verſprechenden Begünſtigungen unſers heiligen Nothwehrkampfes kam hinzu, daß der mächtigſte norddeutſche Fürſt ſchon in der Stunde der erſten Noth ſich freiwillig zu dem Schutzherrn derſelben, in ſeinem und Deutſchlands Namen erklärt und demgemäß einen Kerntheil ſeiner Truppen ſchleunigſt auf den Kriegsſchauplatz geſandt hatte. Von der Kriegsführung des vorigen Jahres wollen wir abſehen. Manche Reichsregierungen thaten, wider den Willen ihrer Völker, zu langſam, zu unvollſtändig ihre Pflicht. Selbſt die eigene ſtreit- und opferungswilligſte Landeskraft wurde, im Vertrauen auf die preußiſche und deutſche Hülfe, nicht hinlänglich angebrochen. Hinter der Lahmheit und Rückgängigkeit der Operationen konnten ſich ſtrategiſche Nothwendigkeiten, dem Schein nach, günſtig verbergen, wurde auch dieſer Schein von Tag zu Tag durchſichtiger, und vornämlich ſeit der ſchmachvollen Räumung Jütlands, der Preisgebung Nordſchleswigs und dem Abſchluß eines, nur durch die Moral des Landes in ſeinen verderblichen Folgen gehemmten Waffenſtillſtandes, nachdem ein neues beträchtliches, faſt luxuriöſes Aufgebot deutſcher Streitkräfte ſich zur Verfügung geſtellt hatte, ſelbſt in den Augen der Vertrauensvollſten kaum mehr haltbar. Die diesjährige Kriegsleitung liegt dagegen in ſchleierloſer Offenkundigkeit als eine ſolche vor, welche die großen, ihr von der Nation zur Verfügung geſtellten Kräfte und Mittel verwandte, nicht für den Zweck einen ehrlichen Schutz und Sicherſtellung unſrer und Deutſchlands Rechte gewährenden Frieden durch energiſche Bekämpfung und Züchtigung des Feindes, ſondern irgend eine, wie jetzt zu Tage liegt, mit dem Zweck in offenem Widerſpruch ſtehende diplomatiſche Accomodation durch Scheinkrieg und vielfältig zu Verderben und Schmach unſrer Waffen ausſchlagende Schonung des Feindes herbeizuführen. Sprechen wir es deutlich aus: Verblendete Berliner Staatsleute haben auch dies Jahr den Krieg geführt wie ſie die Unterhandlungen geführt haben, aus demſelben Guß, mit derſelben anmaaßlichen Stümperhaftigkeit,

mit denſelben Rückhalten, mit derſelben Hinwegſetzung über den Willen des deutſchen Volkes und ſeiner Obergewalten, ja des eigenen Königs verpfändetes Wort, derſelben Preisgebung deutſcher und preußiſcher Ehre, die ſie ſtets im Munde führen, demſelben Hochmuth gegen die Anſtrengungen, den Kampf auf Leben und Tod eines kleinen Staatsverbandes, der ſich vor aller Welt politiſch und kriegeriſch ſeines Beſtandes und des Schutzes ſeiner alten ſtaatsrechtlichen Grundlagen würdig gemacht hat und auch ferner machen wird.

Nur einmal zu Anfang des Feldzugs hob ſich eine von einem heiligen Kriegsernſte zeugende Waffenthat aus dem ruhmloſen Geſchiebe der Maſſen hervor. Die Erſtürmung der Düppeler Schanzen durch die Baiern und Sachſen leuchtete wie ein gezücktes Flammenſchwerdt durch die Nacht. Es war das Schwerdt von Hoptrup. Indeß blieb die Einnahme dieſer Schanzen ohne die Folge die man von ihr erwarten mußte: die Verjagung des Feindes von Alſen und die Wiedergewinnung dieſer unglücklichen Inſel für den ſchleswigſchen Staatsverband. Nach wie vor diente ſie ihm gezwungenerweiſe als Magazin, Sammelplatz und Ausfallswinkel, ſtärker gefeſtigt ſeit der Eroberung der Düppeler Schanzen als bis dahin, und gleicherweiſe eine kleine Armee zur Abwehr feindlicher Ueberfälle erfordernd und — unthätig machend.

Nach der Niederlage des däniſchen Heeres in der Schlacht von Kolding verkündigte der deutſche Oberfeldherr, oder vielmehr der preußiſche Kabinetsgeneral, daß nunmehr die tapfern ſchleswig-holſteiniſchen Soldaten geſchont werden ſollten. Sie verlangten jedoch kein Geſchontwerden und daß der Kampf ihre Freude, bewieſen ſie am Tag vor Gudſö, an dem ſie, bei dem gleichzeitigen Vorrücken mit der Reichsarmee den ſchwierigſten und rühmlichſten Theil der Aufgabe vollzogen. Der ungeheure bittre Ernſt des jetzigen vielleicht letzten Krieges zwiſchen dem Dänenvolke und dem unſrigen durchdrang unſer Heer. Jene Zuſage der Schonung hatte keinen Verſtand für unſere Tapfern, friſch, kampftüchtig und kampfbegierig wie ſie waren. Die gutmüthigſte Auslegung ging dahin, daß der kommandirende Obergeneral ſich ſelbſt die letzten Schläge gegen die feindliche Armee vorbehalten und den preußiſchen Truppen einen glorreichen Antheil an der Beendigung des Feldzuges

auf dem Feſtlande gewähren wollte. Eine im Verhältniß zu der von ihm befehligten Streitmacht unbedeutende feindliche, das Corps des General Rye, gab ſich den Anſchein, ihm Stand halten zu wollen. Die Verfolgung, Verjagung, Gefangennehmung oder Vernichtung dieſes Corps zugewieſen der ſchleswig-holſteiniſchen Armee, würde derſelben als der ſchönſte Lohn für ihre bisherigen, vom General Prittwitz belobten Anſtrengungen erſchienen ſein, und ohne Großſprecherei dürfen wir ſagen, ſie hätte dieſe Aufgabe auf die eine oder die andere Weiſe im Fluge gelöst. Doch der genannte General ſchonte unſere Armee, indem er ihr die Flügel verband, die noch eben bei Gudſö ſo mächtig und prächtig geſchlagen. Er ſchonte aber auch die preußiſchen und übrigen Reichstruppen auf eine Weiſe wie dieſe Tapfern, vom edlen Wetteifer des Kampfes beſeelten deutſchen Krieger ſicher nicht geſchont zu ſein wünſchten: durch Schonung des Feindes und durch Aufführung einer über zwei Monden langen Kriegskomödie mit für die deutſche Waffenehre ſchimpflichen Auftritten und einem letzten tragiſchen Act für das ſchleswig-holſteiniſche Heer.

Nach den Gefechten am 7ten Mai, worin die däniſche Armee, von den Preußen auf der Straße nach Veile, von den Schleswig-Holſteinern auf die nach Friedericia geworfen wurde, ihre Hauptmacht ſich in dieſe Feſtung einſchloß, einer kleineren Abtheilung, verſprengt oder nicht, nur die wahrſcheinliche Ausſicht auf Gefangennahme blieb, ich ſage, unmittelbar nach dieſen Gefechten und den bis dahin Schlag auf Schlag erlittenen Unfällen der Dänen konnte die Stimmung in Dänemark nur eine höchſt gedrückte und der einer halb verlorenen Sache gleichkommend ſein. Von der jütſchen Bevölkerung kann ich dies aus jener Epoche bezeugen; ſie hoffte ihre Erlöſung nur von dem Sturze des Miniſteriums, von dem Nachgeben Dänemarks, gleich wie im vorigen Jahr. Wenn aber voriges Jahr die Räumung Jütlands den Umſchwung in der Stimmung zu Gunſten der däniſchen Kriegspartei herbeiführte, ſo dies Jahr das gemüthlich verdauende, Strecke um Strecke abweidende, nur nach Nothdurft des Magens weiterrückende Kriegsvegetationsweſen, einem däniſchen Heer auf offenem Felde, ja meiſt Vorpoſten den Vorpoſten gegenüber. Von dieſer Erfahrung an, ſchien Allen, Klugen und Dummen die Sache der Kriegspartei nicht allzu-

ſchlimm zu ſtehen, jenen weil ſie die Komödie durchſchauten, dieſen weil ſie ſogar an dem Muth der Reichsarmee Ernſt zu machen zweifelten, zumal da die Dänen ihr die ſpöttiſchten Verlüſte zufügten. Bei einiger Kenntniß des däniſchen Nationalcharakters kann ſogar die Behauptung nicht befremden, daß auch der intelligentere Theil der Bevölkerung ſich nicht mehr als gern in letzterer ſchmeichelhafter Vorſtellung wiegte. Die Trophäen des däniſchen Cid, ein deutſcher Prinz, eine halbe Schwadron buntgeſchnürter Huſaren u. ſ. w. aufgeführt in den Gaſſen der däniſchen Städte und Kopenhagens gewährten dem ſchon gedämpften Uebermuth dieſer eitelſten aller Inſulaner des Erdbodens und damit der Kriegsflamme unberechenbare neue Nahrung. Für ein Futter dieſer Art laſſen ſie ganz Jütland auffreſſen. General Prittwitz mag ſich in Kopenhagen umhören, ob der Name Preuße diesjährig noch den formidabeln Klang hat, womit er voriges Jahr dort ausgeſprochen wurde. Ueber ſeine perſönliche Liebenswürdigkeit, der Ausdruck bekanntlich eines jütſchen Correſpondenten, mögen die Kopenhagener mit den Jüten einverſtanden ſein.

Das Eingreifen der großen Kriegsführung in den diesjährigen Feldzug nach dem 7ten Mai war eine Untergrabung der bis dahin erzielten moraliſchen Reſultate unſrer Waffen. Jedes europäiſche Kriegsgericht wird ſie vom militairiſchen Standpunkte erbärmlich, jedes ehrliche Herz in der Welt, vom ſittlichen verabſcheuungswerth finden. Uns Deutſche faßte ein Grauen, wie vor einem rothen Mal. Möchte nicht eine Stimme aus dem Himmel ihr zurufen: Kain, wo iſt dein Bruder! Aber noch ſteigt die reine Opferflamme unſrer gerechten und frommen Sache zum Himmel empor und Schleswig-Holſtein ſteht noch, wenn auch blutend, doch nicht tödtlich getroffen, getroſt und hoffend, an ihrem Altare.

Eine übergutmüthige oder tief perfide Beſchönigung, die kürzlich in einem öffentlichen Blatte ſich hervorwagte, geht dahin, daß es nicht kommandirende Unfähigkeit oder kommandirender Verrath, ſondern kommandirende Klugheit geweſen, welche das feindliche Corps nicht verfolgte, um den Feind nicht auf einen bisher begangenen großen Fehler, den Mangel an Concentration, aufmerkſam zu machen. Abgeſehen davon, daß die Einfangung des Ryeſchen Corps, die bei einer lebhaften Jagd kaum aus-

bleiben konnte, hier gar nicht in Betracht gezogen wird, war daſſelbe ja nur ein Bruchtheil der bei Kolding koncentrirt geweſenen däniſchen Armee, ſo weit Dänemark damals, als der Krieg noch ein Ernſt ſchien und die Eroberung der Düppeler Schanzen noch einiges Mißtrauen wegen Alſen erregte, die Sammlung ſeiner Truppen zu einem Hauptſchlage für zuträglich erachten mochte. Wem aber ſollte die zarte und kluge Beſorgniß des deutſchen Obergenerals gegolten haben? Den vor Friedericia ſtehenden Schleswig-Holſteinern? Ihnen, die er von vorn herein — und ſie ſind ſtolz, darauf — Angeſicht gegen Angeſicht mit der däniſchen Hauptmacht allein gelaſſen? Ihnen, denen er als Wächtern der Thore von Friedericia, aus denen ſich jeden Augenblick der Feind mit ſeiner ganzen Truppenmacht ergießen konnte, jede Unterſtützung durch die Reichstruppen entzogen hatte, mit welchen er ſelber den dreifach ſchwächeren Feind vor ſich — ſtehen ließ? Ihnen, deren Feldherrn er nicht mal die Anzeige von der endlichen Einſchiffung dieſes wohlbehaltenen Torſeindes rechtzeitig zukommen ließ? Es giebt Dinge, die man gern glauben möchte, der Menſchheit wegen; müßte man ſich nicht vorher die Augen ausſtechen und des Verſtandes baar und verluſtig erklären.

Brechen wir ab von dieſen Dingen, von dieſer Kriegsführung, die uns Monate lang Tag für Tag und Nacht für Nacht den Dorn ſtummer Verzweiflung in das anfangs ſo freudig und hoffnungsreich ſchlagende Herz gebohrt hat. Der Unfall unſrer Tapfern bei Friedericia, noch mehr die Kunde des däniſch-preußiſchen Waffenſtillſtandes haben unſerm lange geſammelten Grimm und Abſcheu Luft gegeben. Viele Herzen ſind in Trauer, aber der Unwille ſiegte über den Schmerz. Zum Aeußerſten gedrängt werden wir auch als Männer des Aeußerſte überſtehen. Wir ſind frei geworden, wir haben uns wiedergewonnen, ja wir nun erſt uns wahrhaft gewonnen. Mag die falſche Hülfe dahinfahren.

Zum erhebenden Troſte gereicht es uns zunächſt, ſagen zu dürfen, daß ſelbſt das Unglück bei Friedericia ein ſolches war, wie es im kraftentfaltenden, eifrig und ehrlich, freudig und kühn ringenden und ſtreitenden Leben der Einzelnen und der Völker mit Recht als Läuterungsfeuer und Staffel höheren Aufſchwungs betrachtet werden darf.

Ob die engere oder weitere Einschließung dieser Seefeste von dem preußischen Obergeneral unsern Truppen aufgetragen war, ob, wie eine Berliner Zeitung naiv bemerkt, das Obercommando vergebliche freundliche Abmahnungen gegen eine zu enge Einschließung und respective Belagerung des Ortes erlassen und endlich nur aus gutmüthig schonender Rücksicht für das eifersüchtige Selbständigkeitsgefühl unsrer schleswig-holsteinischen Armee ein oder beide Augen zugedrückt habe, das ist kaum des noch fehlenden Aufschlusses über diese Angelegenheit werth.

Unser Heer, noch den glühenden Athem des Kampfes und des muthigen Fortstrebens in der Brust, ward vor Friedericia durch das Obercommando zum Stillstande verurtheilt. Das ist die Hauptsache. Völlige Unthätigkeit wäre für unsere Soldaten eine noch größere Marter gewesen. Die Hoffnung, die Dänenhöhle Friedericia zu zerstören, gewährte ihnen einigen Trost, einige Beschäftigung. Das ist die Ansicht, von der unser General bei der allmälig in Belagerung übergehenden Cernirung des Ortes, falls er hierin auf sein eigenes Ermessen angewiesen war, ausgegangen sein wird.

Man hat von der Festung Friedericia gesagt, daß sie schwer zu nehmen, genommen schwer zu behaupten und behauptet wenig nütz sei. In allen Stücken mit Recht. Mag diese Festung auch nicht gut angelegt sein, armirt, ob auch mangelhaft, versehen mit doppelten Sandwällen und Wassergräben, als Stadt wenig in Betracht kommend und die Belagerten nicht zum Opfer der Schonung nöthigend, an der Seeseite offen, von dort her durch schwimmende Batterien unterstützt, war sie mit einem Belagerungspark wie wir ihn aufzubieten hatten, kaum einnehmbar. Zu bewundern war das geschickte, kühne und ausdauernde Behaben unserer jungen Soldaten in Bedienung der Geschütze, Aufwerfung von Schanzen, Redouten und Laufgräben. Aber sie selber und ihre Führer wußten am besten, daß sie auf diesem Wege, aus Mangel an überlegenem Feuer der Festung schwerlich beikommen würden. Es blieb noch übrig, Friedericia durch einen Handstreich zu nehmen. Darauf möchten wohl Viele, zumal unter unseren Truppen, gerechnet haben. In den Augen der Führer war dies aber eine Sache die sich wohl unternehmen aber nicht berechnen ließ, deren Scheitern bei einer

einigermaßen guten Vertheidigung, eine zu bedenkliche Wahrscheinlichkeit darbot.

Indeß hatte man einmal die Hand an's Werk gelegt und arbeitete mit hartnäckiger Anstrengung fort. Die Zahl der Opfer war gering, doch leider desto kostbarer, weil ein Pelins, ein Saint Paul hier ihr Leben aushauchen sollten, dieser der entschlossene, rasche und umsichtige Führer einer unserer Brigaden, jener Chef und Seele des Generalstabes, Schöpfer unserer Armee, Adler des Gefechts und der Operationen, treuester Freund unserer Sache, unseres Volkes, unseres Heeres und ihres Führers, der seine Aufgabe, ihm zur Seite zu stehen, redlich bis zum letzten Athem vollführte. Könnten wir in unserer gerechten Erbitterung gegen die preußische Diplomatie und Kriegesführung je vergessen, daß Preußen nicht das preußische Ministerium, und daß der gegenwärtig in Berlin tollende Geist nur die Fratze preußischer Zustände sowohl im Volke als im Heere, so möge uns der eine Name Pelins als Stellvertreter all der Söhne Preußens, die unsere Sache ihren Arm und ihre Kenntnisse mit deutscher Redlichkeit liehen und leihen, diese Wahrheit zurufen, uns vor Undankbarkeit gegen sein Vaterland, vor Verachtung des preußischen Namens schützen.

Kommen wir zu der Katastrophe der Belagerung. Die Unsrigen wußten, daß in den letzten Tagen feindliche Truppenmassen, selbst Feldbatterien und Reiterei ausgeschifft worden. Was das Nyesche Corps betrifft, so war freilich keine Meldung seinetwegen vom Generalhauptquartier eingetroffen; allein man hatte Schiffe nach Norden abfahren, dann wieder südwärts steuern und bei Fühnen landen sehen. Die Anzeichen waren da, daß der Feind einen Hauptschlag im Schilde führe. In einem Kriegsrathe wurde beschlossen, die Truppen in ihren bisherigen durch die Umschließung Friedericia's allerdings sehr ausgedehnten Stellungen zu belassen. Nur die Avantgarde sollte sich selbständig gegen Landungen nach Snoghoi wenden und Befehl erwarten. Allen Corps war der energischste Widerstand befohlen. Der Plan war gefaßt. Man denke sich vorn, in geringem Abstande vor den Wällen der Festung eine Linie durch Laufgräben verbundener Redouten und Schanzen, dann die Feldbatterien und alles durch Bataillone dahinter gegen Eventualitäten gedeckt, die Reiterei zur Hand:

ſo konnte, wie es ſchien, einem auch ungewöhnlichen Anfall der Dänen aus Friedericia die Spitze geboten werden, auch ohne von einigen Seiten empfohlene ſtärkere Concentration, welche nicht ohne Aufgebung von Redouten zu beſchicken war, und ohne Mithülfe eines Kerntheils unſerer Truppen, welchem jene andere nicht minder wichtig ſcheinende Beſtimmung gegeben wurde. Alles wäre auch wol gut gegangen, wenn die Stellungen auf die angegebene Weiſe eingenommen worden wären. Allein bei dem maſſenhaft auf einmal eintretenden nächtlichen Angriff der Dänen, **25,000** gegen **10,000**, waren die Truppen nicht zur Stelle, die Feldwachen und Repli's ſchlugen ſich ſtückweis, die Bataillone und Feldbatterien kamen von hinten vereinzelt an, die Reiterei Gott weiß wie ſpät. Der General war vielleicht durch **Delius** verwöhnt, ſein Augenmerk auf dergleichen Zeitbeſtimmungen nicht zu richten. Die Tapferkeit der einzelnen Truppentheile, oft gegen ſiebenfache Uebermacht ringend, konnte den letzteren Fehler nicht wieder gut machen, aber ſie rettete die Ehre, die Zukunft. Denn eine Armee, die ſich unter den obwaltenden Umſtänden ſo ſchlägt wie der eigene Verluſt, noch mehr aber der des Feindes bezeugt, hat ihre Todten durch ihre Lebendigen, ihre materielle Niederlage und Einbuße durch moraliſchen Gewinn doppelt erſetzt. Und dies Gefühl durchdrang unſer Heer, als es Abends nicht wie ein geſchlagenes, ſondern wie ein Sieger in die Stadt Veile einzog und ſeinen General mit einem donnernden Hurrah begrüßte.

Sind hier Fehler begangen worden, ſo wird man ſie weder der Bornirtheit und noch weniger dem Verrathe zuſchreiben, ſo wird man ſie zuſammenfaſſen dürfen in der Bezeichnung: Dänenverachtender Uebermuth und augenblickliche Nachläſſigkeit.

Nicht blos der diesjährige Krieg hat unſern Leuten eine Stimmung eingeflößt, die leicht in Uebermuth ausſchlagen und ſelbſt der beſonnenſten Führer ſich bemeiſtern konnte. In dem freien Nordalbingiſchen Sachſenkinde lebt ſeit alter Zeit ein Gefühl der Kraft und der Ueberlegenheit dem Inſeldänen gegenüber, welches in der That ſeine alte mit Dänenblut geſchriebene Geſchichte zu rechtfertigen ſcheint. Das einſt ſo furchtbare Dänemark, Gebieter des ganzen Nordens und Englands, bluſtdürſtiger, grauſamer, vielfach ſeinen Fluch — nirgends eine Segensſpur hinterlaſſender Eroberer, konnte zur Zeit ſeiner höchſten Machtfülle nur vorübergehend Nordalbingen unterwerfen und es wurde ſein größter und kriegeriſchſter König mit Schimpf und Schande aus dem Lande gejagt. Auch Schleswig, urſprünglich deutſch, hat der Holſte wieder frei gemacht von den Dänen mit ſeinem guten Schwerdt und mehr als einmal, wie jetzt wieder, ſtand Dänemark, ob dieſer Lüſternheit, nunmehr ſich dem ſchändlichſten Treubruch zugeſellend, am Abgrunde des Verderbens. Ich habe ſchon bemerkt, daß der Holſteiner ſich in jenen älteren Kriegen auf Deutſchlands Hülfe nicht verließ, noch verlaſſen konnte. Ein deutſcher Kaiſer verſchenkte ſogar einmal Holſtein ſelbſt als Lehngut an einen däniſchen König. Die romantiſchen Kaiſer ſchauten überhaupt, zum Verderb des Reiches mehr nach dem Süden und dem goldenen Italien, als nach dem rauhen Norden. Aber der Holſte vertheidigte auf eigene Hand ſein Gebiet und bewahrte auch Schleswig für Deutſchlands beſſere Zukunft — Schleswig durch und durch mit ihm verwachſen, in Krieg und Frieden mit ihm verzweigt, durch den Eidſchwur ſämmtlicher däniſcher Fürſten ſeit dem erſten Oldenburger, als ein von Holſtein unzerreißliches, vom Königreiche Dänemark völlig unabhängiges, nur die Perſon des Fürſten, nach männlicher Erbfolge mit demſelben theilendes Zwillingsland! Zur Zeit unſeres nothgedrungenen Losbrechens, zur Zeit als Schleswig-Holſtein trotz ſeiner Loyalität oder vielmehr ob derſelben in die Revolution hineingedrängt wurde, da befanden wir

uns keineswegs in sonderlicher Kampfverfassung: Dänemark hatte dafür gesorgt, daß wir nur einen kleinen führerlosen Heerhaufen und kaum eine Kanone unser nennen konnten; seit vielen Jahren hatte es die Landesmittel für sich gebraucht und aufgesogen. Dennoch zauderte das Volk keinen Augenblick, sich um das aufgehobene Banner des Nothwehrkampfes zu schaaren, nicht im sichern Verlaß auf preußische und deutsche Hülfe, sondern im Gefühl seiner eigenen Kraft und der Ueberlegenheit, die er sich gegen den von ihm verachteten Sclaven des Königegesetzes zuschrieb. Der Widerwille gegen die Dänenwirthschaft, die Geringschätzung der Dänen, genährt durch die Thatsache, daß Dänemarks Flotte und Heer, Geld und Gut und was ihm sonst noch erlaubte, eine verderbliche politische Scheinrolle fortzuspielen, größentheils ein Raub an den Herzogthümern sei, dies Gefühl moralischen, gleichsam persönlichen Uebergewichts über den Dänen verband sich mit dem der gerechten Sache, um sogleich, ohne Zaudern, Dänemarks nach Schleswig sich ausstreckenden Räuberhand die eigene, kaum bewehrte Faust entgegenzustrecken. Die Männer der ersten Erhebung waren nur die Träger dieser Gefühle. Man könnte auch sagen, daß sie theilweise den Verirrungen und den aus ihnen entsprechenden Fehlern nicht fremd geblieben. Ich meine die Verwegenheit und die Sorglosigkeit. Unter andern Umständen wäre z. B. eine Schlacht wie die von Bau kaum möglich gewesen. Will ich auch damit keine taktische, sondern nur eine moralische Parallele mit unserm Unfall vor Friedericia aufstellen, so berühre ich doch da den einzigen Fehler, den ich bei demselben habe entdecken können.

Der Nachlässigkeit der Unsrigen stand ein außergewöhnliches Zusammennehmen des Feindes, sowol in der Masse als in der Angriffsweise, auf dem Flecke gegenüber. Das im Felde besiegte dänische Ministerium hatte beschlossen, koste was es koste, noch zu guterletzt, bei Abschließung des siegreichen Waffenstillstandes mit Preußen, die Ehre der dänischen Waffen gegen die „Insurgenten" zu rehabilitiren. Einer von den närrischen Berliner Correspondenten drückt das aus: seine Wuth an uns auszulassen. Dazu hat ihm unser Heer Gelegenheit genug gegeben und sie stets ohnmächtig befunden und finden lassen. Nein, das dänische Heer sollte seine Wuth endlich einmal zeigen. Die vorhergehenden John Falstaffschen

Aeußerungen der dänischen Kriegspartei gegen das schleswig-holsteinische Heer als eine Räuberbande, im besten Fall einen elenden Insurgentenhaufen, die von ihr in englischen und französischen Blättern ausgesprengten Lügen, gern geglaubt ohnehin, nicht nur in London und Paris, hatte der diesjährige Feldzug doch zu schmachvoll blosgestellt. Selbst von dem kriegerischen pluck, was nach Versicherung der Times ein paar Wochen vor Ausbruch der diesjährigen Feindseligkeiten die dänische Nation vor der deutschen voraus hat, war nicht die Spur zu finden gewesen. In Europa's Küstenländern scheint noch ein traditioneller Ruf, aus der Zeit der plötzlichen Ueberfälle, Räubereien und Grausamkeiten der Dänen, den Namen Däne zu umgrauen, wie er noch gegenwärtig an Großbritannien's Küsten hin und wieder der Kinderbumann ist. Einen achtbareren Ruf hat sich der spätere Däne als Seemann und Seehelt erworben und vor allem beweist ihm der Engländer, der ihm in neuerer Zeit am meisten Schimpf und Schaden zugefügt, in dieser Hinsicht eine nichts sagende Dankbarkeit, eine merkantilisch und politisch harmlose Galanterie, während er sehr wohl weiß, daß die Seeleute unsrer Küsten, seine Anherren, namentlich die friesischen, mit nichten geringeren, aber noch intelligenteren Schlages sind, wie er auch wohl zu unterscheiden versteht, was eine künftige deutsche Flotte ohne sie und was sie mit ihnen sein wird. Dieser Seeteufel schien sich denn auch, uns Deutschen und namentlich uns Insurgenten gegenüber, gutmüthig auf die dänische Landmacht und alles was dänisch ist und in Holzschuhen steckt, überlegen zu haben. Waren wir in der That bessere Kunde hatten und dieselbe, was an uns lag, mit den Waffen zu verbreiten bemüht waren. Nichts konnte aber außer der Verfehlung des Hauptzweckes, der Wegraffung Schleswig's, der dänischen Kriegspartei, den Verkündigern des neugeborenen dänisch-skandinavischen Heldenthums empfindlicher sein als der spärliche Abfall der alten Berserker-Glorie für den tapfern dänischen Landsoldaten. Diese arme ehrliche Haut, geschossen, geschunden, belogen, die nicht weiß, wofür sie der Familie und dem Nebhofe entrissen wird — es sind die ältesten Bursche darunter — sollte und mußte demnach auch mal Begeisterung, kriegerischen Ungestüm, Kampfmuth an

den Tag legen und möglichſt ein großes räucheriſches Blutbad unter den ſtolzen Rebellen anrichten. Zu dieſem Zweck wurden aufgeboten die vier altdäniſchen Rieſen: Alle Mann, Ueberfall, nachtſchlafende Zeit und Sauſtichvoll, letzterer Rieſe mit ſehr modernen Attributen, indem er den neugebäuteten Wäringern und Perſerlern nicht den unſterblichen Odinsbecher mit ſchäumenden Meth, ſondern eine mit weißem Rum von St. Croix und Schießpulverauflöſung gefüllte Tapferkeitsbulle kredenzte.

Bewahre mich der Himmel, dem armen wackern, ſeit Jahrhunderten niedergebeugten Dänenvolk, irgend eine Verachtung zu bezeugen; es iſt ſo brav wie eine. Das Volk iſt ſinnig, naiv und tüchtigen Nachhalts und ſein ſchönes Land könnte das glücklichſte Doppelbild einer von den Magnißen und Reichthümern des Seelebens umblühten ländlichen Idylle, nachahmenswerth für Europa, neben und verbündet mit dem unſrigen, darbieten. Aber die fettigen freidigen von grünlichen Neidſpeichen durchzogenen Geſichter ſeiner Gelehrten und der roh und reich ſtrahlende Uebermuth ſeiner dummen, durch die abſolute Herrſchaft mehr als das Volk entwürdigten Land-, Hof- und Heergebieter bilden eine Vereinigung von Plagen, welche Vernunft, Freiheit und Thätigkeit nicht aufkommen laſſen.

Armes Volk, wer ſind deine Leiter und Verleiter? Eine Hauptſtadt die von deinem Unglück lebt. Deine eigenen frechen Unterdrücker und all die ehrgeizigen Impotenten im Weltlichen und Politiſchen, die in dem Augenblick, wo du dich von deinen Drängern frei machen kannſt, dich nach auswärts, in einen ungerechten Eroberungskrieg ſtürzen, dich an Rußland verkaufen.

Wer ſind deine Herren? Carl Moltke, der Verräther an ſeinem Schleswig-Holſteiniſchen Vaterlande, gebrandmarkt unter ſeinen eigenen ritterſchaftlichen Genoſſen. Dein ſummus theologus Clauſſen, Abſchlitt von unſres großen Schleiermacher'ſchen Herde. Paſtor Grundtvig, dieſe aus unſerm Jean Paul, dem Wandsbecker Boten, Schlözer, La Motte Fouqué, Harms und der nordiſchen Edda zuſammengeſtoppelte Originalitätslüge. Orla Lehmann, der deutſche Abenteurer in ſkandinaviſcher Politik. Staatsminiſter Oerſtedt, dieſe logiſche Fabrikuhr mit der einen altdäniſchen Umdrehung, die ſie wieder ganz unbrauch-

ber macht für deinen Zeitbedarf. Oder was soll ich sonst noch für Namen nennen, die einer Stigmatisirung werth sind, außer Oehlenschlaeger, Baggesen und ein paar andern von deutscher Bildung, die dem Unsinn ihren Verstand leihen? Nichts als eifersüchtige Armuth und aufgeputzter Kram, nichts als blasser Neid, hohler Stolz und unglückselige Steiferei gegen deutsche Gedankenmacht, nichts als eitles politisches Dichtun gegen die deutschen Herzogthümer, denen Dänemark doch bisher die zusammenhaltenden Nähte und die besten Flicken seines purpurnen Bettlermantels verdankte. . . . . .

Sei nun noch ein letztes Wort über unsern Unfall vor Friedericia gesagt. Die erste Botschaft war niederschlagend und düster, doch folgte ihr der Strahl der Erhebung und Klärung. Umgekehrt in Dänemark. Hinter dem fliegenden Reiter, der mit Trompetenstößen die Siegesmähre durch die dänischen Städte, Dörfer und Gehöfte schmetterte, saß gespenstisch der schwarze Kummer, nera cura. Die Dänen hatten einen Sieg erfochten, den ihr Obergeneral sich nicht entblödete anzukündigen als einen endlichen Triumph der gerechten Sache über den Verrath. Aber das Volk mußte fühlen, daß das Blut und unnütz in Strömen vergossene eigene Blut die haftenden Flecken nicht tilgen, die schmutzige dänische Wäsche vor den Augen Europa's nicht reinigen würde.

Es hieß bekanntlich, daß an einem und demselben Tage der Befehl zum Ausfall aus Friedericia und zur Unterzeichnung des Waffenstillstandes in Berlin von Kopenhagen abgegangen sei. Nach der Berichtigung dänischer Blätter haben wir die Wahl, ob wir an ein Uebermaß von Heimtücke von dänischer, oder der Schwäche von preußischer Seite glauben wollen. Auf dem Abschlusse dieses preußisch-dänischen Waffenstillstandes und Präliminarien-Tractats ruht noch ein tiefes Dunkel. Was ist uns aber ein schauriges Geheimniß mehr oder weniger. Das schmachvolle Actenstück ist beiderseitig ratificirt und man schreitet bereits zur Ausführung.

Das ist ein Triumph der dänischen Waffen, Herr General von Bülow, aber nicht der von Ihro Excellenz commandirten. Die dänische Diplomatie lachte dem deutschen Kriegsfürsten tückisch

in's Geſicht, als es ſich erhob und ſeine phantaſtiſche Exiſtenz in eine politiſche umwandeln wollte. Um ihre Rolle zu ſpielen brauchte ſie nur brutal und höhniſch zu ſein, und darin blieb ſie ſich conſequent von Beginn ihrer unrechtfertigen Anſprüche auf Schleswig bis zu ihrem gegenwärtigen diplomatiſchen Siege. Wußte ſie doch, daß ſie Rußland, England, Frankreich, das ganze, Deutſchlands politiſche Größe fürchtende Europa, ach, daß ſie Deutſchland ſelbſt und ſeine mächtigſten Regierungen, unſre eigenen Bundesgenoſſen und Freunde in der Noth zu ihrer Unterſtützung hatte. Ihr Weg ging hinüber über die niedergeſchmetterten Hoffnungen der Völker und über das gebrochene Wort eines Enkels Friedrich des Großen.

Angelangt am Ziel, bleibt ihr nichts übrig zu beſiegen, als Holſtentreue. Hat ſie mit Deutſchland, Preußen an der Spitze, einen zweijährigen Krieg geführt, der ein fortlaufender verrätheriſcher Waffenſtillſtand war, ſo hat ſie gegenwärtig einen Waffenſtillſtand geſchloſſen, der Nordalbingien gleichſam in den Anfang des Krieges, doch unter ganz veränderten Umſtänden, und, nach ihrem, der däniſchen Diplomatie, Dafürhalten, hoffnungslos zurückwirft.

In dieſem Augenblick hör ich die trauernde Muſik der rückkehrenden deutſchen Truppen: „wenn die Schwalben heimwärts ziehen“. Viele ſind untröſtlich über den Gedanken, auf ſolche Weiſe Schleswig-Holſtein zu verlaſſen. Es geht das Gerücht unter ihnen, ſie würden noch dieſeit der Elbe Gegenbefehl erhalten. Zieht hin, meine Brüder! der ehrne Abfall iſt beſſer als der Verrath, zu dem ihr gemißbraucht werden ſeit. Wollt ihr auch gezwungen werden, die Waffen gegen uns zu kehren?

Und nun, meine Landsleute, ihr verrathenen Söhne Nordalbingiens, laßt uns einen kalten Blick auf unſre Lage werfen.

Der von Preußen, für ſich und Namens einiger andrer deutſchen Staaten, die mit ihm in Sonderbund getreten, abgeſchloſſene Waffenſtillſtand mit ſeinen Grundlagen künftigen Friedens(!) ſteht im Beginn der Ausführung. Preußiſche und ſchwediſche Truppen werden unſer Herzogthum Schleswig beſetzen und bis auf den Augenblick hüten, wo es Dänemark überantwortet werden ſoll. Eine däniſch-preußiſch-engliſche Regentſchaft iſt beſtimmt, unſre

durch die provisorische Centralgewalt eingesetzte gemeinschaftliche Regierung beider Herzogthümer, die Statthalterschaft, in Betreff unsres Herzogthums Schleswig abzulösen und das künftige alleinige dänische Regiment einzuleiten.

Die Ausführung dieser Artikel wird auf zwei mächtige wenn auch gränzhilfe Gegner stoßen. Der eine ist die an Unmöglichkeit gränzende, den begonnenen Frevel in seinen ersten Schritten aufhaltende Schwierigkeit, die beiden, seit so vielen Jahrhunderten staatsbürgerlich und ökonomisch verwachsenen, einen Pulsschlag und ein Ader- und Nervensystem des politischen, gewerblichen und häuslichen Daseins in sich fühlenden Lande auseinander zu scheiden. Der andre ist die Erklärung unsrer Statthalterschaft und unsrer Landesversammlung, daß sie den von Preußen mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand nebst Friedenspräliminarien nicht anerkennt und demnach jede zur Ausführung desselben bestimmte Maaßregel als gewaltthätig und nicht zu Recht bestehend anzusehen. Welchem einhelligen Beschlusse unsrer Landesgewalten wir mit sichrem Vertrauen entgegengehen haben und demselben in allen seinen Folgen nachleben werden.

So gewiß wie unsre Regierung und unsre Volksvertretung sich nach wie vor als einzig rechtmäßige Gewalten an der Spitze unsrer Lande betrachten und von uns betrachtet werden, so gewiß werden sie jede bereits beschlossene oder noch zu beschließende energische Maaßregel zur Rettung des Vaterlandes, zur Fortsetzung unsers Rechtskampfes gegen die Dänen, auch allein, verlassen und auf eigene Hand, bis zur Herbeiführung eines Friedens, der kein Spott auf unsre und Deutschlands Rechte, Siege und Opfer ist, standhaft und energisch in's Leben treten lassen, so wie auch selbstverständig gegen die Ausführung solcher Artikel des Waffenstillstandes, welche unsre Widerstandskraft vernichten würden, als die Auflösung unsres tapfern und ruhmreichen Heeres, dieses selbst in der höchsten Anspannung aufbieten und in dieser Beziehung Gewalt mit Gewalt vertreiben.

Mehr als je haben wir die Eigenschaft eines politisch besonnenen, aber auch bis zur letzten Faser ausdauernden und in seinem diamantenen Kern unzerstörbaren Volksgesellschaft aufzuweisen. Nordalbingiens Doppeleiche hat schon viele Stürme

durchlebt und diese sind ihr zuträglicher gewesen, als die dämmerige Luft der letzten Jahrhunderte. Der Kampf gegen die dänische Unrechtfertigkeit hat unser Volksthum neugeboren, unsre Kraft gestählt, unsre Geister mit dem ganzen ungeheuren Ernst einer heiligen, durch eine große Kampfprüfung hindurchgehenden Sache erfüllt. Hätte das große Deutschland zur Zeit seines letzten Erwachens einen seiner würdigen äußern Feinde vor sich gehabt, wäre es zur Selbstrettung gezwungen worden auf den Kampfplatz zu treten, wie wir, seine nordalbingischen Söhne, so wäre jener tiefe, heilige, alle Stände durchdringende Ernst der flammenschwerdtige Schutzengel des ganzen Deutschlands gewesen gegen den innern und äußern Feind, wie wir des Glaubens und der Hoffnung leben, daß er in dieser bösen Zeit der unsrige sein werde.

So viel von den Nächsten und Dringendsten. Um die sogenannten Friedenspräliminarien wollen wir uns weiter nicht kümmern; Schleswig, getrennt von Holstein, politisch verbunden mit Dänemark — das ist eine Lüge, und Lügen haben kurze Beine.

Dann soll auch unser Herzogthum Holstein, das sich selbst und mit seinem Vaterlande Schleswig auf seiner alten staatsrechtlichen Grundlage verfaßt hat, unter den Auspicien der deutschen Centralgewalt, anerkennend bis jetzt und bis weiter als höchste Autorität, nur diese und die von der Frankfurter Nationalversammlung entworfenen Grundrechte der deutschen Nation, dann, sag ich, soll auch Holstein, gleich unbefugter und schauerlich naiver Weise einer von dem Könige von Dänemark zu octroyirenden Verfassung unterliegen.

Wohl, wenn wir zusammenbrechen mit aller Gerechtigkeit unter'm Himmel, dann mag regieren über uns wer da will und wie er will. Die tiefste Schande und die infamste Despotie werden dann für die, welche nicht todt oder flüchtig sind, die einzige Hoffnung, der einzig erträgliche Zustand sein.

Frisch auf, meine tapfern Landsleute, Jeder von uns ist ein Krieger. Ihr von zwanzig Jahren und ihr von fünfundzwanzig bis dreißig seid einberufen zum Vaterlandsheere. Aber ihr alle, die ihr die Waffe führen könnt, seid berufen und aufgefordert, euch freiwillig in der festen Rendsburg zum bevorstehenden Sieges- oder Todeskampfe für das theure Vaterland einzuüben. Stoßt euch nicht an dem Wort Reserve. Ein Paar Wochen und ihr steht mit unsern Brüdern im Felde.

Unlängst sprach ich einen alten Landmann von guten aber nicht sehr begüterten Umständen. Meine beiden Söhne, sagte er, sind im Krieg; viel hab ich schon geopfert; aber nun will ich noch freiwillig zweihundert Thaler geben, wenn wir nur den dänischen König los werden.

Das war in der Zeit, wo uns schon die Aussicht, einen aufschlußlosen, treubrüchigen, unser Land mit Eroberungskrieg

überzichenden Herrſcher, auch unter ſonſt annehmbaren Friedensbedingungen wiederzubekommen, als ein moraliſcher Greuel erſchien.

Und jetzt! jetzt, wo man unſer moraliſches und Rechtsgefühl von Grund aus umkehren will, wo wir den treubrüchigen Herrſcher, nicht etwa zur Pflicht zurückgekehrt, Verſöhnung bietend, an der Spitze des hergeſtellten öffentlichen Rechtszuſtandes erblicken ſollen, ſondern als Triumphator des in Recht verkehrten Unrechts, jetzt werden auch Seelen, die ſchwächer ſind, als die jenes wackern, die damalige Stimmung des ganzen Volkes ausſprechenden Landmanns, zu der das eigenſte innerſte Daſein gegen den vernichtenden ſchimpflichen Fußtritt der Gewalt vertheidigenden Großgeſinnung ſich erheben.

Drum zu den Waffen, Landsleute, zu den Waffen! Vertrauen der Regierung und Landesverſammlung! Vertrauen auf den Sieg unſrer gerechten Sache, wenn ihr die herrliche Landeskraft in dem Umfang, mit dem Aufſchwung zu Gebote ſtellt, wie ſie deren fähig iſt.

Das Schönſte und Größte in unſerm Rettungskampfe iſt die deutſche Gemüthskraft, die ſich zeither in ihm verherrlicht hat, die ſtreitbare, ernſte, eifernde, handelnde Gemüthskraft, die mit den Hinderniſſen an Stärke wächſt. Wir werden ſiegen, wenn wir uns ſelbſt nicht unterliegen.

Es ſind der Möglichkeiten, die von Außen her unſrer ſchwerbedrängten Sache zur Stütze gereichen können, gar manche. Mögen unſre Staatslenker, nun erſt wahrhaft ſelbſtändig, ſolche Gunſt gewährende, Hülfe und Erleichterung verſprechende Umſtände wohl in's Auge faſſen. Doch vor allen Dingen muß Nordalbingien nunmehr auf ſich ſelber ſtehen. Rettet es ſich, ſo rettet es mehr als ſich. Geht es unter, ſo geht mehr mit ihm unter. Wie ihr wollt, ihr Mächtigen der Erde. Starke, fleißig und mit großen Opfern erbaute und unterhaltene Deiche ſchützen unſer Land gegen die ſchrecklichen, an Wuth zunehmenden Wogen des Weltmeers. Aber gegen die Ungerechtigkeiten einer Weltverſchwörung gegen unſer kleines Land und Volk ſchützt uns kein Deich. Flutet denn hinweg über unſre Leiber, das Einzige, was wir euch entgegenzuſetzen haben, ihr blinden Wogen der Gewalt! Es giebt einen Gott, der das Recht von dem Unrecht geſchieden haben will und der die Verbrechen an der ſittlichen Weltordnung nicht minder heimſucht wie die an der natürlichen.

Der Antheil Dänemark's

und der

dänischen Behörden

an

Hamburg's Schicksal

im Frühjahr 1813.

Von

Ludolf Wienbarg.

Preis: 1 Schilling.

A 1915 2435

Hamburg
1843
Hoffmann

KÖNIGLICHE UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK BERLIN

Druck von G. M. Meyer & Co. in Riga

I.

Die nahe bevorstehende Hamburger Jubelfeier des 18. März 1813 dürfte eine geeignete Gelegenheit sein, das vielerörterte Verfahren der Befehlshaber der dänischen Truppen in jener Zeit, zumal in Betreff der zweiten Besetzung Hamburgs am Tage des Wiedereinzugs der Franzosen, wahrheitsgemäß zu beleuchten und das öffentliche Urtheil darüber festzustellen.

Es handelt sich hier nicht um eine Rechtfertigung der dänischen Politik. Es fällt uns nicht ein, das Verhalten Dänemarks gegen die Hansestädte mit einem der früheren Memoirenschreiber „nicht nur tadellos, sondern edelmüthig und uneigennützig" zu nennen. Den Vergleich mit dem Verhalten derjenigen Großmacht, deren barbarische Truppen unter von Tettenborn als die Befreier Hamburg's begrüßt werden, kann die dänische Politik allerdings gar wohl aushalten. Um den Kronprinzen von Schweden zur Theilnahme an dem Vernichtungskriege gegen Napoleon zu bewegen, schlossen Rußland und zuletzt England (den 3. März 1813) ein Bündniß mit Schweden, zufolge dessen Dänemark Norwegens beraubt werden sollte. Um Dänemark für diesen Verlust zu trösten, wurden ihm russischerseits Entschädigungen in Deutschland, zu allernächst **Hamburg** und **Lübeck**, großmüthig angetragen!

In einem schon vom 26. December 1812 datirten Briefe Friedrich VI. an den Prinzen von Hessen (S. Wegener: Actmæssige Bidrag &c.) heißt es: „Rußland schlug vor, da man gegen Napoleon sich zur Wehr setzen müsse, so sollte ich straks **Hamburg**, **Lübeck** und Bremen besetzen, mein Heer mit dem

ſchwediſchen vereinigen und in's Hannoverſche einrücken. Alles bis Magdeburg, Schwediſch-Pommern und vielleicht Holland ſollte mein Eigenthum werden, wogegen ich Norwegen abtreten ſollte. England hat Wiederherſtellung der Flotte vorgeſchlagen, hat verſprochen, Holſtein gewährleiſten zu wollen. Wie herabwürdigend das Alles iſt, wie ſehr es mich gekränkt hat, werden Sie einſehen."

Am 13. April ſchrieb Friedrich VI. an den Prinzen von Heſſen (S. Wegener pag. 416): „Von Holſtein hatte ich doch den ſchwediſchen Angriff für abgewendet, da ich Rußland gelobt habe, Hamburg, Lübeck und Travemünde zu beſetzen, ſobald ich Frieden mit England erlangt habe."

Dieſelbe Großmuth, auf Deutſchlands Unkoſten jedoch, wollte auch Schwedens Kronprinz Bernadotte üben: er bot dem König um denſelben Preis — Norwegen und ein Hülfscorps — nicht allein Schwediſch-Pommern, ſondern die Hanſeſtädte und beide Mecklenburg dazu! Der König hielt indeß jeden Handel um Norwegen für ſchimpflich. Nur in der Hoffnung jene Forderung beſeitigt zu ſehen und namentlich Rußland und England zum Aufgeben derſelben zu vermögen, erfolgte jene kurzdauernde Wendung in ſeiner Politik, welche die Cooperation der däniſchen Truppen mit den ruſſiſchen zum Schutze Hamburgs gegen die Franzoſen zur Folge hatte. Ohne Zweifel wohl nicht aus purer Großmuth und freundnachbarlicher Hülfsbereitſchaft. In welchem Sinne iſt aber nach Obigem der Zug des Generals Tettenborn unternommen worden? Allerdings ſollte Hamburg befreit, von hier aus die Flamme des patriotiſchen Aufſtandes verbreitet und der deutſche Norden zu den Waffen gerufen werden. Aber was nachher? Hatte Tettenborn auch nur die Vollmacht, im Namen ſeines Kaiſers der freiheitathmenden Stadt ihre künftige Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit zu verbürgen? Auf dem Wiener Congreß entſtand ſelbſt noch im Februar 1815 eine dringende Gefahr für Lübeck, eine entferntere für Hamburg. Rußland ſchien auf den frühern Plan zurückzukommen und dem beraubten Dänemark ſeine Entſchädigung auf Koſten der Hanſeſtädte anweiſen zu wollen. Selbſt Preußen äußerte Protectionsgelüſte. Vorſchlagend für die Anerkennung der hanſeatiſchen Freiheit von Seiten der verbündeten

Mächte war allein der gar nicht abzuweiſende Gedanke an Alles, was Hamburg ſelbſt für ſeine und die deutſche Befreiung gethan und geopfert. Daher denn auch der Tag der Erhebung, an welchem die Volksbegeiſterung zuerſt ſich Bahn brach, mit Recht ſeine großartige Jubiläumsfeier verdient. Hamburg feiert am 18. März nicht ſowohl den Einzug der Ruſſen, der ihm bald genug zu größtem Unheil gereichen ſollte, ſondern ſeinen eigenen Jubel und die nachfolgende ſtaunenswerthe Entwicklung ſeiner Bürgerkräfte, wodurch es mit gutem Beiſpiel voranging, weit und breit in Deutſchland ſich Liebe und Bewunderung erwarb und auf dem Wiener Congreß ſich ſeine fernere Exiſtenz als deutſcher Freiſtaat ſicherte.

II.

Wirft man nun die Frage auf: wie verhielten ſich die däniſchen Civil- und Militärbehörden während der Wandelungen der Politik ihres Monarchen und der danach veränderten Befehle, die ſie erhielten, gegenüber der Stadt Hamburg, deren Bürgern und Intereſſen, ſo erfährt man von allen urtheilsfähigen Hamburger Zeugen jener Zeit, daß die Stadt dieſen Behörden ob deren entſchieden für ſie günſtigen, mit großer perſönlicher Verantwortlichkeit verbundenen, edelmüthigen Thätigkeit nur zu Dank, alſo zum Gegentheil von dem, was ihnen meiſt geworden — verpflichtet worden iſt. Es war weit mehr eine Neigung für die deutſche als für die franzöſiſche Sache unter den damaligen Beamten und Offizieren vorherrſchend. Man hegte in dieſem Kreiſe, ohne Hintergedanken, den Wunſch, daß die Regierung den letzten günſtigen Augenblick wahrnehmen möge, um mit Entſchiedenheit ſich von Napoleon loszuſagen und auch ihrerſeits ihre ganze Militärkraft zum gemeinſamen Kampfe aufzubieten. Dazu war allerdings keine nahe Ausſicht vorhanden. Die däniſche Armee befand ſich gerade in dem Augenblicke wieder, wo ſie überflüſſig war, in Jütland und auf den Inſeln, und nur ein Bruchtheil von etwa 7000 Mann ſtand unter dem Befehl des Generals Wegener im ſüdlichen Holſtein, um Hamburg herum — als Observationscorps.

Gegen die Zeit ihres Abmarsches von Hamburg forderten die Franzosen — jedoch vergeblich — zur Besetzung der Stadt auf. Indeß ließ der Commandant von Altona, Herr von Hassner, sich bereit finden, während der Dauer der ausbrechenden Tumulte eine Schwadron Ottenser Husaren in die Stadt einrücken zu lassen. Bei ihrem Einrücken am 24. Februar 1813 empfing sie das empörte Volk mit lautem Jubel. Sie lagerten zwei Tage auf den Märkten der Stadt, nahmen weder Quartier noch Befestigung und verließen die Stadt nach hergestellter Ruhe.

Als später die Lage der fast nur von flüchtigen, als Avantgarde eines stets erwarteten und nie erscheinenden Heeres betrachteten Steppenreitern besetzten Stadt immer bedrohlicher zu werden anfing, zudem ein angeblich 13,000 Mann starkes französisches Armee-Corps unter dem Prinzen Eckmühl abermals von der Weser gegen die Elbe vorrückte, ertheilte der König, der mittlerweile seinen Minister Bernstorf nach London gesandt und durch den russischen Gesandten Tolgorucki täuschende Zusicherungen erhalten hatte, dem General Wegener den bestimmten Befehl, den **Uebergang der Franzosen nach Hamburg nicht zu dulden** und von diesem Beschluß den Franzosen Anzeige zu machen, sie im Verneinungsfalle zurückzutreiben und solchergestalt Hamburg und dessen Gebiet („zu Unserer eigenen Sicherheit") **zu beschützen**.

Der königliche Befehl traf am 4. Mai im Hauptquartier ein. Um dieselbe Zeit erfuhr man hier die nahende Ankunft von 2000 dänischen Matrosen aus Antwerpen, welche Napoleon auf des Königs Wunsch, diesmal seinen Zusicherungen getreu, zurückgesandt hatte. Die Rettung dieser Mannschaft hing von einem klugen Zaudern ab. Die Behörden konnten also nur wünschen, daß die Feindseligkeiten sich so lange verzögerten, bis die dänischen Seeleute sich diesseits der Elbe in Sicherheit befanden. Man hielt daher mit der Ankündigung des königlichen Beschlusses an den in Harburg commandirenden französischen General Vandamme einstweilen zurück. Die erste Colonne der Seeleute schiffte sich denn auch am 8. in Stade ein und ihr folgten — sogar trotz der gleich zu berichtenden Vorfälle — ungehindert die übrigen

Am 9. Mai wurden die Bürger Hamburgs durch die Nachricht aufgeschreckt, daß die Franzosen in der Nacht Wilhelmsburg überrumpelt hätten. Der Feind war bis in die Mitte der Insel vorgedrungen. Hier wurde er dann wieder von Hanseaten, die sich gesammelt, den unglücklichen hannoverschen Jägern und den 400 Mecklenburgern angegriffen und zurückgedrängt. Mitten im Gefecht erschien der Commandant von Haffner, der Gefahr lief, von beiden Seiten erschossen zu werden. Er ließ sich als Parlamentair bei dem General Vandamme einführen, machte Vorstellungen gegen den Versuch, in Hamburg mit Gewalt einzudringen, ohne jedoch, der dänischen Matrosen wegen, mit der Sprache völlig herauszurücken. Erst am folgenden Tage geschah dies, mit dürren Worten, durch ein Schreiben des General Wegner. Vandamme begnügte sich mit der Entgegnung, er werde dem Kaiser Bericht abstatten; er habe vorläufig nichts Ernstes im Sinne und wolle sich nur der beständigen Neckereien der Russen erwehren.

Dem Baron von Tettenborn lag nunmehr Alles daran (nicht nur Hamburg's, sondern des allgemeinen Krieges wegen), die Dänen so rasch als möglich in den Kampf zu verwickeln. Er vernachlässigte Wilhelmsburg ganz und gar und folgenden Tages wurde die Bevölkerung Hamburg's durch Lärmtrommeln, Hörner, Sturmglocken, Rasseln der Geschütze, Sperrung der Thore in den unmöglichsten Allarm versetzt — ohne daß der Feind irgend dazu Anlaß gab. Inzwischen waren die dänischen Truppen schlagfertig herangerückt, so daß Tettenborn sich von ihrer Bereitwilligkeit überzeugen konnte.

Am 11. Morgens erfuhren die dänischen Behörden die Rückkehr des Grafen Bernstorf von seiner gänzlich fruchtlosen Sendung nach London. Der Graf war in Stockholm angelangt und nach Kopenhagen geeilt. Lord Castlereagh hatte ihn in der übelsten Weise behandelt. In der einzigen Conferenz, die er Bernstorf zugestand, hatte er nur die Frage an ihn gethan, ob er beauftragt sei, Norwegen abzutreten. Diese verneint, ward es ihm nicht verargt, andere Anträge zu machen. Selbst der von ihm gewünschte längere Aufenthalt ward ihm nicht gestattet und so mußte der Bote des damals zu Allem, nur nicht zur Abtretung Norwegens, willigen Königs mit dem unverbrochenen

eigenhändigen Schreiben deſſelben an den Prinz-Regenten, in ſeinem Monarchen verletzt und gedemüthigt, nach Hauſe kehren.

Es war für die däniſchen Behörden eine moraliſche Gewißheit, daß Friedrich VI., wie ſie ihn kannten, nunmehr von dem ſo eben betretenen Wege entſchieden wieder ablenken und Hamburg zu allernächſt die ſchickſalvollen Folgen davon empfinden würde. Die Nachricht war wie Donnerſchlag für Alle, die es mit Hamburg und der deutſchen Sache, ja auch mit der däniſchen gut meinten. General Wegener berief einen Kriegsrath, zu welchem außer dem Prinzen von Holſtein-Beck auch der däniſche General-Conſul in Hamburg, der Geheime Legationsrath Niſſ eingeladen wurde. Dieſer vortreffliche, ſo rechtſchaffene wie politiſch ſcharfſichtige Beamte trug das Seinige dazu bei, die nicht unerheblichen militäriſchen Bedenklichkeiten des Generals, Abends noch erhöht durch die Kunde von Mißerfolgen der Alliirten und vom Anrücken Napoleons gegen Dresden, zu zerſtreuen. Im ſchlimmſten Fall, ſagte er, trifft uns nur, was ohnehin unvermeidlich war; im beſſeren retten wir mit der benachbarten Stadt zugleich das Vaterland, und vielleicht ganz Deutſchland. Unſere Wahl kann um ſo weniger zweifelhaft ſein, da wir an die ausdrücklichen Befehle des Königs gebunden ſind.

Der Beſchluß, die Stadt unter allen Umſtänden zu vertheidigen, war gefaßt, als Tettenborn im Hauptquartier zu Schiffbek eintraf, mit einem Schreiben des Generals Vandamme an ihn, worin er zur Uebergabe Hamburg's aufgefordert wurde.

Er geſtand, daß er ohne Rettung, und gezwungen ſei, Hamburg zu verlaſſen, wenn die däniſchen Truppen ihre Hülfe verſagten. Man will an dieſem Tage an dem ſonſt ſo rüſtigen, unverzagten Mann eine üble Muthloſigkeit bemerkt haben, die wenig geeignet war, Andere zu begeiſtern. Unterrichtet von dem Beſchluß der däniſchen Behörden, zeigte er ſich erfüllt von Dankbarkeit und Hochachtung, und verſprach, dringende Vorſtellungen nach England und an den Kaiſer Alexander zu richten, der däniſchen Regierung Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen.

Mehrere Bataillone däniſcher Infanterie — ſie beſtand vorzugsweiſe aus deutſchen Truppen der Herzogthümer — rückten an demſelben Abend in die Stadt. Seit einigen Tagen hatte däniſche Artillerie bereits den Hamburger Berg beſetzt, ja es

ſcheint, daß die anſpruchloſe Willfährigkeit des däniſchen Generals ſo weit ging, dem General Tettenborn die **freie Verfügung** über alle auf Hamburger Gebiet ſtehenden däniſchen Truppen zu überlaſſen — was durchaus nicht in dem Sinn und Wortlaut der ihm unmittelbar von ſeinem Könige zugekommenen Inſtruction lag. Hamburg's Bürger hatten jubelnd ihre Beſchützer empfangen, und Viele erwarteten ungeduldig das Zeichen, ſich mit den Franzoſen zu meſſen, die ſeit einigen Tagen die von Tettenborn unerklärlicher Weiſe und jedenfalls ohne Noth geräumte Inſel Wilhelmsburg wieder beſetzt hatten. Auf der „Veddel" allein waren noch hanſeatiſche und andere alliirte Poſten.

Alles in Hamburg — äußert Ludw. v. Heß in Bezug auf **dieſen wichtigen Augenblick** in ſeinen „Agenten der Republik Hamburg im Jahre 1813" — glaubte ſich jetzt geſichert und gerettet: 2000 Mann wohldisciplinirte Infanterie, nebſt einer ſchönen Artillerie von 16 Kanonen, zu den Truppen, die wir bereits beſaßen, mußte hinreichend ſein, um uns gegen ein ziemlich ſtarkes Armeecorps **ohne Belagerungsgeſchütz** zu decken. Daß der Feind etwas gegen die Stadt ſelbſt unternehmen würde, ſo lange die „Veddel" noch nicht in ſeiner Gewalt war, ließ ſich nicht annehmen.

Am 18. geſchah ein zweckloſer, ungeſchickt geleiteter, unglücklich ausfallender Angriff gegen die Franzoſen von der „Veddel" aus, mit der Beſatzung der kleinen Inſel, beſtehend aus 200 Dänen, ebenſo vielen Mecklenburgern, 150 Bürgergardiſten und 300 Hanſeaten, eben hinreichend, um die halbfertigen Schanzen zu vertheidigen, durchaus unzulänglich gegen die weit überlegene Stärke des Feindes auf Wilhelmsburg.

Tettenborn erſchien auch hier nicht auf dem Kampfplatz, ſondern überließ, vom Brasbrook aus, die Unternehmung ihrem Schickſal. Statt der zwei Compagnien Dänen, die er requirirt hatte, ſtanden ihm ebenſo viele Bataillone zu Gebot: ſämmtliche däniſche Truppen auf Hamburger Gebiet waren bereit, ſeinen Befehlen zu folgen. Am Stadtdeich lagen Fahrzeuge zum Ueberſetzen von 10,000 Mann müſſig da! — Anfangs wichen die Franzoſen dem raſchen Angriff bis zur Mitte der Inſel Wilhelmsburg. Dort hielten die Angreifer auf eine Seelen von mehreren Tauſenden, wurden in Unordnung mit bedeutendem

Verlust (besonders die Hanseaten) zurückgeworfen, büßten beim Einschiffen von der Veddel nach dem Grasbrook noch viele Leute ein und hätten noch mehrere eingebüßt, wenn die Bewohner des Stadtdeiches nicht, unaufgefordert, mit Ewern und Kähnen zu ihrer Rettung hinübergefahren wären. Statt Wilhelmsburg zu erobern, war nun auch die Veddel verloren gegangen und der Feind bis auf einen Büchsenschuß dem Grasbrook und vom Ochsenwärder aus, wo ein ähnlicher Angriff mit demselben Erfolge geschehen, dem Stadtdeich nahe gebracht.

Anderen Tages wünschte Tettenborn die Mitwirkung der Dänen zu einem ernstlichen Angriff auf Wilhelmsburg. Der Feind habe 7- bis 8000 Mann, die aber täglich verstärkt werden könnten; man möge 4–5000 Mann zu seiner Disposition stellen. General Wegener bemerkte ihm, daß der Angriff auf Wilhelmsburg, ohne Unterstützung durch eine starke Division am linken Elbufer unnütz sei, auch erfordere die Behauptung der Insel ein Corps von 6000 Mann und auf mehr belaufe sich die ganze Zahl der Infanterie seiner schwachen Division nicht.

Es sprang in die Augen, daß die dänische Macht im entscheidenden Augenblicke zu schwach war, um wesentliche defensive oder offensive Operationen zu übernehmen. Das Resultat war, daß die dänischen Truppen ihre zweckmäßigen Stellungen zwischen Alster und Bille und in der Stadt wie auf dem Gebiet fernerhin behaupten sollten.

Mehre Tage verflossen darauf in Waffenruhe. Die Franzosen schanzten Hamburg gegenüber, während die auf dem Grasbrook errichteten Batterien ihnen wenig Schaden zufügten.

Am 15. kam von Kopenhagen das eben so erwartete als wenig erwünschte königliche Rescript, worin dem General Wegener befohlen wurde, seine Truppen alsobald aus Hamburg zu ziehen und dem französischen General Nachricht zu geben, daß der König, getäuscht in seiner Hoffnung, Friede mit England zu erlangen, sich der Besetzung Hamburgs nicht widersetzen werde; mit dem russischen General aber jede auch mündliche Verbindung abzubrechen.

Gleichzeitig erhielt der königliche General-Consul Rist in Hamburg Befehl, eine ausführliche motivirte Erklärung dahin zu machen, daß der König sich durch das widerrechtliche und

inconsequente Verfahren der alliirten Mächte gezwungen sehe, der Stadt den **verheißenen Schutz seiner Truppen zu entziehen**, daß er indeß fortfahren werde, sich für ihre Erhaltung zu interessiren und den möglichen Angriff auf sie abzuwenden.

Am 16. versammelte General Wegener einen Rath seiner Freunde (u. A. den Commandanten Haffner und den General-Consul Rist) in Wandsbeck. Die strenge Befolgung der Instructionen wäre das sicherste wie gewöhnlichste Verfahren gewesen. Aber es war diesen Männern mehr um die Sache, als um ihre Persönlichkeit zu thun. Es waren ihnen von Tettenborn und einem russischen Agenten die heiligsten Versicherungen geworden, daß das Blut der dänischen Truppen (auf Wilhelmsburg) nicht umsonst vergossen sein sollte, daß ihr Kaiser das blos schwedische Interesse bei der großen Sache beseitigen werde. Auch der englische Minister bei den Hanseaten, Cockburn, hatte sich in denselben Sinn ausgesprochen. Sie lebten in einer anderen Atmosphäre als ihre Regierung, sie hofften die schwedischen Forderungen durch Theilnahme Dänemarks an dem gemeinsamen Kriege beseitigt zu sehen. Sie glaubten an den Sieg der Sache; sie erwarteten, daß auch Oesterreich — was damals noch nicht der Fall war — den Alliirten beitreten würde. Was aber mehr als alles mit Schrecken vor der Ausführung des Befehls, Hamburg zu räumen, zurücktreten ließ, war die Ehre des Königs, der Name ihres Vaterlandes, das heilig gegebene Wort des Schutzes, das sie vor Aller Augen den Bedrängten zugerufen. Im schlimmsten Fall mußte ihnen daran gelegen sein, vor der Räumung Zeit zu gewinnen, ihre Unterwerfung zu machen und erträgliche Bedingungen zu erlangen.

Gemeinschaftlich wurde beschlossen, vorerst die Ausführung des Befehls, Hamburg zu räumen, aufzuschieben, gegen diesen entscheidenden Schritt Vorstellungen zu thun.

Unterdeß hatte jedoch der Commandeur der dänischen Kanonenboote, der wider Erwarten denselben allerdeutlichsten Befehl erhalten, seine Flottille aus den Hamburger Gewässern zurückgezogen. Dies aufregende Ereigniß bewog den General Wegener, dem russischen General die ganze Sache, die man geheim zu halten beschlossen hatte, mitzutheilen. Auch der dänische General-Consul säumte nun nicht, seinerseits dem Senat die

Kgl. Univ. Bibl. Berlin

betreffende Anzeige zu machen. Vorläufig erhielten aber die französischen Generale keine Mittheilung und die Kanonenböte wurden nach dem Grasbroek zurückbeordert.

Der Abzug oder das Bleiben der dänischen Truppen hing nunmehr von dem neuen Befehl des Königs ab. Der Senat, für den von diesem Augenblick an das Schicksal Hamburgs entschieden war, hätte es vorgezogen, je eher je lieber seine Unterwerfung zu machen. Eine Deputation desselben begab sich zum General Tettenborn, der aber jeden Gedanken an Unterwerfung als eben so gefährlich wie unwürdig verwarf; auch ohne die Dänen werde er Hamburg vertheidigen, eine mächtige Division von 6000 Mann schwedischer Truppen sei im Anzug.

Am 18. trafen die erwarteten königlichen Rescripte ein und waren nunmehr derartig, daß sie den dänischen Behörden eben so viel Befremden als Kümmerniß erregten. Sogleich sollte General Wegener mit seiner Division sich **unter den Befehl des Marschalls Prinzen von Eckmühl stellen**, mit demselben den Plan zu gemeinschaftlichen offensiven Bewegungen gegen die Schweden und alle anderen Feinde verabreden, die stattgefundenen **Mißverständnisse** sollten bei dem Kaiser der Franzosen erklärt werden.

Dänemark hatte das Loos über die Stadt und sich selbst geworfen.

Der Legationsrath Niß forderte sogleich schmerzlich bewegt seinen Abschied. Aber hier war die Stunde wo gehandelt werden mußte. Man erwog wie die neuen Befehle mit dem bisher befolgten Gange in Uebereinstimmung zu bringen. General Wegener war durch sein Wort gebunden, nicht vor dem 19. Abends seine Truppen abziehen zu lassen. Er begnügte sich, dem Prinzen Eckmühl anzuzeigen, daß der König gegenwärtig mit England im Kriege sei und Befehl ertheilt habe, die Stadt Hamburg zu räumen, jedoch wünsche, daß sie nicht mit stürmender Hand genommen und mit der möglichsten Schonung behandelt werde.

Am 19., in der Dämmerung des Abends, verließen die dänischen Truppen Hamburg und Gebiet. Die größte Niedergeschlagenheit herrschte unter Soldaten und Bürgern. Jene schmeichelten sich noch immer, sie seien zu offensiven Operationen

gegen die Franzosen bestimmt. Diese brachen nur in Verwünschungen, bald gegen die Dänen, bald gegen die Schweden aus, und vor allen Dingen wurde Tettenborn nicht geschont.

Gewiß ist es, daß in diesen Tagen ein Uebergang über die Elbe von 6—8000 Mann Schweden, von der russischen Reiterei unterstützt, die Franzosen gezwungen haben würde, die Belagerung von Hamburg aufzugeben. Eckmühl hatte nur 5—6000 Mann junge Truppen. Mit genauer Noth hatte er ein halbes Dutzend untaugliche Haubitzen auf den vom Regen unwegsamen Dämmen der Bedel aufgepflanzt, deren um 1 Uhr Morgens, den 20., spielende Granaten ohne Wirkung blieben.

Am 21. Nachmittags erschienen zwar wirklich die längst erwarteten Schweden, drei Bataillone in der Stadt, während drei andere Bataillone noch in Bergedorf standen; jedoch sollte die Freude darüber nur von kurzer Dauer sein. Der edle schwedische General von Döbeln hatte aus eigenem Kopf und Herzen gehandelt, als er der bedrängten Stadt zu Hülfe eilte. Er hatte nur verlangt, daß die Dänen keine Feindseligkeiten gegen die Schweden, als nach achttägiger Aufkündigung des Friedens vernehmen sollten. General Wegener konnte diese Forderung zwar nicht bewilligen, legte jedoch dem Marsche der Schweden keine Hindernisse in den Weg.

Schon am folgenden Tage mußten die Schweden auf Befehl Bernadotte's Hamburg wieder räumen. General Döbeln hatte die Politik seines Herrn, der Hamburg gegenüber handelte, wie einst Gustav Adolph gegen Magdeburg, unrecht verstanden und wurde vor ein Kriegsgericht gestellt.

Einen schwachen Schimmer von Hoffnung auf Theilnahme seitens der Alliirten bot noch die Ankunft eines preußischen Bataillons vom Wallmoden'schen Corps.

Es war das letzte Aufleuchten einer sterbenden Flamme.

III.

Nach einem lebhaften und glücklichen Angriff auf Ochsenwärder am 29. hatten die französischen Truppen die hannoverschen Jäger von dieser Insel zurückgedrängt und bedrohten den Stadtdeich an dem verletzbarsten Punkt, beim Eichbaum. Zu

gleicher Zeit machten nun die dänischen Truppen unter ihrem neuen Anführer, dem General Grafen von Schulenburg, eine concentrische Bewegung gegen Hamburg. Sie erschienen am 30. früh auf allen Punkten des holsteinischen Gebietes, wo es an das Hamburgische stößt in starken Colonnen. Aber dieser Morgen fand das russische Hauptquartier nicht mehr. Die Stadt war am Abend von allen darin befindlichen russischen Officieren und Truppen geräumt worden. In der Nacht wurden die Posten der Bürgergarde abberufen, diese selber aufgelöst. Einige, unter Wettlerkamp, schlossen sich den Russen an, die meisten zerstreuten sich mit blutendem Herzen, aber durch den Gedanken an die Sicherheit der Ihrigen gedämpften Gefühlen.

Verwirrung und Rathlosigkeit herrschte im Senat, der sich bald auflöste und an dessen Stelle eine Art von Municipalität schnell gebildet ward, deren Deputirte, so wie die des Collegiums der Oberalten am Morgen des 31. vor dem Marschal in Harburg Gnade bittend, erschienen.

Am Mittage desselben Tages, den 31. März, rückten einige Bataillone dänischer Truppen in die todtenstille Stadt. Gegen Abend schlichen sich vom Eichbaum und Graskrook her Colonnen von französischen Truppen herab, die sich auf dem Glacis formirten und mehre Tage hindurch Theatermärsche in den Gassen aufführten, um sich scheinbar zu vervielfachen.

"Dieses Besetzen der Stadt durch dänische Truppen", so äußert sich Ludwig von Heß, der Schöpfer und Commandeur der Hamburger Bürgergarde jener Epoche, in seinen Agonien der Republik «Hamburg im Frühjahr 1813", Hamburg 1816, — diese Vorbereitung für den Einmarsch der Franzosen gegen die Dänen, hat die allgemein verbreitete und fest geglaubte Sage erzeugt: daß die Dänen den Franzosen auf eine hinterlistige Weise überliefert hätten; daß das Volk, in der Voraussetzung die Dänen wären gekommen, um ihre Stadt mit ihnen aufs Neue gegen die Franzosen zu vertheidigen, sich unbewaffnet und ruhig verhalten hätte. Wem kann es unbekannt geblieben sein, daß der Pöbel Hamburgs in der angeführten vorgefaßten Meinung, die Dänen mit Vorwürfen belegt, die seiner Ungezogenheit analog sind. (Der Verfasser zielt auf den früher viel gehörten Schimpfnamen: Schuckelmeyer!) Um so anstößiger ist

das Stillschweigen, welches die Behörde über die wahren Verhältnisse fortwährend beobachtet, die die einzige eigentliche Anregung zu diesen Handlungen gewesen, auf deren Bitten sie vorgenommen und ausgeführt sind."

Von Heß erzählt nämlich, daß der Commandant von Altona, Oberst Hassner, vom Hamburger Senat ersucht worden sei, eine Convention wegen Uebergabe der Stadt mit dem französischen General abzuschließen, so wie ferner Hamburg vor dem Einzuge der Franzosen mit dänischen Truppen zu besetzen. Die erstere Angabe hat sich als irrig herausgestellt. Es ist keine derartige Capitulation geschlossen worden. Die Dazwischenkunft des Obersten bezog sich auf den Inhalt des letzterwähnten Schreibens des dänischen Generals an den Prinzen von Eckmühl. Diese, die Geißel Hamburgs, versprach nur, die Stadt nicht mit stürmender Hand zu nehmen. Die zweite Angabe hat jedoch so viel wir wissen, bis auf diese Stunde kein officielles Dementi erhalten. Ihre Bestätigung oder Berichtigung scheint uns aber nicht allein für die damals handelnden Personen, für die „Dänen" eine geschichtliche Pflicht, sondern dürfte auch für Altona's Bevölkerung, die gar unschuldiger Weise an den durch v. Heß gerügten Unbilden mit gelitten hat, von einigem Interesse sein.

Auch der Verfasser der „Historischen Denkschrift über das Verhältniß Dänemarks zu Hamburg im Frühjahr 1813" abgedruckt in der „Zeitschrift des Vereins für Hamb. Geschichte, Band 4," (es ist der sonst so wohl unterrichtete und gewissenhafte Legationsrath Rist selber) schreibt: „Uns ist auf nicht zu bezweifelnde Weise versichert worden, die Hamburgische interimistische Behörde habe die vorläufige Besetzung durch dänische Truppen zur Verhütung von Unordnungen erbeten."

Aus einem ungedruckt gebliebenen Aufsatz des ehemaligen Bürgermeisters Bartels hat der Herausgeber der obigen Denkschrift, Professor Wurm, folgende Anmerkung zu obiger Stelle aufgenommen: „Ich weiß aus sicherer Quelle, daß der Senat vor dem Abmarsche der Dänen am 19. März beiläufig gegen den Herrn Legationsrath Rist hat äußern lassen, ob es nicht einzuleiten sei, daß die schon in der Stadt befindlichen Truppen, wenn doch die Franzosen wieder einziehen würden, so lange bleiben könnten, bis der Einmarsch geschehen sei, daß

L 3. 3. 3. 3

S. 22. 3. 9l

„oder Herr Nist geäußert hat: das ginge nicht an, **die Dänen wollten nicht diejenigen sein, welche die Franzosen wieder einführten!** daß diese Erklärung so abgeschreckt hat, daß weiter mit keiner der dänischen Behörden und namentlich nie mit Herrn von Haffner, im Namen der Regierung über diese Sache geredet worden.“

Der Gedanke wird also hier zugestanden als früher vom Senate ausgehend, der Antheil des Senats an der späteren Ausführung in Abrede gestellt. Nist spricht aber auch nicht vom eigentlichen Senat, sondern von der interimistischen Behörde, also der Municipalität, die er eingesetzt hatte. Auch war zur Zeit der Besetzung Hamburgs durch die Dänen Herr v. Haffner nicht mehr Commandant von Altona, sondern der Oberst **Aubert** in seine Stelle gesetzt worden.

Und eben dieser Oberst Aubert war der Mann, an den man sich hamburgischerseits mit dem Gesuche wandte, die Stadt vorläufig zu besetzen. Er selber hat sich darüber ausgesprochen in einer (1823) in Paris französisch erschienenen Denkschrift, über die Ereignisse, welche sich auf die Wiederbesetzung Hamburg's durch die Franzosen beziehen.

Die Nacht vom 29. auf den 30 März — so erzählt Aubert in der angeführten Schrift — war ziemlich ruhig vorübergegangen, als mit Anbruch des Tages **zwei Deputirte der Stadt Hamburg** zu dem Obersten (er spricht von sich in der 3. Person) geführt wurden, welchen sie zu Pferde an der Spitze seiner Truppen auf dem Waffenplatze fanden. Die Herren wünschten eine Privatunterhaltung mit dem Offizier zu haben. Er stieg sogleich vom Pferde und lud sie ein, mit ihm nach seiner einige Schritte entfernten Wohnung zu kommen. Von Allem was diese Herren von dem Commandanten begehrten, war ihm das Verlangen am auffälligsten, und ihn am meisten in Verlegenheit setzend, **daß die dänischen Truppen so bald als möglich in Hamburg einrücken möchten**, der sehr aufgeregten Bevölkerung wegen, von der man die größten Excesse fürchtete, wenn die Franzosen früher einzögen, ehe die Geister beruhigt worden. Der Oberst hatte die Ehre zu erwidern, wie groß auch sein Wunsch sei, in jeder Weise sich willfährig zu zeigen, überschritte doch das in Rede stehende Begehren seine Vollmacht; es thue ihm unendlich leid nicht darauf eingehen zu können, zumal ihm auch nur eine so geringe Truppenmacht zu Gebote stehe. Indeß werde er die Deputirten nach dem »Französischen Hôtel« führen, wo sie einen, vermuthlich mit ausgedehnten Vollmachten versehenen königlichen Adjutanten finden würden, der im Stande wäre, ihrem Wunsche Genüge zu leisten. Dieser Vorschlag wurde angenommen und das Resultat ist bekannt.

So weit der Oberst Aubert. Die Aufklärung, die er ertheilt, würde vollständig sein, wenn er den Charakter der beiden Deputirten der Stadt Hamburg näher bezeichnet hätte, in denen man nach Obigem allerdings nur die Abgeordneten der neu eingesetzten hamb. Municipalität erkennen kann.